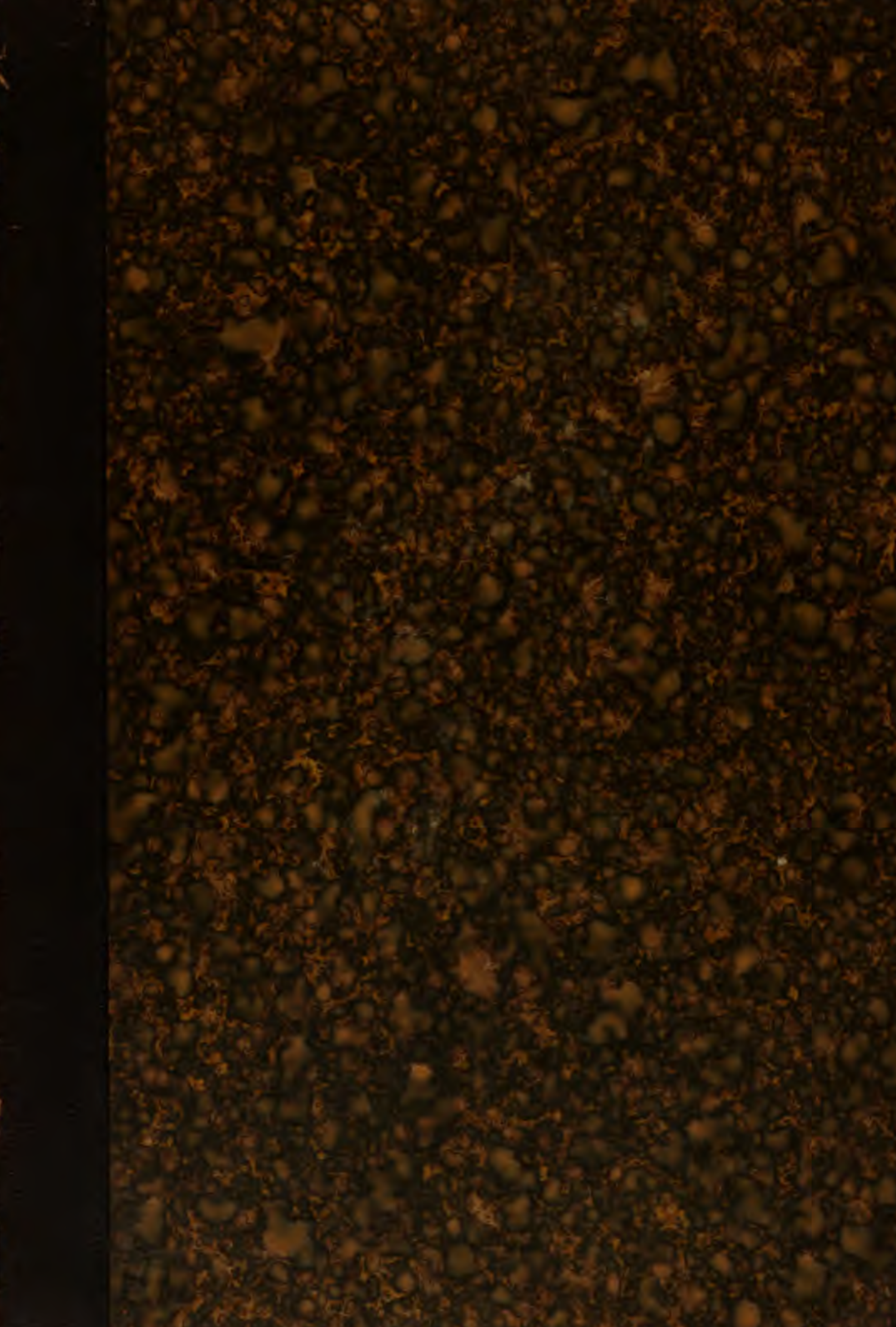



SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLVI.

MIT 13 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 30 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI A. MARCUS.

1869.

1870, Nov. 30.
Salisbury Fund.

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

III. Miscellen.

I. Geschichte und Denkmäler.

---

1. Die Mithrassteine von Dormagen. Nebst anderen Ineditis des Mithrasdienstes.

(Hierzu Tafel I — IV.)

Unter der Zahl jener synkretistischen Göttercülte und religiösen Gedankenkreise, welche wesentlich vom Orient ausgehend durch das Medium des griechischen, seine Formenwelt aufprägenden Geistes hindurchgegangen im römischen Reiche eine weitverbreitete Geltung gewonnen und ihre Denkmäler bis an die äussersten Gränzen des römischen Lebens im Norden von Nordengland bis in die Gebirge der Karpathen, im Süden tief nach Numidien hinein vorgeschoben haben, ist keiner so bedeutsam, so eigenthümlich und so umfassend als der Mithrasdienst. Er schien in der That die persische Lichtwelt und den Kampf von Licht und den Mächten des Dunkels in der Natur wie dem Menschenleben, den Gestirndienst der Semiten, vor allem das durchgreifende Verhältniss von Sonnen- und Mondlauf, die in der Astrologie systematisch dargestellten geheimnissvollen Einflüsse der Planeten und der Gestirne des Zodiacus, den phrygischen Glauben an die Mutter alles Lebendigen und das Verhältniss zum Sohn und Geliebten, dem sich selbst Strafenden und Vermissten dann Neubelebten und Wiedergefundenen, ja wohl selbst den ägyptischen Isis- und Serapisdienst und griechischen Apollodienst in sich wahrhaft zu verschmelzen. Der Universalismus, der keine Nationen mehr kennt im Gottesglauben, ist ein erster und prägnanter Zug dieses Glaubens. Aber er führte auch zurück zu den elementarsten Anschauungen, er suchte Einsamkeit, wilde Felsennatur, dunkle Höhlen, Waldes-

schatten, umgab sich mit den Thieren der Wildniss und des Waldes oder schuf diese Stätten künstlich in einer Welt der städtischen Uebercultur durch Nachbildung an abgelegener Felswand oder in der Tiefe des Bodens. Gerade dieses mochte einen wunderbaren Reiz auf den verwöhnten, der Ueberfülle abgebrauchter Kunstformen der Cultur überdrüssigen Römer ausüben. Und umgekehrt die im Militärdienst gewaltsam aus ihrer Heimath versetzten Bewohner fanden an den Mithräen die Felssculpturen ihrer Heimath wieder, fühlten sich auch am Rhein und Rhone und Neckar mehr zu Haus in diesen geheimnissvollen Felscapellen als in prachtvollen Marmortempeln der officiellen griechisch-römischen Götter.

Hierzu kam der eigenthümlich militärische, ritterliche Zug, der überhaupt der Perserreligion innewohnt, der von den Römern erkannt, benutzt den Mithrasdienst mit seinen verschiedenen Graden der Einweihung, seinen Kämpfen und Mühen und den in Aussicht gestellten Belohnungen zu einem Lieblingsdienst der römischen Legionen macht. Für das Wohlergehen seiner Soldaten und seiner Offiziere werden Gelübde an Mithras gethan und erfüllt, vor Allem für das Heil des kaiserlichen Hauses seit den Zeiten des Commodus. Das Stieropfer des Mithras war in der äusseren Erscheinung ganz an die Stelle der stieropfernden Nike oder Victoria getreten und wir wissen, mit welcher Zähigkeit gerade an diesem Begriffe der mit dem alten Rom unauflöslich verknüpften Siegesmacht bis zu allerletzt der heidnische Glaube der edelsten Geschlechter Roms festhielt gegenüber dem Christenthume.

Endlich war das tiefe, überall durchbrechende Bedürfniss einer persönlichen Stellung zu dem Göttlichen im Gegensatz zu dem rein objectiven Ausdruck im antiken öffentlichen Cultus und im Festleben, war das Gefühl tiefer Verschuldung und der Nothwendigkeit der Reinigung und Entsühnung gegenüber dem Reinen und Heiligen durch besondere Mittel und Wege gerade auf den im Orient wurzelnden Religionskreis hingewiesen. Hand in Hand damit ging jener Zug der Sehnsucht aus der irdischen Welt als einem Gefängniss, einer Prüfungsstätte hinaus und hinauf in eine Welt des Lichtes und der Ewigkeit (Aeternitas, Aeon.), der so mächtig die alternde antike Welt ergriff. Ausser dem Christenthume, müssen wir sagen, kam kein Religionskreis so allseitig diesem Bedürfniss entgegen wie der Mithrasdienst. Ja es weiss dieses geradezu in seinen Symbolen, seinen Formen und Ausdrücken eine überraschende Aehnlichkeit mit der Aus-

gestaltung des christlichen Cultus auf und wir wissen, mit welcher Energie ein Augustin, ein Tertullian, ein Paulinus von Nola, ein Hieronymus gegen dies Ineinanderfliessen, dieses Identificiren sich auszusprechen gedrängt sind.

Derselbe hat daher für die allgemeine Religionsgeschichte, speciell für die des späteren Alterthums ein hochbedeutsames Interesse. Aber er besitzt es auch für die wissenschaftliche Bearbeitung der inschriftlichen und monumentalen Ueberreste des Alterthums. Fast überall im weiten Gebiete des römischen Reiches stossen wir auf seine Zeugnisse und das einzelne Monument gibt für sich betrachtet meist nur neue Räthsel. Es fehlt trotz mannigfachster, umfangreicher Arbeiten auf diesem Gebiete [1]), vor allem auch trotz Lajards leider in Deutschland wenigstens so seltenen reichhaltigem Atlas mithrischer Denkmäler [2]) noch ganz an einer neuen, streng philologischen Bearbeitung des bereits bekannten, aber weit zerstreuten, ungesicherten literarischen Materials, an einer gleichmässigen Rectificirung der Abbildungen und Inschriften, an einem historischen Nachweis über Herkunft oder jetzigen Aufbewahrungsort wichtiger Denkmäler, wie z. B. der älteren in Rom gefundenen. Inzwischen kommt fast jedes Jahr neuer und interessanter Stoff hinzu, eben so sehr auf dem Boden Roms und seiner Umgebungen wie in den Provinzen des römischen Reiches. Und es ist die genaue, früher so lange vernachlässigte Berichterstattung über die Fundstätten selbst, über die sonstigen Nebenfunde wie die einfache genaue Publikation ein bedeutender Gewinn, der freilich das Bedürfniss einer solchen Generalrevision immer nur lebendiger zum Bewusstsein bringt.

Es sind gerade drei Jahre verflossen, als der Verf. dieser Abhandlung zur Begrüssung der deutschen Philologen und Schulmänner in Heidelberg ein erst kürzlich entdecktes grosses mithrisches Monument der Neckargegend aus Osterburken zum ersten Maale zu veröffentlichen und dabei das bereits länger bekannte, viel einfachere von Neuenheim in einer treuen charakteristischen Nachbildung vorzulegen

---

1) Die neue Literatur s. in meinen Zwei Mithräen etc. S. 39. Ueber die Anfänge der Studien berichtet interessant Lajard in dem Vorwort des Hauptwerkes p. 3 — 14.

2) Introduction à l'étude du culte publique et des mystères de Mithra en Orient et en Occident. Planches. Paris 1847.

im Stande war[3]). In einer Uebersicht führte er dabei die Hauptfundstätten von Mithrasdenkmälern vor, indem er jedoch den Gränzen der Schrift gemäss besonders die mittelrheinischen und zur Donaugegend hinüberleitenden im Auge behielt und sprach dann in einer Reihe von Hauptsätzen die ihm aus einer umfassenden Beschäftigung mit den orientalischen wie den klassischen Quellen und der Vergleichung der vorhandenen Publikationen sich ergebenden Anschauungen über die Entwickelung, die Grundbedeutung und Umgestaltung des Mithrasdienstes aus, wodurch über die Deutung wichtiger einzelner Scenen und Symbole feste Anhaltspunkte gegeben werden konnten. Wenn er jetzt der freundlichen Aufforderung des Präsidiums des Bonner Vereins zur Begrüssung einer ähnlichen, nur noch umfassenderen festlichen Vereinigung sein Scherflein mit beizutragen entspricht und er dabei die Erläuterung von Tafeln mit drei bereits länger gekannten mithrischen Denkmälern des Niederrheines, welche in Deutschland wenigstens noch nicht publicirt sind und daher dem schönen und grossen Ziel gegenüber, welches dieser Verein sich gesteckt hat, die Denkmälerwelt der Rheingegend zur Anschauung und wissenschaftlichen Bearbeitung zu bringen, vernachlässigt erschienen, übernommen hat, so darf er dabei wohl unbedenklich vielfachst auf das in jener Abhandlung bereits Niedergelegte Bezug nehmen. Er freut sich bei dieser Gelegenheit auch zwei bisher noch gänzlich unedirte Mithrasdenkmäler, deren in jener Abhandlung gedacht wurde, veröffentlichen und von einem dritten, seit lange bekannten aber nur sehr schlecht publicirten eine bessere Abbildung vorlegen zu können.

Im Jahre 1821 wurden in der Nähe von Dormagen zwischen Köln und Neuss, dem mit einer Ala, einer Reiterabtheilung versehenen Durnomagus oder Dornomagus des Itinerarium Antonini beim Umgraben eines Ackers ein Gewölbe von Gussmauer und neben derselben ein Gemach von 10 Fuss Höhe und Breite, 40 Fuss Tiefe und Länge aufgedeckt. Die geglätteten Wände trugen deutliche Spuren von rother und grüner Färbung. An die Wand gelehnt fanden sich zwei Reliefplatten mit Inschriften, ein Fragment einer dritten mit einer einzelnen Figur, dem sogenannten Isispriester lag an der Erde. Dazu kommen zwei kleine Altäre aus Tufstein, einen Fuss hoch ohne Inschrift. Ausserdem

---

3) Philologos paedagogosque Germanos dieb. XXVII — XXX mens. Septbr. MDCCCLXV Heidelbergae conventum habentes consalutant A. Köchly, B. Stark, C. Cadenbach. Heidelb. typis Mohrianis 1865. Zwei Mithräen der Grossh. Alterthümersammlung in Karlsruhe 44 S. 2 Tafeln. Heidelberg. J. C. B. Mohr.

lagern noch acht irdene Lampen, eine von Bronze, zwölf Münzen, theils silberne, theils kupferne von Vespasian bis Antoninus Pius umher, ferner zwölf Kugeln aus Tuffstein von der Grösse eines Menschenkopfes bis zu der einer Billardkugel absteigend. Eine genaue Zeichnung der Fundstätte ward nicht gemacht, vielmehr dieselbe wieder zugeworfen. Die Gegenstände kamen in den Besitz des Herrn Delhoven daselbst, welcher als Sammler von Alterthümern in Dormagen bekannt ist; sie sind inzwischen Eigenthum des Museums für vaterländische Alterthümer in Bonn geworden, die Bronzelampe jedoch gehört Herrn E. Herstatt in Cöln.

Die erste Nachricht gab Dorow in Kunstblatt 1821 N. 90; Abbildungen, welche von Fiedler als damit verbunden erwähnt werden, finden sich wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplare nicht vor, es ist auch im Text nirgendwo auf eine beigegebene Tafel Bezug genommen. Nach Dorows Text liess Steiner in seinem Codex inscr. Rom. Rheni II. n. 700. 701. 702 die Inschriften 1837 abdrucken. Eine neue Lesung gab Lersch im Centralmuseum rheinischer Inschriften H. III. n. 171 a. b. 172. Eine Abbildung der zwei Mithrasdenkmäler dagegen ist in dem oben erwähnten Werke von Lajard pl. LXXXI. 1. 2 seit 1847 bekannt doch ohne erläuternden Text. In Deutschland lenkte erst Fiedler im J. 1854, doch ohne diese Abbildungen zu kennen, die Aufmerksamkeit auf jene Denkmäler, im Zusammenhange einer sorgfältigen, umfassenden Arbeit über „Durnomagus oder Dormagen und dessen Denkmäler der Römerzeit" Bonner Jahrb. XXI. S. 29 — 56 In Bezug auf die muthmassliche Geschichte der Monumente glaubt er aus der theilweisen Verstümmelung und Beschädigung zu entnehmen, dass sie bei der Eroberung des Ortes durch die vordringenden Franken muthwillig verstümmelt und zerschlagen und dann von einem frommen Anhänger des Mithras, um sie vor weiterer Verstümmelung durch die barbarischen Sieger zu schützen, in dieses unterirdische Gemach gerettet wurden, welches wahrscheinlich zu dem Dienste des Gottes benutzt worden war. (S. 45 vergl. auch S. 54). Zwei Erklärungen des Fundes in dem langen unterirdischen Gemach sind hier verschmolzen, ohne Noth, ja vielmehr in einem gewissen Widerspruch mit einander, nämlich Benutzung des Raumes zum Mithrasdienst und wieder ein durch die plötzliche Gefahr veranlasstes Verstecken in diesen Raum. Jedenfalls ist nur eine von beiden zulässig und nach der Analogie der sonstigen vielfachen Mithraskapellen nur die erstere. Die Denkmäler werden sich dort überhaupt befunden haben und sind also dort beschädigt und umgestürzt

worden. Wird man die vielen Lampen und einzelnen Münzen, so wie zwölf Steinkugeln auch nur zeitweilig dahin gerettet haben?

Nach Fiedler hat Rein in der Abhandlung: Haus Bürgel das römische Burungum. Crefeld 1855 S. 20 seine Lesung der Inschriften mitgetheilt, worüber Freudenberg in diesen Jahrbüchern (XXIII. S. 146—148) berichtete und aus Schmidts Papieren sind noch später (Jahrg. XXXI. S. 88 u. 89) abweichende Lesarten mitgetheilt. Das inschriftliche Material ist jetzt zusammengestellt von Brambach (C. I. Rhen. n. 284. 285. 285 a. 286). Auf den diese Abhandlung begleitenden Tafeln sind nun die eben angeführten Hauptgegenstände des ganzen Fundes zum ersten Male alle veröffentlicht und die betreffenden Reliefs von Neuem in einer von Lajard vielfach abweichenden, ihn berichtigenden Weise. Leider ist von der Einzelgestalt nur noch ein 9 Zoll grosses Stück vorhanden, die Inschrift selbst nicht mehr. Eine vor zwanzig Jahren gefertigte Zeichnung von Delhoven war für diese massgebend.

Sehen wir uns die beiden auf Tafel I und II publicirten Reliefplatten näher an und gehen hier von der Auffassung der Gesammtheit zur Besprechung der einzelnen gleichen oder unterscheidenden Merkmale über. Beide sind aus feinem weissen Kalkstein, jenem jetzt so vielfach in der Rheingegend für römische, speciell plastische Monumente als angewendet erwiesenen Material (Bonner Jahrb. XXXIX. p. 348 f.) gearbeitet und bilden rechteckige, länglich hohe Tafeln mit einer breiten Inschriftenleiste am Fusse, sonst aber tritt nirgends ein umrahmendes oder abschliessendes Glied uns entgegen. Dies Relief geht hart bis an die Gränzen der Vorderseite. Dasselbe nähert sich in der Hervorhebung der einzelnen Gestalten fast der freien statuarischen Bildung, während der Hintergrund, sich nischenartig vertiefend in flacher Behandlung eine Felslandschaft vergegenwärtigt. Wenn von einer trefflichen Arbeit in den Berichten gesprochen wird, so kann dies nur sehr relativ im Bereiche dieser nordischen Mithräen verstanden werden; allerdings ragt sie hoch hervor über die rohe, fast gedankenlos nachzeichnende oder andeutende Weise des Reliefs von Neuss (Dorow Denkmäler germ. und röm. Zeit in den Rheingegenden II. Taf. 13. 4) oder über die hieroglyphenartige Umreissung der Mannheimer Tafel (vgl. T. IV, 1), aber es ist eine tüchtige römische Steinmetzenarbeit selbst ohne jenen eigenthümlichen Ausdruck schwärmerischer Empfindung, der uns aus einzelnen in Rom gefundenen Monumenten in Marmor an Mithrasgestalten so wunderbar anmuthet.

Wir haben es nicht mit der grossen im Hintergrund einer mithri-

schen Grotte als Abschluss, vielleicht als beweglicher noch ein Sacrarium bergender Abschluss, aufgestellten Altartafeln, wenn ich so sagen darf, zu thun, wie uns das Heddernheimer, Neuenheimer, Osterburkener z. B. sich erweisen, sondern mit kleinen Votivstiftungen bei besondern Gelegenheiten geweiht einfach im vordern Raume aufgestellt. Die grössere (B) auf Tafel II, No. 1 ist 2 Fuss 5 Zoll hoch, 2 Fuss breit, freilich fehlt hier besonders an der Breite noch ein weiteres Stück, die kleinere (A) s. Taf. I, 1 weit vollständiger erhalten hat 2 Fuss Höhe, 1 Fuss 8 Zoll Breite. Ob das dritte Fragment (C) s. Taf. II, 2 mit einer Gestalt und einer Inschrift auf dem Fussleisten zur Ergänzung des zweiten Reliefs hinzugezogen werden kann, diese Frage ist von vornherein nicht einfach zu entscheiden; nur bieten die Bruchlinien durchaus keinen Anhaltspunkt zum Zusammenfügen und das Grössenverhältniss ist gegenüber der dann correspondirenden ein um ein wenig anderes. Die sonstigen Gründe für oder gegen sind weiter unten zu erwägen.

Die Hauptgruppe des stiertödtenden Jünglings ist auf dem Relief A vollständig erhalten, auf Relief B wohl der Hauptkörper des Stieres, vom Jüngling nur der Mittelkörper von Schulter bis oberhalb des Knies. Auf beiden ist der Stier im Ausschreiten, nicht zusammengebrochen dargestellt: auf B entschieden am kräftigsten; noch steigt er mit dem Nacken kräftig im Bogen empor, nach vorn der Kopf nicht zurückgezogen, noch war das rechte Hinterbein nicht lang gestreckt, noch hebt sich das rechte Vorderbein scharf gebogen. Dagegen zeigt sich bei dem mit viel grösserem Ungeschick behandelten Stier bei A von allem das Gegentheil: der senkrecht gestellte Kopf und Hals, der gestreckte, wie geschleifte rechte Fuss, das schmerzhaft hart angezogene rechte Bein. Bei beiden steigt hinter der Gestalt des Bezwingers der in drei Aehren auseinander gehende Schweif senkrecht empor. Hier kniet der Jüngling bereits mit linkem Knie auf dem Rücken, hat den rechten Fuss auf den Huf des Thieres in weiter Spannung gesetzt wie dies bei Herakles der erymanthischen Hirschkuh gegenüber der Fall ist. Dort ist, so weit die starke Beschädigung dies zu erkennen erlaubt, das linke Bein hinter den Stier vorgeschoben und wohl in die Flanken gesetzt, das rechte näher dem Stierkörper selbst gerückt, so dass der Moment des Ergreifens und Bändigens des Stieres, noch nicht der des Stiertödtens gewählt ist. Die bekannte enganschliessende Bekleidung zeigt sich hier deutlich z. B. an dem Umschlag um die Handwurzeln. Darüber ist der kurze gegürtete faltige Chiton angezogen. Ob der um den Hals bauschig sich erhebende kragenartige

Theil zu demselben noch gehören kann, bezweifle ich sehr, vielmehr scheint er mir zu einem auf linker Schulter befestigten Mantel zugehören, der aber an der Hinterseite herabfallend gedacht werden muss, nicht bogenartig wehend sichtbar wird[4]). Dies ist auf dem andern Relief der Fall, ebenso stark bewegt sind die Falten des Chiton, welcher über der Gürtung ganz diploidionartig eine zweite Faltenreihe bildet. Dieser Unterschied stimmt wohl zur verschiedenen Situation: hier bereits ein Anhalten, dort ein Ereilen in vollem Laufe. Der wie immer ganz nach vorn gewandte jugendliche Kopf ist umschattet von reichem Haarwuchs und mit konischer Mütze bedeckt. Während der nur im Oberarm erhaltene linke Arm sich etwa aufwärts gehoben hat, um die Nüstern des Thieres zu packen und den Athem zu hemmen, wie das so deutlich an dem Neuenheimer und Osterburkener Denkmal hervortritt, ist der rechte, wohl erhaltene Arm gestreckt und die Hand umfasst fest den geriefelten Griff eines dolchartigen Messers, das an den Bug des Thieres angesetzt wird. An dem andern Relief ist aus der ganzen Körperhaltung nur zu entnehmen, dass beide Arme mehr nach vorn, wohl nach den Hörnern des Stieres gerichtet wurden. So ergiebt eine einfache aufmerksame Betrachtung der uns so wohlbekannten Mittelgruppe einen nicht uninteressanten durchgreifenden Unterschied des dargestellten Momentes. Eine Vergleichung der Mithrasmonumente überhaupt lässt aber den Stier entweder noch im Anspringen begriffen, oder völlig zur Erde zusammengebrochen erscheinen, unsere Denkmäler sind Modificationen der einen Auffassung, die mehr und weniger in den bei Lajard publicirten Monumenten Pl. 76. 85 (= 86). 87. 88. 90. 97, 2. 99, 2. 4. 102, 1. 4. 9. 11 und auf dem Osterburkner (Stark Zwei Mithräen Taf. II) sich findet.

Zu der Gruppe der Stiertödtung treten zunächst als unmittelbar dabei betheiligt wohlbekannte symbolische Thierfiguren auf, dann andere den Vorgang begleitende und endlich bedeutsame ideale Zuschauer. Es handelt sich um Skorpion, um Hund, um die Schlange unten mit dem Wassergefäss, um den Raben, und endlich um Helios und Selene, um die Doppelgestalt der Fackelträger, jene Repräsentanten des Lichtwechsels, des steigenden und sinkenden Jahreslichtes. Der Skorpion senkrecht empor gerichtet, die Hoden der erregten Geschlechtstheile zu packen, findet sich auf beiden Reliefs; der von vorne zum Vorder-

4) Eine nochmalige genaue Untersuchung des Originals hat dies auch an der Hinterwand, von der der Kopf sich ganz frei abhebt, erwiesen.

bug in die Gegend der zu versetzenden tödtlichen Wunde hinaufspringende, lang gestreckte Hund auf Relief A, von einem solchen ist bei dem hier abgebrochenen Relief B auch an dem Körper des Stieres kein Ueberrest irgend einer Art sichtbar. Die Schlange zieht sich bei beiden in flachen Windungen, hier unmittelbar am Erdboden hin, dort höher ohne Unterlagen; der Kopf, den wir uns gehoben zu denken haben, fehlt hier wie dort. Dicht hinter der Schlange ist auf Relief B ein grosses, reich geformtes Gefäss mit Fuss, gedrücktem Bauch, engem Hals, weiterer Oeffnung und einem geschwungenen einseitigen Henkel, zu dem ein zweiter zu ergänzen sein wird, ein Wasser- kein Weingefäss sichtbar. Auf Relief A weist eine abgebrochene Stütze auf etwas Fehlendes hier hin, doch wird dieselbe wohl nur den abgebrochenen Kopf resp. letztes Körperstück der Schlange getragen haben. Dagegen wird der Kreis bedeutungsvoller Thiere hier erweitert durch den Raben, dessen beschädigte Gestalt links schräg oben hinter dem Aehrenschweife des Thieres auf dem Felsen sichtbar wird.

Für die Häufigkeit, ja Allgemeinheit des Vorkommens dieser Gegenstände bei dem mithrischen Stieropfer bedarf es keines Beleges, nur sei hier auf die verschiedene Motivirung im Einzelnen kurz hingewiesen.. Meist ist allerdings der Skorpion allein, wie hier beschäftigt, den Stier noch an den Hoden zu belästigen (vgl. Lajard pl. 76, 1. 79, 2. 80, 1. 2. 82, 1. 83. 84, 2. 85 (= 86). 87. 88. 90. 92. 93, 1. 2. 94. 96, 1. 2 (?). 97, 2. 99, 2. 101, 4. 102, 1. 2. 4. 7. 8. 9. 11; Stark, Zwei Mithräen Taf. I. mit Rest des Thieres II; Ann. d. Inst. d. corr. archeol. XXXVI. tav. d'agg. IV.), zweimal tritt noch hinzu der Krebs im Relief der Villa Albani (Lajard pl. 77, 2.), in der Terracotta Zeni (a. a. O. pl. 89) Ganz natürlich wird er bei einer Auffassung, die den Stier bereits gebändigt, den kämpfenden Jüngling als Sieger auf seinem Haupt und Rücken stehend zeigt, dann nur zur Seite und zwar neben Raben und Löwe ruhig beigefügt (Lajard pl. 74). Die eben so selten fehlende Gestalt des Hundes wird durchaus im Hinaufsteigen, Anhängen an den Vorderbug des Stieres, oft geradezu nach dem strömenden Blute der Wunde leckend dargestellt (Lajard pl. 75. 76, 1. 2. 77, 1. 2. 78, 2. 79, 1. 2. 80, 1. 2. 82, 1. 2. 83. 84, 2. 85 (= 86). 87. 88. 90. 92. 93, 1. 2. 94. 96, 1. 2. 97, 1. 2. 98, 1. 2. 99, 2. 3. 4. 101, 4. 6. 102, 1. 2. 4. 7. 11. 104, 3. Zwei Mithr. T. I. u. II., Ann. l. l. tav. d'agg. IV.) Zu dem liegenden Stier des Reliefs Altieri (a. a. O. pl. 74) tritt er wie gierig suchend von vorn heran, nur ist hier der Stier selbst nach der der gewöhnlichen entgegengesetzten Richtung gewendet. Auf dem Ladenburger Relief

(pl. 84 und unsere Tafel IV, 1) sitzt der Hund wohl ruhig vorn neben dem Wassergefäss, aber blickt doch aufmerksam zum Stiere empor. Die immer lang ausgedehnte Schlange erscheint dagegen mannigfaltiger motivirt und selbst in ihrer Bildung scheinen bisweilen eigenthümliche Theile hinzuzutreten, wie eine Beflügelung, eine Krone (z. B. Lajard pl. 75. 80, 1. 93, 2. 94), doch ist in dieser Beziehung den Abbildungen nicht ohne Weiteres zu trauen. Sie kriecht entweder platt auf dem Boden (Lajard pl. 74. 75. 78, 2. 85 (= 86), 87, 98, 2. 102. 1. 4. 8. 11), hebt dabei das Haupt (Lajard pl. 101, 4. 6. 96, 1. 2), kriecht einmal ganz auffallenderweise zwischen den Beinen des Stieres hervor (Relief aus Karlsburg Lajard pl. 79, 1). Das einfache Heben des Hauptes leitet hinüber zu einer näheren Beziehung zum Stier, indem sie sich zum Stier wie nach dem Blute züngelnd erhebt (Lajard pl. 76, 1. 2. 77, 1. 2. 79, 2. 83. 93, 2. (= 94). 80, 2. 97, 2. 99, 3. 4. 102, 10. 104, 3; Ann. d. I. l. l. tav. d'agg. IV.) In besonders nahe Beziehung wird aber die Schlange zum Wassergefäss gesetzt, wo dieses vorhanden ist und hierbei erscheint ihr gegenüber als Rivale oder als Wache haltendes Wesen der Löwe. Sie eilt auf den Becher zu, erhebt sich zu ihm, schmiegt sich durch die geschwungenen Henkel, dringt endlich hinein (Lajard pl. 84, 1. 2. 90. 92, Zwei Mithräen T. I. u. II.); mehr abseits von der Schlange steht der Becher (Lajard pl. 97, 1). Ja, an dem vergoldeten Marmorrelief des Mithräum zu Ostia, wo die Schlange wie gewönlich die löwenköpfige Gestalt des Aeon oder Mithras umschlungen hat, senkt sie sich hinab in das Wassergefäss (Lajard pl. 71, 1). Den Löwen finden wir in dieser Beziehung zuschreitend oder ruhig sitzend beim Gefäss (Lajard pl. 84. 88. 89. 90, Zwei Mithräen T. II.). Und endlich der zur linken Seite für den Beschauer auf der Felshöhe sitzende, wie wir unten zeigen, auf das Wassergefäss gierig achtende Rabe, ist zwar keine besonders häufige Erscheinnng, aher wir kennen ihn doch aus einer Anzahl Denkmäler (Lajard pl. 74, 78, 79, 2.); auf der neugefundenen Tafel von Rom (Ann. l. l. tav. d'agg. IV.) scheint derselbe nach der Abbildung von einer Wolkenschicht herabzuschauen, doch ist auch hier nur an Fels zu denken. Er sitzt auch auf der Kolbenfrucht eines Schilfgewächses (a. a. O. pl. 79, 1), auf der Aehre des Stierschweifes (a. a. O. pl. 80, 2), endlich auf dem Rande des gebauschten Mantels des Mithras selbst (a. a. O. pl. 77, 2. 82, 1. 2).

Unter den menschlichen, aber idealen Gestalten, die der Stiertödtung als Zuschauer beiwohnen, finden wir auf beiden Reliefs zwei in den oberen Ecken der Felshöhen hervorragenden Brustbilder männlicher

und weiblicher Art, (die zum Theil durch ausdrückliche Symbole, zum Theil nach reicher Analogie als Helios und Selene, Sonne und Mond, gesichert sind. Ich sage, theils nach ausdrücklichen, hier erhaltenen Symbolen in Bezug auf die männliche, allein erhaltene Gestalt des Reliefs B. Sie ist durch reichste Lockenfülle des jugendlichen Hauptes, durch eine auf der rechten Schulter geknöpfte Chlamys, durch vier Strahlen, endlich durch eine hinter der Schulter sichtbare Geisel oder Peitsche vollständig kenntlich.

Von den beiden kleinen Brustbildern auf Relief A ist eines das männliche nur an der Chlamys kenntlich, da das Gesicht fast gänzlich abgerieben ist, das andere zeigt einen wohl erhaltenen weiblichen Kopf mit reichem Haarschmuck, über der Stirn ist ein Ansatz geblieben, der auf das einstige Vorhandensein eines Diadems und wir dürfen wohl vermuthen, eines mondsichelförmigen hinweist. Das Gewand bedeckt allein die linke Schulter, während die rechte Schulter und Brust ganz entblösst bleibt.

Das grössere Relief B weist aber noch eine andere und zwar ganze Gestalt im Vordergrund der Scene auf, die ihre reichste Analogie auf den mithrischen Denkmälern findet, aber wesentlich in Beziehung zu einer analogen Gestalt an dem andern Ende. Ich meine jenen Jüngling in eng anschliessender, die Füsse mit bekleidender Tracht der Beinkleider und des Aermelwamses, über dem zunächst ein kurzes hemdartiges Obergewand sich wenig über die Gürtelgegend erstreckt, dann eine Chlamys auf der rechten Schulter festgeknüpft ist. Das lockige Haar ist von einer hohen gebogenen Mütze überragt. Die Beine gekreuzt, so steht er da mit dem linken Unterarme gestützt auf ein viereckiges, altarähnliches Postament, in der Hand einen Stab mit umgebogenem Handgriff, während der linke Arm ruhig gestreckt eine Fackel hält, deren Flammenschwalg über den Boden sich hinwälzt.

Eine Art Gegenstück dazu bildet jenes Fragment mit der Einzelfigur, mag es nun zu demselben Relief gehören oder zu einem anderen dann ganz analogen mit etwas grösseren Verhältnissen, oder was aber nach der Art des Bruches und den Breitenverhältnissen am wenigsten wahrscheinlich ist, mag es eines der selbständig gestellten Votivbilder solcher Fackelträger sein, ebenfalls eine jugendliche Figur mit gekreuzten Beinen, gehobenem rechten Arm, der eine Fackel gehalten haben wird, einem doppelt geschürzten, viel tiefer herabgehenden Chiton, dem faltigen Mantel, einem lockigen Haupt aber ohne phrygische Mütze.

Durchmustern wir die grosse Anzahl mithrischer Denkmäler, so

reihen sich unsere Darstellungen in sehr bestimmter Weise in die interessante Folge von Modificationen derselben Grundmotive ein. Sonne- und Mondgottheit erscheinen bald in ganzer Gestalt als Lenker auf- und absteigender Gespanne, ja auch einmal begleitet von den fackeltragenden Knaben Phosphoros und Hesperos, bald ragen sie als Brustbild aus den Felsecken empor, weiter bleiben nur ihre Gesichter übrig, ja es treten endlich nur die bisher begleitenden Symbole als Repräsentanten auf. Das Viergespann des Sonnenwagens, das Zweigespann der Mondgöttin sind im ersten Falle die häufigen Erscheinungen (Lajard pl. 75. 88. 89. 90. 92. 102, 11. 15. 16, Zwei Mithräen Taf. 2), aber auch ein Stiergespann der letzteren ist den Rossen des Helios gegenübergestellt (a. a. O. pl. 102, 11). Als Brustbilder finden wir sie noch häufiger und in diese Reihe gehört also unser Denkmal (Lajard pl. 74. 76, 1. 2. 78, 1. 79, 1. 2. 82, 1. 84, 2. 92. 93, 1. 2. 96, 1. 97, 2. 99, 2. 102, 1. 4. 7. 8. Ann. l. l. tav. d'agg. IV.) Zum Kopf schrumpft die Gestalt seltener zusammen und wohl in besonders späten Darstellungen, derselbe erscheint dann in einer Scheibe, also in das Symbol selbst schon wie eingefügt (z. B. Lajard pl. 76, 2. 78, 2. 85. 93, 2. 102, 8). Ja auf dem Marmorrelief von Torremesa (pl. 82, 1) entspricht dem Brustbild des Helios das Bild der Mondscheibe auf der Mondsichel, also die Hauptphasen des Mondes selbst und auf dem Felsenrelief von Schwarzerden ist der Stierkopf an die Stelle der Mondgöttin selbst in interessantester Weise getreten (pl. 85 = 86)[5]).

Unter den Einzelheiten verlohnt es sich der Mühe, auf die Strahlenkrone, auf die Geisel des Helios, auf sein lockiges Haar, auf seinen Mantel, bei Selene auf Mondsichel und Bekleidung zu achten Die Strahlen gehen wesentlich als lange Zacken vom Haupte selbst aus, in der das Haupt umgebenden Scheibe erscheinen sie dann mehr wie zu dieser gehörig (pl. Lajard 93, 2. 94). Die Zahl der Strahlen wechselt sehr von vier bis zehn, ja wohl bis zwölf; es lag die grössere oder geringere Zahl innerhalb dieser Zahlengränzen wohl sehr in der Willkür des Verfertigers. Ohne Strahlen, wie auf unserer Tafel I, 1, finden wir auch das Brustbild des Helios auf einem Siebenbürger Relief (Lajard pl. 91, 1). Die Geisel hat natürlich vor allem der wirkliche Lenker der Sonnenrosse (pl. 95. 96. 102, 15. 16), aber sie erscheint auch an-

5) Auf einer mir nachträglich von dem Vereinsvorstand dargebotenen neuen Zeichnung dieses Denkmales sind die Stierhörner zwar sehr deutlich, der Stierkopf aber nicht in gleichem Masse; möglicherweise haben wir auch hier eine weibliche Büste zu sehen.

deutend den unermüdlichen Rosselenker, wie bei dem einen unseres Reliefs neben dem Brustbild bereits einmal auf einem florentiner Jaspis (pl. 102, 7). Die Mondsichel Selenens erscheint entweder klein auf dem Haupt als Schmuck getragen, oder breit und gross hinter den Schultern, auf ihnen wie aufruhend, oder hinter dem Oberkörper. Ja es kommen vereint auch zwei Mondsicheln in beiden Situationen vor. Es treten wohl auch noch zwei Sterne hinzu (pl. 78, 2), einmal ein Instrument, ob Geisel oder Wurfschaufel ist nicht erkennbar (pl. 84, 2). Wie wir oben erwähnten, scheint die Selene unseres Reliefs die kleine Mondsichel über der Stirne getragen zu haben, also wie bei Lajard pl. 84, 2. 92. 94. 97, 2. 99, 2. 102, 1. 4. 7; kaum sichtbar ist sie auf dem Denkmal pl. 79, 1. Für Helios ist die auf der rechten Schulter befestigte Chlamys die allgemeine, auf unseren Reliefs wiederkehrende Bekleidung. Sie wird wohl einmal zu einer Art Kragenring mit concentrischen sieben Streifen, wie denn Selene vier Längsstreifen auf ihrem Gewand erhält. In der Auffassung Selenes macht sich bald die durchaus strengjungfräuliche Bekleidung des bis oben schliessenden Chiton nebst einem mehr flatternden Shawl oder Ampechonion geltend, bald eine stärkere Entblössung, ja fast völlige Nacktheit. Auf unserer Tafel scheint sie ohne Chiton, nur mit dem Ueberwurf auf der einen Schulter bedeckt, während die andere Schulter und Brust entblösst ist.

Das Paar zuschauender Fackelträger fehlt kaum auf einer der etwas reicheren mithrischen Tafeln, ja wir finden sie als selbstständige Gestalten auf Postamente gestellt oder an Pfeilern als Hautreliefs angebracht und so rechts und links wie Wächter vor der Hauptscene aufgestellt (Lajard pl. 99, 1. 100, 1. 104, 4. 5). Die interessanteste Erscheinung sind jenes Paar von Statuen mit den Gestalten wirklicher Opferdiener und ihren Postamenten mit den Reliefs der entsprechenden idealen Gestalten, die Stiftung des C. Caelius Hermeros, des antistes hujus loci im Mithräum zu Ostia (Ann. d. Inst. arch. XXXVI. tav. d'agg. L. M.). Die Kreuzung der Beine, die eng anschliessende Tracht der Arme und Beine, Chiton und Mantel, sowie phrygische Mütze fehlen kaum. In Bezug auf die Fackeln und deren Haltung wären manche Abweichungen zu constatiren, so der Gebrauch doppelter Fackeln bei einer Gestalt, so die Berührung der Aehre des Thierschweifes. Für unsere Darstellung kommt zweierlei in Betracht: die Frage nach der Stellung und nach der Anwendung eines Stabes neben der Fackel. Ganz dieselbe Stellung mit Anlehnung an einen Altar ist bisjetzt nicht nachweislich, wohl aber sitzt einmal in unver-

kennbarer Verwandtschaft der Situation der Träger der gestreckten Fackel wie gedankenvoll den Kopf auf die andere Hand gestützt (Lajard pl. 74), einmal reitet der Träger mit gehobener Fackel auf dem Stier, wie ein anderes Mal der Stierkopf neben ihm und dem Frühlingsbaum erscheint im Gegensatz zum Skorpion und dem Fruchtbaum des Herbstes (Lajard pl. 89. 99). Dass der Altar als Stütze in passender Weise für den als Camillus fungirenden Jüngling dient, liegt auf der Hand; Altäre und zwar meist in der bedeutungsvollen Siebenzahl kennen wir bei einer grossen Zahl mithrischer Scenen, ist ja damit der ganze Vorgang der Stiertödtung als grosses symbolisches Opfer aufgefasst. In unserem Mithräum fanden sich ja auch jene zwei kleinere, nicht ganz an Grösse und Gliederung gleichen Altäre, welche also mit der Grösse und reicheren oder wenig reichen Ausführung des Reliefs im Einklang stehen. Dem Stab mit gebogenem Griff entspricht es aber vollständig, wenn auf den Heddernheimer Einzelaltären derselbe Fackelträger den Stab mit eigenthümlich gebogenem oberen Ende (ob lituus? ob Schlüssel?) hebt.

Ueberschauen wir nun noch einmal unsere beiden Denkmäler in ihrer Gesammtheit, so sind wir, wenn wir nicht in eigensinniger Scheu vor jeder Erfassung der religiösen Grundgedanken zurückschrecken und es ist dies wahrlich am wenigsten gerechtfertigt, bei einem Zeugniss einer so ganz symbolischen, sonst in ihrer Zusammenstellung ganz unverständlichen Kunst, wohl berechtigt, gerade diese im Vergleich zu anderen Monumenten so einfache Composition uns in das Begriffliche zu übersetzen. Ich knüpfe hier einfach die von mir in jener Festschrift S. 38 — 44 zusammenhängend dargelegten Grundanschauungen an, deren für die Auffassung der Einzelheiten wesentliche eine Seite, d. h. die Verschmelzung des persischen und babylonischen Religionskreises, von Lajard bereits weitschweifig und unklar aber im Ganzen richtig ausgesprochen worden. Der Felsenhintergrund ist uns das Bild der irdischen Welt, die unter der Macht des Mondes und der Planeten steht, in die das Licht der höhern Welt, d. h. das Sonnenlicht nur gebrochen, geschwächt eintritt, zu der ein Weg abwärts in das Halbdunkel (ἡ εἰς τὸ κάτω καθόδος) führt, während ein anderer Weg von ihr hinauf zu dem ewigen Lichte, dem Fixsternhimmel führt. Wie in der Natur ein solcher Wechsel der Doppelbeziehungen besteht und sich im Kreislaufe des Jahres wiederholt, so ist im Menschenleben ein solches Auf- und Niedersteigen da und ist die Aufgabe der mithrischen Weihen, den Aufgang aus dem Dunkel des Irrthums und der Schuld in eine Welt

der Reinheit und Wahrheit zu vermitteln. Den Vorgang des Stieropfers, welcher also ebenso kosmisch wie ethisch zu fassen ist, umgeben daher die wechselnden Lichter von Tag und Nacht, Sonne und Mond, jenes aufsteigend, dieses sich senkend; ihn umgeben weiter auf der einen Tafel als dienende Geister die Repräsentanten der Wendepunkte des Jahreslichtes im Frühling und Herbst, hier mit der gehobenen Fackel die durch die Frühlingsnachtgleiche hindurchdringende Sonnenmacht, dort mit der gesenkten die Schwächung derselben in der Herbstnachtgleiche verkündend, also Aufweg und Niederweg aus und in das Dunkel darstellend. Der Hauptvorgang der Stierbändigung oder der Stiertödtung, beides zwei aufeinanderfolgende Scenen des Stieropfers, ist, kosmisch betrachtet, das Bild des in einem Jahreslauf mit seinen Jahreszeiten sich immer vollziehenden Sieges der Sonne über den die Monate regelnden Mond und des dadurch bedingten Ersterbens und Neuaufblühens aller irdischen Vegetation, ja alles organischen Lebens. Der siegende, den Stier bezwingende, mit schmerzlichem Blicke ihn tödtende Jüngling ist Mithras selbst, jener Mittler (*μεσίτης*) zweier Welten, jener aus dem reinen Lichtkreis herausgegangene, in der Ekliptik unter den Einfluss der irdischen Welt gebeugter, aber in dieser nun siegende Sonnenheld; der Stier ist dagegen das Bild der im Monde ruhenden, von ihm ausgehenden, in den Monaten reifenden Samenkraft alles Lebendigen. Der Mond ist im Orient durchaus androgyn [6]), wird im weiteren Bereiche des karischen, phrygischen, kappadokischen, nordsyrischen, kaukasischen (albanischen) Glaubens als *Μὴν*, als männliche Gottheit hoch verehrt (Strabo XII. p. 557. 577. 580) neben einer *Μήνη*. Ausdrücklich werden von Lucian (Jup. tragoed. 8) als eine zusammengehörige, verwandte Gruppe fremder, durch goldene Bilder verehrter Gottheiten Attis, Mithras und Men genannt. Andererseits haben wir eine ausdrückliche Inschrift, in welcher Deo Soli Invicto Mithrae et Lunae Aeternae ein Gelübde erfüllt wird (Spanhem. in Juliani Caes. p. 460. 485). Also wird der persische Mithras in ausdrücklichste Beziehung zur männlichen und weiblichen Mondgottheit gesetzt und die Angabe Strabos (XV. 3. p. 732), dass die Perser neben Helios, den sie Mithras nennen, die Selene zunächst verehren, dann die aus Babylon herübergenommene Aphrodite oder

---

6) Plato Sympos. 14: *ὅτι τὸ μὲν ἄρρεν ἦν τοῦ ἡλίου τὴν ἀρχὴν ἔκγονον τὸ δὲ θῆλυ τῆς γῆς, τὸ δὲ ἀμφοτέρου μετέχον τῆς σελήνης ὅτι καὶ ἡ σελήνη ἀμφοτέρων μετέχει.* Vgl. noch Procl. in Tim. p. 326 c, Herm. in Plat. Phaedon. p. 80.

Urania, also den Venusstern. Nun aber wird Attis, dieser phrygische Repräsentant der Sonnenmacht, welcher mit Syrinx und Stab die Jahreszeiten regiert und dessen Freudenfest, die Hilaria am Tage nach der Frühlingsnachtgleiche gefeiert, wo zuerst der Sonnentheil des Tages die Mondhälfte übertrifft (Macrob. Sat. I. 21) ausdrücklich als Menotyrannos, als Mondbezwinger und Herr des Mondes in Inschriften gefeiert (Orelli Syll. inscr. lat. n. 1900. 2264. 2353. 2336. 6040. Rossi Inscr. christ. I. 35), ja es wird auch Belus in der Inschrift eines Syrers zu Vaison in der Gallia Narbonensis als Fortunae rector Menisque magister genannt (Orelli- Henzen n. 5862, Herzog Gall. Narbon. App. p. 94). Können wir nun für Mithras den Deus Sol Invictus, den Herrn der irdischen Schöpfung (γενέσεως δεσπότης) diesen bestimmten Ausdruck noch nicht nachweisen, so wird er als Stierbändiger, als Stierdieb (βουκλόπος) und Stiertödter ausdrücklic in Beziehung zum Mondlaufe als Herr und Mächtiger gesetzt[7]). Der Stier, das Frühlingsgestirn der Ekliptik, geschlechtlich unbestimmt, daher nur im Vordertheil sichtbar, ist das ὕψωμα σελήνης (Porphyr. de antro nymphar. c. 18), das Zeichen, in dem die höchste, glänzendste Stellung des Mondes erfolgt, dieser an den Himmel versetzte Stier ist aber kein anderer als der Stier der Europa, der Pasiphae oder der Jo, bekanntlich lauter Repräsentanten der Mondnatur, oder der kretische Stier des Herakles und Theseus, den ein späterer Dichter (Anonym. Laud. Herc. 120 bei Wernsdorf Poet. lat. min. I. p. 291—293) als sidere lunae progenitus, als aus dem Mond geboren bezeichnet (Eratosth. Cataster. 13. Append. Narrat. 12 in Westermann Mythographi gr. p. 363). Der im Mond ver-

---

7) Ich setze die klassische Stelle bei Statius Theb. I. 715 ff. und seinen Commentator Lactantius hierher. Adrastus ruft Apollo an:

> adsis — seu te roseum Titana vocari
> gentis Achaemeniae ritu seu praestet Osirin
> frugiferum seu Persei sub rupibus antori
> indignata sequi torquentem cornua Mitram.

Dazu der Commentator: Persae in spelaeis coli Solem primi invenisse dicuntur et hic Sol proprio nomine vocatur Mithra quique eclypsin patitur ideoque inter antrum colitur. Est enim in spelaeo Persico habitu, Leonis vultus cum tiara utrisque manibus bovis cornua comprimens, quae interpretatio ad Lunam dicitur. Nam indignata sequi fratrem occurrit illi et lumen subtexit Sol enim lunam minorem potentia sua et humiliorem docens tamen insidens cornibus torquet, quibus dictis Lunam bicornem dici volunt.

borgene Same aller irdischen Vegetation und aller lebenden Wesen auf Erden befruchtet im Zeichen des Stieres die Erde nach dem Glauben der Perser und Kolchier, d. h. einer Bevölkerung, in der der persisch-babylonische Glaubenskreis frühzeitig an das schwarze Meer herantritt, der Stier endlich tritt in den mithrischen Denkmälern zur Mondgottheit hinzu, ja repräsentirt sie geradezu [6]); es wäre daher schon in dieser Beziehung ein innerer Widerspruch, wenn auf denselben Denkmälern der Stier einmal als Mondstier, das andere Mal als Symbol der Erde selbst und ihres Ackerbaues, wie man wohl gewollt hat, aufgefasst würde. Dass der Stier das Zeichen des die Erde befruchtenden, dem durch die Sonne bedingten Wechsel der Jahreszeiten untergeordneten Mondes sei, nicht des Mondes in abstracto will ich dabei noch einmal bestimmt ausgesprochen haben, ebenso wie Mithras nicht die Sonne an und für sich bezeichnet, sondern die unter die Ekliptik gebeugte, d. h. in den Bereich der untern Welt eintretende, diese im festen Wechsel des Sonnenjahres und seiner Jahreszeiten bedingende aber auch selbst immer neu geschwächte und neu siegende, über diese untere Welt emporsteigende, die Verbindung derselben mit der reinen obern Lichtwelt herstellende Sonnenmacht.

Es freut mich bei dieser Gelegenheit die Zeichnung eines Denkmals veröffentlichen zu können auf Tafel III, in dem uns die völlige Stellvertretung der persischen und phrygischen Hauptgestalt für einander klar vor Augen tritt, und damit die inschriftlich bezeugte Verbindung des Mithrasdienstes mit der Magna mater aus den Taurobolien auch monumental erhärtet wird, wie bereits früher die Gestalten jenes rechts und links gestellten Bruderpaares, der Repräsentanten der Frühlings- und Herbstgleichen, jedoch ohne Fackeln, sondern mit Bogen, Stab, Streitaxt auf römischen Grabsteinen der Rheingegenden, besonders als phry-

6) Stier schreitend mit Mondsichel darüber, fünf Kugeln zur Seite, auf einem Achatkegel Lajard pl. 43. 5. Stierkopf statt des Mondes gegenüber dem Helioskopf auf Felsrelief von Schwarzerden Lajard pl. 85. 86. Stier mit einem in die Mondsichel endenden Schweif Lajard pl. 100, 2; Lajard Ven. pl. 12, 2. Stier hervorragend aus der Mondsichel über dem Tempel mit dem Steinbock Lajard pl. 96, 1. 2. Stier mit mondsichelförmigen Hörnern Lajard pl. 98. Lampe in Gestalt eines Stierkopfes mit den Worten an den Hörnern: *Αρθεμ ιερος* Passeri Lucerne I, 99. Millin Gal. myth. XXIV, 120. Grosse Mondsichel auf einem Stierwagen, Bild eines persischen Manuscripts Lajard pl. 67, 8. 9. 10, Stiergespann der Artemis *Ταυροπόλος*, der asiatischen Mondgöttin, so auf Münzen von Tarsos Laj. pl. 67, 1, auf dem Mithrasrelief Laj. pl. 96, 2.

gische Bildung bezeichnet sind (Urlichs in diesen Jahrbüchern XXIII. 49—56; Taf. I. II. III; Haackh in Verhandl. d. XVII. Philol. Versamml. in Stuttgart 1857 S. 176—186). Es ist eine Terracotte aus Pantikapaeon, welche in die Kaiserl. Samml. der Eremitage zu Petersburg gekommen ist und über die ich in meiner frühern Abhandlung S. 34 nach brieflichen Mittheilungen des Herrn Staatsraths Stephani und nach dem Katalog der Sammlung (Saal von Kertsch n. 893 d) eine kurze Beschreibung hatte einfügen können. Durch die Güte des genannten Herrn bin ich im Stande das interessante Werk selbst zu veröffentlichen. Hier ist es also Attis mit der anschliessenden, aber über den Leib aufgeschlagenen, die Genitalien voll zeigenden Tracht von Hosen und Aermelrock, mit einer hohen konisch zugehenden Tiara, welcher auf dem Stier mit dem linken Bein kniet, während das rechte schräg aufgestemmt ist. Die Linke fasst das eine Horn, die Rechte ist schräg gehoben und geballt, wobei ein Messer in derselben vorauszusetzen sein wird. Der Stier, welchen ein Buckel als den bis nach Klein-asien, auch nach Smyrna verbreiteten indischen oder Zebu-Ochsen bezeichnet, ist völlig zusammengebrochen, zeigt aber im gehobenen Haupt wie dem gehobenen Schweif Leben und Kraft. Wir können gerade diesen auf persischen und babylonischen geschnittenen Steinen mehrfach nachweisen (Lajard pl. XLIII, 2. 4. 6; XLIV, 25). Bei der Attisgestalt ist eben so sehr das Zeichen der Genitalien, die sonst verhüllt oder wie unterbunden sind wie die hohe spitze Mütze zu beachten: die steife königliche Tiara im Gegensatz zu der gebogenen der übrigen Persier[7]). Nach den obigen Darlegungen werden wir also mit völliger Bestimmtheit hier den Attis Menotyrannos oder Menis magister zu erkennen haben.

Was die übrigen auf unserm Dormagener Steine vorkommenden um den Stier gruppirten bedeutungsvollen Thiere und Gegenstände betrifft, so liegen ihre astralen Beziehungen an und für sich nahe genug; werden, nachdem in der Hauptgruppe der grosse Process des Sonnen- und Mondkampfes, wenn ich so sagen darf, und damit des irdischen Jahreslaufes nachgewiesen ist, vollständig klar. Und endlich giebt uns die interessante von Henzen vor wenigen Monaten (Bullett. dell' Inst.

7) Man vergleiche neben den bekannteren Attisstatuen in Rom und Florenz (Clarac Musée de sculpt. III. pl. 396 C. n. 664. I. 7) auch die guterhaltene im Georgengarten zu Hannover (Verzeichn. n. 7) und andere von Henzen erwähnte (Ann. d. Inst. arch. 1856 p. 110) und überhaupt Brunn in Realencyklop. d. Klass. Alterth. I. S. 2038.

di corr. arch. 1868. n. IV. p. 90—98) veröffentlichte metrische Inschrift eines der letzten und eifrigsten Mithrasdiener in Rom, des Tamesius Augentius Olympius entschieden Zeugniss für die wesentlich astrale Bedeutung des späteren Mithrasdienstes; es heisst daselbst:

> Olim Victor avus caelo devotus et astris
> Regali sumptu Phoebeia templa locavit,
> Hunc superat pietate nepos, cui nomen avitum est.
> Antra facit sumptusque tuos nec Roma requirit.
> Damna piis meliora lucro: quis ditior illo est,
> Qui cum caelicolis parcus bona dividit heres?

Also der „dem Himmel und den Gestirnen fromm Ergebene" weiht dem Phoebus, d. h. dem Mithras nach dem ganzen Zusammenhang dieser wie der auf dieselbe Familie bezüglichen Inschriften, Tempel, sein Enkel stiftet ein Spelaeum. Man verkennt schon lange in dem die Hoden des Stieres packenden Skorpion so wenig, wie in dem nach dem Thier aufspringenden blutleckenden Hund dort das Stirnbild des Zodiakus im Monat Oktober, das reine Gegenstück zu den Frühlingzeichen des Stieres, das dem Mars, dem ägyptischen Typhon, dem persischen Ahriman, heilige Wesen, das Bild des nach der Herbstnachtgleiche eintretenden Absterbens der Vegetation, des aus dem Monde auf die Erde verbreiteten und gereiften Samens, wie in dem Hunde das Bild des Sirius, des brennenden Hundsterns, der aber auch in Aegypten die Nilüberschwemmungen bringt, in Persien die ersten erquickenden Regen (vergl. Friedreich, die Weltkörper in ihrer mythisch-symbolischen Bedeutung 1864. S. 151 f. 193 f.). Auch die dreigespaltene Aehre im Schweife des Stieres kann ich nicht umhin nicht bloss als Symbol der allgemeinen Jahresfruchtbarkeit anzusehen, sondern genauer zu der Spica, zu dem glänzendsten Gestirn, im Zodiakalbild der Jungfrau, in den August-September-Wochen in Beziehung zu setzen, welche als ägyptische Hathor, als griechische Demeter oder als Dike betrachtet wurde. Die in mehrfachen Windungen sich hinziehende grosse Schlange, das Wassergefäss und endlich der auf dem einen Denkmal sichtbare, auf dem Felsen sitzende, wie gierig hinabschauende Rabe, gehören ebenso sehr zusammen, wie sie in astraler Nähe zu jenem Gestirne des Spätsommers und Frühherbstes stehen. Ovid (Fast. II. 243—266) schildert sie uns: continuata loco tria sidera Corvus et Anguis et medius Crater inter utrumque iacet und am Schlusse: Anguis Avis Crater sidera iuncta micant, indem er dazu die

Fabel des von Phöbus ausgesandten ihm dienenden Raben erzählt, welcher von den reifenden Feigen gelockt lange unterwegs verweilt und nun statt des gebotenen Wassergefässes die hütende Wasserschlange als Grund der Verzögerung bringt. Die einfache Beobachtung der Alten, dass der Rabe in der Zeit der Feigenreife das Wasser meidet und Durst leide (Ael. Hist. ann. I. 47; Plin. Hist. nat. X. 15) liegt der Erzählung zu Grunde. Das Bild der Wasserschlange zieht sich aber unter den Sternbildern Krebs, Löwe, Jungfrau bis Skorpion hin (Arat. Phaenom. 443—449, Eratosth. Cataster. 41), ist daher mit diesen in den Monaten des Spätsommers und Frühherbstes besonders sichtbar. Die ursprüngliche Beziehung der Schlange und des Gefässes zur Nilüberschwemmung im ägyptischen astralen Kreise, wie die Deutung des Gefässes auch als das erste Gefäss der Weinmischung des Ikarios, also überhaupt der Zeit der Weinernte, oder das Gefäss mit dem Blute einer Jungfrau gefüllt kann uns hier nicht näher beschäftigen, genug dass uns überall die Beziehung zur Jahreszeit und zur ersten Gabe des Herbstes oder zu dem neue Fruchtbarkeit gebenden Nilwasser dieser Zeit gesichert ist.

Der Zusammenhang dieser um den grossen Vorgang der Stiertödtung vereinten Personen, Thiere und Gegenstände ist also ein klarer: es handelt sich um den alljährlich zwischen Frühlings- und Herbstnachtgleiche sich vollziehenden Process des durch die herrschende Sommermacht und die das Auftreten bestimmter Gestirne im Umlauf der Monate bedingten Erdenlebens mit der vollen Befruchtung im Frühling und der Fruchtreife und Ernte, dem Absterben der Vegetationswelt im Herbst. Es ist aber dabei, wie wir im Eingange unserer Abhandlung betonten, der Parallelismus des ethischen Lebens, wie ihn die Mithrasreligion so tief ausprägt, gegeben, indem dem Menschen selbst als Diener dieser Lichtmacht in der dunkeln irdischen Welt, durch das Sterben, durch das Opfer seiner irdischen Natur, die von verderblichen Mächten bedroht wird, der Aufweg in eine höhere ewige Welt verbürgt wird.

Mit diesem Gedankenkreise stimmen sehr wohl die wenigen noch in jenem mithrischen Gemache gefundenen Gegenstände, jene **zwölf Kugeln** in verschiedener Grösse, an die Zahl der zwölf Monate des Sommerjahres unmittelbar erinnernd, ebenso die **Lampen**, deren eine die Stierhörner und zugleich die cornua lunae am Griff vor Augen führt, und welche bei dem Dienst im Spelaeum, dem Bilde der durch Sonne und Mond erhellten Welt unmittelbar in Anwendung kamen.

Die beiden oder zunächst vielmehr drei Inschriften bieten in ihrer völligen Erklärung einige Schwierigkeiten dar, schon dadurch, dass bei zwei, vielleicht zusammengehörigen die Brüche des Steines über die angebrachten Punkte in Unsicherheit lassen. Die dritte wohlerhaltene ist aufzulösen: Deo Soli Invicto Imperatori Cajus Amandinius Verus buccinator votum solvit laetus lubens merito. IMP kann ich mit Lersch nur imperatori lesen, nicht wie einst Fiedler vorschlug, imperio oder impensa. Schon die Stellung eines solchen Zusatzes vor dem Namen eines Stiftenden ist unbezeugt und in sich ungeeignet, die Bezeichnung imperio für ex imperio, ex iussu, ex visu, ἐκ προστάγματος, nicht sicher nachzuweisen, und endlich würde die Erklärung ex imperio, d. h. auf Befehl des Gottes, durch Orakel oder Traum vermittelt, neben dem votum solvit eine Doppelheit der Stiftungsversuche angeben[8]. Zu impensa erwarten wir jedenfalls dann ein sua, wie in der Bonner Inschrift (Orelli n. 1356 = Brambach n. 467) früher gelesen ward und die Stellung bleibt gleich ungeeignet. Ich kenne nun zwar Imperator nicht als Beinamen des Mithras, des Deus Sol Invictus wie er in Praeneste und Rom für Jupiter galt und auf den griechischen und bei den Barbaren hochverehrten Zeus Urios angewendet ward (Creuzer Symbol. und Mythol. III. S. 141; Welcker Griech. Götterl. II. S. 197), aber dass er unter anderen Beinamen des Mithras, wie deus magnus — pollens, des omnipotens, des optimus maximus gerade neben der Bezeichnung als invictus und im Zusammenhange der im Eingange unserer Arbeit erwähnten specifisch militärischen und zugleich der Verehrung der Imperatoren engst verbundenen Natur des römischen Mithrascultes sehr nahe lag, ist einleuchtend. Der Stifter C. Amandinius Verus ist ein bucinator, ein Bläser des Kuhhorns, mit dem im Lager die vigiliae, die Nachtwachen angezeigt werden und das classicum, d. h. das besondere Commando des anwesenden Imperators erschallt; er ist verschieden von tubicen und cornicen, den Signalbläsern in der militärischen Aktion (Becker-Marquardt R. Alterth. III. S. 425 Anm. 24 ff. Taf. II. 16). Zu welcher Truppenabtheilung er gehört hat, wird nicht

8) Zu ex imp. ips. die Stellen im Index von Brambach C. I. Rh. p. 389; auch ex i. p. l. l. m. Die einzige bei Orelli-Henzen (Inscript. lat. sel. ampliss. coll. I—III) für imperio als identisch mit ex imperio angeführte Inschrift einer Bleitessera: P Rufus imp. ist selbst nur unsicher so erklärt. In der von Brambach für im. oder imp. = impetus angeführten Inschrift n. 76 steht übrigens ad im. und ad imp. und ob da impetum, nicht imperium zu ergänzen sei, ist mir sehr zweifelhaft.

angegeben, möglicherweise zu der in der andern Inschrift angegebenen Ala Noricorum, da auch bei equites bucinatores erwähnt werden.

Bei der andern Inschrift liegt die Schwierigkeit zunächst in den Buchstaben: I · M | P · S · I | SVRA. Durch die beiden Brüche ist die Thatsache eines Punktes nach M und I nicht sicher zu erweisen. Die ersten zwei Buchstaben gehören zu Deo Soli als weitere Namen: Invicto Mithrae, für die drei folgenden schlug Lersch vor, dem Brambach beistimmt: pro salute imperii. Ist nicht noch bestimmter zu erklären: pro salute imperatoris, wie auf dem Denkmal aus Solfeld in Kärnthen aus dem J. 239 n. Chr. es heisst: pro salute Aug. in honorem dominorum (Orelli-Henzen n. 2348), ebenso aus Stix-Neusiedl: pro s. Aug. nn. (Lajard pl. 77, 1). Eine andere Erklärung: pecunia sua, was allerdings P. S. öfters bezeichnet, stösst sich wieder an die dann ganz unpassende Stellung vor dem Dedicirenden. Das I würde dann zum Namen hinzuzuziehen sein, was neue Schwierigkeiten macht. Ob der Name SVRA vollständig ist, steht dahin; wir kennen ihn sehr wohl als Cognomen neben Mamilius, Accius, Aurelius, P. Cornelius Lentulus (vergl. Art. Sura in Forcellini tot. latinitat. lexic. T. IV. p. 250). Bei der späteren Mischung der Namen, des Gebrauchs einzelner Cognomina als Nomina (Marquardt Handb. d. röm. Alterth. V. 1. S. 18) besonders unter den Provinzialen ist Sura mit einem nachfolgenden weiteren Cognomen wohl annehmbar. Wenn die dritte Inschrift oder vielmehr Ende einer Inschrift zu dieser zweiten als Schluss gehört, so haben wir dann in ihr den zweiten Namen zu suchen, einen Namen auf is endend und dann in Didil die Beziehung Didi libertus. Die Zahl der als Freigelassenen Bezeichneten ist auf Mithrasinschriften sehr häufig und daher auch hier sehr wahrscheinlich im Hinblick auf den ausdrücklich thracischen Ursprung. Der Stiftende war ein duplarius alae Noricorum. Die duplarii oder duplicarii, dupliciarii, dupliciares sind mit doppelter Löhnung ausgestattete Soldaten (Marquardt Handb. d. röm. Alterth. III. S. 426) und wir finden sie besonders häufig unter den Reitern erwähnt, daher auch duplarius alarius inschriftlich erscheint (Orelli-Henzen n. 2003); solche werden uns genannt aus einzelnen alae bei Orelli-Henzen n. 5729. 3476. 3481. Die ala Noricorum also aus Noricum rekrutirt, ist inschriftlich aus der weitern Umgegend von Dormagen, rheinabwärts aus Calcar (Brambach n. 168. 175. 176. 187) aber auch aus Obergermanien, aus Mainz (Brambach n. 1118. 1229) natürlich nicht aus derselben Zeit bezeugt. Gehört das weitere Inschriftfragment dazu, so wird dieser duplarius nicht als ein geborener Noriker, sondern als

Thracier von Geburt sich kennzeichnen. Ebenso ist ein M. Aurel. Heracles dupliciarius der legio I als Freigelassener und als natione Trax inschriftlich bekannt (Brambach n. 475).

Wir haben auf Tafel IV, 1 und 2 noch zwei Denkmäler mithrischen Dienstes abbilden lassen, von denen das eine jetzt in der archäologischen Sammlung der Universität Heidelberg befindlich, in der nächsten Nähe der Stadt in Neuenheim und in unmittelbarster Umgebung des berühmten Mithraeum dort entdeckt wurde und von uns in dem Heidelberger Festprogramm S. 27 beschrieben wurde, aber hier zum ersten Male veröffentlicht wird, das andere seit hundert Jahren in Mannheim aufbewahrt, dort aller Wahrscheinlichkeit nach 150 Jahre früher gefunden ward, dann nach Ladenburg kam, allerdings schon länger, zuletzt bei Lajard pl. LXXXIV, 1 aber ungenau publicirt ist, von uns im letzten Hefte dieser Jahrbücher S. 12 u. 13 eingehend beschrieben ward. Eine genaue bildliche Darstellung wird daher nicht unwillkommen sein. In Bezug auf das letztere Denkmal verweise ich daher ganz auf das dort Gesagte und füge nur einige bestätigende Bemerkungen für die dort kurz ausgesprochene Grundbedeutung hinzu. Das Charakteristische auf dieser fast hieroglyphenhaft umrissenen Steinzeichnung ist der Gegensatz der einander den Rücken zukehrenden Thiere des im Laufe gebändigten Stieres und des hintrottenden Ebers mit geöffnetem Maul. Als einen Eber, nicht als Löwen, wie er z. B. bei Lajard willkürlich weiter ausgeführt ist, auch nicht was näher liegt, als Bär müssen wir vor dem Original die ungeschickte Thiergestalt erkennen. Der Eber ist auf mithrischen Denkmälern nicht unbekannt, und zwar in sichtlicher Gegenüberstellung mit dem Stier: so auf dem Relief von Torremesa oben auf der Seite des Mondes, zugleich der Herbstnachtgleiche, mit einem verschwindenden, nur das Hintertheil zeigenden Stier in entgegengesetzter Richtung gestellt (Lajard pl. LXXXII, 1); auf der Rückseite der grossen Heddernheimer Platte liegen die beide Thiere gerade von einander abgekehrt und an zwei Ecken, umgeben der Eber von zur Jagd aufspringenden Hunden (Lajard pl. XCI), auf dem reichen Denkmal von Mauls in Tyrol erscheint der Eber auf einer Nebenscene zu oberst wie in einer halbrunden Grotte, umgeben von fünf, nicht vier strahlenbekrönten Köpfen, wahrscheinlich den fünf Planeten, während ein Stier die andere Reihe unten schliesst (Lajard pl. XCIV), endlich auf der von zwei Seiten mit kleinen Reliefabtheilungen besetzten Marmorplatte aus der Nähe Trients sehen wir oben einen Eber und einen Stier in entgegengesetzter Richtung (Annali d. I. di corr. arch.

1864. tav. dagg. F., 1. 2). Der die Saaten und Weinberge verwüstende im Waldesdickicht hausende, in der Nacht wandelnde (νυκτιπόρος, νυκτιπλανῆτις) Eber, der gefährlichste und zugleich ehrenvollste Preis der Jagd, hat zum Winter, den Winterstürmen, dem Dunkel des Winters und dem plötzlich aufleuchtenden Lichte darin ebenso natürliche als in den Mythologien der indogermanischen und semitischen Völker ausgeprägte Beziehungen. Astral steht er mit dem Planeten Mars; der aber auch dem den Eber bezwingenden Herakles zugeeignet wird, in engster Beziehung (Claudian. Epigr. 3). In der altpersischen Sage geht dem mit weissen Rossen zur Unsterblichkeit auffahrenden Mithras wohl vorauf der Sieg in Gestalt eines sich entgegen werfenden scharfklauigen Ebers, der Verkörperung des Fluches (Yaçna 18, 70. 31, 127). Adonis, dessen Hauptfest am Sommersolstitium gefeiert wird, wird vom Eber verwundet und getödtet, ebenso der nordische Odin vom Eber verwundet (Creuzer, Mythol. u. Symbolik II. S. 424). Eberjagden wurden am Geburtstage der Sonne, am Wintersolstitium angestellt. So stehen sich also auf dem Mannheimer Relief Sommer und Winter gegenüber. Die zwei dabei auftretenden Gestalten, verwandt in ihrer Erscheinung als nackte mit fliegendem Mantel, der eine stärker, kräftiger mit Pedum und den Schweif des Stiers wie einen Bogen fassend, der andere jugendlicher, im Begriff den Stiers zu tödten, sind selbst Repräsentanten der entgegengesetzten Solstitien, dort der Sol Invictus des Winters oder winterlichen Herakles, dieses der sommerliche Mithras. Jener ist aber auf einem Postament als die im Culte verehrte Hauptgestalt, diese als der das Opfer darbringende aufgefasst. Der Rabe oben über dem Stier, die Wasserschlange bei dem Gefässe unten sind sowie der nach oben ausschauende Hund uns wohlbekannte Zeichen. Neu ist die im Opferdienst beschäftigte kleine Gestalt bei dem Altar, der wir als solcher so vielfach schon auf mithrischen Denkmälern begegnet sind.

Der kleine Neuenheimer Votivstein mit Hautrelief von rothem Sandstein (0,33 Meter breit, 0,47 M. hoch, 0,11 — 0,05 tief), ist sehr wohl erhalten, von derber kräftiger Arbeit. Den Hintergrund bilden Felsen mit Frucht- und Cypressenbäumen besetzt. Die Hauptgestalt ist ein jugendlicher Reiter in phrygischer Mütze auf lockigem Haupte mit fliegendem, gebauschten Mantel; der Chiton ist kurz, faltig gegürtet, mit Ueberwurf, lässt die Beine frei. Die Rechte hält eine Kugel nahe vor der Brust, die linke fasst den Zügel kurz. Der Kopf des Pferdes ist dadurch angezogen, während es sonst weit im Laufe aus-

greift, der lange Schweif ist lebhaft bewegt. Unter dem Reiter hin eilen in raschem Laufe neben einander Löwe und Schlange, deren Verbindung wir bei der Besprechung des Dormagener Reliefs kennen lernten, in ihrer astralen Stellung und zugleich in ihren natürlichen Beziehungen zu Sommergluth und Erdfeuchtigkeit, speciell für Aegypten der Nilschwelle. Wir kennen schon in einem pompejanischen Wandgemälde (Mus. Borb. VII, 55), dann besonders auf Münzen das auf die Kaiser übertragene Bild des siegenden Sonnengottes mit Mantel, Strahlenkrone und Erdkugel in der Hand; auf einer Münze des Commodus (Lajard pl. LXVII, 3) von Trapezopolis steht er neben dem Ross in der von Strahlen umgebenen phrygischen Mütze. Auf einem Nebenbild des Osterburkener Mithräum erscheint dieser phrygische Reiter gefolgt von einem einen Jagdspeer oder Aehnliches tragenden Genossen in gleicher Tracht, darunter ein Thier, vielleicht ein Eber (Stark, zwei Mithräen Taf. II). Wir könnten hier bei dem Reiter zunächst an eine der beiden Dioskuren, diese wahren Reiter des Lichtes denken, und etwa an die astrale Beziehung zu den Iden des Juli, der Zeit der glänzendsten Erscheinung von Castor und Pollux nach dem Sommersolstitium, dem grossen römischen Festtage; aber nichts weist auf einen zweiten Reiter, oder auf ein entsprechendes Denkmal hin, und jene Kugel in der Hand lässt uns den Sonnengott selbst erkennen, wie er in einer früher in Villa Borghese befindlichen Statue erscheint stehend in gleicher Bildung, mit Kugel, Füllhorn in der Hand, einem aufsteigenden Rosse zur Seite (Hirt Bilderbuch Taf. IV, n. 7). Und so erscheint der Sonnengott wohl auch hier als Lenker des der Sonne geheiligten Rosses in voller Macht die irdische Welt durcheilend in der Sommerzeit.

Heidelberg im August.

K. B. Stark.

---

2. Eberkopf und Gorgoneion als Amulete.

(Hierzu Taf. V.)

Unter den reissenden Thieren des Waldes spielt in der Griechischen Mythologie das Wildschwein unstreitig die Hauptrolle. Von Herakles und Theseus wird es siegreich überwunden, dem Adonis und Atys ist sein Zahn verderblich, viele Heroen und Helden, wie Meleager und Atalante, Hippolytos[1]), Odysseus[2]) und andere[3]), liegen der Eberjagd ob. Weit seltener kommt in den Mythen selbst der Löwe vor, den die Bildwerke gern mit dem Eber gruppiren, entweder friedlich gesellt[4]), oder in wildem, stets für den letztern verderblichem

---

1) Gerhard Archäol. Zeitung 1857. Taf. C n. 1.

2) Hom. Odyss. XIX. 428—466, Pausan. X. 8. 4; das Abenteuer ist dargestellt auf einer häufig publicirten Vase: Millin Peint. de Vas. I. pl. XVIII. u. Galérie mytholog. pl. CLXXII. n. 628, Tischbein Odyssee IV. 4, Panofka Bilder antiken Lebens Taf. V. n. 1.

3) a) Jagd des Thersandros: Dubois Maisonneuve Introd. pl. LVI., Dodwell Classical tour II. p. 197, Feuerbach Nachgelass. Schriften IV. S. 12f. Anm. 3, Müller u. Wieseler Denkm. d. alt. Kunst I. Taf. III. n. 18. c) Jagd des Antiphatas: Maisonn. pl. XXVII., d'Hancarville Vases I. pl. I.—IV., Denkm. d. a. K. l. c. Taf. XVIII. n. 98.

4) Admetos, wie er auf des Pelias' Befehl beide Thiere zusammen an einen Wagen schirrt, war am Amyklaeischen Thron dargestellt (Paus. III. 18. 9.); nach Apollodor I. 9. 15. führte Apollo diese That zu Gunsten des Admetos aus. Vgl. Aper et leo currui iuncti Havercamp Num. contorn. n. 26. p. 94. Neben einander am Wehrgehenk des Odysseus: *ἄρκτοι τ' ἀγρότεροί τε σύες χαροποί τε λέοντες* Od. XI. 611f. Löwen- und Eberkopf von Erz in Pergamos Paus. X. 18. 5. Auf Vasen neben einander: Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. XV u. Berlin's ant. Bildw. n. 701. S. 228, Tischbein Vases I. pl. XXIX, Notice d'une collection

Kampfe[5]). Zumal in der historischen Zeit, als der Löwe aus Griechenland längst vertrieben war[6]), ist es wiederum der Eber, weit mehr als Bär und Schakal, der als Hauptrepräsentant der Waldthiere gilt[7]), und dessen Jagd von den Schriftstellern ebenso häufig erwähnt[8]), als in allen Phasen von den bildenden Künstlern dargestellt wird[9]), die sich auch

de vases Canino n. 21. p. 11; Eber, Löwe, Panther abwechselnd Gerh. Rapporto Volcente tv. XXVI. n. 15, Panther zwischen zwei Ebern O. Jahn Vasensamml. Kön. Ludwigs S. 10 n. 47; auf Münzen von Kumae: Löwenhaupt zwischen zwei Eberköpfen Bullett. d. Instit. 1840 p. 9 sq.

5) Am Hesiodeischen Schild des Herakles (386 sq.): Schaaren von Eb. u. Löw. gehend, kampfgierig und sich anblickend, ein Löwe und 2 Eb. sind gefallen. In der Ilias (XVI. 823 sq.) Gleichniss vom Löwen, der den Eber am Trinkborn des Hochgebirgs besiegt. Angriff: bei de Witte Cab. étrusque n. 196. p. 112, L. einen Eb. zerfleischend: Terracotta in den Münchener vereinigten Sammlungen n. 220, Münze von Akanthos Denkm. d. a. K. I. Taf. XVII. n. 87, einen Eb. fressend: Lampe bei Gerh. Verz. d. T. C. Samml. zu Berlin n. 34, S. 88, L. mit Eberkopf: Intaglio bei Chabouillet Catal. général et rais. n. 1980. p. 255.

6) In Sicilien lebte wenigstens im Volke zu Theocrit's Zeiten der Glaube an L. im Lande, s. Th. I. 72, aber auch die Scholien dazu; ihr Vorkommen in Thrakien bezeugen Herodot. VII. 125, Paus. VI. 5. 3, der auch von dortigen weissen Eb. spricht (VIII. 17. 3). Weiteres bei K. Fr. Hermann Gr. Privatalterth. §. 3. Anm. 18.

7) S. die Stellen bei Hermann l. c. Anm. 19.

8) Hom. Il. XI. 414 sq., XVII. 28 sq., Hes. Scut. Herc. 386 sq., Xen. de Venatione X, Eurip. Phoen. 1389, Stesichorus Συοθῆραι Fragment n. 15 Myth. ed. Kleine, vgl. Welcker in Jahn's Jahrbüchern 1829. I. 3. S. 254 f., Aelian Hist. anim. V. 45, Paus. III. 14. 9 (Eberkämpfe in Sparta), Macrob. Saturnal. VII. 16. 15.

9) So am Schild des Herakles bei Hesiod. Philostrat. (Imag. I. 28) beschreibt ein Gemälde Συοθῆραι, auf einem andern (II. 18) ebenfalls eine Eberjagd. Hirsch-, Eber- u. Löwenjagd auf einem Sarkophag bei Gerh. u. Pan. Neapel's alte Bildw. n. 185. S. 56, ähnlich, von Knaben ausgeführt, Ann. d. Instit. 1863, tv. d'agg. A. B, 1, Hirsch- u. Eberjagd in Arles bei Millin Voyage dans les départ. du midi de la Fr. pl. LXIV. u. Stark Kunst, Städteleben und Alterthum in Frankreich S. 593. Eberköpfe an einem Cippus Clarac Mus. de Sculpt. II. pl. CLXXXV. n. 177, Eberjagd am Peruginer Bronzewagen Denkm. d. a. K. I. Taf. LIX. n. 297 auf einer in d. Moldau gefund. silbernen Vase Antiq. du Bosphore Cimmér. pl. XL sq. u. Friedrichs Bausteine n. 714. S. 424, auf einem Schilde an einem Sarkophag bei Winckelmann Mon. Ined. 88, auf Vasen Gerh. Apulische Vasenbild. Taf. A. 2. 4, Panofka in d. arch. Ztg. 1858 S. 402. n. 15. 16, auf Aschenurne Bullett. d. J. 1836. p. 32, auf geschn. St. Panofka Gemmen mit Inschriften

vielfach und nicht ohne eine gewisse Vorliebe in selbständigen Bildungen des Wildschweins ergingen [10]).

In Marmor ist uns noch ein ausgezeichnet schöner lebensgrosser sitzender Eber zu Florenz [11]), von dem eine aus der Sammlung Borghese stammende kleinere antike Copie von grauem Stein sich im Louvre befindet [12]), erhalten. Gori hat dieses Thier, verführt durch die alle ähnlichen Mythen verdunkelnde Berühmtheit und Beliebtheit der Kalydonischen Jagd, grundlos aper Calydonius genannt. Mit nicht grösserem Rechte wurde dem Bilde eines einen Löwen bekämpfenden Wildschweins aus Erz zu Constantinopel, welchem Kaiser Alexius den Rüssel abhauen liess [13]), während sein Nachfolger Isaak aus allerlei astrologischen Grillen dasselbe in den Kaiserpalast schaffte [14]), auf diesen Mythos bezogen, und einem andern ehernen Eber von einem ihn besingenden Dichter der Anthologie Archias dieser Name beigelegt [15]). Vorsichtiger

---

Taf. II. n. 14, auf Mosaik Ann. d. I. 1857. p. 296, Monum. VI. tv. XI. B., auf Lampe Bullett. 1844. p. 40, auf Münzen: Havercamp Num. Cont. Tab. IV. n. 5. p. 60, Beger Thesaurus Brandenburg. III. 98. — Eberjagd Röm. Kaiser Morelli Imper. Romanor. numismata II. 91, Constantius II. tödtet den Eber Xiphias, Banduri Numism. Supplem. tab. XII. u. D. d. a. K. I. Taf. LXXII. n. 416. — Eb. vom Hund angefallen, Geschn. Stein Lippert Daktylioth. II. 2. 489, S. 254 n. 1027, Lampe in d. Münch. vereinigt. Samml. n. 324. — Todtes Wildschwein von der Jagd zurückgebracht, Pan. Bild. ant. Leb. Taf. V. n. 2, Weisser und Kurz Lebensbilder aus dem class. Alterth. Taf. XV. n. 2, sowie das Anm. 1 angeführte Relief. — Wildpark mit Säuen, Terracotta des Brit. Mus. ibid. Taf. XXIX. n. 12. — Gladiatoren mit Eb. Stark l. c. S. 602.

10) S. im Allgem. K. O. Müller Hdb. d. Archäol. §. 439. 3. S. 761.

11) Gori Museum Florentinum III. tab. LXIX.

12) Clarac Mus. de sculpt. V. pl. CCCL. n. 2591. p. 305, vgl. Meyer zu Winckelmann's Kunstgesch. V. 6. §. 23. S. 430 f. Anm. 712.

13) Niketas Choniatas Hist. p. 687. 18 sq. *ὥστε καὶ τοῦ Καλυδωνίου συὸς τὸ ῥύγχος ἀπέτεμεν ὅς ἐν τῷ ἱππικῷ χαλκοῦς ἱστάμενος φρίσσει τὴν λοφιὰν καὶ χωρεῖ χαυλιόδους πρὸς λέοντα.*

14) ibid. p. 738. 5 sq. *ἐν πολλοῖς δὲ καὶ τοὺς τῇ ἀστρικῇ προσκειμένους προσιέμενος ἄλλα τε ταῖς αὐτῶν ὑποθήκαις ὑπείκων εἰργάζετο καὶ δὴ καὶ Καλυδώνιον σῦν ὃς ἐν τῷ ἱππικῷ φρίσσει τὴν ἐπινώτιον τρίχα ῥύδην φέρεται τῆς βάσεως καθελὼν μετήνεγκεν εἰς τὸ μέγα παλάτιον τὸν τὴν ὁρμὴν συώδη καὶ ἀτάσθαλον δῆμον τῆς πόλεως καταστελεῖν ἐντεῦθεν οἰόμενος.*

15) Anthol. Palat. XV. 51 (T. II. p. 621) — *Εἰς τὸν Καλυδώνιον σῦν:*

χάλκεος, ἀλλ' ἄθρησον ὅσον θράσος ἤνυσε κάπρου
ὁ πλάστας, ἔμπνουν θῆρα τυπωσάμενος
χαίτας αὐχενίους πεφρικότα θηκτὸν ὀδόντα

schwankte Pausanias, bei der Deutung einer Reliefdarstellung, ob in der vor Augen gebrachten Eberjagd die Kalydonische zu erkennen sei[16]).

Kaum irgend eine der übrigen Kunstgattungen hat auf die Darstellung des Wildschweins verzichtet; wir finden es auf Reliefen[17]), in kleinen Bronzen[18]), auf Vasen[19]), Schüsseln[20]) aus gebrannter Erde, auf Lampen[21]), sonderlich auch die Protome als Schmuck für Rhyta[22]) oder als Quell- und Brunnenmündung[23]), nicht minder auf Gemmen[24]) und Münzen[25]) dargestellt.

βρύχοντα, γλήναις φρικτὸν ἱέντα σέλας,
ἀφρῷ χείλεα πάντα δεδευμένον οὐκέτι θάμβος,
εἰ λογάδα στρατιὴν ὤλεσεν ἡμιθέων.

16) I. 27. 7 (vom Tempel der Pallas Polias redend): *ἔστι δὲ συός τε θήρα περὶ οὗ σαφές οὐδὲν οἶδα εἰ τοῦ Καλυδωνίου.*

17) Eb. auf dem Grabmal eines Feldmessers Aper bei Gruter Corpus Inscript. I. p. 624. 1.

18) a. Bronzener Eberkopf in Pergamos Paus. X. 18. 5. b. Dito von einem Geräth (vermuthlich aus der Krim) Verz. d. Berl. Abgüsse n. 178. S. 145. c. Eber, Tölken Verz. d. Bronzearbeiten n. 198. S. 26. d. Gerh. u. Pan. Neap. ant. Bildw. n. 28. S. 204. e. Gaedechens Die Antiken des fürstl. Waldeckischen Mus. zu Arolsen n. 490 u. 491. S. 117.

19) Z. B. Ann. d. Instit. 1832 tv. d'agg. Q., 1833. p. 351.

20) Wiederholte Darstellung jagender Eb. Gerh. Verz. d. T. C. Samml. n. 378a. S. 68.

21) Laufender Eb. in Narbonne Stark l. c. S. 603.

22) S. Panofka, Die Griech. Trinkhörner Taf. I. n. 10 f., II. n. 12 u. 14. de Witte Cab. Durand n. 1290 u. Cab. Magnoncourt n. 103, Gerhard Nuove ricerche sulle forme de Vasi greci tv. n. 39 u. Berl. ant. Bildw. Taf. I. n. 37. Gargiulo Raccolta II. tv. XXI, Krause Angeiologie Taf. V. n. 20.

23) Berl. ant. B. S. 216, Etrusk. u. camp. Vasenb. Taf. XXX., Panofka Bild. ant. Leb. Taf. XVIII. 9, »durchbohrter bronzener Eberkopf, der zu einer Wasserleitung diente«. Neapel's a. Bildw. S. 202 n. 11, vielleicht ähnlich der Eberkopf unten an einem Pfeiler bei Panofka Parodieen und Carricaturen Taf. I. n. 1,

24) Stutzender Eber Pan. Gemmen mit Inschriften Taf. I. n. 18, Sanglier à trois cornes en marche prêt à s'élancer Chabouillet l. c. n. 3108. p. 525, zwei laufende Eber ibid. n. 1943. p. 247, laie n. 1944, Wildschwein b. Lippert III. 2. 495, a, in mit Schilf bewachsenem Sumpf ibid. 511 (S. 253. n. 1025. 26), mit einem Baum Neap. ant. Bildw. S. 420. 3 u. 6, Toelken l. c. S. 411 n. 128—138.

25) S. bes. Rasche I. 1. 917 sq., Goldmünze: Halber Eb. mit Flügel hinten; unten Thunfisch mit Borsten auf der einen Seite Mionnet Descr. de méd. Splém. V. pl. II. 2., auf Clusinischen und Aetolischen Numi Britan. tb. V. n. 25, auf M. v. Populonia Mionnet l. c. Splém. I. p. 200. 17 u. Denkm. d. a. K. I. Taf.

Es ist auf allen diesen Monumenten fast ausnahmslos trefflich, mit weit mehr Geschick als andere Waldthiere, vielfach allerdings nach einem conventionellen Typus, oft nicht ohne einen gewissen nicht ganz unwillkürlichen Humor gebildet [26]).

Jederzeit galt der Eber als ungeheures, wildes, versehrendes [27]) Thier; er ist das Symbol des rauhen, vernichtenden Winters [28]), unter seinem Zahn verbluten die schönen Frühlingsjünglinge nicht nur in Griechischen, sondern auch in Orientalischen und Nordischen Mythen [29]).

LXIII. n. 331, auf M. d. Caracalla, s. Rapp in dies. Jahrbüchern XXXV. Taf. III., woselbst die weitere einschlagende Literatur sehr vollständig verzeichnet ist, springende Eb. auf Capuensischen Combe Mus. Britan. II. 18. u. Pan. Einfl. der Gottheiten auf die Ortsnamen I. Taf. III. n. 30, Eberkinnbacken auf M. von Apollonia ibid. n. 24, nach Mionnet. l. c. II. 88. 20, Phokische mit Eberprotome Bullett. d. J. 1853. p. 78, über Gallische und Celtiberische s. Anm. 65.

26) Bes. bei dem Abenteuer des Herakles mit dem Erymanthischen Eb., s. z. B. Gerh. Auserles. Vasenb. II. Taf. XCVII.

27) S. z. B. Apuleius Metam. VIII. 4. nec pavens damula nec prae ceteris feris mitior cerva sed aper immanis. — Ankaios von Samos wird von einem die Weinberge verwüstenden Eb. erschlagen, Apollon. Rhod. I. 187 cum Schol., Lykophr. Cass. 486 mit Tzetzes, Heraclid. Pont. *Πολιτ.* X. S. ausser den Wildschweinen, die Herakles und Theseus bezwingen, den fürchterlichen Eber in Mysien Hdt. I. 36 f., vgl. die Anm. 25 angeführte Goldmünze bei Mionnet.

28) Macrob. Saturn. I. 21. 4: Ab apro tradunt interemptum Adonin hiemis imaginem in hoc animali fingentes quod aper hispidus et asper gaudet locis humidis lutosis pruinaque contectis, proprieque hiemali fructu pascitur: glande; ergo hiems veluti vulnus est solis, quae et lucem eius minuit et calorem, quod utrumque animantibus accidit morte. — Die Winterhore bringt als Gabe zur Hochzeit des Peleus mit der Thetis einen Eb. Millin Gal. mythol. pl. CLII. n. 551, dieselbe mit einem Frischling ibid. pl. XXVI. n. 92 i, s. auch Combe Terracottas pl. XXVII. n. 51; auf einem Relief des Mus. Chiaramonti (Beschreib. d. Stadt Rom II. 2. S. 64. n. 404) fahren geflügelte Genien der Jahreszeiten auf Bigen, die mit Stieren, Böcken, Panthern und Ebern bespannt sind (s. Bullett. d. J. 1849 p. 76), auch die häufige friedliche wie feindliche Zusammenstellung von Ebern und Löwen auf Bildwerken dürfte hin und wieder auf Sommer und Winter zu beziehen sein, z. B. Paus. X. 18. 5. Ganz verschieden ist in Nordischen Mythen der Eber, wegen seiner den Sonnenstrahlen ähnlichen Borsten »Goldborst«), vielmehr das Thier des Sommers, wobei auch wohl die Fruchtbarkeit der Schweine in Betracht gezogen wurde. Als Symbol des Winters nahm man den noch mehr nationalen dickpelzigen Bären.

29) S. Creuzer Symbolik. 3. Aufl. II. S. 424. Er ist Ursache, dass Typhon den hölzernen Sarg mit dem Osirisleib findet. Die Aegypt. opferten ihn, das sonst

Die beleidigte Artemis sendet ihn als furchtbaren Rächer[80]), der wilde Ares schützt ihn, wird ihm verglichen[81]), nimmt seine Gestalt an[82]), berühmter Eber Zähne werden als Siegstropäen in die Heiligthümer der Gottheiten der Civilisation: Apollo[83]) und Athene[84]), geweiht. Kämpfende Helden werden im Alterthum[85]), Mittelalter und in der Neuzeit[86]) den Ebern ähnlich genannt, Eberzähne ihnen mit in's Grab gesenkt[87]). Nur der Macht der Aphrodite und ihres allmächtigen Sohnes beugen sich auch die Wildschweine, folgen jener[88]) und lassen sich, von diesem an den Wagen gespannt, willig zu seinem Altar führen[89]).

Seiner Furchtbarkeit verdankt auch der Eber und der Eberkopf sein häufiges Vorkommen als Schildemblem der Krieger auf bemalten

---

unreine Thier, deshalb beim Vollmond. Plut. de Iside et Osir. II. p. 354 Xyland. cap. 8 b.

80) Opfer von Ebern und andern Thieren für die Artemis Laphria zu Patrae Paus. VII. 18. 12, als ihr Thier kommt er auf Ephesischen u. Methymnaeischen Münzen vor. Der Jagdgott Frô der Deutschen hat den Eber, ebenso reitet bei den Tscherkessen der Jagdgott Mesitch auf einem goldborstigen Eber Grimm deutsche Mythol. I. S. 196.

81) Plut. Amatorius XIII. *τυφλὸς γὰρ ὦ γυναῖκες οὐδ' ὁρῶν Ἄρης συὸς προσώπῳ πάντα τυρβάζει κακά.*

82) Servius zu Virg. Ecl. X. 18.

83) In seinem Tempel zu Kumae waren die Zähne des Erymanthischen Ebers (»*λέγεται δὲ*« Paus. VIII. 24. 2, vgl. Millingen Ancient coins of Greek cities pl. I. n. 4).

84) Im Tempel der Athene Alea in Tegea lagen die Zähne des Kalydonischen Ebers, die Augustus nach Rom entführte (Paus. VIII. 46. 1); der eine zerbrach, der andere, 1½ Fuss im Durchmesser, wurde in den in den Gärten des genannten Kaisers befindlichen Bakchustempel geweiht (ibid. 2 am Schluss).

85) Homer vom Aias: *ἴθυσεν δὲ διὰ προμάχων συῒ εἴκελος ἀλκὴν καπρίῳ.*

86) Hagen und sein Geschlecht werden im Nibelungenliede Ebern verglichen (3698. 4859). Sehr reichhaltige einschlagende Notizen bei Erdmann in Gerh. Arch. Ztg. 1860. Beilage zu 139. 140. S. 4*, 1851. S. 301.

87) In einem Heldengrabhügel in Olympia gefunden, s. daselbst 1847 S. 8. Anm. 4.

88) S. das den Eidyllia des Theokrit meist angefügte Gedicht: *εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν.*

89) Schönes Relief Mus. Pio Clement. IV. tv. XII., vgl. drei Reliefs des Louvre bei Clarac Mus. de sculpt. II. pl. CLXII.: Eros mit je zwei Gazellen, Kameelen, Ebern fahrend.

Vasen[40]), ihn führt Athene[41]), Geryoneus, dessen Thiere, um die der Furchtbarkeit gepaarte Schnelligkeit zu kennzeichnen, Flügel gegeben sind[42]), Achill im Kampf gegen Hektor[43]), Antilochos, der dem Achill den Tod des Patroklos meldet[44]), Aias[45]), Ephippos[46]) und andere Krieger mehrfach[47]). Es darf als ausgemacht gelten, dass die Bedeutung dieser Schildzeichen eine sehr verschiedenartige und willkürlich von der Laune des Zeichners abhängige ist[48]). Bald deutet es auf den Namen des schildtragenden Kriegers, sein Vaterland, seinen Charakter, bald wählte der Künstler ein Symbol, durch das er auf seinen eigenen Namen oder den des Gebers oder des Beschenkten anspielen wollte; hin und wieder fehlt wohl jede innigere Beziehung zu dem Dargestellten. So viel kann aber mit Sicherheit behauptet werden, dass deshalb so häufig wilde Thiere, wie Löwe, Eber, Wolf, dann auch Schlangen oder Kentauren und dergleichen zu Schildsymbolen gewählt wurden, um durch ein solches Ungethüm dem Gegner Schrecken einzuflössen. Dass sich bei einem Griechischen oder Römischen dem Aberglauben ergebenen Krieger dazu der Wunsch gesellte, an einem Waffenstück, welches zunächst dem Feinde entgegengeworfen wurde,

---

40) S. im Allgem. Fuchs G. H. De ratione quam veteres artifices in clypeis imaginibus exornandis adhibuerint p. 36 sq. Ueber den Eber als Wappenzeichen im Mittelalter, s. J. P. Cassel in d. Anm. 67 angeführten Schrift §. 4 p. 5.

41) Eberkopf mit aufgesperrtem Maul, Berl. a. Bildw. n. 650 S. 211.

42) Pan. Von den Namen der Vasenbildner Taf. IV. n. 9, Gerh. Auserles. Vasenb. III. Taf. CLII. 2, O. Jahn Vasens. Kön. Ludwigs n. 337. S. 103, vgl. die Münze bei Mionnet. Splém. V. pl. II. 2. u. Münzen von Clazomenae.

43) Gerh. l. c. III. Taf. CCIII. (S. 111. Anm. 28: »unerbittlicher Grimm«), Overbeck Gallerie heroischer Bildwerke Taf. XIX. n. 1.

44) Inghirami Galeria Omerica II. 254, Denkm. d. alt. Kunst. I. Taf. XLIV. n. 207, Overbeck l. c. Taf. XXIII. n. 1.

45) Bei der Schändung der Cassandra: »Protome eines geflügelten Eb. mit Fisch im Rachen«, ohne Zweifel die dargestellte Scene symbolisch wiederholend.

46) Eberprotome Monum. d. Inst. tv. LI., Overb. Taf. XXIII. 1.

47) Hektor Overb. Taf. XV. n. 11, ein Gefährte des Kyknos bei Duc de Luynes Descript. de quelques vases peints I. n. 1, vgl. noch Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. CCV. n. 4, de Witte Cab. Durand 17. 83, Jahn Vasens. Kön. Ludw. n. 313. S. 91, 339. S. 105, 403. S. 135, 1125. S. 327.

48) S. ausser Fuchs im Allgemeinen: Bernd. Das Wappenwesen der Griechen und Römer, S. 383—404.

gewaffnet zu sein gegen bösen Zauber, ist leicht begreiflich[49]); und so darf ohne Zweifel schon das Schreckbild des Drachen auf dem Schilde des Herakles bei Hesiod[50]) und der löwenköpfige Phobos auf dem des Agamemnon am Kasten des Kypselos[51]) als amulethaft gefasst werden. Deshalb erscheint so unsäglich häufig an dieser Stelle das Apotropaion *κατ' ἐξοχήν*: das Gorgoneion[52]), dessen rundliche Form allerdings für die Benutzung auf einem runden Schilde sehr einladen musste, deshalb ist besonders an den deckenartigen Schildanhängseln das Auge angebracht, selbst phallische Darstellungen in der Mitte des Schildes sind nicht unerhört[53]). Aehnliche abwehrende Kraft scheint auch den mannigfach vorkommenden wilden Thieren und deren Köpfen im Allgemeinen beigemessen worden zu sein, zumal deren Köpfe, wie der des Löwen, des Pferdes u. A. auch sonst als Amulete längst erkannt und nachgewiesen sind[54]). Es würde in der That höchst auffallend sein, wenn nicht auch der Eberprotome und dem Eber eine ähnliche Kraft zugeschrieben worden wäre, da dieses Thier in seinem Wesen, wie in seiner äusseren Erscheinung fast mehr Schreckhaftes und Unheimliches bietet als irgend ein anderes Thier des Waldes. Ein sicheres Zeugniss allerdings für die Wahrheit jener Vermuthung besitzen wir nicht; es sei denn, dass man das Vorkommen von Eberzähnen in einem Griechischen Heldengrabe[55]) sehr betonen oder auf die Wichtigkeit des Wildschweins bei Eidleistungen sich berufen wollte, da Herakles mit den Kindern des Neleus durch Eberopfer ein Bündniss schliesst[56]), Agamemnon beim Eber schwört, dass er die Briseis nicht berührt habe[57]).

Eine Stütze für die Behauptung des Amulethaften beim Eber in Griechenland möchte allerdings die grosse Rolle bieten, welche derselbe

49) S. O. Jahn in den Berichten d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1855. S. 57.

50) v. 144.

51) Pausan. V. 19. 1.

52) Viele Beispiele bei Fuchs l. c. p. 19 sq., Bernd l. c. S. 392, Gaedechens Gorgo in Ersch und Gruber's Encyclopäd. I. LXXIV. §. 52 a. S. 432 f.

53) S. Monum. d. Inst. II. tv. XXXVIII B. u. Overbeck l. c. Taf. XXII. 1; vgl. Panofka Parodieen und Carricaturen Taf. II. n. 1.

54) S. die Ausführungen von O. Jahn: Berichte der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1854. S. 48 f., 1855. S. 58 f. und die Lauersforter Phalerae S. 22.

55) S. Anm. 37.

56) Pausan. IV. 15. 4 u. 5.

57) Hom. Il. XIX. 266—269. Auch die Perser opfern beim Schliessen eines Bündnisses neben anderen Thieren einen Eber bei Xenophon Anabas. II. 2. 9.

bei andern, besonders allen Nordischen Völkern in dieser Eigenschaft spielte. Die bekannteste Stelle ist die in Tacitus Germania[58]) von den Aestyern: Matrem Deum venerantur. Insigne superstitionis formas aprorum gestant, id pro armis omnique tutela: securum deae cultorem etiam inter hostes praestat. Sie führten also Eberbilder bei sich: ohne Zweifel kleine am Hals oder um die Brust getragene Amulete[59]), mit denen geschmückt Wendische Götterbilder mehrfach ausgegraben sind[60]). Andere bezogen die formas aprorum auf Helmschmuck[61]), wie in der That solcher besonders in Angelsächsischen Liedern betont wird[62]) und sich wie der Wolf unter dem Helmbusch des Memnon auf einer bekannten Griechischen Vase[63]) ausgenommen haben mag. Wieder Andere dachten an Standarten mit dem Eber darauf, wovon Tacitus an einer andern Stelle[64]) redet, und wie sie häufig auf Gallischen und Celtiberischen Münzen vorkommen[65]). Aber auch die Römer hatten, bevor Marius den Adler als einziges Feldzeichen einführte, neben Wolf, Minotaur und Pferd den Eber als Signum[66]), wie römische Münzen[67]) bekunden.

---

58) Cap. 45.

59) S. Hess Tacit. Germ. p. 200 sq. o, welchem Buch ich manche der hier gegebenen Nachweise verdanke.

60) So im J. 1687 u. 1697 bei dem Dorfe Prilwitz an der Tollensee in Mecklenburg; vgl. Wilhelm Germania und seine Bewohner S. 346.

61) S. Kemble Horae ferales or Studies in the archeology of the northern nations p. 63—70 (nach Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1864 S. 1074.)

62) Die Belege finden sich bei Grimm deutsche Mythologie I. S. 195.

63) Gerhard Auserles. Vasenbilder Taf. CCVII.

64) Hist. IV. 22.

65) Feldzeichen mit Eber von einem Krieger getragen Annali d. Inst. 1845. tv. d'agg. L. 3. 4 vgl. 5. 6, U. Köhler ibid. 1836 p. 443, vgl. Oberlin zu Caes. de b. gall. I. 3. p. 9; desgleichen auf einem Siegesbogen zu Orléans Eckhel Doctr. num. I. p. 62. Nicht anders die Coralli in Niedermösien am Schwarzen Meer nach Valer. Flaccus Argonautica VI. 88 sq. Hos super aeratam Phalces agit aequore nubem cum fremitu, densique levant vexilla Coralli, barbaricae quis signa rotae ferrataeque dorso forma suum truncaeque Jovis simulacra columnae. — Ueber den Gegenstand im Allgem. s. de la Saussaye in der Revue Numismatique 1840 p. 245—260, Schreiber, das Feldzeichen der Kelten, in den Mittheilungen des hist. Vereins f. Steyermark V. S. 49 f., Bernd l. c. S. 127, 271 f., der auch 247 den silbernen Eber anführt, der im Mahabharata (6. 665. 667) an der Spitze des Fahnenstockes des Dshagadratha angebracht war, endlich Rapp in diesen Jahrbüchern Bd. XXXV. S. 87—98. Taf. III.

66) Plin. Nat. Hist. X. 5. Romanis eam (aquilam) legionibus C. Marius

Gewiss fehlte auch da nicht die beregte amulethafte Bedeutung, die aus Römischer Zeit und Verhältnissen auch sonst nicht unbezeugt ist: ein vermittelst Durchbohrung zum Tragen eingerichteter Eberzahn fand sich zugleich mit andern sichern Amuleten in einer Ciste Römischer Arbeit bei Narbonne[68]; einem kleinen „hohlen" bronzenen Eberkopf in Arolsen[69]) möchte dieselbe zauberabwehrende, Uebel beseitigende Kraft beizuschreiben sein.

Zur Evidenz wird aber diese Bedeutung des Wildschweins, nicht allein für Rom, sondern auch für Griechenland durch das häufige Vorkommen desselben als Schiffsemblem. Fast noch mehr als dem Krieger mussten solche Apotropaia dem Schiffer nothwendig erscheinen, der nicht nur Feinden, sondern so manchen dräuenden Dämonen und geheimnissvollen Gefahren ausgesetzt war[70]). Man liebte deshalb nicht nur, schützende Gottheiten in Statuen mit an Bord zu nehmen, Amulete den Segeln einzuweben[71]), sondern fügte auch vielfach zwischen

---

in secundo consulatu suo proprie dicavit. Erat et antea prima cum quattuor aliis; Lupi, Minotauri, Equi Aprique singulos ordines anteibant. Vgl. Pompon. Festus XIV. p. 356. Porci effigies inter militaria signa quintum locum obtinebat, mit der allerdings abweichenden Erklärung: quia confecto bello inter quos pax fieret caesa porca foedus firmari solebat.

67) S. Eckhel l. c. VII. 408, Morelli Specimen rei numariae p. 246, Rasche l. c. I. p. 920, Bernd l. c., Wagner Commentar. perpet. ad Valer. Flacc. p. 186, bes. aber J. P. Cassel Observationes antiquariae de porco in vexillis et in foederibus apud veteres Romanos. Magdeburgi 1748. 4, wo die ältere Literatur über diesen Gegenstand nachzusehen ist.

68) S. L. Pech Bullett. d. J. 1842 p. 89. une dent de sanglier percée d'un trou. La dent de sanglier me paraît être aussi une amulette. A défaut d'autorités qui confirment péremptoirement ma manière de voir voici deux considérations dont il me sera permis peut-être de l'étayer. 1) Il règne encore dans le pays une vieille superstition qui attribue à ces os de merveilleuses vertus contre l'odontalgie. 2) ce préjugé est né sans doute de l'usage qu'on a longtemps été de suspendre une de ces dents au cou des enfants afin qu'en la mâchant ils rendissent le travail de la dentition plus facile.

69) Gaedechens Arols. Antiken n. 490. S. 117.

70) Ich kann hier für das Allgemeine auf meine Schrift: Glaukos der Meergott S. 7 f. verweisen.

71) S. die höchst interessante Darstellung bei Guglielmotti Delle due navi Romane scolpite sul bassorilievo Portuense de' principe Torlonia Roma 1866. Tav. u. p. 31.

die eigentliche ebenfalls mit Bildwerk geschmückte Prora[72]) und den Kiel entweder nur gemalte oder wirklich in den Schiffsrumpf eingelassene Embleme ein, die wiederum wie auf den Schilden oft schreckender Natur sind: Wolf, Augen, Krokodil, Drache, dann auch das Gorgoneion[73]). Aller Zweifel an der amuletartigen Bedeutung dieser Zeichen wird aber durch ein im Rhein bei Cöln aufgefundenes bronzenes Exemplar eines solchen Einsatzes gehoben, das Welcker in diesen Jahrbüchern[74]) bekannt gemacht hat, und welches das unzweideutige Bild eines Phallus, des nächst dem Gorgoneion und dem Auge gebräuchlichsten Amulets, zeigt.

Nach dem Gesagten dürfen wir nicht anstehen, auch dem Eberkopf als Schiffsemblem gleiche Bedeutung zuzuerkennen, um so mehr als auf einer Vase[75]) unter dem Eberkopfe ein Auge, dessen amuletartige Bedeutung unzweifelhaft feststeht, vorkommt, Aehnliches auf einer Münze[76]) nachzuweisen ist, eine Vereinigung eines Gegenstandes mit einem unzweifelhaften Apotropaion aber, nach Otto Jahn's gewiss richtiger Bemerkung[77]), sichere Bürgschaft für ähnliche Bedeutung des ersteren bietet. Sämmtliche Samischen Schiffe führten, nach Herodot[78]), den Eberkopf, wahrscheinlich als Proraschmuck, und wurden nach ihm genannt[79]), an derselben Stelle zeigt ihn das Schiff des bei den Sirenen vorüberfahrenden Odysseus, auf einer Vase[80]); am Kiel findet er sich beim Rollschiff des Dionysos[81]) und bei dem der Tyrrhenischen Seeräuber[82]); an jener Stelle zwischen Prora und Kiel führt ihn an einem

72) Diese Embleme bezogen sich oft auf den Namen des Schiffes oder auch auf das Land und Volk, dem das Fahrzeug eignete (S. Bernd l. c. S. 145 f.) vgl. Anm. 78. Aber auch diesen Zeichen wird häufig genug amulethafte Bedeutung beigemessen sein.

73) Real Mus. Borbon. III. tv. XLIV, wohl auch bei Guglielmotti l. c., vgl. Weisser und Kurz Lebensbilder Taf. XXXIII. 11.

74) Jahrgang XIV. S. 38—45. Taf. III. B.; der Aufsatz ist mit einigen Nachträgen abgedruckt in s. Alten Denkmälern V. S. 203—210. Taf. XIII.

75) De Witte Cab. Beugnot 58. 57, Durand 155. 418.

76) Bernd l. c. Taf. XIV. n. 29 nach Num. max. mod. Ludov. XIV. IV. 8.

77) Die Lauersforter Phalerae S. 23. Anm. 83.

78) III. 59. *καὶ τῶν νεῶν καπρίους ἐχουσέων τὰς πρώρας ἠκρωτηρίασαν.*

79) Hesych. p. 1146. *τὰ Σάμια πλοῖα συὸς τύπον εἶχον ἐν ταῖς πρώραις.*

80) S. die Vase Anm. 75.

81) Panofka Vasi di premio tv. IV b, Denkm. d. alt. K. II. IV. Taf. XLVIII n. 604.

82) Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. XLIX. S. 177., dagegen allerdings Jahn Vasens. Kön. Ludw. S. 105. „in Form eines Delphins".

Kriegsschiff ein Relief in der Kirche San Lorenzo fuori le mure in Rom[83]) vor Augen. Weit bedeutsamer noch aber ist ein wirkliches Originalexemplar eines solchen von einem gewiss kleinen Schiffe herrührenden Emblems aus Bronze mit einem Eberkopf, welches, im Jahre 1597 beim Reinigen des Hafens von Genua aufgefunden, im sogenannten kleinen Arsenal selbiger Stadt aufbewahrt wird, zuerst von Montfaucon[84]) herausgegeben und von Welcker[85]) mit Recht mit jenem phallischen Monument als ähnlich in seiner Bedeutung zusammengestellt ist.

An dasselbe schliesst sich eng das Monument an, welches wir auf Taf. V n. 1 beigebracht haben. Es ist beim Baggern im Rhein im J. 1858 gefunden, zunächst dem sogenannten Dimeser Ort[86]), kam dann in den Besitz des jetzt verstorbenen Stadtbaumeisters Laske und befindet sich gegenwärtig im Mainzer Museum. Klärlich bildete dasselbe die bronzene Bekleidung eines Balkens, und war an diesen durch Nägel befestigt, wovon die nicht kleinen Löcher an jeder Seite des Bildwerks herrühren. Die Länge ist 5, die Höhe 3 Zoll, die Breite beträgt 2 Zoll 7 Linien; vorne ist dieser Bekleidung, durch 3 Leisten von zusammen 6 Linien Breite vermittelt, ein 2 Zoll 6 Linien langer Eberkopf angefügt, dessen Ansatz von Borstenmähne noch 9 Linien über die andern Theile des Monuments hervorragt. Der Kopf ist tüchtig, nicht ohne Fleiss gearbeitet, der selbst nicht verschmäht hat, die einzelnen Borsten auszubilden; sonst ist er ohne Genie und mehr conventionell und ornamental behandelt, zumal der Mähnenansatz, der auch ganz ähnlich an Rhyta[87]) vorkommt.

Dass aber sowohl das Phallusmonument (welches übrigens mit unserm Bilde das gemein hat, dass es sich nach hinten nicht verjüngt, wie der Genuesische Schweinskopf) sogut wie die beiden Ebermonumente

---

83) Montfaucon Antiquité expliq. IV. pl. CXXXIII, auch Weisser und Kurz l. c. Taf. XXXIII. n. 1.

84) l. c. IV. pl. CXXXIV. p. 218, wo die Länge zu 8 Fuss, die Breite zu $1^1/_2$ Fuss angegeben wird.

85) l. c. Taf. III A.

86) Herr Archivar Lindenschmit hat die Güte gehabt, darüber mitzutheilen: „eine abgetragene Uferspitze unterhalb Mainz, bei deren Entfernung die Mündung eines alten Flussarms und in demselben der Römische Pfahlbau mit seinen zahlreichen merkwürdigen Funden zu Tage kam. Die Schichte, in welcher dieselben gebettet sind, ist noch lange nicht erschöpft; bei kleinem Wasser werden noch beständig eine Menge Gegenstände dort hervorgeholt."

87) S. Panofka Trinkhörner Taf. I. 10 u. 15.

der Klasse besagter Schiffsornamente zuzuzählen sind, scheint auch durch den Fundort aller drei: Meer- oder Flussboden, vollauf bestätigt zu werden, und scheinen somit die Amulete doch nicht stark genug gewesen zu sein, die Schiffe vor dem Untergang zu bewahren.

Aehnlichen Gefahren und Unbilden wie das meerdurchwandelnde Schiff war auch der Wagen ausgesetzt: die Pferde schreckte der Taraxippos [88]); man kannte die Sage vom Meerstier, der die Rosse des Hippolyt in Wuth versetzte, rothfarbige Felsen zu Nemea machten die Pferde zittern [89]). So musste man auch sie und den Wagen vor dergleichem Zauber sichern, und selbst Kaiser Constantin der Grosse konnte sich so wenig dem heidnischen Aberglauben entziehen, dass er von den Wundennägeln Christi einen auf dem Zaume seines Rosses befestigen liess, während ein anderer am Helm angebracht war, und vergeblich suchen die christlichen Schriftsteller diesem heidnischen Verfahren des Kaisers eine tiefere Symbolik unterzulegen [90]). So darf uns auch nicht Wunder nehmen, wenn wir das Gorgoneion, welches sowohl an allem Kampfgeräth, wie Schild, Helm, Harnisch und Beinschienen, an friedlichem Geräth aller Art, wie Vasen und Schalen, Lampen und Kandelabern, an Hausrath, Schmuck und Kleidung jeglicher Gattung, an privaten und öffentlichen Gebäuden, endlich als Schutz an Sarkophagen und Aschenkisten vorkommt [91]), auch an Wagen und Gespann angebracht finden [92]).

An dem bekannten Peruginer Prachtwagen in München spielt Gorgo eine nicht unbedeutende Rolle [93]), Pferde tragen das Medusenhaupt mehrfach an den Brustriemen [94]) oder als Stirnschild [95]), man-

---

88) Pausan. VI. 20. 8, auch m. Schr. Glaukos der Meergott. S. 203 f.

89) Pausan. VI. 21. 8. 9.

90) S. die Stellen bei E. v. Lasaulx Der Untergang des Hellenismus S. 51 Anm. 137, sie sind missverstanden von Pässler in Ersch. u. Gruber's Encycl. III. Bd. XIII. S. 123.

91) S. im Allgem. m. Artikel Gorgo in Ersch u. Grub. Encycl. l. c. §. 52 u. 22. S. 432 f. u. 406.

92) S. Jahn Lauersf. Phal. S. 22 Anm. 73 mit Eurip. Rhesos 294 u. meine Gorgo §. 52 f.

93) Denkm. d. a. K. I. Taf. LIX. n. 297. 298., vgl. auch Mus. Pio Clement. V. tv. VI.

94) Real Mus. Borbon. VI. tv. XXIII., Panofka Delphi und Melaine Taf. n. 10. S. 13 f., am Bukephalos an der bekannten Bronzestatuette Antichità di

cherlei andere Bronzegeräthe scheinen ähnlichen Zwecken gedient zu haben[96]). Als Vorstoss für eine Deichsel war es schon früher auf einem Bildwerk bezeugt[97]); ein wirkliches Original dieser Art scheint in dem Monument auf unserer Tafel, n. 2 u. 2 a, welches der Merlo'schen Sammlung in Köln angehört, vorzuliegen. Es besteht aus einer bronzenen cylinderförmigen Kapsel von 2 Zoll 5 Lin. Höhe und 1 Zoll 7 Lin. Tiefe, welchem sich vorne ein flaches, 3 Lin. hohes Reliefbild eines Gorgoneion vorsetzt. Das Gesicht der Meduse zeigt eine sehr prononcirte Rundung und ist von unbedeutendem, gleichgültigem Ausdruck, wie er manchen Gorgoköpfen eignet; zwei mächtige Flügel erheben sich über der Stirn aus den Haaren, aus welchen in der Höhe der Augen von jeder Seite eine Schlange sich hervorwindet, während eine andere an die Stelle des Halsschmucks getreten ist. Das Monument scheint augenscheinlich bestimmt zu sein, einer Holzdeichsel vorgeschoben zu werden[98]).

Somit dürfen diese beiden Bildwerke als interessante Belege für die Ausdehnung des Aberglaubens im classischen Alterthum und des Bedürfnisses nach Schutzmitteln gegen bösen Zauber und als immerhin erwünschte Nachträge zu O. Jahn's mustergültigen Arbeiten über diese Punkte betrachtet werden.

Ercolano V. tv. LXI. LXII., Real Mus. B. III. tv. XLIII., D. d. alt. K. I. Taf. XL n. 170.

95) Bei einem Kriegsrosse auf einem Wandgemälde aus Paestum. Bullett. archeol. Napolet. N. S. IV. tv. IV—VI., vgl. Anm. 90.

96) So citirt Böttiger kl. Schriften I. S. 256. n. 111. einen Nagel bei Buonarotti Osservazioni sopra alcune medaglioni p. 62, ähnlich wohl ein Anhängsel bei Gargiulo Raccolta I. tv. LXXXII.; dahin ziehe ich auch: „Panther und Löwe, Schilde mit Gorgoneien haltend". gebissartige Bronzen in Arolsen, s. m. Arols. Antiken n. 480. 481. S. 115 f., ganz ähnlich in Berlin Tölken Erklär. Verz. n. 179. S. 25, der zwar sagt: „Tiger, den Kopf eines jugendlichen Satyrs haltend."

97) Mus. Pio Clement. V. Supplementtafel II. n. 7, Caylus Recueil pl. LXI.

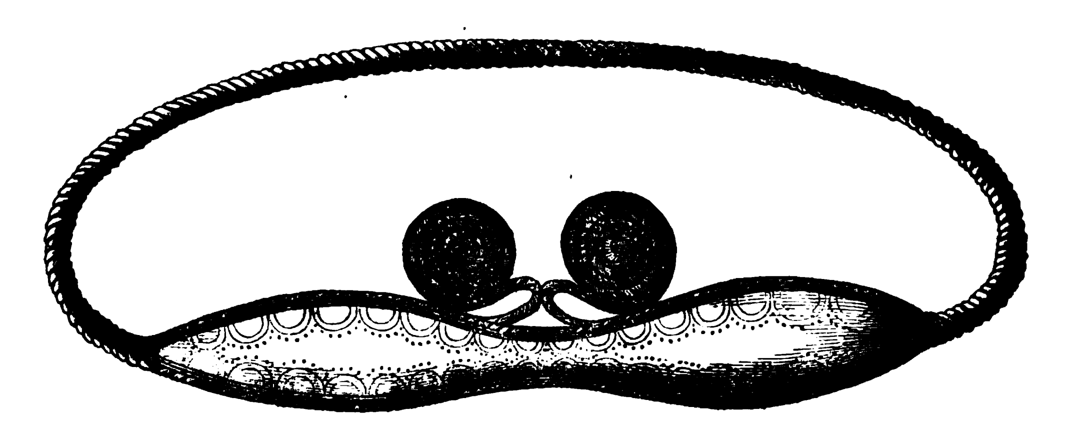
98) Angemerkt von Düntzer in diesen Jahrbüchern Jahrg. XVIII. 1. S. 37. 2. „Ein vielleicht zu einer Wagendeichsel gehörender, jedenfalls als Ausläufer eines gerundeten Gegenstandes von Holz dienender Beschlag mit einem Medusenhaupte."

Jena.

Rudolph Gaedechens.

3. Diadem von Bronze aus der Merlo'schen Sammlung aus Cöln.

Gewundener beinahe kreisrunder Ring aus Erz, welcher nach vorn in zwei an ihren Spitzen verbundene schlanke Blätter ausläuft, deren Vereinigungspunkt ein Ornament von Spiralen krönt. Angeblicher Fundort Bingen.



Diese Form, welche beinahe völlig übereinstimmend meklenburgische Bronzefunde zeigen (No. 1 und 4 Taf. 1 d. 3. Heftes II. Band meiner Alterthümer unserer heidn. Vorz.) ist offenbar eine Umbildung oder Nachahmung jener besser stylisirten gewiss älteren Ringe, bei welchen die Blätter noch getrennt erscheinen und nur durch Verschlingung ihrer spiralförmig verlängerten Spitzen vereinigt sind, wie No. 2. 3. 5. derselben Tafel des genannten Werkes.

Bisher ist diese Art von Schmukgeräthen nur in den Ländern des Nord- und Ostseegebietes gefunden und namentlich in den Museen von Schwerin, Kiel und Kopenhagen vertreten. Es ergiebt sich daher

die Frage, ob die Angabe des rheinischen Fundorts für den vorliegenden Ring etwa nur auf der Aussage des ersten Verkäufers oder auf vollkommen verlässigem Nachweise beruht? Nicht als ob es geradezu undenkbar erschiene auch im Rheinlande auf einem der ältesten Verkehrswege des Südens mit dem Norden, einem jener Gegenstände zu begegnen, welche keineswegs wie man bisher behaupten wollte, als Erzeugnisse der Fundgegend, sondern vielmehr als Ueberlieferung der alten Industrie des Südens zu betrachten sind, deren Fabrikate wie die Erfahrung nachweist, je nach dem zeitlichen Wechsel der Handelsverbindungen, in verschiedenen Richtungen und in verschiedenen Gegenden eine vorzugsweise starke Verbreitung fanden und sich stellenweise in weit grössere Menge als anderswo in den Grabstätten erhalten haben.

Die Altersbestimmung jener so nah verwandten Ringe entspricht der eigenthümlichen Art der Klassificirung nordischer Metallgeräthe Während die Erzringe dieser Form, Worsaae Afbildninger No. 166 u. 167, dem Bronzealter zugetheilt werden, findet ein silberner Ring derselben Bildung, Worsaae Afbildninger No. 359 seinen Platz im II. Eisenalter, obschon derselbe in der Perlschnur, welche zwischen den Wulsten seiner Windungen durchläuft, vollkommen den Charakter römischer Technik zeigt. Eine gleiche zeitliche Bestimmung erhält ein als Leibgürtel bezeichneter Ring aus silberhaltigem Golde, obgleich er jene tiefen scharfkantigen Windungen zeigt, welche sich in den nachweisbaren Funden dieser Periode weder in Deutschland noch Frankreich finden, dagegen aber sowohl an einem hochalterthümlichen goldnen italischen Torquis der Campanaschen Sammlung erscheinen, und auch den offenbar gleichartigen goldnen Gürtelringen und Halsringen englischer und irischer Funde eigenthümlich sind.

Die Möglichkeit des Gebrauchs dieser Ringe als Kopfzierden ist durch die Annahme bedingt, dass sie als Aufsatz über eine andere Kopfbedeckung oder eine besondere für diesen Zweck passende Gestaltung des Haarputzes dienten, da ihre beinah kreisförmige Ründung der Form und dem Umfang des menschlichen Kopfes nicht entspricht.

Mainz im Juli 1868.

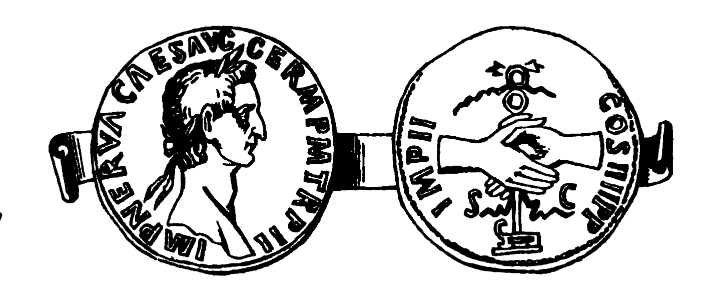
L. Lindenschmit.

---

4. Meinertzhagen'sche Sammlung römischer Münzen in Köln. Unedirter Nerva in Groß-Erz.

Zu verschiedenen Malen ist in diesen Jahrbüchern der Meinertzhagen'schen Sammlung von römischen Alterthumsgegenständen gedacht und noch im XXXV. Hefte (1863, S. 35—36) der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Alterthümer des hochbetagten Besitzers dieser Sammlung, der die bedeutendsten derselben in vortrefflicher Weise selbst abgebildet hat, einer heimischen öffentlichen Anstalt gewonnen werden möchten, damit sie nicht das Schicksal so mancher anderen Sammlung erleiden, später zersprengt und grösstentheils der Heimath entführt zu werden. Schon in demselben Jahre ist der Maler Johann Jacob Meinertzhagen, ein ehrenwerther, kenntnissreicher Mann, der die Erübrigungen seines sauern Fleisses einer edlen Liebhaberei im Sammeln von naturhistorischen und Alterthums-Gegenständen zuwandte, in Köln, wo er am 17. Juli 1788 geboren war, aus dem Leben geschieden, jener Wunsch aber ist nicht in Erfüllung gegangen, hingegen hat die oben ausgesprochene Befürchtung nicht gezögert, sich schon guten Theils zu verwirklichen. Die römischen Glasgefässe, treffliche Töpferarbeiten (darunter höchst interessante Inschriftbecher), eine mit hervorstehenden Figuren (bas-relief) geschmückte Bleiurne, einzelnes aus den verschiedenartigen Bronzegegenständen u. s. w., sind bereits veräussert, manches davon leider an ausländische Händler — und doch waren alle diese Sachen besonders für Köln von Interesse, da die Gegenstände dieser Sammlung mit wenigen Ausnahmen eben hier und in der nächsten Umgegend aufgefunden worden sind. Noch unangegriffen ist jedoch die schätzbare Sammlung römischer Münzen, die der Verstorbene mit Vorliebe behandelt hat und die zu zersplittern die nunmehrige Besitzerin, die 85jährige Fräulein Margaretha Meinertzhagen, sich nicht hat entschliessen wollen, ungeachtet ihr für einzelne Stücke ansehnliche Preise angeboten worden sind. In reicher Folge sind die römischen

Kaiser nebst den Frauen und Cäsaren vertreten, nur die Seltenheiten höheren Ranges lassen sich, wie in fast allen Privatsammlungen, vermissen, und nur als Ausnahme begegnet man einem unächten oder zweifelhaften Stücke, welches der Ergänzung der Reihenfolge wegen eingelegt worden. Um so höher ist die Schönheit der Erhaltung bei vielen Exemplaren zu schätzen, namentlich bei den Gross-Erzen, deren Auffindung in solcher Beschaffenheit dem feinschmeckerischen Liebhaber die meiste Schwierigkeit macht. Die Sammlung hat 399 römische Münzen in Erz, 309 in Silber und 23 in Gold aufzuweisen, dazu sind noch 54 Silber- und Erzmünzen beigelegt, welche die griechische Numismatik nicht ganz unvertreten lassen, so dass die Chatulle im Ganzen 785 Stück enthält, welche ein Sachverständiger in ihrer Gesammtheit auf etwa tausend Thaler gewerthet hat. Es kann hier nicht der Ort sein, alles Seltene und Schöne im Einzelnen hervorzuheben — nur auf e i n e der römischen Münzen, die für jeden Freund und Kenner der Numismatik ein gehobenes Interesse haben muss, gehen wir etwas näher ein: es ist dies eine noch ganz unbeschriebene Gross-Erz-Münze von Nerva, die hier in Abbildung folgt



nach einer sorgfältigen Zeichnung des Herrn Tony Avenarius. Der Avers zeigt den belorbeerten Kopf des Kaisers nach links mit der Umschrift links beginnend:

IMP NERVA CAES AVG GERM P M TR P II

auf der Reversseite halten zwei verschlungene Hände ein Feldzeichen, welches auf einen Schiffs-Vordertheil gestellt ist; als Legende steht links zur Seite: **IMP II**, rechts: **COS IIII P P**, im mittleren Felde gleich unter den beiden Händen: **S C**. Die Münze ist demnach aus dem letzten Regierungsjahre dieses Kaisers, 98 nach Christus, und wahrscheinlich ist der Eintritt seines Todes die Ursache geworden, dass nur äusserst wenige Exemplare, vielleicht nur zur Probe, geprägt wor-

den sind. Das Meinertzhagen'sche Exemplar ist in Cöln gefunden worden und nicht nur als eine Seltenheit von hoher Bedeutung, sondern auch durch seine Schönheit ist es die Perle der Sammlung, und es dürfte sich wohl jedes numismatische Cabinet bis zu den bedeutendsten hinauf, Glück wünschen müssen, diesen bisher von keinem Schriftsteller zur Anzeige gebrachten, also völlig unbekannten Nerva zu besitzen. Die Münze ist mit einer glänzenden Patina in reinem Grün, dem schönsten Email gleich, überzogen und zeichnet sich im Allgemeinen auch durch besterhaltene Schärfe der Ausprägung aus, nur an den Haaren ist die erhabenste Stelle vor Eintritt der Patinirung etwas abgegriffen gewesen, und an dem Feldzeichen lässt sich die Spitze vermissen, die einen Adler gezeigt haben wird, der die noch sichtbaren Blitze in den Krallen hielt.

Zu den gewöhnlichen Reversen der Nerva-Münzen gehört eine der unserigen ganz ähnliche bildliche Darstellung, welcher die Legende CONCORDIA EXERCITVVM S C beigegeben ist und welche auf der Averseite bald das zweite, bald das dritte Consulat des Kaisers, also die Jahre 96 und 97 für ihre Entstehung angibt. Cohen (Descript. hist. des monnaies impériales, tome I p. 475) verzeichnet sie sowohl in Gross- als Mittel-Erz.

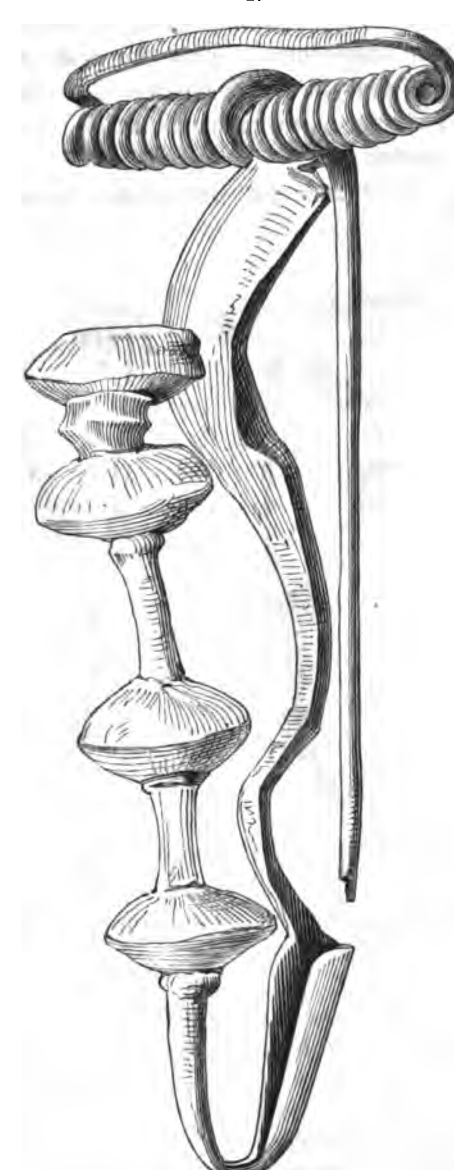
J. J. Merlo.

5. Römische Gewandnadeln.

1. Aus der Sammlung des verstorbenen Herrn Dr. Fritz Hahn zu Hannover.

1.





Seit längerer Zeit liegt es in der Absicht des Vereinsvorstandes, das Gebiet der vergleichenden Kunstgeschichte durch die abbildliche Nebeneinanderstellung möglichst vieler gleichartiger Kunstwerke derselben Kategorie, begleitet von kurzen sachlichen Erörterungen, förderlich zu betreten.

Unser zu früh für die Wissenschaft und seine Freunde verstorbenes, bis zu seinem Tode stets eifriges Mitglied Dr. Fritz Hahn in Hannover, hatte auf unsern Wunsch in Folge dessen die Güte, eine grosse Anzahl seiner Gewandnadeln zum Beginne solcher vergleichenden Denkmälerpublicationen herzugeben.

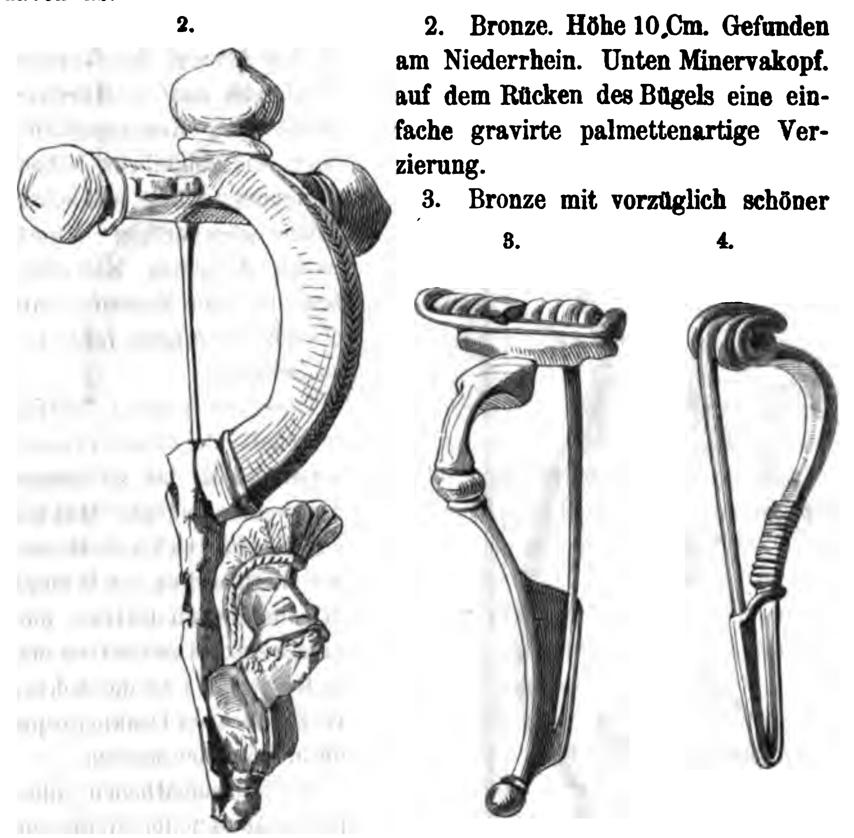
Wir veröffentlichen diese kleine Denkmäler-Reihe zugleich als ein Zeichen dankbarer Gesinnung für das hülfreiche Wohlwollen des Verstorbenen, hoffend dass unsre heimischen Museen seine so eben in den Kunsthandel übergegangenen seltenen Sammlungen vor Zersplitterung und Entführung in weite Ferne bewahren [1]).

1) Die Hahn'schen Sammlungen bestehen hauptsächlich aus folgenden Serien:

1. Silber. Höhe 15 Cm. Schwere 18²/₃ Loth. Gefunden in Illyrien in der Umgegend von Salona. Der oberste Knauf liegt nicht, wie es in der Abbildung den Anschein hat, auf dem Bügel, sondern steht davon ab.

2. Bronze. Höhe 10 Cm. Gefunden am Niederrhein. Unten Minervakopf. auf dem Rücken des Bügels eine einfache gravirte palmettenartige Verzierung.

3. Bronze mit vorzüglich schöner

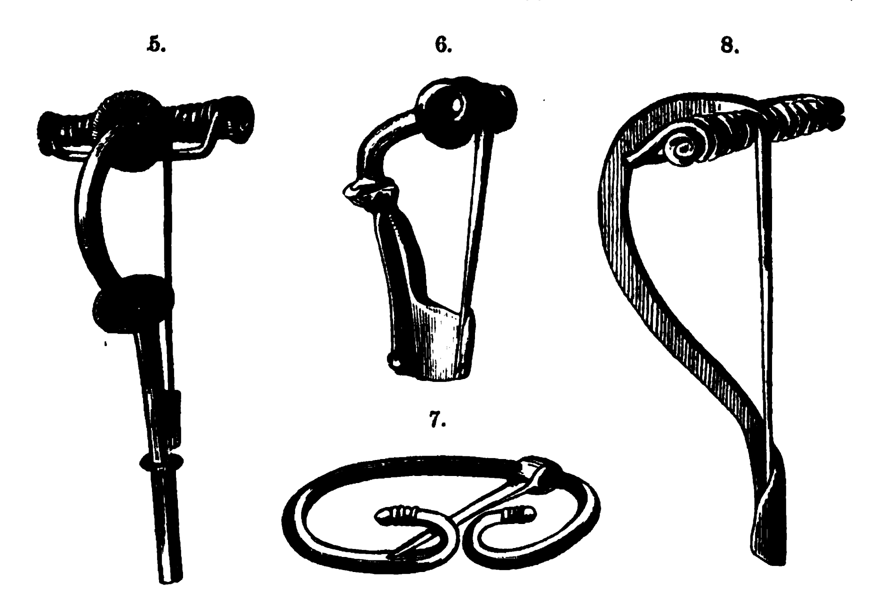


Patina. 6½ Cm. hoch. Niederrhein. Oben etwas schmäler und eleganter als in der Abbildung.

4. Bronze mit schwarzer Patina. Wetzlar. Im Ganzen noch zarter als die Abbildung.

---

1) Römischen Gewandnadeln; 2) geschnittenen antiken und christlichen Edelsteinen; 3) romanischen sculptirten Elfenbeinpyxen (vergl. Fr. Hahn, fünf Elfenbeingefässe d. fr. Mittelalters. Hannover 1862); 4) Aquamanilen in Thierform d. h. mittelalterliche phantastische Gefässe zum Uebergiessen des Wassers beim Händewaschen, — und sind in den Besitz der Kunst-Handlung von S. Goldschmidt in Frankfurt a. M. übergegangen. Von letzterer erwarb unsere Vereinssammlung während des Druckes dieser Zeilen die nachstehenden Fibeln.



5. Silber mit schwärzlicher Patina, 7 Cm. hoch. Die den Bügel begrenzenden Ringe sind mit feinem Siberdraht bezogen. Diese Fibel wie die folgenden bis zu Nr. 20 entstammen der Heilquelle zu Pyrmont und wurden bei deren Reinigung gefunden. Ueber den Pyrmonter Fund haben wir bereits in diesen Jahrbüchern XXXVIII p. 47 u. Taf. I berichtet, und ist dort das Nähere einzusehen [1]). Unsern dortigen Bericht wollen wir jedoch durch eine Mittheilung ergänzen, die uns Dr. Hahn noch kurz vor seinem Tode zukommen liess. Derselbe schreibt, ein mit historischen Studien beschäftigter Gelehrter aus Detmold habe ihm bemerkt, der Pyrmonter Heilquelle geschehe bereits in den frühesten Zeiten des Mittelalters urkundlich Erwähnung, und es sei wol auch abgesehen von dem Funde keinem Zweifel unterworfen, dass der Gebrauch derselben aus römischer Zeit stamme.

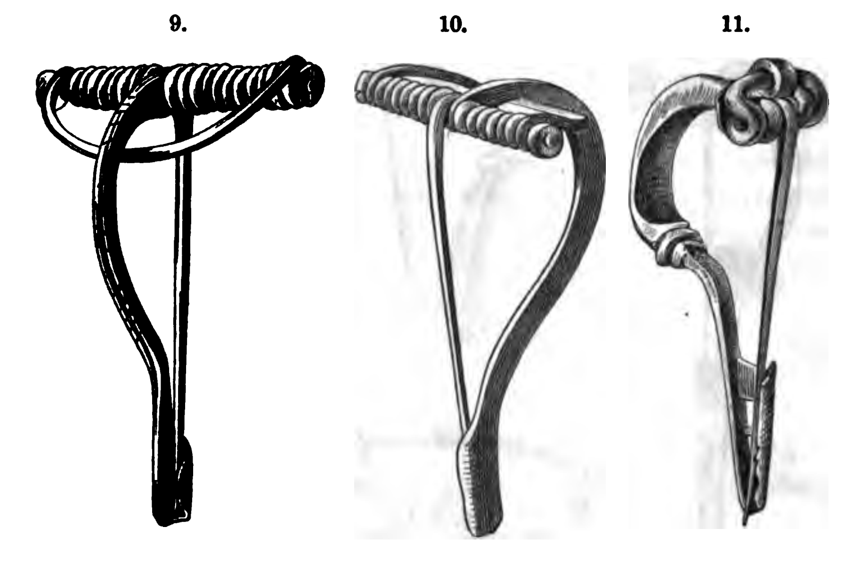
6. Vergoldetes Silber, die Vergoldung aber stark angegriffen. 4 Cm. hoch.

7. Helles gelbes Metall. 4 Cm. Durchmesser.

8. Kupfer, 6 Cm. hoch, mit gravirter Strichelung auf dem Bügelrücken.

---

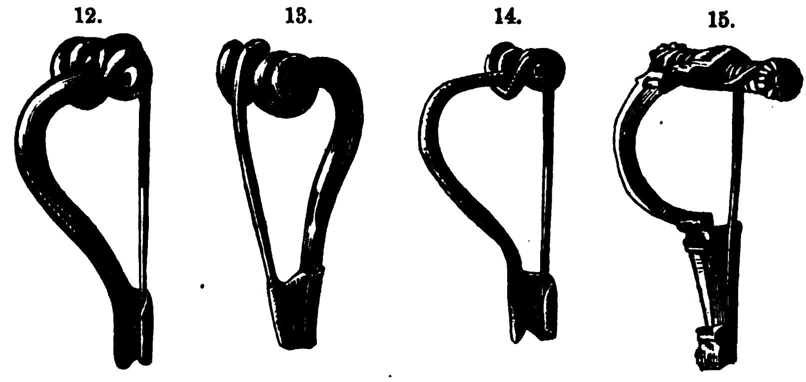
1) Man vergl. das ähnliche Motiv in den bei Lindenschmit, Alterthümer der heidn. Vorzeit Bd. II Heft VII Taf. III abgebildeten Fibeln.



9. Gelbes Metall. 6 Cm. hoch.

10. Feines gelbes Metall. 6 Cm. hoch, mit gravirten Strichelungen auf dem Bügelrücken.

11. Gelbes Metall. 5 Cm. Höhe. Auf dem Rücken des Bügels befindet sich eine schmale bandförmige Verzierung mit kleinen schräg gegeneinanderstehenden Strichelungen.



16.

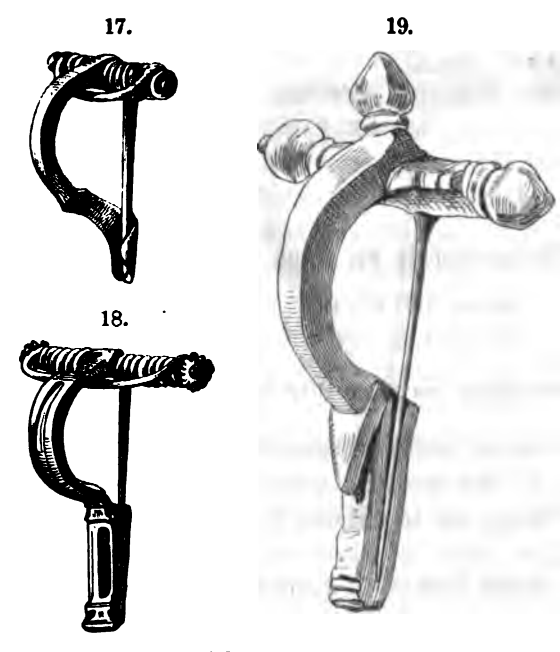
12. Gelbes Metall. 4 Cm. hoch.

13. Gelbes Metall mit dunkler Patina. 4 Cm. hoch.

14. Gelbes Metall, wahrscheinlich vergoldet, $3^1/_2$ Cm. hoch.

15. Bronze von bräunlicher Farbe. 4 Cm. hoch.

16. Gelbes Metall. 3 Cm. hoch.



17. Gelbes Metall. 3 Cm. hoch.

18. Bronze. Die Vertiefung auf dem Rücken scheint mit Emaille ausgegossen gewesen zu sein. 3½ Cm. hoch.

19. Bronze mit schöner Patina. Höhe 7 Cm. Vom Niederrhein. Das vorspringende Blatt unter dem Bügel ist stärker eingekerbt.

Der verstorbene Besitzer begleitete die Abbildungen seiner Fibeln noch mit folgenden Bemerkungen:

Es lassen sich unter diesen Fibeln drei Hauptarten erkennen: Nr. 2, wo die Grundgestalt ein solides Kreuz bildet, das oben und an den beiden Seiten häufig mit Knöpfen versehen ist. Der Hauptstab ist vorgebogen und bildet an seinem Ende die Hülse, in die eine oben mit einem Gelenk versehene Nadel eingreift und dadurch die Fibel schliesst. Nr. 3. Hier tritt der Hauptbalken nicht über dem Querbalken hervor, sondern wird letzterer durch aufgerollten Draht gebildet, der in die Nadel ausläuft, welche zur Befestigung der Fibel dient. Es ist dieser Querbalken oft verhältnissmässig sehr breit. Der Vorstab ist mitunter breit und verziert, aber auch nur von Draht in geringer Stärke. Nr. 3. Hier fehlt der eigentliche Querbalken, vielmehr wird der Kopf der Fibel nur durch ein Gewinde von Draht gebildet, das in die Durchstechungsnadel ausläuft.

Sämmtliche Fibeln, die in der Pyrmonter Quelle gefunden sind, gehören der Kategorie Nr. 2 und 3 an. Dagegen befindet sich im Welfen-Museum zu Hannover eine sehr schöne goldene Fibel, die ganz in der Form von Nr. 1 gearbeitet ist. Die grosse silberne Fibel, in Illyrien gefunden, weicht in ihrer Construction von diesen drei Formen ab, indem der Querbalken nicht mit dem Vorderstabe verbunden ist, indessen scheint es, dass dieselbe zerbrochen gefunden und nicht richtig wieder zusammengelöthet ist, da die Nadel nicht in die für dieselbe bestimmte Hülse zu bringen ist. (Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Kessenich bei Bonn, im August 1868.

aus'm Weerth.

---

6. Der Pfalzgrafenstein bei Caub im Rhein.

(Hierzu Taf. VI—IX).

1. Beschreibung desselben von Baumeister Peters in Wetzlar.

Ein interessantes Beispiel mittelalterlicher Militär-Architektur bietet die seit Anfang des 17. Jahrhunderts wesentlich in ihrem jetzigen Zustande erhaltene Inselburg, die sogenannte Pfalz bei Caub.

Wenngleich der Bau schon in seiner ersten Anlage der spätern Zeit des Mittelalters angehört, und im 16. Jahrhundert wesentliche Veränderungen erlitten hat, so ist die ganze Construktion doch sehr originell, und das Bauwerk zieht durch seine ausgezeichnete Lage inmitten der grossen Weltstrasse des Rheines die Blicke der Reisenden auf sich.

Der ursprüngliche Zweck der Anlage auf der einsamen, umflutheten Felsklippe scheint gleich anfangs die Beherrschung des Stromes und Fahrwassers behufs Erhebung von Zöllen gewesen zu sein. Das benachbarte Caub mit der alten und sehr festen Burg Gutenfels stand mit der Burg jedenfalls in naher Beziehung.

Zu einer dauernd von einem Rittergeschlecht bewohnten, noch weniger zu einem fürstlichen Sitze fehlt es der Pfalz an Raum, da abgesehen von dem gänzlichen Mangel an Ställen für Pferde und andern Oeconomiegebäuden, auch fast sämmtliche Räume in den engsten Beziehungen zur Vertheidigung stehen, und der rein militärische Charakter der Burg vorwiegend ist.

Desshalb entbehrt dieselbe auch fast allen ornamentalen Schmuck und hat weder eine Kapelle noch einen eigentlichen Palas.

Nur die offene zweistöckige Gallerie um den innern Hof ist mit einigem Kunstsinne angelegt, namentlich die schönen 8eckigen Sandsteinpfeiler der untern Arcaden.

Wieviel ausser der Substruktion von der ursprünglichen Anlage noch erhalten ist, dürfte zur Zeit schwer zu ermitteln sein; doch weisen die hie und da noch erhaltenen Pfeil- und Armbrustscharten, sowie

die Construction des Bergfriedes und der flankirenden Thürme auf das 14. Jahrhundert und kein Bautheil auf eine frühere Periode hin. Die mittlere Etage des Burghauses, welche den einzigen vorhandenen Saal enthält, scheint nach vorhandenen Fensterprofilen dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts anzugehören.

Der obere Theil des Burghauses, die hölzerne Gallerie im Hofe, die flankirenden Erker in dem Thurmhelm über dem Bergfried gehören den Zeiten der Renaissançe zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts an.

Die von Merian gegebene Ansicht derPfalz Taf. VI. 1. kurz nach dem 30jährigen Kriege oder während desselben aufgenommen zeigt uns bereits den Bau wesentlich in seiner jetzigen Gestalt.

Die Burg bildet im Grundriss (Taf. VII. 3 u. 4 VIII 5) ein lang gestrecktes unregelmässiges Sechseck in Gestalt eines stromabwärts fahrenden Schiffes. Ihre äusserste Länge ist circa 150 Fuss, ihre grösste Breite 67—68 Fuss.

Die Substruktion ist sehr solide, namentlich sind die grossen Steinquadern stromaufwärts an der dem Eisgange entgegenstehenden Spitze durch Hunderte von Kreuzklammern armirt. Das Material zum Bergfried und der Oberbau der Umfassungsmauern ist dem nahe anstehenden rheinischen Schiefergebirge entnommen; es eignet sich dies Material namentlich gut zu Wölbungen aller Art, und ist hiervon in der Pfalz auch ein ausgedehnter Gebrauch damit gemacht worden.

Die Pfalz besteht aus dem isolirt inmitten des Hofes stehenden Bergfriede und aus einem 3 Etagen hohen über 40 Fuss aus dem Rheine aufragenden äusseren Bering, der von 5 überkragenden Thürmen flankirt wird, und an dessen Ende stromaufwärts das Burghaus in dem Dreieck der Spitze seinen Platz gefunden hat.

Der innere Hof ist etwa jetzt 1½ Fuss hoch mit Schutt ausgefüllt und lag früher 8—9 Fuss über dem mittlern Wasserspiegel. In diesem 80 Fuss langen bis 39½ Fuss breiten ringsum von offenen Gallerien eingefassten Hofe erhebt sich der mächtige Bergfried noch etwa 65 Fuss über die Sohle des Hofes und ist mit einem hohen Rococcohelm gekrönt, dessen Spitze etwa 120 Fuss über den Rhein sich erhebt. In der Merian'schen Ansicht hat er noch die krönende Zinnengallerie und die flankirenden 4 Eckthürmchen.

Dieser die ganze Umgebung beherrschende und als Reduit dienende fünfseitige Bergfried von 34½' grösster Länge bei 24½' Breite enthält 6 Stockwerke, von denen 4 überwölbt sind.

Dieser Thurm hat, seiner eigenthümlichen und sehr gesicherten Lage gemäß, verhältnißmäßig dünne Mauern, welche unten nur 7′ dick sind und sich im obersten Stock bis auf 2′ 2″ vermindern.

Auch ist er, gegen die herkömmliche Regel, bis auf die Hofsohle hohl, und sein eigentlicher Eingang liegt schon 8′ über der ehemaligen Hofsohle. — Von dieser Thüre führt zunächst ein enger, kaum 2′ breiter Gang zu der nur 4′ 8″ im Lichten messenden steinernen Wendeltreppe, die abwärts in das unterste mit einer Balkenlage überdeckte Geschoss führt, und aufwärts führend sämmtliche darüber liegende 5 Geschosse zugänglich macht. Die beiden untern Stockwerke werden nur durch je eine enge Schlitzscharte erhellt, und scheinen hauptsächlich als Vorrathsräume gedient zu haben. Darüber liegt ein mit einem Tonnengewölbe überdecktes Gemach, dessen Sohle 2½ Fuß unter dem oberen Umgange des äussern Beringes liegt und mit demselben durch eine leicht zu zerstörende hölzerne Ueberbrückung verbunden ist.

Die alte Thüre mit ihren Metallbeschlägen ist hier noch erhalten, sowie die Versatzfalsen zum Verrammeln dieser Thüre.

Noch sorgfältiger ist hier der Eingang von der erwähnten Wendeltreppe verwahrt, indem der nur 2′ breite Gang von der Treppe aus in einem stumpfen Winkel gebrochen ist, und die wohl verwahrte Thüre von der Treppe aus nicht sichtbar ist. Die enge Treppe und die engen Gänge lassen einen gewappneten Mann ohnehin kaum passiren, und erleichtern die Vertheidigung ungemein.

Das erwähnte Gemach, in welchem jetzt ein moderner Backofen steht, ist durch 2 Schartenfenster hinlänglich beleuchtet und scheint früher einen Kamin enthalten zu haben.

Ueber diesem Raume sind noch zwei gewölbte Stockwerke, welche auch zu wohnlichen Zwecken dienten, wie die in Nischen angebrachten Aborte beweisen, sie sind von der Wendeltreppe direct zugänglich und durch 3 und 4 etwa 1½ breite 4—5′ hohe Fenster erleuchtet.

Eiserne Ringe, zu beiden Seiten der Oberkante dieser Fenster befestigt, lassen schließen, daß dieselben durch vorgehängte hölzerne Schartenläden gegen die Pfeilschüsse von dem Bering und den äußeren Thürmen aus (für den Fall daß sie bereits eingenommen waren) gesichert wurden.

Das oberste 7′ 3″ hohe Gemach unter dem Dachhelm ist 25 Fuß lang und 18 Fuß breit und hat breite zinnenartige Oeffnungen nach allen Seiten, hier ist der frühere Zustand schwer zu restauriren, da vielfache Veränderungen beim Aufsetzen des Helmes stattgefunden haben.

Die Hauptvertheidigung der Burg fiel dem äusseren Beringe mit seinen flankirenden fünf Thürmen zu. Die sturmfreie Höhe von über 40 Fuss, der raschströmende Strom, die 3 Etagen übereinander bietende Angriffsfront, hatte vor Einführung der Geschütze eine sehr grosse Widerstandsfähigkeit, da die am Ufer aufgestellten Scheudermaschinen auf keine große Entfernungen wirken konnten.

Die Flankirung der Aussenseite und des Burghofes geschah früher durch hölzerne überkragende Holzgeschosse über den Thürmen, in der Weise, wie jetzt in Caub selbst in einem Thurme am Rheine ein solches Obergeschoss noch erhalten ist. Ein eigentlich deutscher Name hierfür ist mir nicht bekannt, die Franzosen bedienen sich des Ausdruckes „hourd" hierfür.

Diese in Friedenszeiten gewöhnlich nicht vorhandenen Holzüberbauten der Thürme wurden im 16. oder 17. Jahrhundert durch die jetzt noch vorhandenen vier auf Holzstreben sitzende, hölzerne Eckerker mit horizontalen Schlitzscharten ersetzt. Der Haupt-Eingang liegt an der stromabwärts gekehrten Spitze der Burg, Caub zugewendet, da wo man allein die Boote mit Sicherheit bergen, und zu allen Zeiten anlegen konnte.

Das durchbrochene Fallgatter ist noch erhalten, es wird beim Herablassen durch Steinkrampen am seitlichen Ausweichen verhindert, und von oben mittelst einer Winde- auf und abgelassen.

Der Eingang liegt in der Höhe des innern Hofes und war nur durch eine leicht wegzunehmende Leitertreppe zugänglich.

Gelang auch ein Ueberfall, und kam der Feind in den Hofraum, so hatte er den von den obern Gallerien, den Thürmen und dem Bergfriede aus, von allen Seiten auf ihn eindringenden Wurfgeschossen und Steinen zu widerstehen und mochte kaum bis zu dem gerade diametral entgegenliegenden einzigen Zugang der Gallerie und des Beringes, der dem Auge verborgen lag und schliessbar war, vordringen können.

In der Dreieckspitze stromaufwärts liegt das eigentliche Burghaus, welches im Niveau des Hofes eine offene aus 3 Arcaden bestehende überwölbte Halle als Unterbau hat, hinter welcher ein gleichfalls gewölbter Kellerraum und der Brunnen liegt; Letzterer ist tief in den Felsen eingesenkt und hatte früher wohl reines Trinkwasser.

Das ganze erste Stockwerk von den Gallerien und der Treppe aus zugänglich bildete früher einen einzigen seltsam gestalteten Saal von etwa 10—11 Fuss lichter Höhe unter den rippenlosen Kreuzgewölben.

Derselbe enthält ein grosses Steinkamin an der äufseren Hofwand zwischen den zwei gekuppelten Fenstern. Je ein vergittertes hochgelegenes Fenster nach den beiden Stromseiten bringt Licht in den rückwärts gelegenen Theil des Saales.

Diese Fenster liegen weit ab in den hier 8 bis 9 Fuss dicken Mauern und führen breite Stufen zu der Fensterbank hinan.

Das 2. Stockwerk darüber ist nicht gewölbt und durchaus modernisirt, so dass seine frühere Form und Bestimmung schwer wiederzugeben ist. Es enthielt, aus seinen breiteren und zahlreichen Fensteröffnungen zu schliessen, möglicherweise einige grössere flach abgedeckte Räume, doch schwerlich sehr wohnlich. — Schon die einzige Treppe, welche als Wendeltreppe nur 7 Fuss lichte Weite hat, erlaubt kaum Möbel in einiger Grösse zu transportiren und hat wie das Ganze einen wesentlich militärischen Charakter. Was noch im Burghause erhalten ist stimmt wenig zu der Sage, dass hier die Pfalzgräfinnen ihre Entbindungen abwarteten.

Alles weist darauf hin, dass es sich hier nur um eine wenig comfortable Wohnung für den Burgvogt und seine Dienstmannen handelte. Das Nähere ist aus den beigefügten 3 Grundrissen der 3 Burg-Etagen, aus dem Durchschnitte und der Detailzeichnung der Hofarcaden zu ersehen.

Es wäre zu wünschen, dass etwas mehr Sorgfalt zur Erhaltung dieses eigenthümlichen Bauwerkes verwendet würde, welches auch schon durch Blüchers Uebergang über den Rhein am 1/1 1814 in neuerer Zeit historische Bedeutung erlangt hat.

Wetzlar, den 28. Juni 1868.

---

2. Geschichte des Pfalzgrafensteins, von Staatsarchivar Dr. Rossel in Idstein.

Die wellenumrauschte Felsen-Insel bei Caub, der rheinab entlegenste, aber einträglichste Ansitz der ehemaligen Kurfürsten von der Pfalz, bildet mit ihrem mächtigen Thurme und ihren zahlreichen vorspringenden Erkern und Vertheidigungs-Anlagen eine so eigenthümliche und so imponirende Zierde des Stromes, dass eine architektonische Darstellung dieses Bauwerks — neben den zahlreichen malerischen

Aufnahmen[1]) derselben — wohl am Platze sein mag. Wir wollen es versuchen, diesem Beitrag zur Militär-Architektur des Mittelalters dasjenige historisch-topographische Material beizugeben, das einem so stattlichen Denkmal der Vorzeit gebührt, werden uns dabei aber auf das beschränken, was sich als geschichtliche, wo möglich urkundlich beglaubigte Ueberlieferung darüber ermitteln läſst.

Die Sage, wonach auf dieser Inselburg, in einem bestimmten engen Gemache, die Pfalzgräfinnen jedesmal ihre Niederkunft hätten abhalten müssen, lassen wir als das, was sie ist, d. h. als ein echtes rheinländisches Ammen-Mährchen, selbstredend hier aus dem Spiele. Betrachten wir den Bau, wie er uns überkommen ist, so verweist ihn seine ganze Anlage — abgesehen von einigen kleineren Aenderungen und Modernisirungen im Einzelnen — ganz entschieden ins 14. Jahrh., wobei seine stolze Anlage in Form eines stattlichen Kriegsschiffs im Grundplan imponirend genug hervortritt, während vorerst noch unentschieden bleiben mag, ob der isolirte, fünfseitige hohe Bergfried in Mitten des Bollwerks mit der mantelartig ihn umgebenden Fortification gleichzeitig sei errichtet worden oder eine frühere Entstehung anzusprechen habe.

Die älteste urkundliche Erwähnung findet unser Bau in jener Bulle Papst Johanns XXII. vom 23. Juli 1327[2]), worin der erzürnte Kirchenfürst den Herren und Städten des Erzstifts Trier eröffnet, daſs Ludwig, ehemals Herzog in Baiern, nun aber wegen seiner entsetzlichen Verbrechen aller Ehren beraubt, bei der Burg Caub den dort mit Waaren Vorüberziehenden neue Abgaben auferlegt habe. Darob sei er mit dem Banne belegt und der Erzbischof von Trier schon vor einiger Zeit mit dessen Verkündigung betraut worden; dessen ungeachtet fahre Ludwig fort, solche Abgaben zu erpressen, ja, er habe sogar seinen bisherigen Missethaten noch die neue hinzugefügt, dass er einen sehr starken Thurm auf einer Rheininsel bei gedachtem Schloſs (Kuve) zu errichten begonnen habe, um seine Erpressungen nur noch länger und ärger fortzusetzen und um so stärker zu sichern. Es werden demgemäſs die

---

1) Von den besseren Aufnahmen der Neuzeit möge hier hervorgehoben werden die eine (von der West-Seite) in: K. Simrock, Das mal. u. rom. Rheinland. Leipz. 1851, S. 262 und die andere (von der Nord-Seite) in: M. Sachs, Album von Nassau. Herausg. von K. Rossel. Wiesbaden 1864. Bl. 3.

2) Boehmer Regest. d. Kais. Ludwig I. p. 220 N. 60. S. unten: Anhang — Urk. N. 12.

Herren und Städte des Erzstifts aufgefordert, mit ihrem Erzbischof gemeinschaftliche Sache zu machen und auf jedmögliche Art und Weise dahin zu wirken, dass diese Zollabgabe und jener feste Thurm beseitigt werden.

So erfreulich es ist, dass das Oberhaupt der Kirche hier für die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein seine Stimme erhebt und so sehr man wünschen möchte, dass der päpstliche Bannstrahl nicht bloſs unsern Inselthurm bei Caub, sondern auch die zahlreichen sonstigen Zwingburgen, besonders der geistlichen Kurfürsten, am Mittelrhein betroffen hätte, die doch wohl sämmtlich zu ebenso praktischen Finanzzwecken errichtet waren, wie der Thurm des Pfälzers: so erfahren wir aus dieser Bulle, nach Abzug der dem römischen Curialstyl geläufigen starken Aeuſserungen und Redewendungen, doch nur soviel, daſs unsere kleine Inselveste damals im Bau begriffen und daſs die Sicherung der an jener Stelle zur Erhebung kommenden Zollintraden der Zweck ihrer Erbauung war. An die Einrichtung eines ganz neuen Zolles ist dabei nicht zu denken, da urkundlich nachweisbar schon im J. 1257 — ohne Zweifel aber schon weit früher — an jener Stelle Zoll erhoben wurde und wenn eine Urkunde vom J. 1341 von den vier Turnosen des neuen Zolls zu Caub[3]) redet, so haben wir darunter sicher keine wesentlich neue Einrichtung, sondern nur eine erneuerte Erhebungs-Organisation, zunächst wohl die Einführung eines erhöheten Zoll-Tarifs zu verstehen.

Indessen muſs die neue Anlage bei Caub zur Zeit der Erlassung obiger Bannbulle (Sommer 1327) doch schon drohend oder drückend empfunden worden sein, ihre erste Gründung wäre daher um einige Zeit hinaufzurücken. Wirklich erkennen wir die Vorbereitungen dazu, wenn auch nicht in einer vollen Urkunde, so doch in dem Inhalts-Auszug[4]) einer solchen vom Jahr 1324, der in einem Archival-Register

3) S. Anhang. Urk. N. 14.

4) Das Aktenstück, mit der Ueberschrift Nassau-Usingen, führt den Titel: »Kronologisches Verzeichniss über Urkunden des Amtes Caub, so ehemals im »Archive vorhanden waren, vom 13. Saeculo bis in das 17.« Der Handschrift nach stammt es aus dem ersten Drittel des 17. Jahrh. und mag von Mannheim her in das diesseitige Staatsarchiv gelangt sein. Es besteht aus 2 numerirten Fascikeln; der erste, als Bog. 25 bezeichnet, hat die Aufschrift »Ampt Bacharach im Casten M. Sein Eintrag reicht von

1287. Adolf Grav zu Nassau wird Pfalzgr. Burg Man zu Caub — bis

1616. Burgfrieden auf dem Haus Schönberg bei Wesel,

des 17. Jahrh. so lautet: »Wie Graf Berthold von Hennenberg be»kennt, dass Herr Hermann von Liechtenberg der Cantzler v. H. »Albrecht gut Humel sein Bruder geliehen hätten König Ludwig »4000 ℔ Heller. Dazu ihnen der König 4000 ℔ Hlr alter schuldt ge»schlagen und jhnen dargegen 6 grosser Tornos vf dem Zoll zu Caub »verschrieben, bifs die 8000 ℔ gar bezahlt seyen und ihnen zu Pfandt »gesetzt Wolffsberg, Newstatt, Lindenfels und ist das siegel zerbrochen.« Die Höhe der entliehenen Summe läfst auf eine kostspielige Unternehmung des Kaisers, die Zeit der Aufnahme auf die Verwendung des aufgenommenen Kapitals für die intendirte und zwei Jahre darauf schon ansehnlich vorgerückte Befestigungs-Anlage schliefsen.

Dies dürfte so ziemlich Alles sein, was bezüglich der Bauzeit unseres heutigen Pfalzgrafensteins sich urkundlich feststellen liefse. Allein von selber fragt man weiter: »War dieser pfälzische Bau auch wohl die früheste derartige Anlage auf unserer Insel?« Und wenn man weifs, dafs an dieser Stelle des Rheins schon in der Mitte des 13. Jahrh. von den früheren Inhabern von Caub, den Herren von Falkenstein, ein Zoll erhoben worden ist, so will es uns unwahrscheinlich vorkommen, dafs dies ohne Benutzung jener Insel geschehen sein sollte, die den Thalweg des Rheins für die Schifffahrt, die hier mit zwingender Nothwendigkeit nur auf dem rechten Flufsarme möglich war, so wohlgelegen beherrscht. Die Untersuchung dieser Verhältnisse nöthigt uns, weiter zurückzugreifen und die Beziehungen unserer Veste zu der Hauptburg Caub mit in Betrachtung zu ziehen. Es erscheint nämlich in mehreren Urkunden der Falkensteiner, aus den Jahren 1263 bis 1266, als Ausstellungsort die Burg Falkenau. Da zwei dieser Urkunden eine daselbst verwilligte Befreiung vom Rheinzoll betreffen, so mufs dieses Falkenau eine befestigte Rhein-Zollstätte gewesen sein und da die Herren von Falkenstein nirgends am Rhein als bei ihrem Schlofs Caub (Gutenfels) einen Zoll erhoben, so mufs diese Falkenau entweder ein anderer Name für Schlofs Caub selber sein, oder aber ein davon

---

und umfasst im Ganzen 103 Urkunden. Der zweite, als Bog. 26 bezeichnete Fascikel hat die Aufschrift »Ambt Bacharach — Caub, und seine Einträge, 130 Urkunden umfassend, reichen von

1260. Ein Brief von Bischoff Seyfrieden zu Mayntz über die Weingefäll Bacharach u. Diepach, bis

1618. Ober-Weseler revers über die Erb-Vereine mit den 4 thälern.

Leider ist nur ein kleiner Theil dieser so verzeichneten Urkunden in unserm Staatsarchiv wirklich vorhanden.

unterschiedener, mit eigenem Namen bezeichneter Bestandtheil der Falkensteinischen Zollburg. Wir betrachten zunächst die Urkunden selber.

Die erste[5]) (von 1263) nennt blofs Valckinowe als Ausstellungsort einer Urk., worin die Falkensteinischen Brüder Philipp und Werner dem Kloster Gummersheim eine Vergünstigung ihres Grofsvaters, des Reichstruchsessen Werner von Bolanden, erneuern. Die andere, von denselben Brüdern bei Falckinouve ausgestellte Urk.[6]) (von 1265) befreit die den Klosterbrüdern von Schönau bei Heidelberg gehörigen rheinauf- und abfahrenden Schiffe und deren Ladung von der Entrichtung eines jeden Zolls, auch von der den Schiffsknechten gewöhnlich zukommenden Gebühr (absque omni iustitia servorum). Der Ausstellungsort ist hier schon durch den Zusatz »apud castrum nostrum Falck«. als befestigte Zollstätte näher bezeichnet. Erst die dritte derartige Urk.[7]) (von 1266) gibt näheren und, wie mir scheint, ausreichenden Aufschlufs. In derselben wird, was im Jahr vorher dem Tochterkloster Schönau gewährt worden war, von demselben Philipp und seinen Söhnen der altbefreundeten Mutterkirche zu Eberbach ebenfalls zugestanden. Die eindringliche darob ergehende Weisung ist ausdrücklich gerichtet »an seine getreuen Beamten, Zollerheber und Burgmänner in Valkenowe und in Kube.« Daraus folgt, dafs diese seine Dienerschaft, wie sie mit einem Rescript ihre Befehle empfängt, auch nur einen und denselben Dienst zu versehen hatte, dafs somit die Zollerhebung an beiden Orten, Falkenau und Caub, ein und derselbe Dienst war. Dafs wir es hier aber mit zwei verschiedenen festen Plätzen zu thun haben, das beweist die Adresse an die Zollbeamten in Falkenau und in Caub; dafs aber beide Orte nicht allein dienstlich nur eine Stelle ausmachten, sondern auch räumlich nahe beieinander, oder genauer: einander gegenüber, gelegen haben müssen, leuchtet aus den Worten hervor, worin die obgedachten Dienstleute aufgefordert werden, die Eberbacher Abgesandten, die per vos (zwischen euch hindurch) oder per alveum Reni (den Thalweg des Rheins entlang) vorüberziehen, zollfrei passiren zu lassen. Mit anderen Worten: Die Zollerhebung zu Kube und zu Falkenau war ein und dieselbe, beide

5) Würdtwein Monastic. Palat. V, 404. S. unten im Anhang, Urk. N. 2.

6) Gudeni Sylloge diplomat. p. 264. Würdtwein Chron. dipl. mon. Schoenau p. 189. S. unten im Anh. Urk. N. 3.

7) Rossel Urk.-Buch d. Abtei Eberbach Bd. II. 167. S. unten im Anh. Urk. N. 4.

Zollstätten lagen einander nahe gegenüber, das nämliche Dienstpersonal verrichtete hüben und drüben die Geschäfte; kurz: die Burg Falkenau war der nachher sogenannte Pfalzgrafenstein.

Nun könnte es allerdings auffallen, dass derselbe Gutthäter, Philipp v. Falkenstein, erst im November 1261 dem Kloster Eberbach, zum eignen wie zum Seelenheil seiner Kinder Philipp, Werner und Guda dieselbe Zollbefreiung bei seinem Schlosse Kuben bereits gewährt hat[8]), die er nun fünf Jahre darauf, da seine Söhne herangewachsen waren, in Gemeinschaft mit diesen auf Kube und Falkenau ausdehnt. Da jedoch, wie wir gesehen, damit keine besondere, neue Zollstätte, sondern nur eine neue Hebestelle für denselben Zoll gemeint sein kann, so enthielt die neue Vergünstigung der edlen Herren von Falkenstein für das zollpflichtige Kloster nur eine Art Beruhigung, daſs die alte Zollvergünstigung, die nun auch auf Falkenau ausgedehnt wird, unverkürzt fortbestehen solle. Diese in neuer Fassung im Jahr 1266 wiederholte Zollvergünstigung des Jahres 1261 läſst aber immerhin erkennen, daſs in der Zwischenzeit an jener Stelle des Rheins eine Neuerung stattgefunden haben müsse, die freilich nicht näher bezeichnet wird. Wir vermuthen darin die erste Befestigungsanlage auf der Insel, zunächst einen einfachen Thurm mit Anbau, die erste künstliche Benutzung der von der Natur dargebotenen Vortheile ihrer Lage. Dieser in der Schönauer Urk. von 1265 zum ersten Mal erscheinende burgliche Bau (apud castrum nostrum F.) zur Beobachtung der Rheinschifffahrt und zur Signalisirung, eventuell zum Anhalten zollpflichtiger Fahrzeuge muſs dieselbe Stelle, die höchste der Insel, eingenommen haben, auf welcher der heutige Bergfried steht; ja es ist uns immer vorgekommen, als wenn der Thurm ursprünglich isolirt gestanden und der schützende Mantel wohlverwahrter Vertheidigungsanlagen um ihn herum erst später — und mit Rücksicht auf den durch den Thurm angedeuteten Grundplan — angelegt sein müsse. Wir müssen die Feststellung dieser Annahme aus den in den unteren Stockwerken des Thurms etwa noch vorhandenen baulichen Details einem schärferen Kenner-Auge anheimgestellt sein lassen; das aber wird selbst dem Laien einleuchten, dass der Thurm, wenn er erst mit dem ganzen ihn umgebenden Pfälzer Bau gleichzeitig von Grund auf erwachsen wäre, wohl schwerlich auf fünfseitiger Grundfläche wäre errichtet und seine Vertheidigung durch die Vermehrung seiner Flanken von vier auf fünf wäre erschwert worden, während eine anfängliche

8) Rossel a. a. O. Bd. II., 125. S. unten m. Anh. Urk. N. 1.

isolirte Stellung desselben mit Nothwendigkeit gebot, den vierseitigen Grundplan zu einem fünfseitigen, mit stromaufwärts gerichtetem Pentagonalwinkel, umzugestalten, d. h. die dem Stromlauf zugewendete Flanke zu brechen, um dem Wogendrang und zumal dem antobenden Eisgang eine scharf abweisende Kante entgegenzuwerfen. Was den Namen »Falkenau« anlangt, so darf derselbe, wie schon der Begriff »Aue«, d. h. eine am Wasser belegene, oder vom Wasser umspülte, oder vom Wasser durchschnittene Bodenfläche andeutet, unmöglich als identisch mit dem an steiler Felshöhe hängenden Schloſs Caub, dem nachher so genannten Gutenfels, aufgefaſst werden. Ob der Name erst von den Falkensteinern dieser ihrer Insel beigelegt ward, als sie dieselbe wehrhaft machten und behufs der Cauber Zollerhebung mit beizogen (und der Name, der überhaupt nur von 1263—66 urkundlich vorkommt, scheint wirklich mit ihrem Aufgeben der Cauber Besitzungen (seit 1277) verschwunden zu sein), oder ob in dem Worte, wie wahrscheinlicher, ein uralter Ortsname steckt, muſs dahin gestellt bleiben[9]). Wenn aber Böhmer[10]) bei dem in einer aus dem Pfälz. Copialbuch citirten Urk. N. 1344 vorkommenden Namen »Pfalzgrafenwerdt der vormals hieſs der Helbingeswerdt« die Vermuthung laut werden läſst, daſs unter diesem »Werth« unsere Cauber Pfalz gemeint sein möchte: so ist das sicher eine irrige Beziehung, darunter vielmehr die Bacharach gegenüber liegende pfälzische Rheinaue zu verstehen, die im 14. Jahrh. Helbingeswerdt geheiſsen haben mag, wie sie von einigen ihrer späteren Lehenträger aus der Familie v. Heiles seit dem 17. Jahrh. den Namen Heilessen-Werth überkommen hat und noch heute führt.

9) Wir müssen hier darauf verzichten, den Hergang nachzuweisen, durch den das Schloss Caub mit seiner Falkenau und allen sonstigen Besitzungen der Herren von Bolanden und Falkenstein an ihr Geschlecht gelangt sein mögen, dürfen aber, abgesehen von dem unvollständigen Nachweis darüber bei Vogel Beschreib. des Herz. Nassau S. 195 u. 240, nunmehr auf die neue, scharfsinnige Bearbeitung der hierbei ins Spiel kommenden genealogischen Fragen verweisen, wie sie Weidenbach in einem so eben publicirten Aufsatz über Burg Caub oder Gutenfels (in dem neuesten Bande der Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde, Wiesbaden 1868) niedergelegt hat. Die Freundlichkeit, womit uns der Verfasser sein bezügliches Manuscr. zur Einsicht überlassen, soll hiermit öffentlich verdankt werden, wenn auch unsere Ansichten über die Falkenau in einigen Punkten wesentlich von einander abweichen.

10) Boehmer Regest. Ludw. d. Baiern (v. Jahr 1344) S. 150. Der hier in Rede stehende Bacharacher Zoll scheint zu denjenigen zu gehören, die versetzt waren und deren Wiedereinlösung Kön. Ludwig und die späteren Pfalzgrafen so erfolgreich betrieben. Vgl. Rhein. Antiquarius Abth. II. Bd. 8. S. 429.

Die Falkensteinischen Besitzungen an dieser Stelle des Mittelrheins, zweifelsohne altboländisches Erbe, gingen also, wie eine Urk. von 1284[11]) errathen läfst, nach und nach in pfälzische Hände über und bildet dieser Vorgang einen wichtigen Beitrag zur Beurtheilung der Handelspolitik der Pfälzer Kurfürsten sowie der wachsenden Bedeutung des Rheinhandels in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Durch den glänzenden Ertrag, den der hiesige Zoll fernerhin seinem jeweiligen Besitzer abwarf, rechtfertigt sich die von den Rhein-Pfalzgrafen mit so kluger Voraussicht eingeschlagene und mit so energischer Consequenz verfolgte Politik, die die Erwerbung und Sicherung eines festen Ansitzes in dieser Gegend zur Voraussetzung hatte.

Die Erwerbung begann mit dem Verkaufe der Burg Chube und der darunter gelegenen Stadt — den Inselthurm der Falkenau selbstredend mit eingeschlossen — an den Rheinpfalzgrafen Ludwig II. (1277, 11. April)[12]) für die Summe von 2100 Mark Aachener Pfennige. Diesem Beispiele Philipps folgte mit seinem Antheil an den Gütern in Caub und Umgegend sein Bruder, Werner von Minzenberg, der dieselben (1289, 19. Juli) an denselben Käufer für 80 Köln. Mark abtritt[13]) und die Hälfte dieses Kaufschillings sogleich baar in Empfang nimmt[14]). Endlich verkauft auch noch Graf Heinrich von Spanheim dem Pfalzgrafen seine von dem Grafen v. Berg zu Lehen getragene und durch seine Vermählung mit der Bolandischen Erbin Kunigunde, einer Tochter der obgedachten Lucgard und ihres Gemahls Philipp v. Bolanden, erworbenen Güter und Gerechtsame in und um Caub (1291, 2. Decbr.)[15]) und es verschwindet damit der letzte fremdartige Bestandtheil, der dem Pfälzischen Hause zur Consolidirung seiner Macht in diesem Landestheil noch im Wege stand. Welche Wichtigkeit diesem Besitz beigelegt wurde, mag schon daraus hervortreten, dass zu Burgmännern auf Schlofs Caub von Anfang an die allertapfersten und angesehensten Grafen der Umgegend bestellt und mit grofser Feierlichkeit in Pflicht genommen wurden. Wir haben ihres anderweiten Interesses wegen eine der frühesten dieser Bestallungen —

---

11) S. Anhang: Urk. N. 6. Köllner Gesch. der Herrsch. Kirchheim-Boland 1854 S. 59. 155.

12) A. a. O. Urk. N. 5.

13) A. a. O. Urk. N. 8 u 9.

14) A. a. O. Urk. N. 10.

15) A. a. O. Urk. N. 11. Vgl. Köllner a. a. O. S. 377.

in der Person Adolfs v. Nassau, des nachherigen deutschen Königs — hier mitgetheilt[16]). Die deutsche Geschichte erzählt, wie hernach Ludwig von Baiern, der nachherige Kaiser, sich den alleinigen Besitz der Rheinpfalz angemaſst und sein ganzes Augenmerk darauf gerichtet, diesen seinen Besitz zu sichern und zu vertheidigen. Auch die im J. 1324 erfolgte Verleihung städtischer Rechte an sein Städtchen Caub läſst auf eine zwischenzeitlich verstärkte Wehrhaftigheit dieses Ortes schlieſsen; um dieselbe Zeit begannen seine Vorbereitungen zur Umgestaltung des Wartthurms auf der Falkenau in eine stattliche Veste, die so rasch und gefahrdrohend emporwuchs, daſs schon drei Jahre später gegen ihre Mauern der Papst seine Bannstrahlen schleudert. So war aus dem einfachen Wartthurm, dessen einfaches Burghaus abgebrochen worden sein mag, ein stattlicher Pfalzgrafen-Stein erwachsen, ein Kriegsbollwerk vom Dachhelm bis zur Felsen-Sohle. Der sehr veränderten Anlage entsprach die Aenderung des Namens, der urkundlich zum ersten Male im Jahr 1339 hervortritt[17]) in dem Burgfrieden der Pfalzgrafen für Caub und ihren sonstigen dortigen Ansitz. Immer fester gestaltete sich damit die pfälzische Herrschaft an diesem Theile des Rheinstroms, immer ohnmächtiger erwiesen sich der Widerstand der rheinischen Handelsstädte gegen die steigenden Zollauflagen, die nun auch in neuen Formen auftraten[18]), und als im Jahr 1361 die Rhein-Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und Ruprecht der Jüngere ihren erneuten Burgfrieden aufrichten[19]), da nimmt auch der bisherige Hader ein Ende, wie wir aus dem obgedachten Inhalts-Verzeichniss von Cauber Urkunden[20]) ersehen, deren eine vom J. 1361 explicirt, »wie Kayser Carl den Vergleich zwischen den Ruper»ten Pfalzgrafen an ainem v. der Statt Wesel und andern Stetten »am andern theil wegen des Bawes Pfaltzgrafenstein confirmirt »hatt.« Zahlreich brauchte übrigens die Besatzungsmannschaft auf unserer Veste damals nicht zu sein; sie bestand im J. 1381 gerade aus einem Mann, jenem Hans Trumper, dessen Quittung über empfangenen Jahreslohn, in vier Malter Korns bestehend, wir unten mittheilen[21]). Er hatte jedenfalls nur vom Thurme Wahrschau zu halten

16) A. a. O. Urk N. 7.
17) A. a. O. Urk. N. 13.
18) A. a. O. Urk. N. 14.
19) A. a. O. Urk. N. 15.
20) Bog. 26 p. 2. Vgl. oben Note 4.
21) S. unten Anl. Urk. N. 16.

und die erforderlichen Signale zu geben; der Zolldienst selber wurde damals von einem Zollschreiber und drei Zollknechteu zu Caub versehen. Daſs in gewöhnlichen Zeiten auch später diese Bedienungs-Mannschaft nicht viel ansehnlicher war, lehrt eine Zusammenstellung ihres Soldes aus dem Jahr 1509 [22]). Auch damals hatte der Pfalzgrafenstein nur einen Wächter, dessen Besoldung bestand aus 16 Gulden Geld, 4 Malter Korn und 2 Gulden Entschädigung für Montur, was im Ganzen, nach unserm Geldwerth berechnet, auf 64 Gulden 16 Kreuzer veranschlagt werden kann [23]).

Selbstredend hat im Laufe der Jahrhunderte unsere Inselveste alle Schicksale getheilt, die über die Burg Caub (Gutenfels) hereingebrochen sind, von der sie ja von Anfang an nur ein Annex bildete. Entsprechend ihrer kriegerischen Bestimmung muſste sie den Veränderungen folgen, die das Kriegswesen des Mittelalters, zumal seit Einführung der Feuerwaffen, durchgemacht hat. Auch war die Pfalz mit Wurfgeschoſs wohl versehen; im J. 1472 konnte Pfalzgraf Friedrich seinem Bruder, Erzbischof Ruprecht in Köln, von hier zwei Schlangenbüchsen leihweise übersenden [24]), als dieser in seinen Streitigkeiten mit dem Domkapitel und der Stadt anfangen wollte, ernstere Saiten aufzuziehen. Die namhaftesten Aenderungen in der Raumeintheilung ihres Innern, in der Bedienung ihrer Geschütze, in dem An- und Ausbau ihrer kleinen Erker, der Erhöhung des alten Bergfrieds u. a. müssen gegen Ende des 16. Jahrh. oder noch etwas später erfolgt sein, in jenen »geschwinden Läuften«, die den Zündstoff zu dem verheerenden dreiſsigjährigen Kriege im Reiche sammelten und anfachten. So ist im Jahr 1607 »die Pfalz durch damals regierenden Churfürsten »Friedrich IV. oberhalb mit einer neuen Batterie, von rothen Quader steinen ausgeführt, verbessert worden.« Die geschweiften Erkergiebel, mit Wetterfähnchen geziert, deren wir eines am Schlusse dargestellt finden, rühren aus dieser und den nächsten Zeiten her. Denn der von einem Chur-

22) Mone Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. B. 18 S. 36. S. unten im Anh. Urk. N. 18.

23) Eine interessante Zusammenstellung der Erträgnisse pfälzischer Rhein-Zollstätten aus dem J. 1539 hat Mone Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. B. I S. 177 mitgetheilt. Während der Zoll in Mannheim 1316 Gulden, der in Oppenheim 880 fl. als Reinertrag p. Jahr abwarf, steigerte sich diese Intrade damals bei Bacharach auf 3364 fl., bei Caub gar auf 7548 fl. Der damalige Gulden kann auf $2^3/_4$ fl. unserer Währung berechnet werden.

24) Bog. 26 p. 5. Vgl. oben Note 4.

fürsten der Pfalz heraufbeschworene Böhmische Krieg konnte auch diesen Theil seiner Besitzungen nicht wohl unberührt lassen, wie denn, zur Vollstreckung der gegen den flüchtigen Rheinpfalzgrafen und Böhmenkönig ausgesprochenen Reichsacht, ein spanisches Heer in die Rheinpfalz einrückte und Caub am 30. Sept. 1620 eroberte und unsere Inselveste damals spanische Besatzung aufnehmen mufste. Doch hat im weiteren Verlaufe des Kriegs das Blatt sich wieder gewendet, worüber die Merian'sche Topographie von 1645, der wir die Abbildung Taf. VI. 1. entlehnt haben[25]), berichtet: »Anno 1631 den 25. Decbr. und Anno 32 »den 8. Jan. haben die Hessischen besagtes Caub und das Schlofs »Gudenfelfs dabey wie auch gedachtes, bey einem Hackenschuss davon »mitten im Rhein gelegenes schönes Schlofs, die Pfaltz, eingenohmen, »nachdem Graf Spinola mit seinen Spaniern vorhero in dem böhmi»schen Krieg solche Orth erobert und besetzt hatte. Vnd hat Hessen»Darmstat den Zoll allhie zu Caub noch im J. 1642 genossen.«

Als dann gegen Ende des Kriegs (1647), nachdem bald Kaiserliche, bald Franzosen, bald Darmstädter hier vorübergehend Quartier bezogen, der niederhessische General Mortagni vor Caub rückte und eine heftige Beschiefsung eröffnete, da mufste das Schlofs sammt dem Thurm im Rhein kapituliren und eine ganze auf der Insel gelegene Compagnie Fufsvölker sich zu Gefangenen ergeben.

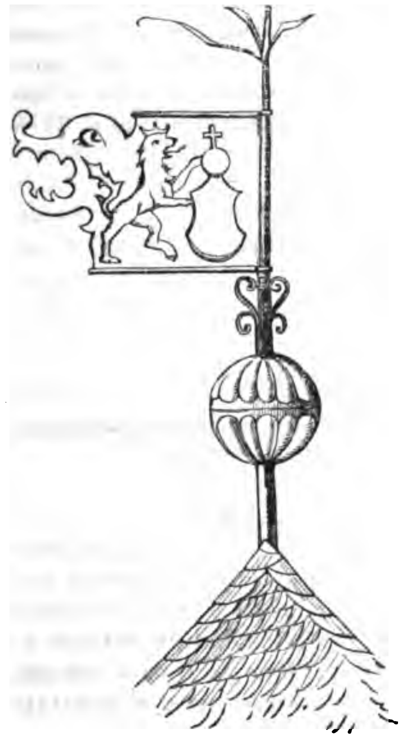
Merkwürdiger Weise sollte eine der wichtigsten militärischen Aktionen unseres Jahrhunderts, Blüchers patriotischer Rheinübergang in der Neujahrsnacht von 1813 auf 1814, an dieser Stelle des Rheins sich vollziehen und unser Felseneiland, an dem damals die russischen Pontons ankerten, dem Heere der Deutschen als Einbruchstation dienen für jenen Feldzug, der unserm Volke mit den eroberten Rheinprovinzen auch den abhanden gekommenen Begriff eines deutschen Vaterlandes wieder zurückbrachte.

Neben ihrer ursprünglichen militärischen Bestimmung als Stützpunkte der Landes-Vertheidigung haben solche Inselthürme, wie die Pfalz, eben ihrer natürlichen Sicherheit wegen, meist auch noch anderen Zwecken gedient, insbesondere der festen Haft schwerer oder angesehener Verbrecher. So hat sich der Name Bonnivard mit dem Schlosse Chillon im Genfer See, der Name des Bürgermeister Waldmann mitdem ehemaligen Wasserthurm am Ausflufs der Limmat aus dem Züricher See in der Geschichte und im Volksmunde aufs innigste verknüpft, und

25) Matth. Merian Topogr. Palatin. Frankf. 1645 S. 15.

wenn wir auch Einzelfälle der Art aus unserm pfälzischen Inselthurm nicht namhaft zu machen wissen, so mögen doch die Verliefse seines Bergfrieds auch manchem Missethäter zu zeitweisem unliebsamen Aufenthalt gedient haben. Von Holzfeld bei S. Goar, im Unteramt Caub, ist uns diese Bestimmung der Pfalz wenigstens noch am Ende des Mittelalters urkundlich[26]) überliefert; positive Anhaltspunkte für eine derartige Benutzung dürften vielleicht aus den zahlreichen älteren Gerichtsbüchern im Stadtarchiv zu Caub noch zu erhoffen sein.

Heut zu Tage ist die Pfalz unbewohnt. Seit ihre letzten Infassen, ein churpfälzisches Invaliden-Corps, etliche und 20 Mann stark, im J. 1803 bei der Uebergabe an Nassau abgezogen und nach Mannheim zurückgekehrt sind, hat niemand mehr das Glöckchen auf dem Thurme geläutet, das den vorüberfahrenden Schiffen das Zeichen zum Anhalten und Verzollen gab; niemand hält mehr Wache in den verlassenen Gewölben und Wachtstuben; verschwunden sind die auf der Merian'schen Zeichnung von 1645 noch sichtbaren drei Wappenschilder unterhalb dem Bogenfries auf der gen Caub gewendeten Façade des Bergfrieds, und nur der steinerne Wappenlöwe aufsen über der scharfen Mauerkante, die den Strom spaltet, hält noch treu den Schild seines alten Herrn. Vorüber ist das Geschlecht der Herren von Falkenstein, vorüber die Churwürde und die Pfalzgrafschaft am Rhein, vorüber nun auch in diesen unsern Tagen der Cauber Zoll, dieser letzte Stein des Anstofses für den freien Handel am Rheinstrom; unser **Pfalzgrafenstein** hat sie alle überdauert. Möge dieser trutzige Denkstein rheinischer Geschichte ebenso unerschüttert wie bisher auch in die künftigen Jahrhunderte hineinragen.



26) S. Anhang. Urk. N. 17.

Anhang.
Urkundliche Beilagen.

Nro. 1.

Philipp von Valkenstein befreit das Kl. Eberbach von der Entrichtung des Rheinzolls bei seinem Schlosse Kaub.

1261, im November.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

In nom. dni. Nouerint uniuerſi preſens ſcriptum inſpecturi quod Ego Philippus de Valkenstein ductus | pia deuotione cupiensque aliquid operari licet modicum in remedium anime mee filiorum meorum | Philippi et Wernheri filieque mee Gůde atque omnium progenitorum meorum Venerabiles fratres Eberbacenſis | ecclesie quos in Chriſto ſincere diligo per alueum Reni deſcendentes et aſcendentes cum nauibus | ſuis vino ſiue quibuſlibet aliis rebus oneratis volo apud caſtrum meum Kůben et in omni loco | ubi ducatum habuero et poteſtatem ex parte mea et predictorum filiorum meorum atque omnium heredum meorum | ſine omni peticione et exactione thelonei eciam abſque iuſtitia ſeruorum esse inperpetuum penitus abſolutos. | Preterea hominibus meis et familie mee committo ac precipio ut vbicunque ipsorum auxilio indiguerint eiſ | ſtudeant conſiliis et auxiliis fideliter ſubuenire. Actum anno dni. M°.CC°.LX°. primo menſe Nouembri. | Ad certam euidentiam et confirmationem praemiſſorum hanc paginam inde conſcriptam mei Philippi et filiorum | meorum Philippi et Wernheri ſigillorum impreſſionibus volui roborari.

Drei Reiter-Siegel hängen an:

1. + SIGILLVM . F(ilippi de Bonlan)DEN .
2. . . . . IPPI . DE . MINCINBERC.
3. . . GILL . . WE (rn) HERI . . . . . .

am Rande mehr oder weniger abgebrochen.

Nro. 2.

Philipp und Werner von Falckenstein, Gebrüder, erneuern die Vergünstigungen ihrer Vorfahren gegen das Kloster Gummersheim.

1263.

Würdtwein Monasticon Palat. T. V. p. 403.

In nom. Dom. amen. Philippus et Wernerus fratres dicti de Falckenſtein omnibus Chriſti fidelibus has litteras inſpecturis ſalutem in Dom. ſempiternam. Cum pie recordationis Wernerus avus noster de Bolandia Imperialis aule Dapifer et Philippus pater noster de Falckenstein ecclesiam ſce Dei genitricis et virginis Marie ſanctique Joannis Evang. in Gummersheim, quam olim fundaverat ſce memorie Ludewicus comes et postea in Arnstein converſus in fundo proprietatis sue ipsam ecclesiam et omnes curtes et predia ejusdem que ſub eorum ſita fuerant jurisdictione ab omni exactione, petitione seu qualibet ingeniosa moleſtatione liberali clementia absolverint que ſita ſunt in

villulis infrafcriptis quorum nos clementie indulgentiam ingenue attendentes ac a nostris progenitoribus indignum ducentes aliquatenus degenerare, eandem gratiam ipsorum quam prefate ecclesie indulserunt ex parte nostra et omnium fucceſſorum nostrorum ratam habentes et acceptam ab omni petitionum vel exactionum molestia prefentis pagine atteſtatione vnanimi confenfu — absolvimus cum poſſeſſionibus eorum in nostro districtu conſtitutis — accedente fuper hoc confenfu et favore Philippi dilectiſſimi patris nostri. He funt autem ville in quibus poſſeſſiones ille fite funt, quas ab exactionibus feu petitionibus decernimus abfolutas. Gummersheim, Vreimersheim, Dalheim et Gimmenheim. Ut igitur hanc nostre largitionis paginam nullus fucceſſorum nostrorum valeat aliquatenus violare ipsam figillo Philippi patris nostri de Falckenstein ac noſtrorum munimine figillorum decrevimus roborari.

Actum et datum Valckinowe a. dni M°.CC° LXIII°.

Nro. 3.

Philipp und Wernher von Falckenstein, Gebrüder, ertheilen dem Kloster Schönau Zollfreiheit bei ihrem Schloss Falkenau.

1265, im Jan.

Guden. Sylloge var. diplomat. p. 246.

Nos Philippus de Minzenberg. et Wernherus de Falckenftein fratres. Noſſe volumus univerfos quod nos ob reverentiam Virginis gloriofe et in remedium animarum nostrarum — Religiofos viros. abbatem videlicet et conventum monasterii Schonaugienfis Ciſterc. ordinis per alveum Reni defcendentes et afcendentes cum nauibus fuis, vino, five quibuslibet rebus aliis oneratis, de quibus duo vel tres fratres eiusdem ecclesie in ordinem fuum acceperint quod fint fue apud caſtrum nostrum Falckenouve abfque omni exactione et folutione thelonei, etiam absque omni iustitia fervorum imperpetuum volumus penitus abfolutos. Volentes ac mandantes officiato nostro quicumque ibidem pro tempore fuerit, ut ipſis fratribus cum ad locum venerint, ſtudeat conſiliis et auxiliis fideliter fubvenire. Ad cuius rei evidentiam prefens fcriptum figillis nostris roboratum ipſis fecimus exhiberi.

Datum apud Falckinouve anno dni M°. CC°. LXV°. menfe Januario.

Nro. 4.

Philipp von Valkenstein und seine Söhne befreien das Kl. Eberbach vom Rheinzoll bei Kaub.

1266, Sept. 14.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Philippus fenior de valkenstein, Philippus et Wernherus filii fui dilectis fidelibus fuis in | valkenowe et in Kûba officialibus, thelonearii et castrensibus uniuerſis — falutem. Devota feruitia que dilecti nobis abbas et conuentus de Eberbach nobis et noſtris fepius impenderunt et impendunt, inducunt nos ut ad ipsorum commodum — intendamus et maxime circa monasterio — debeamus piam gerere uoluntatem. Hinc est quod univerfos vos — rogamus

— quatinus dictum. abbatem et nuntios ſui conuentus per voſ aut alveum Reni transitum facientes libere et ſine theloneo transire permittatis saluis rebus eorum omnibus et perſonis. Nolumus etiam ut illi denarii qui knappenpe-ninga dicuntur ab eisdem aliquatenus exigantur, immo volumus quod omnibus liberi ſint et ſoluti. preſtituri eis ſimiliter ſecurum ducatum ob amorem nostri cum a vobis duxerint requirendum. — —

Actum a. dni M°.CC°.LXVI°. in vigilia Exaltationis.

Nro. 5.

Philipps von Valkenstein

Kaufbrief und Lehnsrevers für den Pfalzgrafen Ludwig über die Burg Chube und die darunter liegende Stadt.

1277, April 11.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Philippuſ de Valckenſteyn Imperialis aule camerariuſ vniuerſis preſentibus et futuris notum facio quod Illustri domino meo | Lodwico inclito comiti palatino Reni duci Bawarie castrum Chube cum oppido ſub caſtro ſito et omnibus iuribus judi|ciis et honoribus jurepatronatus ecclesie in Wizzel necnon omnibus attinentiiſ eorundem que me reſpiciebant vel reſpicere uidebantur vide|licet hominibus. agris vinetiſ pratiſ ſiluis paſcuiſ cultiſ et incultis queſitis et inquirendis pro duobus milibus marcarum et centum mar|ciſ aquenſium denariorum legalium quas me profiteor complete et integre recepisse vendidi et pleno iure dominii tranſtuli in | eundem ac heredeſ ſuos. qui ea deinceps omni tempore poſſidebunt exceptiſ curia mea in oppido ſita et vaſalliſ meiſ mihi fide|litatiſ debito aſtrictis. Item ducentaſ marcaſ aquenſium denariorum ſimiliter legalium in promptu mihi dedit pro quibus omne | iuſ proprietatiſ et hereditatis quod in villa Vluenſheim ſita apud Alzeiam quam ab ipso domino meo duce in feodo teneo mihi competit uel competere uidebatur per manum conſenſum et voluntatem Giſile vxoriſ mee kariſſime tradidi eidem domino meo titulo proprietatiſ cum omnibus iuribus et pertinentiis ſuis perpetuo poſſidendum que bona poſtmodum prefatus dominus meus mihi et predicte vxori mee pro caſtrali feodo contulit nobis ambobus et heredibus nostris qui in eiſdem nobis legitime ſuccedent nomine caſtellanie cum curia ſupradicta omni tempore poſſidenda et de ipſis bonis in prefato caſtro Chube ſui erimus hereditarii caſtellani et ſibi necnon heredibus ſuis tamquam caſtrenſes tenebimur fidelibus ſeruiciis in omnibus obedire. si uero cum ducentiſ marcis pro quibus predicto domino meo proprietatem meam in vluenſheim tradidi aliam equiualentem proprietatem comparauero predicta proprietaſ ad me et heredeſ meoſ libere reuertetur. et proprietatem quam comparauero ſub forma caſtellanie poſſidebo. ſicut ſuperius eſt pretactum. Ipſe uero dominus meus me et heredeſ meos per grate defenſionis preſidia tamquam caſtellanos fouere et tueri pro iure nostro tenebitur uiceuerſa. et quocumque tempore euidente neceſſitate ſibi imminente a predicto domino meo duce uel ſuiſ officialibus fuero requiſitus in caſtro Chube perſonaliter teneor reſidere. vel ſi ab hoc neceſſitaſ legitima me retraxerit locabo ibidem alium pro-

bum et ydoneum militem qui mihi gerat fideliter uicef meas. Predictum etiam caftrum Chube. oppidum et omnia fupradicta ad requifitionem et inftantiam prefati domini mei virif difcretif, minifterialibus et caftellanif fuis videlicet Ancelmanno deDietpach. Wernhero gût ende. Wentzoni. Wilderico et Herbordo fratribus filiis Waldmari. Tudoni de Stegen. Chriftiano. Anzelmanno et Petro fratribus filiif Chufmi. Vogloni et Heinrico Hunnoni fratribus. Johanni de Lorch. Heinrico Raubfach. et Lamberto. et Lamberto. ut prefato domino meo et heredibus fuif per ipfos fideliter conferuentur titulo contuli feodali. et quamcunque aliam firmitatem feu ftabilitatem fepedictuf dominus meus aut fui heredef a me aut heredibus meis in pofterum requifierint. eandem facere debeo et teneor fine dampno meo. remoto dolo et captione qualibet de omnibus fupradictis. Caftellani etiam in dicto caftro refidentef fepefato domino meo et heredibus fuis ad fidelitatis debitum quo mihi hactenus aftricti fuerant et de quo ipfos reddidi liberos et folutos ammodo tenebuntur. et de hoc eidem domino meo iuramentum corporaliter praeftiterunt. Demum ut in gratia et fidelitate fepedicti domini mei poffim gratiofius et familiarius permanere. et eidem in fide finceriffima amplius fim aftrictus iuramento meo corporali fuper hoc recepto in suum confulem me recepit. et quandocumque fociof clippei fui ueftiet ueftire me tenebitur cum eifdem. In teftimonium itaque predictorum omnium et eciam pleni roboris firmitatem prefentes sigillis domini mei sereniffimi Rud. incliti Romanorum regis femper augusti, domini Emichonis Wildegrauii. foceri mei, meo et vxorif mee kariffime cum fubnotatione teftium tradidi figillataf. qui funt. dominuf Gotfridus wildegrauius. Albertuf prepositus Ilmunstrensis. Arnoldus plebanus de Alzeia. Heilmannus borgrauius de Wachenheim. Heinricus de Gerhartstein. Berhtoldus de Witoltfhouen canonicus Auguftensis. Otto de Bikenbach. Winhardus de Rorbach. Philippus dapifer de Alzeia. Wernheruf filius Ode de Alzeia. Chunradus notarius de valckenftein. Berhtoldus de Rosbach notarius. Gifelbertus frater Winteronif de Alzeia. Zacharias de Munnenbach. Heinricus aduocatus de Heidelberch. Volmarus chnoltzo. ciuif Spirensis. Chunradus Cappo de Wormatia. et alii quam plures ydonei et fidedigni. Datum Wormatie anno dni. M°. CC°. LXXVII. III. Idus Aprilis.

1. Das Majestäts-Siegel fehlt.
2. An rothen und gelblichen Seidenfäden hängt von dem Reitersiegel des Wildgrafen noch ein Bruchstück. Umschrift: . . EMECHONIS . . . . .
3. } sind von ihren gelb seidenen Fäden abgeschnitten.
4. }

Nro. 6.

Lucgart von Bolanden, Wittwe, veräussert ihre Güter zu Caub an Pfalzgraf Ludwig.

1284, Nov. 1.

Aus dem Pfälzer Copialbuch im G. St. Archiv zu Darmstadt.

Wir Lucgart witwe von Bolanden, Johan und Philippe ire kint

dun kunt, dass vnsser herre hertzog Ludewig von Beyern und pfaltzgrave von Rine vns hat geben CC. phunt heller vnd hat vns vmb dieselben zu Burgluten gewunnen vnd sollen auch wir alles vnss gut daz wir haben zu Cube, so wir Johans vnd Philippe zu vnssn tagen komen, vnsser vorg. herren den hertzogen eigenhafft gentzlichen machen, vnd der aldest vnder vnsern erben sol dasselbe gut zu eine erbeburglehen enphahen von dem furg. vnssm heren oder sinen erben. Were daz wir, so wir zu vnssn tagen komen, daz wir dasselbe gut zu Cube daz wir zu lehen haben von vnssm herre dem grave von dem Berge, vnss. vorg. herre dem hertzogen in iarffrist mit eigenhafft mochten gemachen, so sollen wir alles daz dun mit demselben gute, daz vnss herre der hertzog oder sin erben erdenckent vnd auch wir mogen getun, vnd sol der altest erbe es sin son oder dochter, der dasselbe burglehen hat, zu Altzei burgman sin vnd gebunden sin vnssm vorg. herrn dem hertzogen als grave Friderich von Lyningen vnd her Philips von Falkenstein, vnd sollen vns darzu binden, wann wir zu vnssn tagen komen mit vnssn eyden vnd mit vnssn briefen in iarffrist, gen vnssm herren dem hertzogen vnd sinen erben. Dass auch wir dasselbe zu eim ende bringen, so setzen wir diese burgen-grave Albrecht von Lewenstein, grave Heinrich von Spanheim here Ludewig von Arnsperg vnd hern Heinrich von Waldecke, rittere, vnd were auch daz wir, als da vor gesprochen ist, nicht zu ende brehten, so sollent die vorg. Infarn die burgen, die da geschrieben stent, entweder zu Altzei oder zu Spire oder iglichen sal einen Ritter fur sich senden vnd sal der leisten in der dryer Stette eyner, die da vorgeschriben sint. Daz daz vnssm herre dem Hertzogen vnd sinen erben stete blibe, so geben wir yme disen brief versigelt mit vnss Lucgart von Boländen Ingess vnd mit der vorg. burgen, ich Heinrich von Waldecke, wan ich nit eigens Ingess han, so han ich stete, waz vnder den vorg. Ingess geschriben stet. Geben von gots geburte M. CC. LXXXIV, an aller heiligen tag.

Nro. 7.

Adolfs, Grafen zu Nassau, Revers gegen Ludwig, Pfalzgrafen, wegen Uebernahme der Castellanie auf Burg Chube.

1287, März 28.

Org. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Nos Adolfus comes de Naffawe tenore prefentium notum facimus uni|uerfis quod Illuftris dominus noster Lodwicus comes palatinus Reni dux Bawarie. datis | nobis ducentis Marcis denariorum Coloniensium nos ad caftrum fuum in Chuba in fuum | recepit caftellanum fub forma et condicionibus infrafcriptis. videlicet videlicet quod fibi ad idem | castrum locemus probum et honeftum militem ad hoc ei placentem inibi frequenter | cum corporali refidentia remanfurum. et tempore neceffitatis cum fibi nostri ipfius | prefencia oportuna fuerit. ibidem refidebimus propria in persona honorem fuum pro nostris | uiribus defenfuri. predictas etiam ducentas marcas denariorum Coloniensium per predictum | dominum nostrum ducem ratione dicti caftralis beneficii nobis datas

ſibi per redditus vi|ginti marcarum eorundem denariorum Coloniensium teneamur compenſare. et eoſdem reddi|tus nos aut filius noster qui nobis in hereditate et dominio nostro ſucceſſerit, ab eo et ſuis heredibus pro caſtrali beneficio poſſidere. de terminis uero ſolutionis dictarum ducentarum marcarum nobis per eundem dominum nostrum pro dicta caſtellania datarum arbitrio ſtrenuorum |virorum Heinrici de Sachsenhauſen vicedomini ipsius domini nostri in Reno. Dudonis de | Stegen et Heinrici de Gerhartſtein nos duximus ſubmittendos ita quod nobis ſoluantur in terminis qui per eoſdem fuerint conſtituti. In cuius rei teſtimonium preſentes damus nostri ſigilli robore communitas. Datum apud Herbipolim. anno dni. M°. CC. | octogeſimo septimo. V. Kal. Aprilis.

An Pergamentstreif hängt das Siegel des Ausstellers (im Dreieck-Schild der nass. Löwe, in mit Schindeln bestreutem Feld); nur ein Theil des Randes ist weggebrochen. Umschrift: .† SIGILLVM. A(dolfi. comitis de n)ASSAVA.

Nro. 8.

Werners v. Minzenberg

Kaufbrief für den Pfalzgrafen Ludwig über alle seine Güter zu Caub und Umgegend.

1289, Juli 19.

Orig. Urk. im Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Wernherus de Mincinberch tenore preſencium notum facio vniuerſis. quod ego accedente conſenſu et|voluntate Philippi et Chûnonis filiorum meorum. Iſingardis filie mee. necnon Sifridi de Eppin|ſtein mariti eiuſdem omnia bona mea in Kuba. Weizzeln. in ambabuſ villis Darſcheit. necnon in | Ramfeld. cum omni iure et pertinentiiſ, judiciiſ. hominibus. aquis. siluis. agris. pratis. paſcuis cultis et incultis. queſitis et inquirendis ac omnibus aliis juribus et honoribus. exceptis ſolutione trium carratarum vini quam michi et meiſ heredibuſ referuaui Illuſtri domino meo Lodwico comiti palatino Reni duci Bawarie et ſuis heredibus. pro octoginta marcis colon. denariorum in Moguntiam dapſilium. vendidi, tradidi et donaui et in eoſ tranſtuli pleno iure proprietatis titulo perpetuo poſſidenda. In cuiuſ rei teſtimonium ipsi domino meo et ſuis heredibuſ preſentes tradidi. mei et Sifridi de Eppinſtein generi mei ſigillorum munimine ac ſubnotatis teſtibus communitas. Et quia nos Philippus et Chuno predicti sigilla própria non habemuſ. in sigillum patris nostri kariſſimi conſentimuſ. Teſtes autem ſunt. Wernheruſ. Gutend. Rulmannus. Criſtanuſ. Dudo de Steg. Wilhelmus. Barozze. Gotfriduſ de Hain. et Ch. de Altinuil. milites. H. Fusſac. et W. Gûtend. necnon quam plures alii fide digni. Actum et datum Moguntie. anno dni. M. CC. LXXX VIIII. XIIII. Kal. Augusti.

Das Reitersiegel des Ausstellers hängt beschädigt an, das S. Sifrids fehlt.

Nro. 9.

Werner von Minzenberg verkauft an den Pfalzgrafen Ludwig alle seine Güter zu Caub, Weisel u. a. O.

1289, Juli 19.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Wernherus de Mincinberch tenore prefentium notum facio vniuerfis quod cum illuftri dno meo. Lodwico comiti palatino Reni duci Bawarie vendiderim et tradiderim pleno iure omnia bona mea in Kuba ficut | litere quas fuper eadem vendicione a me habet continent, promifi et promitto literas per prefentes quod Philippum | et Chunonem filios meos et Sifridum de Eppinftein generum meum. pro fe et vxore fua filia mea Ifingardi. mittam infra hinc et feftum beati Michahelis ad iudicia antedicta. ad hoc quod pro me et ipfsis eadem bona refignent et renuncient eifdem et omni iuri quod in ipfis nobis competebat vel competere videbatur aut poffet competere in futurum. ut fi filius meus Ph. ad propria reuerfus infra eundem terminum non fuerit. Chuno et Sifridus de Eppinftein. nichilominus infra dictum terminum facient quod tenentur. et Philippus postquam ad propria reuerfus eft infra quatuordecim dies tenetur facere illud idem. Promifi infuper et promitto quod post refignacionem et renunciacionem vt pretactum eft factam per omnes heredes meos predictos domino meo antedicto gvarandiam quod vulgariter Gwerfchaft dicitur faciam per fpacium anni et diei prout iuf terre exigit et requirit. pro quibus omnibus fepefato domino meo fideiuffores dedi videlicet me ipsum, Ph. filium meum fepedictum. Heinricum de Hatzgenftein. Ruppertum de Ettichenftein, Gotfridum de Hain et Chunradum de Altinvil militef. Qui fi dicto domino meo fuper ipsis bonis ratione hereditatis per aliquem heredum meorum. aut ratione fevdi per aliquem dominum tamquam ab eo defcendentis. actio mota fuerit obftagia Moguntie fubintrabunt moniti non exituri quoufque prefatus dominus meuf ab actione huiufmodi abfoluetur. Si uero aliquem fideiufforum legitima caufa impediuerit. extunc ego et Philippus filiuf meuf pro nobis quilibet vnum militem ad obftagia pro fe mittet. et aliorum fideiufforum quilibet vnum fuorum. et finito illo impedimento legitimo perfonaliter tenebimur iniacere. In quorum omnium teftimonium fepefato domino meo prefentef literas tradidi, mei et predictorum fideiufforum videlicet. H. de Hatzgenftein. R. de Ettichenftein et G. de Hain. in que ego Ch. de Altinvil quia proprium non habeo, confentio figillorum munimine roboratas. Huius rei teftef funt. Wer. Gutend. Dudo. de Steg. Rulmannuf. Criftanuf et Wilhelmus Ravzze milites. H. Fůderfac. et Wer. Gutend junior. et quam pluref alii fide digni. Datum Moguntie Anno dni. M. CC. LXXXVIIII. XIV. Kal. Augusti.

Drei Siegel hängen:

1. Das Reitersiegel des Ausstellers — . IGIL . . . . . . (mi)NCI(nberg) . . . — Bruchstück.
2. † S. HENRICI . DE . HAZZICHINSTEIN (der Dreieckschild zweimal von der L. zur R. schräg getheilt).

3. Dreieckschild, quer gespalten; auf dem Querbalken vier seitwärts gerichtete Spitzen † S'G.ZOIS(de i)NDA(gin)E, unterher abgebrochen.
4. Fehlt.

Nro. 10.
Werners von Minzenberg
Quittung für den pfalzgräfischen Vitzthum H. von Sachsenhausen über 40 Mark von dem Kaufgeld für die Güter zu Caub u. s. w.
1289, Juli 19.
Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Wernherus de Minzinberch tenore prefentium profiteor vniuerfis quod de pecunia illa videlicet | octoginta marcis Coloniensibus pro quibus bona mea in Kuba illuftri domino meo. Lod. comiti palatino Reni duci | Bawarie vendidi et tradidi. a ftrenuo milite. H. de Sahfinhufen ipfiuf domini mei vicedomino in Reno | quadraginta marcaf in parata pecunia recepi et de hiif me effe profiteor expeditum | danf ipfi domino meo et vicedomino predicto in teftimonium prefenf fcriptum. Datum Moguntie anno dni | Mill. CC. LXXXVIIII. XIIII. Kal. Augusti.

Von dem anhängenden Reitersiegel des Ausstellers ist nur noch ein Stück aus der Mitte (Schild, Pferd, darunter die drei Blumen) erhalten.

Nro. 11.
Heinrich Graf von Spanheim verkauft dem Pfalzgrafen Ludwig alle seine Güter in Caub.
1291, Dec. 2.
Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ego Heinricus comes de Spanheim tenore prefentium notum facio vni|verfis quod ftrenuus miles. Heinricus de Sahfinhaufen illustris domini| Lod. ducis Bawarie vicedominus me de centum et quadraginta | marcis Aquensibus pro bonis in Kuba que ego et vxor mea kariffima de | parte cuiuf me eadem contingebant dicto dno meo duci et fuif here|dibus vendidimus necnon de quatuor marcis pro confulticio premiffis expediuit integre et complete. In cuiuf rei teftimonium tradidi literam hanc mei figilli munimine et fubnotatis teftibus communitam. Teftes vero funt. F. comes de Liningen. Rulmannuf et Criftianus de Stega milites. Gerlacus et Sibodo de Drahtingfhufen. B. notarius dni ducis. C. de Sahfinhufen et Dietricuf de Tainingen. Datum Bolanden. anno dni M. CC. LXXXX. primo. IIII. Non. Decembris.

Das runde Siegel des Ausstellers hängt beschädigt an. Umschrift:
SIGILLVM. HEINRICI DE SPAINHEM.

Nro. 12.

Papst Johann XXII erlässt den Kirchenbann wider den von ihm entsetzten König Ludwig wegen Zollerpressung und Erbauung eines festen Thurmes bei Caub.
1327, Juli 23.

Günther. Cod. Dipl. Rheno-Mosell. T. III p. 240.

Johannes episcopus f. f. dei dilectis filiis et nobilibus viris. ducibus. principibus. marchionibus. comitibus. vice comitibus. baronibus ceterisquo nobilibus tam vasallis ecclesiae Treuerensis quam aliis, nec non consulibus. scabinis, rectoribus et communitatibus et uniuersitatibus ciuitatum castrorum oppidorum et aliorum quorum cunque locorum in ciuitate diocesi ac prouincia Treuerensi consistentibus salutem et apost. benedictionem. Ad audientiam nostram dudum clamorosa insinuatione perducto quod Ludouicus olim dux Bauarie suos enormes et destandos excessus, quorum occasione per diuersos nostros diuersis temporibus de fratrum nostrorum consilio presente multitudine copiosa fidelium habitos excommunicationis vinculo innodatus et jure, si quod ad rgnum uel imperium Romanum ex electione discordi que de ipso celebrata fuisse dicebatur, sibi quomodolibet competebat et subsequenter omnibus feodis et bonis priuilegiis indulgentiis et gratiis que a Romana vel quibusvis aliis ecclesiis seu imperio obtinebat et specialiter ducatu Bauarie justo priuatus judicio, et de fautoria hereticorum extitit condempnatus, et citatus personaliter certo sibi prefixo termino coram nobis super crimine heresis de qua se conuictum redidit, manifeste multiplicare aliosque velut in sensum datus reprobum inculcare non cessans in castro Kuue Treuerensis diocesis nouas et graues pedagiorum exactiones vniuersis Christi fidelibus per inde transeuntibus in mercimoniis et rebus fuis temere duxerat in magnum et graue reipublice et prelatorum et ecclesiarum aliarumque personarum ecclesiasticarum et secularium partium earum dispendium imponendas, propter que anathematis sententias que in tales per Romanos pontifices publice promulgantur in certis solempnitatibus noscitur incurrisse. Nos obuiari dispendiis huiusmodi salubriter cupientes dudum venerabili fratri nostro archiepiscopo Treuerensi dedisse meminimus per alias nostras certi tenoris litteras in mandatis, ut prefatum Ludouicum propter premissa que adeo erant notoria quod nulla poterant tergiueraatione celari, dictam anathematis et excommunicationis sententiam incurrisse per suas ciuitatem diocesin ac prouinciam publice nuntiaret et faceret ab omnibus artius euitari, alias nichilominus ecclesiis et subditis suis quibus per nouas impositiones et exactiones dictorum pedagiorum enorme generabatur dispendium, de opportuno remedio prouisurus contra dictum Ludouicum et quoscumque alios sibi prestantes super hiis auxilium consilium uel fauorem spiritualiter et temporaliter sicut eidem uideretur expedire. Procedendo sane quia dictus Ludouicus a tam injuriosis nouitatibus prefato archiepiscopo et aliis prelatis et ecclesiis ac personis earum partium ecclesiasticis et secularibus non parum prejudicialibus et dampnosis abstinere non curat, quinimo sicut habet fidedigna multorum insinuatio studens preteritis insolentiis addere nouas culpas quandam turrim fortissimam in insula Reni prope dictum castrum construere ut dampnatas impositiones et exaciones predictas diutius et crudelius exigendo continuare il-

lasque defendere fortius valeat jam incepit. Nos autem intendentes quod ad obuiandum ejusdem Ludouici perniciosis in hac parte conatibus tamque dispendiosis periculis et presumptuosis excessibus in diuine majestatis offensam magnamque reipublice lesionem redundantibus ut premittitur occurrendum est potenter et utiliter ut suo prefocetur in ortu tam dampnosa nouitas procedendum memoratum rogamus archiepiscopum per alias nostras litteras et hortamur eidem nichilominus per apostolica scripta mandantes ut una nobiscum aliisque principibus et nobilibus et eorum vasallis et subditis, necnon communitatibus et vniuersitatibus ciuitatum castrorum opidorum et aliorum locorum insignium predictorum ciuitatis diocesis et prouincie Treuerensis de quibus sibi expediens videretur quos ad hoc requirere monere et si foret neceſſe appellatione cessante per censuram ecclesiasticam ualeret compellere ad amotionem dictorum pedagiorum et demolitionem edificii dicte turris uiis et modis opportunis spiritualiter et temporaliter apostolica auctoritate suffultus sic solerter procedere procuraret quod suis et ecclesie sue ac subditorum aliorumque fidelium valeret indempnitatibus super hiis precaueri. Quocirca vniuersitatem uestram monemus, rogamus et hortamur quatinus prefato archiepiscopo super predictis et ea tangentibus sic prompte assistatis et pareatis et efficaciter intendatis quod nouitates et insolentie predicte Deo infeste reique utilitati publice plurimum sicut premittitur obuiantes uestro auxilio mediante tollantur et reuocentur omnino, vosque propter hoc ualeatis apud Deum et homines merito commendari. Datum Auinione. X. Kal. augusti. pontif. nostri anno vndecimo.

Nro. 13.

Der Pfalzgrafen Rudolf, Ruprecht des Aelteren und Ruprecht des Jüngern Burgfrieden für Kaub und Pfalzgráfenstein.

1339.

Orig. Urk. im Staatsarchiv zu Idstein.

Wir Rudolf vnd Ruprecht gebruder, vnd wir Ruprecht hertzog Adolfs seligen Svn von gots gnaden Pfallentzgrafen bi dem Rin vnd hertzogen in Beyern Sprechen offenbar an disem briefe daz wir nach vnser friende | Rat lieplich vnd guetlich vberein komen sin eins gantzen steten Burgfrieden eweclich ze haltende fuer vns vnd vnser Erben mit guten trewen vf Kube vnser Burg vnd der Stat zv Kube vnd Pfallentzgrafenstein vnd der | March di dar ze gehoret vf wasser vnd vf Lande vnd als weit als di March ist, ane alle geverde, da sol der selbe Burgfriede vss vnd an gan. vnd enseit Rins von der Heimbach bis an Weseler geriht vnd den Berg | vss, bis an di slihte. Wir sin auch mer vbereinchomen wer es daz wir alle dri vnser zwene oder vnser einre den Burgrafen den wir itz zv Kube haben oder furbaz gewinnen, verkeren wolten, so svln wir alle dri einen | andern dar setzen der vns wol fueget, mohten wir aber nicht vbereinkomen eins Burgrafen, So haben wir hertzog Rudolf vss vnserm Rade dar zu geben hern. Heinrich von der wiesen. vnd

wir hertzog Ruprecht von vnsern | wegen vnd vnsers bruders suns wegen vss vnsirm Rade dar geben Hern Albreht von Ebch. vnd haben dar zv gemeinlich zv einem gemeinen obman geben den edeln man. Chonrat den Schenken von Erpach vnd di dri habent zv | den heyligen gesworn wenne wir si alle dri, vnser zwene oder vnser einre si manent, so svln si sich vf ir Eyde mit ir selbes libe antwurten in die Stat zv Wormss oder in di nehst Stat di da bi gelegen ist obe si gen Wormss niht | getorsten komen, ane alle geverde, vnd svln dar vss niemer komen si haben vns einen Burgrafen geben, der vns allen drien verbunden si mit Manschaft oder Burgmanschaft vnd vns gesessen si vnd wen si vns geben den svln wir | auch nemen ane alle widerrede. Es ist auch mer vnder vns geret wer es daz wir hertzog Ruprecht teilende wurden mit vnsers Bruders seligen Son hertzog Ruprecht. So sol er einen vss sinem Rat als wol dar geben als wir | oder vnser Bruder. als lange wir aber vngetheilt haben So svln wir hertzog Rupreht vnd hertzog Růpreht vns lassen gnugen mit einem vss vnserm Rade. Wir geloben auch alle dri wer es daz vnser Ratleude einer oder | bede abe gingen welchem danne der sin abe get der sol einen andern dar zu geben in dem nehsten Manat so er aber get. Wer auch daz vnser obeman abe ginge so svln wir in dem nehsten Manat einen andern dar geben, so | er abe gangen ist. Wer daz wir des nut teten, so svln sich vnser Ratleude in dem nehsten Manat, so wir si alle dri, vnser zwene oder vnser einer gemanen antwurten in di Stelle als vorgeschrieben stat, vf ir Eyde | nimmer dannen komen si sin eines obermans vberkomen, vnd welchs Obermans si vberkoment, den svln wir dar ze halten daz ers tv ane alle geverde vnd als dicke als vns des not geschiht, als dicke svln si es tvn ane alle geverde. | Wer auch, da vor Got si daz vnser einer den andern angriffe an liben oder an gutte in dem Burgfrieden oder an di nemelichen vesten vnd gut di in dem Burgfrieden gelegen sint welcher vnder vns daz tut. der sol Meyneyt | erlos. trewelos sin. vnd sollen die vesten vnd di gut den andern oder dem andern vervallen sin vnd irn Erben. Mer ist geret. wer es daz vnser man oder Burgman, edel oder vnedel, arm oder Reich wo wir die haben oder | vnser diener in dem Burgfrieden einander iht teten daz sol vnser Burgrafe reht vertigen. Meht ers niht gerehtvertigen, so svln wir in alle dri reht vertigen. Auch ist mer vnder vns geret wer es daz vnser Ratleute | einer oder bede oder vnser obeman abe ginge in den dingen daz vnser einer oder zwene oder alle dri in dem Lande niht enweren So svln vnser obersten Amptlevde alles des maht han des wir maht hetten obe | wir in dem Lande weren. Alle diese Artickel di vorgeschrieben stant geloben wir stete zv haltende bi gůten trewen vnd haben des je den heyligen gestabete Eyde gesworn. Vnd des zv vrohvnde geben wir desen | brif versigelten mit vnsern eygen Insigeln versigelt. Der geben ist zv Frankenfurt do man zalt von kristes geburt drůtzehenhondert Jar dar nach in dem nvn vnd drissigesten Jar an der nehsten Mitwochen vor dem Palm tage.

Das 1. Siegel fehlt.

2. Das Dreieckschild mit dem Pfälzer Löwen; Umschr.

† S'SECRETVM . DVCIS . RVPERTI.

3. Das runde Siegel: der Helm mit darauf sitzendem Löwen; Umschr.
† S. SECRET . . . RVPERTI.
sind gut erhalten.

Nro. 14.

Diethrich von Zimmern, Ritter, verzichtet auf seine Ansprüche wegen der für den Pfalzgrafen Rudolf geleisteten Bürgschaft, nachdem er aus dem neuen Zoll zu Caub Ersatz empfangen.

1341, Decemb. 28.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Ich Diethrich von zimmern Ritter. bekenne mich offenlich mit difem brief vmb follichen fchaden | alf ich genomen vnd enphangen han. von der leiftung wegen Alf ich Bürge waz dez | hohgebornen fürften herrn Rûdolfen Pfallentzgrauen ze Rin vnd Hertzogen in Beiern gen herrn Cûnrat | von Sanfheim. daz fich min vorgenant herre mit mir dar vmb gentzlich vnd gar gericht hat. vnd | hat mich dar vmb gefetzet in einen halben Turnozze der vier Turnozze fins nuwen zolles ze Kube | fo lang biz ich vnd min erben da von vf geheben fiunfthalbhundert phunt haller. vnd zehen phunt nach der werung als da ze kube genge vnd gebe ift vnd hie mit verzihe ich für mich vnd alle min erben aller anfprach dez vorgefchriben fchaden. vnd Burchfchaft den ich biz vf difen hütigen tag genomen han vnd furbaz da von nemen oder enphahen möchte. Doch mit follicher befcheidenheit daz man mic nit vber var an dem vorgenanten Zolle. dez egenanten halben turnozz Were aber daz mir vber varne wrde So fol mir dirre brief kein fchade fin fo lang biz mir wider kert wrde waz mir vber varn were an dem vorgenanten halben grozzen. Vnd dez ze vrkunde so gib ich minem egenanten herren difen brief verfigelt mit minem Infigel der geben ift ze der Nuwenftat an der kindelin tag do man zalt von Criftez gebûrte. drutzehen hundert jar. dar nach in dem ein vnd viertzigeftem jar.

Das Siegel des Ausstellers (Dreieckschild, ein senkrechter Pfahl in der Mitte, Umschr.: † S. DIETRICI . D'. ZVMERN . MIL . . .) hängt wohlerhalten an.

Nro. 15.

Der Rheinpfalzgrafen Ruprecht des Aelteren und Ruprecht des Jüngeren Burgfrieden für Caub und Pfalzgrafenstein.

1361, Aug. 15.

Orig. Urk. im K. Staatsarchiv zu Idstein.

Wir Ruprecht der Eltere von gots gnaden Pallentzgreffe by Rine des heiligen Romischen Richs obirster trossetze. vnd hertzog in Beyhern. Vnd wir Ruprecht der Jungere von der selben wirdecheit veriehen offentli|chen mit diesem briefe vnd tun kunt allen luten die yn ane sehent leesent oder horent lesen das wir hertzog Ruprecht der Eltere mit vnserm zweiten teile vnde wir hertzog Ruprecht der Jungere mit | vnserm dritten teile nach unser frunde

Rade lieplichen vnd gutlichen vber eyn komen sin eyns gantzen steden Burgfrieden ewelichen zû halden fur vns, vnser Erben vnd nachkomenden mit guten truwen vff. Cube vnser Burg. zu Cube in vnser stad. vff Paltzgrefen steyn vnser Burg vnd in den marken die darzu gehorent vff Wazzer vnd vff lande also wyt als die marken sint. ane alle geverde. u. s. w. — Wir sin ouch meres vber eyn komen weres das wir beyde hertzogen furgeschreben oder vnser eyner oder vnser beyder Erben oder nach komenden oder vnser eyns Erben oder nachkomenden den gemeynen Burggrafen den wir itzunt zû Cube. zû Paltzgrafen steyn vnde zû Surenburg haben oder her nach daselbist gemeyne gewinnen mochten, verkeren wolten so sollen wir alle beyde oder vnser Erben eynen anderen gemeynen Burggrafen dar setzen. dar nach in den fierzehen tagen der vns fuget u. s. w. — Weres aber da got fur si das wir oder vnser Erben oder vnser Amptlude oder vnser Erben amptlude eyner den andern an griffe an sime gude in dem furgeschrieben Burgfrieden. wer dede nu oder her nach. der sol es wanne ers ermanet wirt kuntlichen wieder keren binnen eyne mande ane alle geverde nach der kuntlichen ermanunge. Dede er des nicht so sal vnser gemeyn Burggraffe ob wir den hetten zû geziten oder vnser sunderlichen Burggrafen, wer die sint zu geziten. dem alleyne dem solich angriff geschehen were. warten. vnd gehorsam sin mit den furgeschrieben festen Cube-Burg vnd stad. Paltzgrefen steyn vnd Surenburg also lange bis der den namen vnd angriff den er an des andern gude also in dem furgeschrieben Burgfrieden hette getan wiederkart hat gantz vnd gar ane alle geverde. Weres aber da got fur sy das vnser eyner oder vnser Erben den andern angriffe an sinen lip. in dem furgeschrieben Burgfrieden. oder die furgeschrieben vesten Cube. burg vnd stad. Paltz grefen steyn vnd Surenburg sie alle oder ir eyn deil oder ir eyne dem andern entfremdte in deheyne wys. der sal sin vnd ist. Meyneydig. truwenloys. vnd erenloys. vnd hat dar zû verlorn allen sinen teil vnd alle sine rechte an den furgeschrieben vesten Cube burg vnd stad. Paltzgrefen steyn vnd Surenburg. Vnd darzu hat er auch verlorn die guter die in dem furgeschrieben Burgfrieden sint gelegen. Vnd sint dye. egeschrieben vesten, Cube Burg vnd stad Paltzgrefen steyn vnd Surenburg vnd die guter die in dem furgeschrieben Burgfrieden sint gelegen zu stund. dann verfallen dem andern vnd sinen Erben eweclichen u. s. w. — Me ist geredt das wir noch keyn vnser Erben sinen teil oder sine rechte an den furgeschrieben vesten Cube Burg vnde stad Paltzgrefen steyn vnd Surenburg vnd den gutern die yn dem furgeschrieben Burgfrieden gelegen sint nummer en sal verkeuffen. versetzen. verlihen noch veranderen in deheyne wys. — Es en sol ouch keyn vnser Erbe nummer teil haben oder gewynnen an den furgeschrieben vesten Cube Burg vnd Stad. Paltzgrefen steyn vnde Surenburg. er in habe danne bevor zû den heiligen gesworn vnd besiegelt diesen Burgfrieden feste vnde stede zû halden eweclichen in aller masze als wir yn gesworn vnd besiegelt haben. — — Des zû vrkunde vnd zû ewiger stedecheit vnd vestecheit geben wir Ruprecht der Eltere vnd wir Ruprecht der Jungere hertzogen furgeschrieben dieser geynwertigen brieff fur vns alle vnser beyder Erben vnd nachkomenden versiegelt mit vnsern beyden grossen an-

hangenden Ingess. Der gegeben ist zu heidelberg nach Christi geburthe als man zalte drutzehen hundert Jare dar nach in dem Eyn vnde | Sechzigisten Jare. off vnser lieben frauwen abende als sie zů hiemel für. die man schribet zů latin assumpcio.

Von jedem der beiden prachtvollen Reitersiegel der Aussteller hängt noch ein ansehnliches Bruchstück an.

Nro. 16.

Quittung der Zöllner zu Caub und Pfalzgrafenstein über ihre Löhnung.

1381, Decb. 24.

Orig. Urk. im k. Staatsarchiv zu Idstein.

Ich Johann Emiche, Zolschriber zu Cube, die dry zolknecht contz Hensel | Johannes daselbest vnd hans krumper uff paltzgraven steyn bekennen vnd thun kunt | uffentlich mit dissen quitancie das vns der Ersame Henchin vonn hanauwe | kelner zu bacherach vonn wegen des durchluchtigen hochgebornen fursten | vnd herrn herrn philipsen paltzgrave by Rine hertzog inn beyern des helgen | Romischen richs Ertzdruchses vnd kurfurst uf geracht vnd bezalt hait solich korn als noch volget Item dem Zolschriber LX malter Item Contzen zolknecht XIIII malter Item hensel zolknecht XIIII malter Item Johannes XIIII. malter Item dem trumper uff paltzgravensteyn IIII. malter alles bacheracher mass thut zu samen Inn sume I^c^VI malter. Solichs korns sagen wir obgenant personen den genanten vnssern gnedigen lieben herrn siner gnaden Erben den kelner sine Erben oder wen das beroren mag quit ledig vnd losse Vrkunde han ich Johann abgeschrieben myn Ingesegel vff spacium disszen quitancie gedruckt des wir andern mit gebruchen gebrest halber des vnssern. Datum vff Sondag nach thome apost Anno dni — LXXXI.

Von dem aufgedruckten Siegel ist noch ein unkenntliches Bruchstück vorhanden.

Nro. 17.

Die Pfalz als Gerichtsstätte.

1473.

Holzfelder Weisthum in Günther Cod. Dipl. Rheno-Mos. T. IV, 482.

Hernach fragt der pfaltzgrafische Vogt von wegen der Pfaltz wen man hier erkenne vur einen obirsten Schirmherrn der da hab zu richten vber Hals vnd Bauch nach Scheffen Weystumb. Vf solche Frag erkent die Scheffen zu Recht, wer den obirsten Stein vf der Pfaltz innen hab wie sich das in Rechten gebur, den erkent man vur eynen obirsten Schirmhern vnd hab zu richten vber Hals vnd Bauch nach Scheffen Weystumb. — Wan ein Mistetigen in dem Gericht bekomen wirt, vnd von dem Schulteissen dem Vogt geliefert wirt, so mag der Vogt die Burger zu Holzfelt vnd auch Lehnleut . . aussprechen, dieselbe inen gehorſam ſein vnd den helfen liefern so fern das Gericht geht vnd weiter mag in der

Vogt in die Pfaltz gefencklich setzen vnd dry vierzehen Dage vor Gericht ſtellen, vnd nach Erkentniſs ſol er in der Pfaltz gerichtet werden.

Nro. 18.

Sold der pfälzischen Burghüter.

1509.

Aus dem Pfälz. Copialbuch Nro. 173 in Karlsruhe.

Amt Kaub. Item 52 Gulden 14 albus wechtern, dorhutern u. Dornknechten uff Gutenfels.

Item 16 gulden, 4 malter korns dem wechter vff der pfaltz.

Item 4 gulden dem buwmeister und dem wechter uff der pfaltz fur ir Kleidung.

7. Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften.

Der Disciplin der römischen Epigraphik ist, ähnlich wie der Numismatik, von Anfang an das nicht beneidenswerthe Loos gefallen, im Kampf mit dem widerwärtigsten aller Gegner, nämlich mit der absichtlichen Fälschung, sich ihr Gebiet erst zu erobern. Sobald der gelehrte Eifer für die monumentalen Schriftreste des Alterthums erwacht war (und er ist, wie wir je mehr und mehr erkennen, sehr früh erwacht), hat sich leichtsinnige Ueberhebung und jener besondere Kitzel, dem die Natur der Halbgelehrten von jeher ausgesetzt gewesen ist, Neues und Frappierendes vorzubringen, dieses Gebietes in dem ausgedehntesten Mass bemächtigt. Mommsen's Inschriften des früheren Königreichs Neapel, die grösste bis jetzt vorliegende Sammlung von Inschriften, die nach kritischen Grundsätzen bearbeitet ist, zeigt auf rund 8000 ächte 1000 falsche Inschriften, auf dem geduldigen Papier wie auch auf dem mühsamer und kostspieliger zu behandelnden Stein von den verschiedensten Leuten zu den verschiedensten Zwecken vom 15. Jahrhundert an verfertigt. Ein ganz ähnliches Verhältniss ergeben die Inschriften von Spanien und Portugal, nämlich auf rund 5000 ächte 500 falsche. Allein man braucht, um diese Thatsache festzustellen, gar nicht so weit zu gehen wie bis nach Neapel und Spanien: aus Frankreich sind die Runenfälschungen von St. Eloy[1]), aus noch weit grösserer Nähe die Inschriften- und Antiquitätenfälschungen in der

---

1) J. Becker der merovingische Kirchhoff zu La Chapelle St. Eloi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinzabern. Ein Beitrag zur Geschichte antiquarischer Fälschungen (Aus den Periodischen Blättern des mittelrheinischen Alterthumsvereins besonders abgedruckt). Frankfurt a. M. 1856. 8.

Schweiz[2]), in Salzburg, in Rottenburg am Neckar[3]), in Rheinzabern[4]), in Aachen[5]) noch in der frischen Erinnerung der Fachgenossen[6]). Es ist unmöglich, bei jeder dieser Fälschungen einen bestimmten Anlass oder einen bestimmten Zweck nachzuweisen: nicht einmal materieller Vortheil, den man zunächst als Ziel derselben vorauszusetzen geneigt ist, lässt sich bei allen als beabsichtigt oder erreicht erkennen. Im Gegentheil, oft haben sie den Urhebern noch schweres Geld gekostet. Diess ist eine psychologisch vielleicht nicht ganz leicht zu erklärende, aber allen Epigraphikern von Fach wohlbekannte Thatsache. Der weitere Kreis von Gebildeten pflegt wohl zu wissen, dass historische Urkunden, Ossianlieder, Münzen und Antiquitäten aller Art gefälscht worden sind und täglich noch gefälscht werden; von dem gewaltigen Umfang der epigraphischen Fälschungen hat er, bei der Entlegenheit der Disciplin, keinen Begriff. Dass die in den unzweifelhaft ächten römischen Thermen von Nennig im Saarthal, theils auf den rothen Stuck schwarz aufgemalten, theils in Stein gehauenen Inschriften sämmtlich Fälschungen dieser letzten Art sind, ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht, wahrscheinlich nur um Aufsehen zu erregen und patriotischen Stolz zu befriedigen, von sehr unwissenden Köpfen und plumpen Händen gemacht, und dass sie den Urhebern Mühe und Geld gekostet haben müssen,

2) Vgl. Mommsen *inscriptiones confoederationis Helveticae Latinae* (*Zürich 1854, 4.*) S. 109 ff. und denselben in den Berichten der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften philol. histor. Kl. 1852 S. 202 ff. Auf rund 850 ächte Inschriften der Schweiz kommen 86 falsche; also wiederum ungefähr das gleiche Verhältniss.

3) Vgl. Mommsen's epigraphische Analekten in dem in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Band der Berichte der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften S. 188 ff. Brambach *C. I. Rh. spuriae* 42 ff. Die rheinländischen Inschriften zeigen bisher noch ein etwas günstigeres Verhältniss: auf 1967 ächte kommen bei Brambach 90 falsche. Zeigen sich die Nenniger Ausgrabungen in der bisherigen Weise ergiebig, so wird sich diess Verhältniss bald ändern.

4) S. Anm. 1. Brambach *spuriae* 43 ff.

5) Vgl. diese Jahrbücher Heft 42 S. 143 ff. und 43 S. 223 ff.

6) Noch vor zwei Jahren ist, wie ich aus mündlicher Mittheilung französischer Freunde weiss, auf einem, ich weiss nicht wo, im mittleren Frankreich gelegenen Gut ein angeblicher keltischer Begräbnissplatz mit keltischen Grabschriften aufgethan worden. Die Franzosen haben nicht viel Aufhebens von der Sache gemacht, um die Blamage vor dem Ausland zu vermeiden. Der biedere Besitzer glaubt wahrscheinlich noch heute an die Aechtheit seiner keltischen Inschriften; ausser ihm und seinen Freunden, den Verfassern, aber niemand.

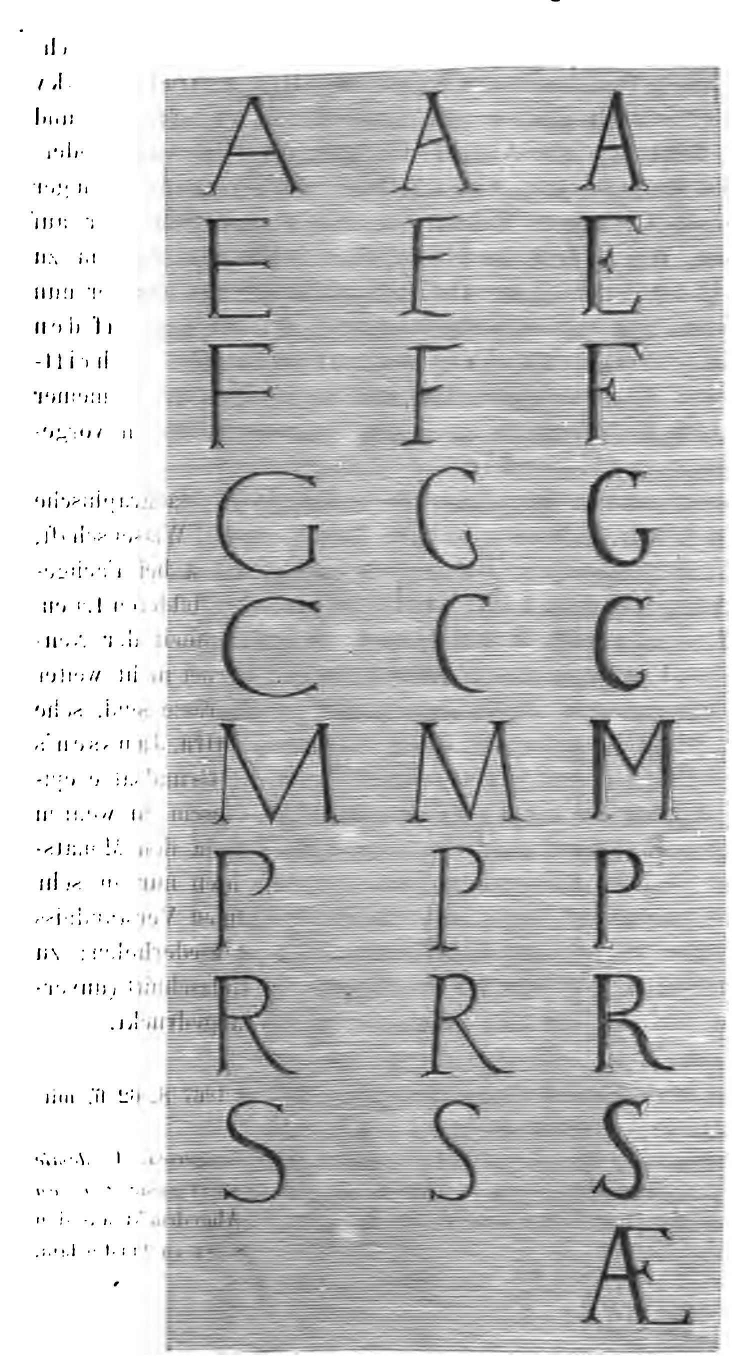
bedarf für die Sachverständigen und selbst für einsichtige Laien durchaus keines neuen Beweises — wer mit dem Hrn. v. Wilmowsky weiter an die Aechtheit glauben will, dem ist nicht zu helfen —, und es ist daher keineswegs die Absicht der nachfolgenden Auseinandersetzungen, die Frage, ob ächt oder unächt, in Bezug auf die Nenniger Inschriften irgendwie neu zu discutieren. Allein ein Mitforscher auf diesem Gebiet, Hr. L. J. F. Janssen, Conservator am Museum zu Leiden, hat in den Berichten der Akademie zu Amsterdam das vor nun bald zwei Jahren von mir verfasste Gutachten über die auf den falschen Inschriften von Nennig angewandten Schriftformen[7]) einer Analyse unterworfen, mit der Absicht, die in meiner 'paläographischen Kritik', wie er sie nennt, gegen die Aechtheit vorgebrachten Gründe zu widerlegen[8]).

Hier handelt es sich um allgemeine epigraphisch-paläographische Fragen, in welchen, nach dem jetzigen Stand unserer Wissenschaft, Sicherheit der Kenntnisse und Uebung im Urtheil selbst bei Fachgenossen, geschweige bei wenn auch im Uebrigen noch so gebildeten Laien, nicht überall vorausgesetzt werden können. Die Falschheit der Nenniger Inschriften kommt als eine abgemachte Sache hierbei nicht weiter in Betracht: nur weil jene allgemeinen Fragen von Interesse sind, sehe ich mich zu einer Entgegnung veranlasst. Denn wäre Hrn. Janssen's Kritik meiner Kritik begründet, so würden damit die Grundsätze epigraphischen Wissens überhaupt in Frage gestellt. Diesem zu wehren sind die folgenden Erörterungen bestimmt. Da das in den Monatsberichten der Berliner Akademie abgedruckte Gutachten nur in sehr wenige Hände gelangt ist, so wird es zum allgemeinen Verständniss nöthig sein, hier und da das dort Gesagte kurz zu wiederholen; zu besserem Verständniss wird hier der damals gegebene Holzschnitt (unverändert, es ist derselbe Holzstock verwendet) wieder abgedruckt.

---

7) In den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1867 S. 62 ff. mitgetheilt von Hrn. Prof. Mommsen.

8) *Bedenkingen op de palaeographische Kritiek in de Berlijnsche Akademie van Wetenschappen, uitgebracht tegen de Echtheid der Romeinsche Opschriften van Nennig (Voorgelezen in de Zitting van den 10. Febr. 1868).* Abgedruckt aus den *Verslagen en Mededeelingen* der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam, Abtheilung *Letterkunde*, Theil XII. Amsterdam 1868, 23 S. 8.


A A A
E E E
F F F
G G G
C C C
M M M
P P P
R R R
S S S
Æ

Ehe Hr. Janssen die von mir ausgewählten neun Musterbuchstaben, die ich nach einer Photographie der Trajansinschrift von Alcántara (*C. I. L.* 2, 759) und nach dem Papierabdruck einer Inschrift des Probus aus Italica in Spanien (*C. I. L.* 2, 1116) auf jenem Holzschnitt habe zusammenstellen lassen, einzeln durchnimmt, schickt er einige Bemerkungen voraus über die Wahl dieser beiden Musterinschriften überhaupt. Ich hatte ausdrücklich gesagt, dass ebenso gut beliebige andere Inschriften als Repräsentanten ihrer Zeit hätten gewählt werden können: "denn bei aller individueller Verschiedenheit der Schrift in den einzelnen Inschriften aus einer und derselben Zeit, welche das Material, der Zweck, die grössere oder geringere Sorgfalt des Steinmetzen und ähnliches bedingen und erklären, stehen doch ihre Formen im ganzen aus hunderten" (ich hätte sagen dürfen tausenden) "von Beispielen aus dem Anfang des zweiten wie aus dem Ende des dritten Jahrhunderts in der Art fest, dass ein Zweifel an der Allgemeingültigkeit dieser Formen in keiner Weise aufkommen kann." Hr. Janssen ist anderer Meinung über diesen Punkt. Er meint die beiden spanischen Inschriften seien "auf öffentliche Veranlassung" verfasst, die Nenniger durch einen Privatmann aufgestellt, und, natürlicher Weise, dürfte der Schriftcharakter privater Inschriften nicht nach dem von auf öffentliche Veranlassung verfertigten beurtheilt werden.

Gesetzt den Fall (den zu setzen ja nichts hindert), Hr. Janssen hätte die Absicht über die Thür seines Hauses in Leiden die Inschrift malen zu lassen (auf holländisch natürlich): "Schule für epigraphische Paläographie", so würde diess doch eine rein private Inschrift sein! Und gesetzt ferner, die holländische Regierung liesse gleichzeitig eine Marmortafel über dem Eingang der Leidener Universität anbringen mit der Inschrift: 'Hochschule der Wissenschaften'. Hr. Janssen wird zu diesem Zweck den besten Schildermaler, die holländische Regierung den besten Steinmetz anstellen und beide werden ihre Aufgabe nach den besten Vorschriften und in der Schriftart, die heut zu Tage üblich ist, ausführen. Wird Hrn. Janssen's Inschrift in den Formen der Buchstaben einen privaten, die der Regierung einen öffentlichen Charakter zeigen? Gewiss nicht. Genau so verhält es sich mit den beiden spanischen Inschriften. Hr. Janssen hat hier offenbar die Unterschiede in Sprache und Stil, die in manchen Fällen die feste Regel des öffentlichen Gebrauchs von der individuellen Freiheit der privaten Willkür abstechen lassen, irrthümlicher Weise auf die Schriftformen übertragen. Hr. Janssen würde eine Inschrift, wie die oben suppo-

nierte, doch schwerlich eigenhändig über die Thür seines Hauses malen. Aehnliches, oder wenigstens verwandtes, ist jedoch hin und wieder im Alterthum vorgekommen. Die Inschriften der römischen Catacomben z. B., in den Zeiten der verfolgten Kirche wahrscheinlich zuweilen von den Christen selbst oder wenigstens nicht von gelernten Steinmetzen (*quadratarii*, von den *litterae quadratae* so genannt) flüchtig eingemeisselt, bilden eine solche Categorie von individuellem Schriftcharakter, und darin hauptsächlich liegt ihr Unterschied von den gleichzeitigen in der *officina* des *quadratarius* verfertigten Inschriften. Nicht einmal aber die mit dem Pinsel auf die Wände von Pompeji aufgemalten Inschriften tragen diesen individuellen Charakter, sondern rühren von eigens damit beschäftigten *scriptores* her, die zuweilen ausdrücklich darin genannt werden. Schwerlich werden die Trierischen Gelehrten behaupten wollen, dass der Besitzer der Nenniger Villa die dort gefundenen Inschriften selbst auf die Wand gemalt habe. Auch sie verrathen den *scriptor*, freilich den modernen; mithin kann auch in dieser Hinsicht von einem privaten, weil individuellen Schriftcharakter derselben keine Rede sein.

Einen etwas bestechenderen Schein von Beweiskraft hat die zweite allgemeine Bemerkung, welche Hr. Janssen voranschickt. Aber es ist auch nur ein für den Augenblick bestechender Schein; bei näherer Betrachtung erweist er sich als genau ebenso trügerisch. Er meint nämlich, die beiden spanischen Inschriften seien ja provinzialen Ursprungs und könnten als solche nicht massgebend sein für italische und stadtrömische, noch auch für Inschriften aus anderen Provinzen. Es ist richtig, die Inschriften der Provinzen zeigen manche Besonderheiten in den Abkürzungen der Wörter, in der Verbindung von verschiedenen Buchstaben zu einem Nexus, ja auch vielleicht in der Vorliebe für eine bestimmte Art von Schrift, und ähnlichem. Wie weit diese Besonderheiten gehen, lässt sich auch nur ganz im Allgemeinen vor der Hand noch nicht feststellen: erst wenn einmal grosse kritische Inschriftensammlungen für alle Provinzen des römischen Reichs vorliegen, wird sich das annähernd genau übersehen lassen. Hr. Janssen vermeidet es auch, irgend welche Consequenzen aus dieser Observation zu ziehen. Er schickt sie nur voraus um Misstrauen gegen den Werth meiner Vergleichung im Allgemeinen zu erwecken, scheut sich aber desshalb durchaus nicht im Verlauf seiner Ausführungen zur Erhärtung seiner Ansichten Inschriften aus Afrika und Italien heranzuziehen, ohne sich im Geringsten auf die Provinz der Nenniger Inschriften, also einen Theil Galliens, zu beschränken. Und er handelt so mit vollstem

Recht. Denn so viel lässt sich schon bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von den Schriftformen der Inschriften mit voller Sicherheit behaupten: ein A und ein E, ein M und ein R und so fort, schrieb und malte oder meisselte man an den Säulen des Hercules und am Euphrat, am Nil und am schottischen Wall in einer und derselben Epoche der römischen Kaiserzeit und in demselben Material (Erz, Marmor, Sandstein, Thon) in wesentlich ganz gleicher Weise. Fände sich ein irgendwie in die Augen fallender Unterschied, so müsste man ihn doch näher zu bezeichnen vermögen. Ich weiss wohl, dass auf afrikanischen und hispanischen Inschriften in der häufigen Anwendung gewisser Schriftformen, die aber auch anderswo vorkommen, in der Vorliebe für gewisse Buchstabenverbindungen, worauf ich schon in dem früheren Gutachten hingewiesen habe, ein gewisser provincieller Ductus erkannt werden kann; die Singularität der Schriftformen des Nenniger Steins ist aber von solchen Erscheinungen himmelweit verschieden. Will Hr. Janssen es auf sich nehmen aus den Buchstabenformen von Inschriften, deren Herkunft er nicht kennt, ihre Herkunft zu bestimmen? Ich möchte bezweifeln, dass irgend ein jetzt lebender Epigraphiker von Fach es wagen würde, seinen wissenschaftlichen Ruf durch eine solche Probe zu compromittieren. Es liegt ja auch in der Natur der Sache, dass der römische Steinmetz von Fach in Rom wie in Aegypten, am Rhein wie in Spanien nach wesentlich gleichen Mustern arbeitete. Die Gleichmässigkeit des Schriftcharakters erstreckt sich sogar auf die Cursive: die mit dem Griffel (oder irgend einem spitzen Instrument) eingeritzte Schrift auf in Holland gefundenen Ziegeln [9]) unterscheidet sich in keinem irgend wesentlichen Punkt von den zahlreichen Graffiten auf den Mauern Pompejis, von einem Vers des Vergil, der sich auf einem Ziegel in Italica in Spanien gefunden hat [10]), von dem Graffito eines Oculistenstempels von sicher nicht italischem Ursprung [11]), von der eingeritzten Aufschrift eines Thongefässes aus Colchester in England [12]). Wie hätte man auch sonst die Schriftformen des einen dieser Denkmäler zur Erklärung des andern heranziehen können? Diess sind bekannte Dinge und ich durfte sie daher auch bei Hrn. Janssen als bekannt voraussetzen, als ich zwei Inschriften aus Spanien, die mir zufällig zur Hand waren, zur Vergleichung wählte, eben weil auf die Herkunft

---

9) Brambach *C. I. Rh.* 18—20 und 111—114.
10) In Gerhard's archäologischer Zeitung 1864 S. 199*.
11) Hermes 3 S. 314.
12) Monatsberichte der Berliner Akademie von 1868 S. 88 f.

nichts ankommt. Hrn. Janssens Meinung, dass meine Folgerungen aus den Schriftformen derselben für die der Nenniger Inschriften 'nicht hinreichend zwingend' (*niet genoug klemmend*) seien, beruht also auf einer ganz grundlosen Verdächtigung. Beruhte sie auf irgend welchem Grund, so gäbe sie uns in ihren letzten Consequenzen das Recht von Hrn. Janssen zu verlangen, dass er die Schriftformen der Nenniger Inschriften als die üblichen nachwiese auf ausschliesslich in Nennig oder in dessen 'Provinz', also etwa auf in Trier und Luxemburg gefundenen Inschriften, und also auch das Recht, den Entlastungsbeweis aus allen anderen Inschriften zu perhorrescieren.

Wir müssen nun schon dem geduldigen Leser zumuthen, noch einmal die neun Musterbuchstaben der Nenniger Inschrift auf der oben S. 84 mitgetheilten Tafel einen nach dem anderen mit uns durchzugehen.

1. Erstens das A. Hier hatte ich mich begnügt auf die graphische Nebeneinanderstellung der beiden ächten A mit dem falschen Nenniger zu verweisen, weil sich die Unterschiede der drei A schwer in Worte fassen liessen. Hiermit ist doch deutlich gesagt, dass nicht eine einzige Eigenschaft des A von Nennig ihm seinen modernen Charakter verleiht, sondern sein Aussehen in all seinen Theilen. Da Hr. Janssen durchaus nicht im Stande gewesen zu sein scheint, sich ohne meine Hülfe diese einzelnen Verschiedenheiten klar zu machen, so muss ich das hier nachholen. Es fehlt dem Nenniger A, wie jeder sieht, der Apex an der Spitze, der Mittelstrich steht zu hoch, der rechte Arm ist zu dick im Verhältniss zum linken, die Apices unten an den Armen sind zu dick und plump. Statt diess alles in seiner Gesammtheit wohl zu beachten, hält sich Hr. Janssen an die eine, allerdings augenfälligste Abweichung des Nenniger A von den beiden ächten: nämlich dass es weit schmaler ist, und bemerkt, als einzige Entgegnung auf meine Kritik, es gäbe auch anderswo ebenso schmale A! Ich danke Hrn. Janssen für diese gütige Belehrung; auch mir sind recht schmale A bekannt, noch weit schmalere als das Nenniger. Aber sie entsprechen in allen übrigen Theilen dem Charakter antiker Schrift, wie es ganz gewiss auch das A der Trajansinschrift von Roomburg (Brambach 6 b) thut, auf deren im Leidener Museum aufbewahrten Gypsabguss Hr. Janssen sich beruft, und zwar ganz allein beruft. Ein anderes ebenso schmales A ist ihm wohl nicht zur Hand gewesen: ich könnte ihm manche nachweisen. Auch sagt Hr. Janssen nicht, welches A von den vier auf der bezeichneten Inschrift vorkommenden er im Sinne hat. Es ist vielleicht das am Schluss der ersten Zeile stehende, wo der Raum möglicher Weise seine auf-

fällige Schmalheit bedingte. Nicht um dieser Ungewissheit wegen allein bedauere ich es, dass Hr. Janssen die Abtheilung *Letterkunde* der Leidener Akademie nicht bewogen hat, seinen Auseinandersetzungen eine Tafel beizugeben. Ich zweifle nicht, dass sich das A der Roomburger Trajansinschrift in keiner Weise seiner beiden spanischen Brüder zu schämen haben wird. Wie sich das falsche Nenniger A daneben ausnehmen mag, würde man dann ja auch mit einem Blicke übersehen.

2. 3. Das E und F. Ich hätte mich hier wieder auf den klaren Augenschein allein berufen können, allein ich fügte zu mehrerer Deutlichkeit hinzu: "es sei einer der bekanntesten Unterschiede zwischen antiker und moderner Schrift, dass E und F in jener stets ihre drei, beziehentlich zwei horizontalen Querstriche in gleicher oder wenigstens fast gleicher[13]) Länge vorstrecken, niemals aber, wie in dieser, der modernen Schrift, der Mittelstrich fast zu einem Punkt (oder, wie Hr. Janssen sagt, lieber zu einem kurzen Nagel, (*'een korte spijker'*) zusammenschrumpft." Ich hebe hierbei noch hervor, dass vollständige Gleichheit der drei, beziehentlich zwei Querstriche ein den Epigraphikern bekanntes Indicium der sorgfältigen Schrift guter alter Zeit ist, wie das E und F der Trajansinschrift von Alcántara sie zeigen, dass aber verschiedene Varietäten längerer oder kürzerer, gerader oder in verschiedener Richtung schräger Mittelstriche in alter Zeit und zu allen Zeiten in weniger sorgfältiger Schrift vorgekommen sind[14]) — nur grade nicht in der offenbar modernen Form des Nenniger E und F. Dass diess im Allgemeinen sich also verhalte stellt Hr. Janssen, als ein erfahrener Epigraphiker, sicherlich auch keineswegs in Abrede. Allein er hat ein (wiederum nur ein) analoges Beispiel entdeckt: es ist die Inschrift von Bourbon-Lancy, 'von Letronne publicirt in der *Revue archéologique* von 1846 S. 512, und zwar, wie er versichert, nach einer *copie exacte*.' Ob die Abschrift des Textes exact ist oder nicht, geht uns hier wenig an[15]); es fragt sich aber, ob der kleine Holzschnitt, den Letronne giebt, in paläographischen Einzelnheiten zuverlässig ist.

---

13) Diess waren meine Worte, ich füge nichts hinzu und nehme nichts von ihnen weg.

14) Wofür es genügt, auf Ritschl's *Index palaeographicus* der *Priscae Latinitatis monumenta epigraphica* S. 111 zu verweisen.

15) Sie wird, wie Hr. Janssen selbst anführt, an einer späteren Stelle derselben Revue, S. 588, in einem Punkt berichtigt, und wenn der sonst vortreffliche Letronne in dem *picto* — der letzten Zeile einen Maler gefunden zu haben meint, so irrt er wohl; Brunn hat diesem Diogenes mit Recht keinen Platz in seinem Verzeichniss der alten Maler gegönnt.

Es liegen eine Reihe von Gründen vor, die diess bezweifeln lassen. Gerade die geläufige moderne Form von E und F hat die Zeichner oft veranlasst, dergleichen Formen in antiken Inschriften zu sehen, wo sie gar nicht vorhanden sind. Auch ist nirgends gesagt, dass dieser Holzschnitt irgendwie auf paläographische Treue Anspruch erhebe. Dass die Inschrift ins erste Jahrhundert gehöre, mag man Letronne gerne glauben; er führt zwar keine Gründe dafür an, allein der ganzen Fassung der Inschrift nach ist es wenigstens keineswegs unmöglich. Letronne war zwar gerade nicht in lateinischer Epigraphik vorherrschend thätig, allein er war ein Gelehrter von allgemein geübtem Blick und vielseitigem Wissen. Nur würde er schwerlich bei der Inschrift von Bourbon-Lancy für jeden Apex eines E oder F haben einstehen wollen. Allein gesetzt sein Zeichner hätte vollkommen recht, so und nicht anders sähe das E und das F der Inschrift aus: sie bewiese alsdann, dass unter den verschiedenen Varietäten des Mittelstrichs einmal eine sich findet, die dem Mittelstrich des Nenniger E gleich ist. Allein man vergleiche nur wieder das ganze Nenniger E mit dem ganzen E von Bourbon-Lancy. Hätte Hr. Janssen es nur abgebildet: jeder würde sehen, wie viel mehr antike Form, trotz jenes modern aussehenden Mittelstriches, desshalb noch immer in dem E von Bourbon-Lancy steckt, gegenüber dem E von Nennig. Wer diese allgemeine Abweichung des Nenniger E, wie sie meine Tafel vor Augen stellt, von dem antiken nicht sieht oder nicht sehen will, dem ist wiederum nicht zu helfen.

4. C.[16]) Das C, hatte ich gesagt, zeigt in der alten Schrift (ich meine damit, wie der Zusammenhang zeigt, die antike Schrift im Gegensatz zur modernen) nur oben eine ausgebildete Spitze (einen Apex), unten ist dieselbe ganz klein oder fehlt, schon in der älteren Schreibweise oft gänzlich und später, wie das Beispiel aus Probus Zeit zeige, durchaus. Ich halte diese Sätze auch heute, trotz der Einwendungen Hrn. Janssens, noch vollständig aufrecht. Das G ist, wie ich bei diesem Buchstaben bemerkt habe, entstanden aus dem ursprünglich für den Laut des g und k gleichmässig gebrauchten C durch Hinzufügung eines geraden Differenzierungsstriches, welcher, wie bekannt, am unteren Ende des C angebracht wurde. Auf das dem lateinischen vollkommen entsprechende runde Gamma des griechischen Alphabets der chalkidischen Colonieen[17]) braucht hier eigentlich so wenig Rücksicht

16) Es steht auf der Tafel durch Versehen des Zeichners nach dem G.

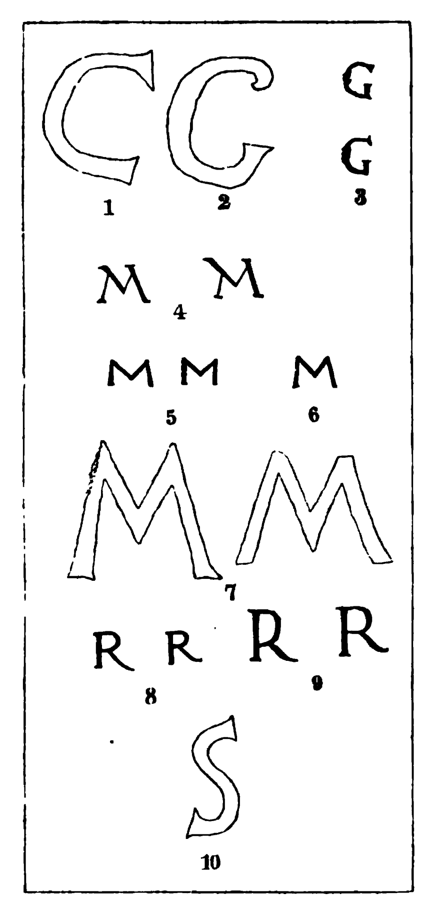
17) Vgl. Kirchhoff Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets, 2. Aufl. S. 108 ff.

genommen zu werden wie auf das C der republikanischen Zeit und noch des grössten Theiles des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung; denn wir haben es ja hier zunächst nur mit einem C aus trajanischer Zeit zu thun. Es liegt aber schon im Wesen jenes altgriechischen Gamma, dass man beim Schreiben, beim Malen und Einritzen desselben an der oberen Spitze stark ansetzte, die untere dagegen leichter und spitzer verlaufen liess; und in der ganzen republikanischen Zeit, wie noch im ersten Jahrhundert findet sich häufig genug auch da, wo man in sorgfältig eingemeisselter Schrift das C oben und unten mit einem Apex schloss, daneben die Form mit der in eine Linie auslaufenden Spitze [18]). Bei der gemalten Schrift, wie sie die zahlreichen Wahlempfehlungen auf den Wänden der Häuser in Pompeji zeigen, findet sich dasselbe deutlich beobachtet [19]); es lag zu nahe dass, wenn man den unteren Apex zu sehr verstärkte oder zu einem Schnörkel herumzog, wie beim Nenniger C, die Unterscheidung von G unmöglich wurde. Das ist der Grund, warum ganz rationeller Weise das elegante C der trajanischen Schrift den oberen Apex stärker, den untern klein, und das der Probusinschrift den oberen allein, unten aber eine Spitze zeigt. Wo ein rationeller Grund vorliegt, da pflegen selbst unvollkommene Ausführungen und selbst Abweichungen von der Regel noch auf ihn hinzuweisen. Das Nenniger C und wer es gemacht weiss von einem solchen rationellen Grund offenbar nichts. Was beweist es nun dagegen, wenn Hr. Janssen drei Inschriften nennt, in denen ein C mit zwei gleichen Apices, unten und oben vorkommt? Ich könnte ihm deren noch eine ganze Reihe namhaft machen, die aber alle die Regel nicht umstossen. Hr. Janssen citiert hierfür, wie auch im Folgenden mit Vorliebe die Tafeln zu den von ihm im Jahr 1842 herausgegebenen *Musei Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et Latinae.*

Ich will es dahingestellt sein lassen, ob sich der Lithograph des Hrn. Janssen jener feineren Stilgesetze der antiken lateinischen Schrift überall so bewusst gewesen ist, wie es Hr. Janssen selbst offenbar nicht war; der Letztere wird jedenfalls jetzt bei seinen Citaten nicht die Tafeln seines Werks, sondern die Originale zu Rathe gezogen haben. Und es ist auch nichts weniger als auffällig, dass sich auf der Inschrift von Utica (Henzen 5369) und der Severusinschrift von Room-

18) Z. B. auf dem Stein aus dem Scipionengrab bei Ritschl Tafel XLII ^{M}.

19) Ich verweise vorläufig auf Dr. Zangemeister's im Druck befindlichen Band der pompejanischen Graffite Taf. 3, 1.



burg (Janssen Taf. 10, 2) in manchen Fällen der Apex oben und unten ziemlich gleich gross findet. Das zweite C der letzten Zeile jener Roomburger Inschrift zeigt auch auf Hrn. Janssen's Tafel unten gar keinen oder höchstens einen ganz kleinen Apex. In der an der Wand eines unterirdischen Canals mit schwarzer Farbe aufgemalten Inschrift von Cales[20]) aus dem J. 668 d. St. (*C. I. L.* 1, 1505) kommt C drei Mal vor; zwei Mal hat es die regelmässige Form, einmal zu Anfang der zweiten Zeile, wo der Maler mit neuer Sorgfalt begann, nach Ritschl's Facsimile[21]), allerdings auch unten einen Apex. Hätte doch Hr. Janssen auch dieses C neben dem Nenniger abbilden lassen! Es würde seine Leser vortrefflich darüber belehrt haben, wie ein solcher Apex, wenn er sich unten am C findet, in antiker Schrift aussieht. Hier ist es, in genauester Durchzeichnung. (Fig. 1.)

Allein diess war nicht das einzige, was ich gegen das Nenniger C einzuwenden hatte. Ich fügte hinzu, die äussere Linie der oberen Spitze (eben des Apex) stehe beim C, wie bei allen Buchstaben, bei denen sie vorkomme, senkrecht, nicht wie beim Nenniger C nach Innen geneigt. Die Abbildung des C von Cales wird, was ich meine, auch dem Laien deutlich machen; für einen Kenner, wie Hrn. Janssen, hätte es, dünkt

---

20) Sie ist nicht in Cales selbst, sondern *in agro Caleno*, gefunden worden; Hr. Janssen spricht von dem *seer ouden steen te Caleno gevonden* und nachher noch einmal von der *reeds vermelde oude opschrift uit Caleno*. Er ist ohne Zweifel ein guter Horatianer; sollte ihm die *uva prelo domita Caleno* und die *falx Calena* nicht erinnerlich gewesen sein?

21) In dem *priscae Latinitatis epigraphicae Supplementum II)* Taf. III A

mich, derselben nicht einmal bedurft. Allein Hr. Janssen meint dagegen bemerken zu dürfen, dass auf antiken Inschriften 'nach seiner Erfahrung' der obere Arm des C mehr bogenförmig als horizontal auslaufe, während das äusserste Ende nur in Folge eines dort angebrachten Apex den oberen Arm einigermassen horizontal aussehen lasse. Ich gestehe, dass ich den zweiten Theil dieses Satzes, vielleicht aus mangelhafter Kenntniss des Holländischen, nicht ganz verstehe. Soviel aber geht aus beiden Theilen des Satzes deutlich hervor, dass Hrn. Janssen hier die kleine Verwechselung der Begriffe senkrecht (perpendiculär) und horizontal passiert ist, und er mithin mein Argument ganz missverstanden hat. "Noch weniger", so fuhr ich fort, "endigt jemals die untere Spitze (des C), wie hier, in einer schrägen oder gar horizontalen Linie." 'Was den unteren Arm des C betrifft (diess sind Hrn. Janssen's Worte), so erinnere ich mich freilich nicht eines antiken C, das denselben horizontalen Apex, wie das Nenniger, an seinem unteren Arm hat, aber bekannt ist doch ein antikes C, dessen Unterarm wie ein Häkchen einwärts umgebogen ist, z. B. auf der Inschrift von Bourbon-Lancy.' Hier muss ich wiederum Hrn. Janssen zunächst für die Belehrung dankbar sein, die er mir angedeihen lässt — ein C mit einer etwas gekrümmten unteren Spitze mag vielleicht auch sonst noch ein oder das andere Mal vorkommen, obgleich mir kein Beispiel zur Hand ist — ich nehme aber davon Akt, dass ein solches C, wie das Nenniger, mit schrägem (und zwar, wie ich nachtrage, meist nicht nach Innen, sondern nach Aussen schrägem), nicht einmal horizontalen Apex und der Krümmung nach Innen, Hrn. Janssen aufzutreiben nicht möglich gewesen ist.

5. G. Bei G hatte ich damals schon, wie ich es jetzt auch beim C thun musste, auf seinen Ursprung hingewiesen, und daraus deutlich zu machen gesucht, dass ein G, dessen unterer Schenkel in einen solchen horizontalen Apex endige, wie ihn die moderne Schrift zeige, und so weit nach rechts hin über die obere Spitze herausreiche, wie das Nenniger, in antiker Schrift niemals vorkomme. Hiergegen beruft sich Hr. Janssen wiederum auf die oben schon angeführte Inschrift 'von Caleno'; ich wiederhole das G derselben hier ebenfalls in getreuem Facsimile (Fig. 2) und überlasse es dem Leser, es mit dem Nenniger zu vergleichen. Genau dasselbe lehren die beiden G der Voorburger Inschrift 'aus guter römischer Kaiserzeit', auf die sich Hr. Janssen ferner beruft. Ich wiederhole, um viele Worte zu ersparen, auch diese

beiden G ganz genau nach Hrn. Janssen's eigener Tafel (Fig. 3). Ganz das Gleiche gilt von den Leidener Inschriften italischen Ursprungs Taf. IX 2 und X 3, auf die sich Hr. Janssen ebenfalls beruft. Falls seine Tafeln genau sind, so zeigen sie dieselbe unverdächtige Form des G wie die Voorburger Inschrift. Die Schärfe meines Argumentes lag, wie der geneigte Leser sieht, nicht darin, dass der Differenzierungsstrich des G überhaupt oben nicht horizontal sein dürfe, sondern darin, dass ein solcher horizontaler Apex (von im Ganzen dreieckiger Form, wie '*een korte spijker*'), und so angesetzt an den Arm des G, nicht antik sei. Und dabei wird es bleiben. Der Differenzierungsstrich des G ist in der älteren Schreibweise stets eine gerade und perpendiculäre Linie, so hatte ich weiter gesagt, in der jüngern ein häufig unter die Zeile reichender und nicht eng anschliessender Haken. Ich hatte nicht hinzugefügt (da ich ja nicht verpflichtet war und bin, zumal einem Epigraphiker von Fach gegenüber, alles zu sagen was ich über Formen des G zu wissen glaube), dass zwischen diesen beiden Grundformen, wie man sie wohl nennen darf, der älteren und der jüngeren Schreibweise noch manche Mittelformen liegen. Für die ältere Zeit hat Ritschl deren einige bereits in seinem Index zusammengestellt; darunter ist auch das G mit dem spiralförmig gekrümmten, statt perpendiculären Ende, welches Hr. Janssen wiederum allein aus der Inschrift von Bourbon-Lancy anführt. Diess G ist in bestimmten Schriftarten bestimmter Zeiten das übliche und aus zahlreichen Beispielen bekannt: ich verweise Hrn. Janssen beispielsweise auf die bekannte Basis des Hadrian zu Athen [22]), auf einen Lyoner Grabstein bei Boissieu [23]); bei einigem Suchen wird er selbst zahlreiche andere finden. Was beweisen sie aber für das Nenniger G? Es hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit ihnen; dass die Spirale des G von Bourbon-Lancy unten abschliesst 'mit einem Apex, der nach Aussen geneigt, beinahe auf dieselbe Weise wie bei dem oberen Ende des Nenniger G und C' — wie Hr. Janssen sagt, das soll doch im Ernst nicht als Entschuldigung angeführt werden für den geraden Apex des Nenniger G an dessen unterem Ende?

6. Das M. Hier hatte ich die allbekannten Eigenschaften des antiken M im Gegensatz zum modernen, nämlich, dass seine äusseren

22) Mitgetheilt im Facsimile von Henzen in den *Annali* des römischen Instituts von 1862 *tav. d'agg. L.*, gleich in der ersten Zeile.

23) *Inscriptions antiques de Lyon* S. 113.

Schenkel in einen Winkel gegeneinander geneigt sind und dass die mittlere Spitze des M bis herunter auf den Boden der äusseren Schenkel reicht, kurz und bestimmt zusammengefasst. Seit dem Ende des ersten Jahrhunderts komme es in vereinzelten Beispielen vor, dass sich die äusseren Schenkel, um der Raumersparniss willen, der perpendiculären Stellung näherten; zu allen Zeiten aber sei die geneigte Stellung, auch in der Cursive, die gewöhnliche geblieben. Auch diesen Satz halte ich noch heute in vollem Umfang aufrecht. Hr. Janssen hat hiergegen nur zu bemerken, dass er Inschriften aus trajanischer Zeit gesehen habe mit geradlinigen M, ohne dass diess dem Mangel an Raum zugeschrieben werden könne. Wo habe ich denn aber gesagt, dass in trajanischer (und späterer) Zeit alle geradlinigen M's auf Raummangel zurückzuführen seien? Raummangel, so schrieb ich, war wohl die erste Veranlassung zu dieser jüngeren Form. Es bedarf also auch für diese nicht der Nachweisungen des Hrn. Janssen; die Form mit den geneigten Schenkeln war zwar, wie ich sagte, zu allen Zeiten die gewöhnliche, aber sie war nicht die ausschliessliche; es kommen in nachtrajanischer Zeit immer häufiger auch geradschenklige M vor. Diess war es auch nicht allein, was ich dem Nenniger M vorzuwerfen hatte. Mein Tadel bezog sich zugleich auf die andere wesentliche Eigenschaft des antiken M, dass seine Spitze bis auf den Boden reiche. Hr. Janssen kennt dagegen allein im Leidener Museum vier[24]) römische Steine, auf denen jenes M vorkommt. Zuerst das schon oben wegen des G erwähnte Fragment aus den Catacomben von S. Callisto, in Hrn. Janssen's Werk abgebildet auf Taf. IX 2. Die Abbildung ist zwar, wie die Vergleichung der Texte bei Fabretti (730, 448) und Maffei (449, 1) zeigt, nicht durchaus genau[25]); allein statt vieler Worte wiederhole ich wiederum auch hier die beiden M in Zeile 2 dieser Inschrift, auf welche sich Hr. Janssen beruft (Fig. 4). Sie zeigen ganz unverdächtige, jedem Epigraphiker geläufige Formen. Ausser ihnen kommen noch sechs andere M in derselben Inschrift vor; bei allen reicht, wie Hrn.

---

24) '*Vijf*', also fünf, sagt der Verf.; allein die Zählung ergiebt nur vier.

25) Z. 3 der ersten Columne geben Fabretti und Maffei beide richtig AECLANENSIVM, Hrn. Janssens Tafel AEGIANENSIVM, wobei nur I statt L durch den Bruch des Steins entschuldigt wird. Nur der Engländer Chishull, welcher die Inschrift in der Sammlung Neufville in Leiden sah (*travels in Turkey and back to England*, London 1774 Fol., S. 164) giebt AECIANENSIVM. Henzen hat sie in seinem Aufsatz über die Alimentartafeln erwähnt (*Annali* 1844 S. 52).

Janssen's Tafel zeigt, die mittlere Spitze bis auf den Boden. Zwei Mal hat diess der Steinmetz, aus Flüchtigkeit, genau auszuführen unterlassen; denn an der Richtigkeit von Hrn. Janssen's Abbildung zweifle ich in diesem Falle nicht im Entferntesten, dergleichen Ungleichheiten der Ausführung sind auf allen längeren Inschriften aus zahllosen Beispielen bekannt. — Das zweite Beispiel eines solchen M, auf das sich Hr. Janssen beruft, findet sich in der Inschrift der Leidener Sammlung Taf. XII 5. Diess sind die beiden zu der bekannten Basis der Anicia Faltonia Proba gehörigen Distichen: sie gehören mithin in die letzten Jahre des vierten oder in den Anfang des fünften Jahrhunderts, da Anicius Probinus, der eine der beiden Söhne der Proba, welche die Basis errichteten, der Consul ordinarius des Jahres 395 ist. Ich hatte ausdrücklich gesagt, dass das M mit der kurzen Spitze nicht vor den späten christlichen Zeiten des Alterthums vorkomme: darunter verstehe ich, und mit mir wahrscheinlich ausser Hrn. Janssen meine Leser, das vierte und fünfte Jahrhundert. Diess Beispiel also beweist ebenfalls nichts. — Ein drittes Beispiel findet Hr. Janssen in den beiden M des Matronensteins der Nehalennia aus Domburg (Orelli 2031). Die beiden M sind breit und flach, beim ersten reicht die Spitze fast bis auf den Boden, beim zweiten nur bis auf die Mitte der Schenkelhöhe — alles das, wohlverstanden, in Hrn. Janssen's in sehr kleinem Massstab ausgeführter Lithographie (Taf. XIII 4). Ich wiederhole hier auch diese beiden M (Fig. 5), damit der Leser sie selbst mit dem Nenniger vergleiche, und stelle daneben gleich das vierte Beispiel (Fig. 6), auch von einem Stein der Nehalennia aus Domburg (bei Janssen Taf. XIII 5). Es ist richtig, der Domburger Steinmetz hat, wenn Hrn. Janssen's Abbildungen ganz genau sind, den wahren Charakter des römischen M nicht recht zum Ausdruck gebracht. Dennoch ist in der schrägen Lage der Schenkel und in der Breite, welche der ganze Buchstabe einnimmt, gegenüber dem hochbeinigen Nenniger M mit seinen beiden steifen und dicken Schenkeln, der ächt antike Ductus unverkennbar. Diese vier Leidener Beispiele beweisen also wiederum nicht das Geringste für das Nenniger M. Aber Hr. Janssen hat sich den stärksten seiner Beweise, wie er meint, für den Schluss aufgespart: eine alte Inschrift aus Praeneste, spätestens aus dem sechsten Jahrhundert der Stadt, die Ritschl zusammen mit jener schon erwähnten gemalten Inschrift 'von Caleno' im J. 1863 herausgegeben hat. Ich unterlasse nicht auch dieses M den Lesern in getreuer Durchzeichnung vorzulegen (Fig. 7), zugleich mit einem zweiten M, das auf derselben In-

schrift vorkommt. Auch hier reicht in der That die Spitze des M in dem ersten Beispiel nicht so tief herab, wie man der Regel nach erwarten sollte. Diess hat Ritschl natürlich nicht unbemerkt gelassen und Hr. Janssen schreibt den betreffenden Passus aus (mit Auslassung des Wortes *exempla*): *'quae figura* (eben jene Gestalt des M) *nummorum potissimum propria, quae rariora exempla etiam in lapidibus habeat, cum Musei Rhenani p. 140 sq. 284 sq. exposui tum plenius in P. L. M. indicibus palaeographicis p. 112 enotavi'*. Warum hat Hr. Janssen die beiden von Ritschl angezogenen Stellen einer früheren Auseinandersetzung über diese Form des M seinen Lesern vorenthalten? In dem paläographischen Index sagt Ritschl zu derselben, sie sei *'plerumque vix satis fidei habens'* (da sie meist auf den äusserst ungleichmäßig gravierten großen Erztafeln römischer Gesetze vorkommt), und vorher von solchen kleinen Varietäten überhaupt *'in quo genere multa vel dubia vel casui tribuenda'*. Und im Rheinischen Museum (14, 1859 S. 140 f.) lautet die erste von Ritschl angezogene Stelle so (ich darf ihren wesentlichen Wortlaut, mit Weglassung nur der Belege und Ausführungen meinen Lesern nicht vorenthalten):

'Die heut zu Tage übliche Gestalt eines M, dessen beide Mittelstriche nicht bis zum Boden reichen, sondern über ihm im spitzen Winkel zusammentreffen ...., diese Gestalt hat so wenig das dritte Jahrhundert vor Chr. wie das erste nach Chr. oder irgend ein späteres gekannt. Ich weiss sehr wohl, dass sie in der alleraltesten Zeit vorkommt ....' (nun werden diese alleraltesten Beispiele aus Münzen und Bronzen aufgezählt, und dann heisst es): 'Das ist Alles; denn wenn bei der Einkratzung von Wand- oder Topfinschriften der nachlässig geführte Stift mitten zwischen anderen unregelmäßigen Buchstabenverzerrungen aller Art zufällig auch ein und das andere in der Mitte zu kurz gerathene M hervorbrachte ....., so kommt das natürlich gar nicht in Betracht. Uebrigens ist vom sechsten Jahrhundert an gar keine Rede mehr von einem solchen archaischen M, weder auf Stein, noch Bronze, noch Blei, noch Knochen, noch Elfenbein, noch Thon oder Kalk; und ich kenne auch keine noch so späte Inschrift der Kaiserzeit, wo das anders geworden wäre. Haben wir aber einmal hier den Handwerker oder Zeichner der Neuzeit gleichwie *in flagranti* ertappt u. s. w.'

Und die zweite Stelle (S. 284 ff.):

'Ich weiss nicht wie es zugegangen ist, dass ich in meinem vorigen Briefe, da wo ich auf die unantike Figur des M zu sprechen kam, gerade nur die Hälfte von dem gesagt habe, was zu sagen war, und sogar

nur die kleinere Hälfte. Die nicht bis zum Boden herabreichende Spitze, in der die beiden Mittelstriche zusammenstoſsen (hier werden in der Note noch einige Ausnahmen mehr angeführt und hinzugefügt 'überall gilt auch hier, dass die Ausnahme nur die Regel bestätigt'), ist das Eine; das Andere, dem antiken Brauch noch weit mehr widerstrebende, ist die Richtung der beiden äusseren Beine der Buchstaben, welche .... Parallellinien bilden, statt nach unten divergierend zu verlaufen. Die sehr wenigen Beispiele, die sich davon finden, und zwar bemerkenswerther Weise fast immer in Verbindung mit der erstgenannten Ungewöhnlichkeit, beweisen entweder an sich nichts, oder nichts für Steinschrift'. Nun werden Graffite, Schleuderbleie und Gladiatorentesseren aufgeführt, die man als ganz vereinzelte Ausnahmen gelten lassen müsse. 'Auf allen Hunderten von Steinschriften dagegen, die in Abdrücken vorliegen,' heisst es weiter, 'giebt es ein Beispiel eines parallelbeinigen M nie und nirgend, mit einziger Ausnahme eben des Nolaner Steins (von dem jener erste epigraphische Brief handelt)'.

Ich darf mich wohl bei diesen Auseinandersetzungen einer Autorität in epigraphisch-paläographischen Dingen, wie diejenige Ritschl's ist, begnügen; sie zeigen zugleich, dass, was Hr. Janssen als die 'Berliner Kritik' zu bezeichnen pflegt, nichts weniger ist, als ein von mir oder irgend wem sonst in Berlin ausgehecktes System, sondern die gemeine Meinung der zur Sache berufenen Forscher. Auch werden diese Bemerkungen Ritschl's dazu dienlich sein von vornherein alle weiteren Einwendungen, dass auf späteren Inschriften, d. h. auf Inschriften aus dem zweiten und dritten Jahrhundert, neben zahllosen jenen oben entwickelten Regeln entsprechenden M auch hier und da einmal eines mit steiferen Beinen und kürzerer Spitze sich findet, abzuweisen. In allen solchen Fällen gilt vom Meissel des Steinmetz genau dasselbe wie von dem nachlässig geführten Stift der Graffiti. Und wer in Zukunft sich auf solche Fälle beruft, von dem verlange ich, dass er selbst diese ausnahmsweise geformten M nicht nach flüchtiger Betrachtung citiert, sondern dass er sie in genauem Facsimile abbildet, neben dem Nenniger M. Das wird den Streitenden viel unnütze Worte ersparen und die Laien sofort aufklären. Nicht darin liegt der für jeden Sehenden unwidersprechlich moderne Charakter des Nenniger M, dass es steife Schenkel und eine zu kurze Spitze hat, sondern dass es solche steife Schenkel und eine solche Spitze hat, wie sie meine Abbildung, deren Treue Niemand bestreiten kann, angiebt. Und ferner ist dies das gravierendste paläographische Moment gegen die Inschrift überhaupt, dass

nicht etwa im einzelnen Fall ein M oder überhaupt einmal ein Buchstab von der antiken Regel abweicht, sondern dass alle Nenniger gemalten und gemeisselten M (ich zähle deren neun) dieselbe der antiken durchaus widersprechende Form haben —, wie nicht zu verwundern, da sie nach einer und derselben modernen Schablone gemacht sind. Das ist es, was ich meinte, wenn ich in meinem Gutachten mit vollem Bewusstsein schrieb, 'dass kein einziger der in der Nenniger Inschrift (oder den Nenniger Inschriften) angewendeten Buchstaben dem Charakter und den wesentlichen Eigenthümlichkeiten nach' den Buchstaben antiker Inschriften entspreche; und dasselbe wiederhole ich heute, Angesichts der Einwendungen des Hrn. Janssen.

Ich könnte mich hierbei nun überhaupt beruhigen und die Einwendungen Hrn. Janssen's gegen meine Bemerkungen über die noch übrigen drei Buchstaben und die Buchstabenverbindungen des Nenniger Steins weiter keines Wortes würdigen; denn sie sind alle von derselben Art. Aber ich überwinde den natürlichen Widerwillen gegen Polemik, den ich habe, zumal wo es ein solches Windmühlengefecht gilt, und bitte die Leser, die Langeweile zu überwinden und mir noch weiter zu folgen; vielleicht dass doch noch hier und da eine bescheidene Frucht der Erkenntniss in dieser dornigen Wildniss zu pflücken ist.

7. Für das geschlossene P, das ebenso antikem Schriftthum widerspricht, wie das geradbeinige und kurzgespitzte M, weiss Hr. Janssen kein anderes Entlastungszeugniss beizubringen als das der öfter erwähnten Inschrift von Bourbon-Lancy; — wohlverstanden, des Holzschnittes, den die *Revue archéologique* davon giebt. Ein anderes hat er also wohl nicht gefunden? Ich will ihm gleich noch zwei nachweisen auf den beiden vorhin für G und M von ihm selbst zum Zeugniss aufgerufenen Inschriften von Voorburg und Domburg in Holland; — wohlverstanden auf den von Hrn. Janssen publicierten Lithographieen dieser beiden Steine auf Taf. XIII 3 und 5 seines Werks. Das P in der dritten Zeile der ersten beiden Inschriften ist zwar etwas verwischt; aber ganz klar ist das in der sechsten der zweiten Inschrift. Und die auf derselben Tafel N. 2 abgebildete Inschrift von Wiltenburg bei Utrecht bietet weitere Beispiele eines ebenfalls vollkommen geschlossenen P (in der Lithographie nämlich); und auf den meisten von Hrn. Janssen's Tafeln sind deren mehr zu finden. Hr. Janssen muss aber wohl seine Gründe dafür gehabt haben, dass er diese seine eigenen Tafeln nicht anführt. Wer je Gelegenheit gehabt hat, antike Schrift im Holzschnitt oder im Steindruck nachbilden zu lassen, der weiss, wie ungemein

schwer es ist, die an modernen Ductus gewöhnte Hand der Zeichner vor Fehlern ähnlicher Art zu bewahren. Unwillkürlich geräth ihnen das E, dem alten Brauch widersprechend, mit kurzem Mittelstrich, das M steifbeinig und kurzgespitzt, das P geschlossen; — Hr. Janssen weiss das und darum schwieg er weislich. Wir bitten ihn, einstweilen den Holzschneider Letronnes nicht höher zu taxieren als seinen eigenen Lithographen, im übrigen aber, falls er sich des weiteren über das geschlossene P zu unterrichten wünscht, Ritschl's paläographischen Index (S. 113) und die daselbst citierten Ausführungen im Rheinischen Museum (14, 1859 S. 290 ff.) nachzulesen und seinen Trierischen Freunden zu Nutz und Frommen zu commentieren.

8. Wie ein antikes R aussieht und seiner Entstehung nach aussehen musste, hatte ich in möglichst kurzen Worten gesagt, und will es hier nicht wiederholen: die Tafel mag für sich allein sprechen. Zum Schutz des Nenniger R führt Hr. Janssen zweierlei an: erstens, es kämen auf vielen, auch älteren Inschriften R mit krummem, nach aussen gebogenem Schwanz vor, und zweitens, was den Ansatz des Schwanzes unterhalb des oberen Bogens bei dem von mir abgebildeten Nenniger R anlangt, so sei meine Abbildung nicht genau; denn — auf der der Schrift des verstorbenen Hasenmüller beigegebenen Tafel sei das betreffende R anders abgebildet. Es ist das R des Wortes SECVRO; das andere, in dem Worte GERM, ist sein Zwillingsbruder, nur setzt sein Schwanz etwas dichter an den Bogen an. Auch auf der Tafel zu des Hrn. von Wilmowsky Publication der Nenniger Inschriften (Trier 1868 Fol.) ist, wie Hr. Janssen in der Nachschrift hinzufügt, das R von SECVRO etwas anders abgebildet als bei mir. Hr. Janssen meint danach fragen zu dürfen, 'ob nicht in der Berlinischen Zeichnung ein Irrthum Platz greife, und ob den Berlinischen Gelehrten nicht vielleicht eine ungenaue Zeichnung und nicht das Original vorgelegen habe'. Allein uns lag, als ich die Tafel anfertigen liess, in der That das Original vor, und jetzt, während ich dieses schreibe, liegt der Gypsabguss und ein Papierabdruck des Originales vor mir. Hiernach brauche ich von dem ehrenvollen Rückzug, den Hr. Janssen mir anbietet, keinen Gebrauch zu machen, denn meine Abbildung ist genau, und nicht so die der Herren Hasenmüller und von Wilmowsky. Demgemäss acceptiere ich auch vollständig seinen weiteren Schluss. Er sagt: 'Diese Frage kann mit um so grösserem Freimuth gestellt werden' (nämlich ob wir uns nicht durch eine ungenaue Zeichnung hätten täuschen lassen), 'als ein R, dessen rechtes Bein vom Bogen getrennt ist, so

vollständig ungebräuchlich ist, selbst in der mittelalterlichen und modernen Epigraphik, dass man auf Grund hiervon schon geneigt sein wird seine Existenz in Zweifel zu ziehen'. Allein es existiert, — die Trierischen Gelehrten müssen es bezeugen. 'Gesetzt das unwahrscheinliche', fügt Hr. Janssen in der Note hinzu, 'dass jenes R in der That so eingemeisselt war, dass der Rogen nicht an das schräge Bein anschloss, dann konnte man es möglicher Weise für ein Unicum halten, hatte aber noch keinen ausreichenden Grund um die Unächtheit zu behaupten'. Und nun beruft er sich auf ein ähnliches Unicum, ein T mit unverbundenem Querbalken auf — dem Holzschnitt der Inschrift von Bourbon-Lancy! Zu was diese an sich höchst unbedeutende Inschrift Hrn. Janssen nicht alles dient! Selbst Unica von Schriftformen enthält sie, welche der Berliner paläographischen Kritik gänzlich entgangen waren. Es leuchtet ein, dass man auf diese Weise so ziemlich alles verheidigen kann; im vorliegenden Fall kommt darauf gar nichts an. — Die vielen, auch älteren Inschriften, auf die Hr. Janssen weiter für das R sich beruft, sind wieder sämmtlich nur die auf seinen Tafeln abgebildeten, und obgleich ich mit vollstem Recht die absolute Genauigkeit derselben bezweifeln könnte, da, wie wir sahen, Hr. Janssen selbst ihnen nicht durchaus traut, so acceptiere ich dennoch auch hier seine Abbildungen und copiere sie im Folgenden genau[26]). Zuerst Tafel XIII 5 ist der öfter erwähnte Nehalenniastein; so sehen die beiden R darauf aus (Fig. 8). Sie sind, wie man sieht, ganz unverdächtig und können sich, selbst in Hrn. Janssen's Abbildung, dreist neben den ächten R von Alcántara und Italica sehen lassen. Das erste der beiden R (Fig. 9) von der Inschrift einer Göttin Sandraudiga aus Zundert in Nordbrabant (Brambach 132) wird Hr. Janssen selbst schwerlich für ein gelungenes Werk des Steinmetzen erklären; doch ist es immer noch bei weitem richtiger, wie das Nenniger. Das zweite R von derselben Inschrift ist vorwurfsfrei; Hr. Leemans, der verdiente Director des Leidener Museums, bemerkt (bei Brambach), dass sich auf diesem Stein hinter dem Wort DEAE ein A von moderner Hand eingemeisselt befinde. Diess erweckt den Verdacht, dass die ganze Inschrift, wie

26) Das erste Citat vermag ich nicht zu verificieren: es lautet '*Tab. IX, 2 lin. 2, 3, 4, 5, 7 ens.*' Tafel X, 1 ist der Meilenstein von Monster, den Hr. Janssen selbst für modern erklärt (Brambach *spuriae* 99); auf IX 2, was vielleicht gemeint ist, stimmen die Zeilencitate nicht, und hier zeigt selbst Hrn. Janssen's Abbildung lauter ganz richtige R.

so oft geschehen, überarbeitet worden. Wir empfehlen denselben der Einsicht des Hrn. Janssen zur Prüfung. Weiter hat Hr. Janssen über R nichts zu sagen; ich hatte gesagt, die unmögliche Form des R in SECVRO falle auch dem Laien auf, und ich bleibe nach wie vor bei dieser Behauptung.

9. Auch mit dem, was ich zur Erläuterung der ächten Form des S gegenüber dem Nenniger gesagt habe, will ich die Leser verschonen, und will auch nicht alle Einwendungen Hrn. Janssen's einzeln besprechen. Unter den auf seinen Tafeln abgebildeten Inschriften, auf die er sich dabei beruft, ist die eine Taf. XIV 1, die er als '*passim*' beweisend bezeichnet (Brambach 129), sehr verdorben und nach des trefflichen Cannegieter von Hrn. Janssen selbst (und von Brambach) angeführtem Zeugniss, überarbeitet: '*ineptissimorum hominum manus litteras omnes, quarum ductus imperite scalpro sequebantur, confuderunt*'. Dergleichen sollte man doch billiger Weise nicht als Instanzen für paläographische Details anführen. Ferner muss ich meinen Freund Dr. Schöne in Schutz nehmen dagegen, dass er mit seiner leichten Umrisszeichnung der Inschrift einer Aschenkiste des Lateranensischen Museums [27]) eine paläographisch treue Copie der einzelnen Schriftformen zu geben beabsichtigt habe; ein Blick auf seine Zeichnung genügt um zu erkennen, dass es ihm im Wesentlichen nur darauf ankam, die Vertheilung der Inschrift auf den Raum der in vier Theile gebrochenen Wand der Kiste zu zeigen. Auch dergleichen hätte Hr. Janssen überhaupt nicht anführen dürfen. Auch für das S beruft er sich sodann auf die alte Inschrift von Praeneste (seine Leidener Inschriften, Ritschl's zweites Supplement zu den *Priscae Latinitatis momumenta epigraphica* und die Inschrift von Bourbon-Lancy, das ist so ziemlich der ganze epigraphische Apparat, den Hr. Janssen bei der Hand gehabt zu haben scheint). Ich unterlasse auch hier nicht, das S derselben, obgleich es einer Inschrift aus dem sechsten Jahrhundert der Stadt angehört, also durch eine Kluft von Jahrhunderten von dem Nenniger getrennt ist, hier zu wiederholen (Fig. 10) und überlasse die Vergleichung desselben mit dem Nenniger meinen Lesern.

Endlich aber wird unter den Zeugnissen für S auch noch aufgeführt eine auf Hrn. Janssen's Tafel XVIII 3 abgebildete Inschrift aus Rom. Sie sieht in der Abbildung sonderbar aus: statt SEX·

---

27) Benndorf und Schöne die antiken Bildwerke des Lateranensischen Museums N. 298 Taf. VI 1.

TRVTTEDIO · SEX · FIL in der ersten Zeile, wie man erwartet, steht SEX · TRVTEDIOSEFIL, statt FVIT · AD · SVPEROS in der dritten EVIT · ADSVPEOS — und merkwürdig, bei Gruter (563, 12) und Fabretti (264, 93), von denen Hr. Janssen in seinem Text sagt, sie gäben die Inschrift *'perquam vitiose'*, steht das richtige oder wenigstens verständliches (bei Fabretti steht aus Versehen APVD statt AD). Aus Gruter und Fabretti hat der Däne Kellermann in seinen Vigiles (35, 35), die Hrn. Janssen ohne Zweifel wohl bekannt sind, die Inschrift wiederholt, ohne von dem Leidener Exemplar etwas zu wissen. Diess alles ist geeignet, gerechtes Misstrauen gegen dieses letztere zu erwecken. Es ist bekannt, dass schon im sechzehnten Jahrhundert, und ebenso in späteren Jahrhunderten fortgesetzt, in Rom und sonst in Italien alte Inschriften in Marmor copiert worden sind, um Sammler und Liebhaber damit zu täuschen. Dass der Holländer Papenbroek zu den auf diese Weise von italienischen Antiquitätenhändlern getäuschten gehöre, hat schon Maffei richtig gesehen[28]), und es ist mir von einsichtigen Besuchern des Leidener Museums, in welches Papenbroek's Sammlung gelangt ist, verschiedentlich dasselbe mitgetheilt worden; ich selbst kenne die Leidener Sammlung noch nicht. Hr. Janssen scheint davon nichts gemerkt zu haben, so wenig wie Oudendorp, der das unverständliche EVIT in unserer Inschrift durch *evit(ato — 'i. e. e vita rapto') a[b] super[i]s* erklären wollte — beiläufig eine äusserst verfehlte Conjectur. Die Vermuthung, dass wir es hier mit einer jener modernen Copieen zu thun haben, wird aber in dem vorliegenden Fall zur unumstöfslichen Gewissheit, wenn man Kellermann's Addenda aufschlägt. Da heisst es nämlich von unserer Inschrift *Truttedii inscriptionem cippo marmoreo insculptam exscripsi in aedibus Altaempsianis'*. Dort also, im Palast Altemps in Rom, befand sich die Inschrift, auf einem Marmorcippus, im J. 1835 und wahrscheinlich ist sie daselbst noch; der Leidener

---

28) Er sagt *Mus. Veron.* S. 449 Folgendes darüber: *in villa domini Papenbroech v. cl. ab Amstelaedamo leucis duabus, LX circiter Latinae et Graecae inscriptiones spectantur. Ex iis ineditas alias plures afferre possem, sed recentiori scalpro effictas veterator aliquis lucro inhians illuc non paucas transmisit, et anaglypha quoque ementita.* Hr. Janssen weist in der *praefatio* seines Werkes S. 4 selbst Orelli's (1 S. 59) Einwendungen gegen Maffei's Urtheil zurück; er sagt ausdrücklich: *plures inscriptiones Papenbroekianae omnino in dubium vocandas sunt.* Bei den vorliegenden Inschriften jedoch hat er das, wie es scheint, vergessen.

Stein aber ist unzweifelhaft eine moderne Copie. Diess Factum wirft ein eigenthümliches Licht auf die Befähigung Hrn. Janssen's, moderne Nachahmungen von antiken Schriftformen zu unterscheiden. Ich kenne, wie gesagt, das Leidener Museum nicht; aber ich will Hrn. Janssen bei dieser Gelegenheit noch eine Anzahl Inschriften des Leidener Museums bezeichnen, welche unzweifelhaft ebenfalls moderne Copieen sind! Zuerst die römische Inschrift auf seiner Tafel XVIIII 2, welche ebenfalls Papenbroek besass, dem sie de Witt aus Rom mitgebracht hatte. Der Text wimmelt von augenfälligen Fehlern (POMPEAAO statt POMPEIANO, EOVO statt EQVO, ITALICE und PREFECTO ohne Diphthong, AFORVM statt AFRORVM), die Hr. Janssen corrigiert ohne den geringsten Verdacht zu schöpfen, während sie schon Gruter's Text (455, 9) nicht kennt. Auch in diesem Fall ist das Leidener Exemplar sicher eine moderne Copie; denn das Original befindet sich noch heut, wie Henzen mir mittheilt, im Vatican. Auf Tafel XX 2 ist eine Inschrift aus Papenbroek's Sammlung fehlerhaft publiciert, welche Gudius (75, 6) und Muratori (485, 5) als damals in Rom in Villa Mattei befindlich richtig geben. Auf derselben Tafel XX sind ferner die Nummern 1, 3 und 4, auf welche sich Hr. Janssen ebenfalls beruft, sämmtlich aus Papenbroek's Besitz und aus Rom stammend, im höchsten Grad verdächtig, obgleich ich das Vorhandensein der Originale an anderen Orten nicht nachzuweisen vermag. Da diess jedoch in zwei Fällen feststeht, so wird man mit Fug und Recht so lange an der Aechtheit der sämmtlichen von Hrn. Janssen ohne jeden Verdacht mitgetheilten Papenbroek'schen Inschriften zweifeln, bis ein anderer als Hr. Janssen, ein zur Sache legitimierter Forscher, ihre Aechtheit aus paläographischen und allgemeinen antiquarischen Gründen erwiesen haben wird. Die Vorsteher des Leidener Museums werden sich unzweifelhaft freuen, bei dieser Gelegenheit einmal durch einen berufenen Kenner eine strenge Sichtung der epigraphischen Denkmäler vornehmen zu lassen; denn Hrn. Janssens Beispiel lehrt, zu welchen schlimmen Consequenzen der Mangel an Kritik in diesen Dingen führt. Dass das Museum dabei ein Dutzend Inschriftsteine oder mehr als moderne Copieen beseitigen muss, ist kein Verlust und kommt in Leiden nicht zum ersten Mal vor. Epigraphikern ist das Museum des Fürsten Biscari in Catania in Sicilien bekannt als aus lauter solchen Copien ächter Inschriften bestehend; der Engländer Disney, dessen Sammlung sich jetzt in dem schönen Fitzwilliam-Museum der Universität Cambridge in England befindet, ist auf dieselbe Weise von den römischen Antiquitätenhändlern

betrogen worden[29]). Nicht selten findet man ächte marmorne Aschenkisten mit solchen copierten Inschriften, oft auf bekannte Persönlichkeiten bezüglich, nachträglich verziert, um ihren Kaufpreis zu steigern; das hat der treffliche Sir John Soane erfahren müssen, dessen interessantes Museum in Lincolns Inn Fields in London verschiedene Beispiele solcher gefälschten Inschriften auf antiken Aschenkisten zeigt. In der Sammlung Westreen im Haag befinden sich ebenfalls neben ächten eine Reihe solcher falscher römischer Grabschriften. Ganz werden dergleichen Probestücke der Industrie der 'praktischen Archäologie', wie sie die Italiener schicklich benennen, wohl in keiner größeren Sammlung fehlen; es ist damit ganz ähnlich gegangen, wie mit den antiken Marmorbüsten, von deren in den großen Sammlungen sich findenden Aufschriften, griechischen wie lateinischen, drei Viertel falsch sind.

Nach diesen Erörterungen werden es, denke ich, meine Leser für durchaus gerechtfertigt halten, wenn ich das letzte paläographische Bedenken des Hrn. Janssen, welches meine Kritik der auf dem Nenniger Stein consequent und gegen allen antiken Gebrauch angewendeten Verbindung der Buchstaben A und E betrifft, nicht auch noch ausführlich widerlege. Dies Bedenken richtet sich übrigens selbst. Ich hatte gesagt, 'die consequente Anwendung dieser Ligatur sei erst in mittelalterlichen Handschriften und in Drucken des 17. und 18. Jahrhunderts üblich geworden, während Ligaturen dieser Art überhaupt in guten und sorgfältig eingehauenen antiken Inschriften, eben wie in den Uncialhandschriften antiker Zeit, überhaupt nur da angewendet worden seien, wo der Raum die Nebeneinanderstellung verbot, also am Ende der Zeilen', womit ich natürlich nicht zu verstehen geben wollte, dass es, besonders auf provinzialen Inschriften, nicht auch allerhand Ligaturen in der Mitte der Zeilen giebt. Ich hatte gerade über den in diesen Dingen schon jetzt erkennbaren provinziellen Gebrauch einige Bemerkungen hinzugefügt, die vielleicht Hrn. Janssen mit zu seiner oben widerlegten falschen Vorstellung von provinziellen Eigenheiten der Inschriften überhaupt veranlasst haben. Ich hatte ferner ausdrücklich gesagt, dass der Diphthong Æ auf dem Nenniger Stein ausschliesslich mit einer solchen Ligatur bedacht erscheine, und zwar unter anderen Fällen auch gleich zu Anfang der Zeilen, ohne jede hindernde Enge des Raums. Hiergegen belehrt mich Hr. Janssen, dass auf dem wegen des G und P oben erwähnten Voorburger Stein des Leidener Museums (Taf. XIII 3) ein-

29) Vgl. die Monatsberichte der Berliner Akademie von 1866 S. 805.

mal, aber in der Mitte der Zeile, die Verbindung von N und D vorkomme!

Hr. Janssen hegte das Vertrauen, dass nach seinen Ausführungen, alle, oder doch bis auf eine alle die paläographischen Besonderheiten, welche die Berliner Gelehrten als Beweise gegen die Aechtheit der Nenniger Steinschrift vorgebracht hätten, auf 'guten Inschriften' von ihm nachgewiesen worden seien, und dass er demzufolge ihre paläographische Kritik als 'eine nicht ausreichende, die Unächtheit der genannten Inschrift nicht beweisende' bezeichnen dürfe. Ich hege das Vertrauen, dass meine Ausführungen erwiesen haben, dass Hr. Janssen, dessen Verdienste auf anderen Gebieten der Alterthumswissenschaft ich bereitwilligst anerkenne, auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der epigraphischen Paläographie überhaupt nicht berechtigt ist, mitzusprechen. Ich fordere ihn hiermit auf, entweder zu beweisen, dass die falschen Inschriften des Leidener Museums, die er als ächte benutzt hat, ächte sind, oder aber, da ihm diess schwer fallen dürfte, sich in Zukunft der Kritik paläographischer Bedenken zu enthalten.

Herr Janssen ist aber damit noch nicht zu Ende; er wendet sich nun dazu meine Bedenken gegen die Form der Nenniger Steinschrift, den Rand, den Bruch, die Farbe, den Schnitt der Buchstaben, zu — widerlegen. Das alles aber, wie er ausdrücklich bemerkt, ohne den Stein selbst je gesehen zu haben, der, als Hr. Janssen nach Nennig kam, sich noch in Berlin befand. Ich nehme nur Akt von der folgenden Bemerkung Hrn. Janssen's (auf S. 12 seiner Schrift): 'dass er gern bekenne, nirgends anders antike Inschriften auf Stein gesehen zu haben, die ersichtlich mit dem Hohlmeissel gemacht seien'. Die Nenniger Steinschrift zeigt nämlich, wie ich bemerkt hatte, statt der durchgehends üblichen spitzwinkligen (M) eine unregelmäfsig runde Vertiefung (M). Das schlagende Indicium der Fälschung, welches ich auf dem kleinen Steinfragment von Nennig in dem Buchstaben N gefunden hatte, und überhaupt das Verhältniss dieses nachträglich gefundenen kleinen Fragments mit dem bisher vermissten väterlichen Namen Trajans Nerva zu dem gröfseren Stein — in welchem ebenfalls ein unwiderlegliches Indicium der Fälschung von mir gefunden worden war, — diess alles lässt Hr. Janssen weislich unwiderlegt. Danach geht er zu einer eingehenden Betrachtung der gemalten Nenniger Inschriften über. Ich hatte über sie nur bemerkt, sie sähen der in Stein gehauenen in jeder Weise so ähnlich, dass sie nothwendig mit einer und derselben Schablone gemacht worden sein müssten. Hr. Janssen kann sich trotz seines

schwachen Gesichts und der ungünstigen Entfernung, in welcher er die gemalten Inschriften zu Nennig nur mit bewaffnetem Auge gesehen hat, der augenfälligen Gleichheit der gemalten und gemeisselten Schrift nicht verschliessen, behauptet aber, die gemalten Buchstaben seien aus freier Hand gemacht, nicht mit der Schablone, und giebt zwar zu, dass sie 'einiger Mafsen fremdartige Formen' zeigen, belehrt mich aber, dass auch auf Leidener Ziegelstempeln und auf einer gemalten Inschrift *'te Osti'*, soll heissen in Ostia (vgl. Caleno) fremdartige Buchstabenformen vorkämen. Die Rollen des Klägers und des Verklagten haben sich in diesem Streit eigenthümlich verschoben: ich klagte die Nenniger Inschrift an und bewies die Unächtheit ihrer Schriftformen. Der Vertheidiger widerlegt diess nicht, sondern klagt eine beliebige dritte Inschrift an, nicht falsche, sondern fremdartige Schriftformen zu zeigen! Ist das verständlich? Ich habe aber, wie schon gesagt, weder die Absicht noch irgend welche Veranlassung meinen ersten Klagebeweis, den ich vollständig aufrecht halte, hier zu wiederholen. Es ist ohnehin schon genug über diese Angelegenheit geschrieben worden [30]), und dass es so vieler Worte bedurft hat, um den klar vorliegenden Betrug zu entlarven, macht uns dem Ausland und uns selbst gegenüber nicht grade besondere Ehre. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich zum letzten Mal in dieser Angelegenheit geschrieben habe; selbst meine Gegner werden mir, dem früheren Gutachten und den vorliegenden Ausführungen gegenüber, nicht vorwerfen können, dass ich die Sache 'todt zu schweigen' versucht hätte. Nur die Voraussetzung in Hrn. Janssen, vor dem ich persönlich die gröfste Hochachtung hege, einen ebenbürtigen Gegner gefunden zu haben, hat mich zu dieser eingehenden Prüfung seiner paläographischen Bedenken veranlasst.

Nachschrift.

Erst nachdem diese meine Prüfung der Hauptsache nach vollendet war, ging mir die deutsche Uebersetzung der Schrift des Hrn. Janssen zu, welche Hr. von Wilmowsky und die Trierische Gesellschaft für

30) Wie Hr. Janssen mittheilt, haben wir darüber noch eine ausführliche Arbeit des Hrn. Schäffer zu erwarten, welche demnächst auf dem neutralen Boden Luxemburgs unter des Hrn. Namur Auspicien erscheinen soll. Es ist zu beklagen, dass diese Arbeit nicht schon längst erschienen ist; wahrscheinlich wird man ihr genauen Aufschluss über so manche 'dunkele Punkte' in den Ausgrabungsberichten zu verdanken haben.

nützliche Forschungen haben veranstalten lassen, statt auf den Vorschlag einzugehen, den wir gemacht hatten; nämlich, wie England und Amerika in der Alabamafrage, die Entscheidung einem Schiedsrichter zu übertragen und dazu einen der vier ersten lebenden Epigraphiker (oder auch alle vier), Ritschl in Leipzig, Henzen und de Rossi in Rom, Renier in Paris zu berufen. Ich bedaure im ganzen nicht, die Uebersetzung nicht früher zur Hand gehabt zu haben; denn sie ist nicht einmal vollständig, ein ganzer Passus des Originals (S. 6 Z. 10 von unten von *Voorts* an bis Z. 3 von unten *lin.* 1, im ganzen acht Zeilen) fehlt. Auch scheint sie mir im Einzelnen nicht ganz genau zu sein. Allein das Vor- und Nachwort, welches Hr. von Wilmowsky hinzugefügt hat, könnte mich wohl zu einer Erwiderung veranlassen, wenn ich es nicht vorzöge, Personen überhaupt, und zumal die des um die Nenniger Funde so verdienten Hrn. von Wilmowsky, gänzlich aus dem Spiel zu lassen. Unverständlich bleibt mir nur eines; nämlich wie 'die Ehre der mafslos gekränkten Stadt (Trier) und der Provinz', dazu komme, wie Hr. von Wilmowsky meint, seine 'Vertheidigung' zu fordern. Wie es Stadt und Provinz mafslos kränken kann, dass ein so plumper Betrug überhaupt gespielt wird, das verstehe ich; wie aber die schleunige und möglichst vollständige Entlarvung dieses Betrugs, die allerdings in hohem Mafs wünschenswerth ist, andere Gefühle bei Stadt und Provinz erwecken kann, als die der Befriedigung, wie sie die achtungswerthen Bewohner aller Provinzen und Städte bei solchen Aufklärungen überhaupt zu empfinden pflegen, das verstehe ich nicht.

Weiter habe ich nachzutragen, dass mir durch Hrn. Leon Reniers gütige Vermittelung soeben eine auf Genauigkeit Anspruch machende Zeichnung, leider kein Papierabdruck, der vielberegten Inschrift von Bourbon-Lancy zugeht. Sobald ich einen Papierabdruck erlangt habe (auf welchen der Druck der Jahrbücher nicht warten kann), werde ich nicht verfehlen meinen Lesern eine genaue Abbildung zu eigener Vergleichung vorzulegen; die Zeichnung ist mir dazu noch nicht zuverlässig genug. Einstweilen bemerke ich nur diess. Die Inschrift lautet: *D(is) M(anibus) Diogeni Albi (filio* oder *servo) pictor(i)* —; wenn nicht in dem letzten Wort vielmehr eine Heimathsbezeichnung steckt. Hr. Janssen berief sich auf jene Inschrift wegen des E und F, des G und des P. Das E hat in der mir vorliegenden Zeichnung nicht, wie in Letronnes Holzschnitt einen kurzen nagelförmigen Mittelstrich, sondern einen ganz regelmäfsigen dem oberen und unteren Querstrich fast gleich langen. Der von Letronne für F gelesene letzte Buch-

stab ist vielmehr ein R; F kommt in der Inschrift nicht vor. Das G hat den schrägen Differenzierungsstrich (G), den ich in meinem ersten Gutachten als bekannt anführte, nicht den nagelförmigen des Nenniger G. Endlich das P ist nicht geschlossen, wie Letronne's Holzschnitt es zeigt, sondern deutlich offen. Dem ganzen Charakter der Schrift nach gehört die Inschrift in das zweite, nicht, wie Letronne meinte, in das erste Jahrhundert. Hiernach fallen die Folgerungen, welche Hr. Janssen aus dieser Inschrift gezogen hat, gänzlich fort.

Endlich darf es wohl als ein glückliches Zusammentreffen hervorgehoben werden, dass während des Druckes dieser Bemerkungen von der öfter citierten Autorität in epigraphisch-paläographischen Fragen, nämlich von Ritschl in Leipzig, eine neue Abhandlung erschienen ist, welche an jene Fragen in übersichtlichem Zusammenhang und in einer auch für Laien vollkommen klaren und überzeugenden Weise erörtert. Auf sie erlaube ich mir hier noch meine Leser im allgemeinen zu verweisen; insbesondere kann das von Ritschl über die Formen des M, P, R und G gesagte allen denen, welche noch immer an die Aechtheit der Nenniger Inschriften glauben, zur Kenntnissnahme und Beherzigung angelegentlich empfohlen werden.

Berlin im November 1868.

E. Hübner.

8. Neuestes aus Ladenburg-Lopodunum.

Zu dem eben so erschöpfend, als scharfsinnig abgefassten Aufsatze von Prof. Dr. Stark über Ladenburg im 40. Hefte dieser Jahrbb. beeile ich mich als Nachtrag die Kunde zweier während des Drucks derselben geschehener Ausgrabungen mitzutheilen.

Beide sind aus den s. g. Lustgärten, dem zwischen dem ehemals bischöflich Worms'schen Schlosse, der Heidelberger Strasse und dem Neckar gelegenen Gelände und ihr Ergebniss war:

a. Auf dem Grundbesitze des Michael Köhler eine vom Ufer des Neckars her führende Wasserleitung. Dieselbe war in einem ungefähr 8' mächtigen Lager von Trass und durch je drei, 2 zu $1^1/_2$ Fuss lange und breite, mit Leisten versehene Ziegelplatten gebildet, von denen je eine den Fussboden, zwei die Wände bildeten. Sie führte gegen einen Heizraum, dessen Pfeiler, aus viereckigen Ziegelplatten zusammengesetzt, einen Oberboden trugen. In dem Schutte fanden sich Geschirrbruchstücke, theilweise mit Verzierungen, Epheukränze, Jagdscenen darstellend, eines mit dem Töpfernamen PATERNV.

Ein Matronenbildchen von 26 Cm. Höhe — den abgeschlagenen Kopf nicht gerechnet — und 14 Cm. Breite fand sich nebenan. Die weibliche Figur, in einer Nische stehend, erscheint in faltenreichem Obergewande, unter welchem das Untergewand, 3—5 Cm., sichtbar ist. Die Arme sind unter der Brust gekreuzt, so dass sich die Hände — 2 Cm. lang — berühren. In denselben hält die Figur eine grosse, orangen- oder quittenähnliche Frucht. Das Material ist gelber Sandstein aus dem oberen Neckarthal, die Arbeit roh und hat Zeichnung und Technik Aehnlichkeit mit den bei der Stark'schen Abhandlung abgebildeten Matronenfiguren auf dem Widmungsstein des Ladenburger Stadtgenius.

b. Noch interessanter ist das auf dem Grundstück des Friedrich Köhler gefundene 36 Cm. hohe Säulen-Bruchstück von (unten) 22 und (oben) 17 Cm. Durchmesser sowohl durch Material, als Arbeit und bildliche Darstellung. Erstere wurde von einem Bildhauer anfänglich als eine Art kalkigen Cements angesehen, der auf der Drehscheibe bearbeitet worden sei. Genauere Betrachtung lässt eine durch Maschinen geschliffene Kalkstein-Breccie vermuthen, deren Figuren mit dem Meissel ausgehauen sind. Die Säule war in zwei durch eine Wulst getrennten Feldern aufgebaut; das untere ruht auf drei Wülsten, die wahrscheinlich noch auf einer breitern Basis aufgesetzt waren. Das untere Feld hat 24 Cm., das

obere mag nach der Proportion 16 gehabt haben, wovon noch 4 theilweise erhalten sind. An dem letzteren sind noch 4 menschliche Füsse von 4 Cm. Länge und ein Thierfuss wahrscheinlich eines Löwen oder Panthers erhalten, was für eine bacchische Gruppe wohl passen würde.

Die Hauptgruppe ist die des untern Feldes, eine mit schwellenden rundlichen Formen und in graciöser Bewegung sich bückende Knabenfigur mit kurzen anliegenden Flügel auf den Schultern darstellend. Die Oberame sind fest an den Leib gepresst, die abgeschlagenen Vorderame waren frei in emporgerichteter Stellung. Der Kopf, im Profil gezeichnet, mit Spur von Locken, stösst nach Art der Widderkämpfe gegen denjenigen der zweiten Figur, welcher, mit einem Hörnchen geschmückt, zur Seite gestossen, das Gesicht en face zeigt. Diese zweite Figur ist ein kurzgeschwanzter Pan (Faun), dessen rechtes Ziegenbein oben Behaarung zeigt (das linke ist abgebrochen). Er bückt sich im Kampfe noch mehr als die Knabenfigur, in welcher ein Eros nicht zu verkennen ist, und hat die Arme auf gleiche Weise wie dieser an den etwas hagern Leib gepresst. Die Stellung ist priapisch, Penis mit Scrotum 4 Cm. zu 20 Cm. der ganzen Figur.

Was war nun die Bestimmung dieser Säule mit ihrer einen Kampf der sinnlichen mit der geistigen Liebe andeutenden Gruppe?

Als Einfassung etwa einer grössern Nische, in welcher vielleicht ein Cultusbild gestanden, will weder die Form, noch die Ausdehnung des Figurenfeldes ganz passen[1]).

Eher dürfte es — und auch Hr. Prof. Stark stimmt mit dieser Deutung überein — der Fuss eines Tisches gewesen sein, in einem Keller oder Vorkeller aufgestellt — nach der Deutung des Schriesheimer Columbariums in desselben Aufsatz — wozu sowohl die Höhe der Säule (mit Hinzufügung des oberen Feldes, der Bekrönung und des Fussgestelles), als auch die dargestellte sinnlich erotische Gruppe und die vermuthete bacchische wohl passen würde.

In der Nähe des Säulenschafts wurde ein Silberdenar von Maximin (235—238), einer von Claudius (268—270) und eine Bronzemedaille der älteren Faustina (— 141) aufgefunden.

Mannheim, 14. März 1868.

Fickler.

---

1) Wir bedauern eine uns vom Herrn Verfasser freundlichst zugeschickte Photographie wegen zu grosser Undeutlichkeit abbildlich nicht wiedergeben zu können. Die Redaktion.

9. Ein Inschriftstein der dritten aquitanischen Cohorte.

Unter den Ergebnissen der in diesem Frühjahr wieder aufgenommenen Ausgrabungen des hiesigen Alterthumsvereins befindet sich eine interessante kleine Arula aus einem der 14 Thürme des Römercastells zu Osterburken (Höhe des ganzen Steins 26 Cm., des Schriftfeldes 15, der darüber liegenden Plinthe 2,5, des Giebels mit Cornische 3 Cm. Breite des Inschriftfeldes 8, der Plinthe oder Frieses 10 Cm., Höhe der Buchstaben 12—13 Mm.).

Die Inschrift lautet

GENIO
O P T
COH III
AQVIT
PHILIPPI
ANAE

Die Buchstaben sind nicht tief eingegraben, die Schrift aber noch so frisch und scharf, als ob der Stein erst aus der Werkstätte des Bildhauers gekommen wäre.

Auf der linken Seite des Steines über der Inschrift ist eine rohe Ausladung von 6,5 Cm. Höhe und 6 Cm. Breite, offenbar für die Einfügung der Arula im Mauerwerke bestimmt. Ueber dem Giebel ist eine schief geneigte Scheibe (Spiegel mit Rahmen?) von 5 Cm. im Durchmesser, auf ihr die Spur eines Fusses von 3 Cm. Länge und 12 Mm. Breite.

Das Material ist feinkörniger gelber Sandstein aus dem obern Neckarthal.

Ist der Inschriftstein an und für sich als eines der wenigen Ueberbleibsel der dritten aquitanischen Reitercohorte (sonst nur noch die Ziegelstempel bei Brambach Nr. 1436 und 1761, die Erwähnung in dem Abschiedsdiplom ebendas. 1512 und eine kurze Steinschrift aus Neckarburcken Nr. 1728) beachtenswerth, so steigt sein Werth noch durch die Erwähnung eines Genius der Cohorte*), ganz besonders aber des

---

*) Nach Th. Mommsen der Optiones dieser Cohorte.

erstmals bekannt gewordenen Beinamens »Philippiana«, der ihr also unter der Regierung des arabischen Philippus (244—249) ertheilt wurde — vielleicht bei dem tausendjährigen Jubelfeste der ewigen Stadt, vielleicht für ihre Auszeichnung in einem Feldzuge gegen die östlichen Germanen, a. u. c. 1001, nach welchem der Kaiser den Namen Germanicus annahm.

Von den in dem Römercastell zu Osterburcken gefundenen Münzen reicht bis jetzt keine unter die Zeit des oben genannten Kaisers herab. Dieses, zusammengehalten mit der vortrefflichen Erhaltung des nur in der Mitte gebrochenen Steins, berechtigt vielleicht zu dem Schluss, dass das Castell bald nach der Einfügung desselben in das Mauerwerk des Thurmes zerstört worden sei.

Mannheim, Juni 1868.

Fickler.

---

10. Eine räthselhafte Inschrift.

Zu Ernstweiler, 1/2 Stunde von Zweibrücken entfernt, wurde unlängst das Bruchstück einer am Boden mit einer Oeffnung versehenen Brunnenschale ausgegraben und in die Alterthumssammlung zu Speier gebracht. Ihr Material ist gelber, feinkörniger Sandstein, wie er unfern des Fundortes bricht. Die Maasse sind folgende: Höhe im Ganzen 26 Cm., im Innern 21—23 Cm.; Durchmesser am obern Ende des Bruchstücks 42 Cm. (die Dicke des Steines mit inbegriffen, ohne dieselbe 34 Cm.); von der ganzen Schale mag etwa die untere Hälfte erhalten sein. Am obern Rande des Bruchstücks beginnt folgende dreizeilige Inschrift:

IN H DD DEAE VERCANV
ISD · COS · IPS · ANT · Q · F · POS · AQ ·
V · ID · MAI

Die keltische Dativendung der auch bei Brambach (C. I. Rh. 709) vorkommenden Göttin Vercana macht keine Schwierigkeit, wenn sie auch noch selten nachgewiesen ist; mehr die drei ersten Worte der zweiten Zeile, welche mit Bezugnahme auf die letzte Zeile die Consularbezeichnung des Jahres enthalten sollten und nach Mommsens gütiger Mittheilung mit Bezugnahme auf eine noch nicht gefundene Hauptinschrift als isdem consulibus ipsa(e) zu lesen sein dürften. Ob POS. AQ. die Widmungshandlung bezeichne (etwa posuit aquarium oder aquaeductum) oder weitere Beinamen der widmenden Person, etwa POS(tumia) AQ(ilia) — Mommsen — hat immerhin seine Schwierigkeit der Entscheidung; ersteres wegen der Ungewöhnlichkeit des Zeitworts und seiner Stellung, letzteres wegen Mangels eines die Widmung bezeichnenden Zeitworts.

Mannheim.

Fickler.

11. Römische Alterthümer,

welche während der Fortifications-Arbeiten zu Vechten (Prov. Utrecht) in diesem Jahre aufgegraben und im Museum für Alterthümer zu Leiden aufgehoben sind.

Steinsachen.

Untere Scheibe einer Kornmühle, von Trachit, von ungfähr 1 mètre im Durchmesser. Man erinnert sich dabei einer ähnlichen an demselben Orte vor mehreren Jahren gefundenen Scheibe, die aber um den Rand die merkwürdige Inschrift trug: *Cereri alum(nae) opt. max. s.* Brambach C. I. Rhen. p. 16.

Ein kleiner Handschleifstein von Sandstein, und eine Kugel von Kalkstein, der $2^1/_2$ Zoll Durchmesser hat.

Zwei Intaglien: die eine (Nicolo) zeigt einen ausruhenden Krieger, der mit seiner Rechten den Helm vor sich hält, indem er die Lanze unter seinem linken Arm hat, mit der Spitze nach unten gewendet gegen den Schild, welcher auf dem Boden steht; die andere (Cornalin) hat einen fortschreitenden Löwen, rechtsgekehrt, der seine Beute im Maule trägt; über ihm der Mond und unter ihm ein Stern, Andeutung der Nacht. Bei dieser letzteren Vorstellung sei daran erinnert, dass eine ähnliche, ebenfalls zu Vechten gefundene, Intaglio herausgegeben ist im *III. Supplement* der *Nederl. Rom. Daktyliotheek,* Nr. 195.

Terra cotta.

Wichtiger sind die Anticaglien von gebrannter Erde, weil sich darunter einzelne hübsche und seltene Stücke von terra sigillata befinden, namentlich aber etwa 120 Stück Scherben, meistentheils von Fussböden von Schüsseln, Töpfen, Bechern etc., die mit Fabrikstempeln versehen sind, obwohl ungefähr ein Drittel derselben so sehr verstümmelt oder abgerieben ist, dass die Namen nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln sind. Ich übergehe ein Dutzend Amphoren, Krüge, Kannen u. s. w., von weisser, gelber und grauer Farbe, so wie auch ein Paar Lämpchen (deren eine, mit der Maske eines Schauspielers

geschmückt, am Boden den bekannten Stempel EVCARPI hat) und hebe blos als selten hervor: drei runde Töpfchen, von 2 bis 3½ Zoll Durchmesser, die ihrer Form nach gedient zu haben scheinen um Flüssigkeiten sicher, ohne auszustürzen, wegzutragen. Eins derselben, von schöner terra sigillata, hat ausser der runden Oeffnung in der Mitte der oberen Fläche, noch eine sehr kleine nach der Seite zu, wonach sich die Vermuthung aufdrängt, dass dies Töpfchen beim Baden gebraucht worden sei, um das Oel durch die kleine Oeffnung auf die *strigilis* tröpfeln zu lassen.

Die Fabrikstempel, in so weit ich sie mit ziemlicher Zuverlässigkeit habe lesen können, sind:

OF ABAII (l. OF ALBANI), ACA, AMABILIS, AANDI (AMANDI), AQVITAN, OF BASSIC, ·BLAI·, CALVI, OF CALVI, OF CASTI, CELA*di*, CINTVCNATVS, OF COTTO, CRESTI, DATIVS FEC (dieser Stempel befindet sich auf zwei völlig ähnlichen Schüsseln, deren Rand mit Akanthusblättern in Relief geschmückt ist), DOMITIVS, GATVS, OF GEN, ITALI, IVA (?), OF IVCVN (?), OF IVS, LOGIRNVS (?), SANIDI, OF MACCAR, MANDVLM, MARTIALFE, MEAINVA (MEAINVA), MERCA, NEBBVA, OF MONT, OF AVRAVI (OF MVRAVI), NOTV*s*, PASSENM, PATERNI, PATRIO, OF PATRICI, PAVITVS, PAVLLVS F, PRIMVS F, QVARTVS F, ORICNI (ORICANI?), RVFIN, OF RVFIN, SALVIANI, SALVIV, SECVNDI, SILVANI OF, OF SIL, VERECV*ndi*, VITA, OF VITA, OF VITAL.

Ausserdem befinden sich, auf ungefähr ein Dutzend Scherben sogenannte *graffiti*, mehrentheils von sehr ungeübter Hand, verstümmelt, unvollständig und nicht zu deuten; am deutlichsten sind die Zahlen IIII, X, XX und die Namen, wie es scheint, IVLI, IVSTIANA (?), MERK.

Ich brauche kaum zu bemerken, dass der grössere Theil der Stempel in paläographischer Hinsicht nicht ohne Bedeutung ist und aus der ersten Kaiserzeit herzustammen scheint.

Von Glas.

Eine viereckige Flasche von seegrünem Glase, mit breitem Ohre; ein sehr kleines, der Form nach seltenes, schüsselförmiges Näpfchen,

vermuthlich für Wohlgerüche bestimmt; ferner einige Perlen von blauer und grüner Farbe. Letztere auch von grüner Paste. Endlich ein kleines aegyptisches Bildchen von grüner Paste, Horus-Harpocrates vorstellend, vermuthlich als Amulet getragen.

Von Knochen.

Eine ungefähr 7½ Zoll lange Pfrieme, welche aus dem Kerne eines Bockshornes verfertigt ist.

Von Metall.

Als zur Toilette gehörig sind zu bemerken: Fragment eines polirten Spiegels von Stahl; einige Fibeln von Bronze oder Kupfer; drei kleine Fingerringe von Kupfer, von jugendlichen oder weiblichen Personen; die Schilde waren ursprünglich mit Nicolo-ähnlicher Paste ausgefüllt. Ferner, als Waffe: eine eiserne Lanzenspitze von ungefähr 8 Zoll Länge. Wir übergehen zwei noch nicht mit Sicherheit bestimmte Gegenstände von Bronze (deren einer, eine platte Scheibe, einen Schwan vorzustellen scheint, der seine Brust aufgeblasen hat; der andere vielleicht ein Stück von dem oberen Theile einer ocrea [κνημίς] ist), um uns zu den Münzen zu wenden. Es sind deren ungefähr 100 Stück silberne, consulaire und kaiserliche Denare, und ungefähr 300 Stück kupferne, erster, zweiter und dritter Grösse, die fast ohne Ausnahme sehr abgerieben sind und Beweise vieljähriger Ronlage an sich tragen.

Die Denare sind, bis auf ungefähr 20 Stück, mit Zuverlässigkeit bestimmt worden. Die consulairen waren von der Gens: Acilia, Antonia (19 Stück), Calpurnia, Carisia (2), Claudia, Considia (2), Cordia (2), Cornelia (3), Crepusia (2), Egnatia, Eppia, Hosidia, Junia, Julia (5), Lucretia, Marcia, Memmia, Mussidia (2), Numonia, Petilia, Plancia (2), Pomponia, Postumia, Thoria. Tituria, Voltcja. Es ist zu bemerken, dass sich darunter einzelne seltene und somit kostbare Stücke befinden, z. B. die *Eppia,* bei Cohen p. 130 Nr. 3; *Egnatia,* bei Cohen p. 129 Nr. 1; *Numonia,* bei Cohen p. 233 Nr. 2, und die *Junia,* bei Cohen p. 175 Nr. 27.

Die kaiserlichen Denare sind von: Augustus (4), Tiberius (2), Claudius, Nero (2), Domitian und Antoninus pius. Darunter einige seltenere, wie von Claudius (Cohen p. 160 Nr. 27) und Domitian, ein Quinar (Cohen p. 407 Nr. 175).

Die kupfernen Münzen dritter Grösse waren alle durch Abreibung und Corrodirung unleserlich geworden.

Von den Grossbronzenen liessen sich noch entziffern von: Nero Drusus (2), Claudius (6), Nero (2), Vespasianus, Trajanus (?) und Faustina junior. Von den Mittelbronzenen: Augustus (2?), Caligula (4?), Nero, Vespasianus (5?), Domitian (2), Trajan (5).

Auch unter diesen bronzenen befinden sich einzelne seltene, z. B. Nero Drusus, bei Cohen p. 134 Nr. 7; Vespasianus, bei Cohen p. 301 Nr. 266, und Nero, bei Cohen p. 186 Nr. 79. Auffallend ist noch, dass sich auf vielen dieser ältesten Kaisermünzen zwei bis drei Nachstempel befinden, nämlich BON, PRO und IMP.

Leiden, Sept. 1868.

L. J. F. Janssen.

---

12. Die bronzene Gedenktafel des Burgbaues zu Kempen
in den Jahren 1384 bis 1388 und einige andere Inschriften in Leoninischen Versen von Xanten aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Unlängst wurde mir von der hiesigen Familie Floh - von Löwenich, der früheren Eigenthümerin der Burg zu Kempen, eine ausser mehreren anderen interessanten bronzenen Alterthümern [1]), in ihrem Besitze befindliche und nach langer Vergessenheit wieder aufgefundene Inschrifttafel gezeigt, in welcher ich die verschollene Gedenktafel der Erbauung jener Burg erkannte, und die bisher über die Zeit der letztern bestehenden Zweifel plötzlich und vollständig gelöst sah. Ich erinnerte mich nemlich sofort der von Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln, Th. IV. S. 303 u. f., in einer längern Anmerkung zu einer Kempener Urkunde v. J. 1391 mitgetheilten ältern Abschrift der Tafel und der von den alten Lokalchronisten aus ihrer unrichtigen Lesung und Erklärung abgeleiteten Irrthümer. Der Besprechung dieser soll jedoch eine kurze Beschreibung der Tafel und Inschrift und eine getreue Wiedergabe des Textes vorhergehen.

Die über dem Eingangsthore der Burg angebracht gewesene und jetzt, wo diese nach längerm Verfalle und theilweiser Zerstörung durch Feuer, wiederhergestellt und für das neugestiftete Gymnasium stilgerecht ausgebaut worden ist, durch ein steinernes Wappenschild ersetzte Bronzetafel bildet ein in der Breite 78 und in der Höhe 50 Centimeter messendes Rechteck. Oben und unten von einer 2 Centim. breiten Rosettenverzierung eingefasst, ist sie für die sechs Hexameter, aus denen die

---

1) Diese Alterthümer bestehen in einer wohlerhaltenen etruskischen Kanne, mit der charakteristischen Form und Stellung des Ausgiessers und verziertem Henkel, und ferner in drei Aquämanilien von nicht gewöhnlicher Grösse, und dadurch von ganz besonderm Interesse, dass zwei derselben Aufschriften, darunter eine mit der Jahreszahl 1155, tragen. Herr Prof. aus'm Weerth hat den drei mittelalterlichen Bronzen die ihnen gebührende Beschreibung und Besprechung zugedacht.

Inschrift besteht, in sechs Längenfelder von je 6, und in sieben diese einschliessende Streifen von je 1 Centim. Höhe eingetheilt. Die letzteren sind gleich den Buchstaben glatt, und nicht allein zur Trennung der Zeilen, sondern auch zur Eingravirung der nach oben oder unten heraustretenden Theile der langen Buchstaben, sowie der für Auslassungen und Abkürzungen üblichen Zeichen bestimmt. Die Schrift besteht durchgängig aus neugothischen Minuskeln bis auf den einzigen Buchstaben *i*, welcher als Zahlzeichen für *I* und zweimal im Anfang der Worte, doch nie in deren Mitte oder am Ende, die spätere Majuskelform angenommen hat. Noch fehlen aber die bereits im folgenden Jahrhundert zur geschmacklosesten Liebhaberei ausgearteten, nach oben und unten geschwungenen Verschnörkelungen der, bis auf vereinzelt vorkommende Majuskeln, meist gleich gebliebenen Buchstaben. Die mit diesen Schnörkeln am Anfang und Ende, oder auch in der Mitte der Zeilen eingeführten mannigfaltigen Verzierungen beschränken sich in der vorliegenden Inschrift noch auf die hinter den Worten statt der Punkte gesetzten zierlichen Rosetten, auf die einem Fragezeichen ähnlichen Zeichen des Wegfalls der Endsilben und auf die Anbringung einiger hübsch geformten und ciselirten Eichenblätter. Von den Buchstaben sollen bloss *s* und *a* erwähnt werden, inwiefern für ersteres einmal im Anfange des Wortes, statt der hier und in der Mitte regelmässig gebrauchten langen, die kurze Schlussform angewendet, und in letzterm der erste Vertikalstrich stets gebrochen ist, so dass die später zu besprechende Lesung *annis*, dessen ganz verschiedene Schreibung noch dazu im fünften Verse zur Vergleichung und Berichtigung sich darbietet, statt des unverkennbaren *minus*, nur durch die fast allgemeine Unachtsamkeit und Ungenauigkeit, mit welcher früher Inschriften copirt zu werden pflegten, entschuldigt oder wenigstens erklärt werden kann. Uebrigens mussten die Buchstaben und verzierten Zeichen hinter den Worten von dem grob schraffirten und hierdurch dunkel und vertieft erscheinenden Grunde um so deutlicher und auch in mässiger Ferne erkennbarer sich abheben, als dieselben gleich den glatten, die Zeilen trennenden Streifen, mit Ausnahme der auf diesen angebrachten Eingravirungen, nach den noch vorhandenen Spuren vergoldet waren.

In der nun folgenden Abschrift des Textes, aus welcher die in der ältern den Sinn oder das Versmaass störenden Entstellungen und Umstellungen mehrerer Worte von selbst sich ergeben, sind die Auslassungen und Abkürzungen durch eingeklammerte kleinere Schrift, die Ligaturen aber darunterstehend angezeigt.

m · ſemel · et · ter · c · minus x · v · ſemel · J · q(ue)
pri(n)cipio · maij · Jubet · hoc · castr(um) · fab(ri)cari
presul · magnific(us) · agrippine · frederic(us)
de · sarward · nat(us) · valeat · ſine · fine · beat(us)
quatuor · hoc · annis · op(us) · explet · cura · Joh(ann)is
hunt · ditti · xpe · da · ſit · felix · locus · iste.

Ligaturen: Zeile 1. in minus: *i* mit *m* und *u* mit *n*, — Z. 2. in principio: *i* und *o* mit dem zweiten *p*, in hoc: *o* mit *h*, — Z. 3. in agrippine: *p* mit *p* und *i* mit dem zweiten *p*, in fredericus: *e* mit *d*, — Z. 4. in de: *e* mit *d*, — Z. 5. in hoc: *o* mit *h*. (Z. 6. ditti für dicti.)

Auch die wortgetreue Uebersetzung ins Deutsche soll, so überflüssig sie den meisten Lesern erscheinen mag, nicht fehlen: Tausend, einmal und dreimal hundert, weniger einmal fünfzehn und eins (1384), im Anfang des Mai befiehlt diese Burg zu erbauen der erhabene Oberpriester Agrippinas Friedrich Saarwerdens (Grafen-) Geschlecht entsprossen: er bleibe ohne Aufhören beglückt! In vier Jahren vollendet den Bau die eifrige Leitung des Johannes, Hunt genannt. Gieb, o Christus, dass glücklich sei dieser Ort!

Aus dem Zusammenhang der Inschrift ist es einleuchtend, dass die in der ersten Zeile enthaltene Jahreszahl nur auf den vom Erzbischof Friedrich von Saarwerden ertheilten Befehl des Burgbaues sich beziehen, und somit auch nur in die von 1370 bis 1414 währende Regierungszeit jenes Kirchenfürsten fallen kann. Indessen hatten die alten Lokalchronisten theils durch die irrthümliche Verbindung des *semel* mit dem vorstehenden *m* zu einmal tausend, statt mit dem folgenden *et ter c*, worauf schon das addirende *et* verweisen konnte, zu einmal und dreimal d. i. viermal hundert, theils durch die schon erwähnte schwer begreifliche Lesung von *annis* statt *minus*, welche die Subtraction von 15 + 1 in die Addition verwandelte, die Jahreszahl 1316 herausgerechnet. Um diese unterzubringen, glaubten sie in ihr die Andeutung, dass Heinrich von Virneburg, welcher von 1305 bis 1332 den erzbischöflichen Stuhl einnahm und ein besonderer Gönner und Wohlthäter der Stadt Kempen war, 1316 den Burgbau begonnen, doch unvollendet gelassen, in den folgenden Versen dagegen die Angabe suchen zu dürfen, dass Friedrich von Saarwerden das unterbrochene Werk zu Ende geführt habe. Ungeachtet diese Erklärung, um von dem Widerspruch anderer urkundlicher Zeugnisse jetzt zu schweigen, der sprachlichen Fassung der Inschrift, selbst in der unrichtigen Abschrift, auch dem Zwecke jeder Gedenktafel, die Zeit eines Ereignisses festzustellen, widerspricht, indem sie der An-

gabe des Monats, im zweiten Verse, die unentbehrlichere des Jahres und derjenigen der vierjährigen Dauer des Baues, im fünften Verse, die Bestimmung des Anfangs entzieht, so wurde dennoch die grund- und haltlose Annahme lange geglaubt und wiederholt. Erst Binterim und Mooren erklärten in der oben gedachten Anmerkung, dass sie für dieselbe keinen Grund einsähen, dass sie aber in der ersten Zeile »irgend einen Anachronismus« vermutheten. Und einen solchen enthielt die ihnen vorliegende Abschrift natürlich, mochten sie 1316 oder 1416 als Jahreszahl berechnen.

Dass jedoch kein Anachronismus vorhanden ist, lehrt die Tafel durch ihre klare Angabe des Jahres 1384 für den Beginn, und des Jahres 1388 für die Vollendung des in vier Jahren unter Leitung des Johnnes Hunt zu Stande gebrachten Baues. Das über dem jetzt nicht mehr vorhandenen Brückenthore der Burg angebracht gewesene Steinbild eines Hundes sollte, wie das an verschiedenen Stellen angebrachte Wappenschild der Grafen von Saarwerden, ein zweiköpfiger rother Adler im schwarzen Felde, das Andenken des Bauherrn, ebenso dasjenige des Baumeisters der spätern Zeit überliefern. Letzterer, nach der schon ältern wie noch spätern Sitte, die deutschen Namen ins Lateinische zu übersetzen, anderwärts auch Johannes Canis genannt, war Kellner des Erzbischofs und durch die Urkunde des Kempener Pfarrers, Johannes von Brühl, welche deren Herausgeber zu der mehrgedachten längern Anmerkung veranlasste, im J. 1391 zu der erledigten Stelle des campanarius, Glöckners oder Küsters der dortigen Kirche, gewählt. Ueber die Zeit seines Todes, 1418 oder 1419, seine Familie und seinen Grundbesitz zu Kempen hat Hr. Dr. Keussen im Crefelder Journal 1868 N. 278 u. f. aus den Urkunden des Klosters Kamp dankenswerthe Mittheilungen veröffentlicht.

Obgleich die Burg, selbst in ihrem ruinenartigen Verfalle, eines der schönsten und imposantesten Denkmäler des spätmittelalterlichen Ziegelbaues am Niederrheine gewesen, und dies ebenso nach ihrer correcten und eleganten, der Stadt zu dauernder Zierde und Ehre gereichenden Restauration geblieben ist, so darf sie doch keineswegs für eine Schöpfung fürstlichen Prunkes und Ueberflusses gehalten werden. Für ihre rein fortificatorische Bestimmung zeugten Festigkeit, Anlage und Einrichtung der Gebäude selbst, wie ihrer weiten der Stadt abgekehrten Aussenwerke. Ob jedoch ihre Erbauung durch gerade damals für Stadt und Landschaft Kempen bedrohliche Vorgänge veranlasst worden sei, lässt sich mit Bestimmtheit weder behaupten noch in Abrede stellen.

Gewiss aber hatten die bisherigen Ereignisse und Erfahrungen zu dem Entschlusse gedrängt, die unzureichenden Befestigungen des Ortes durch einen sichern Stütz- und Mittelpunkt der Vertheidigung zu verstärken. Denn das Verhältniss der benachbarten Territorialherren zu den Kölner Erzbischöfen, deren früh wahrnehmbares und durch vielfache geistliche Stiftungen und Schenkungen unterstütztes Streben, die Grenzen ihres Territoriums überall hin und und besonders rheinabwärts zu erweitern, von jeher zu eifersüchtigem Misstrauen und Widerstand gereizt hatte, war stets ein gespanntes und feindliches gewesen. Bei den Streitigkeiten und Kämpfen über beiderseitige sich kreuzende Hoheitsrechte, über die Ansprüche der Dynasten auf die Vogteirechte in den Besitzungen der Kirche und über gegenseitige Schuldforderungen und Verpfändungen von Gebietstheilen, bei den fast unaufhörlichen Fehden der weltlichen Nachbarn unter einander, in welche manche Kirchenfürsten, und bei den nicht seltenen Zerwürfnissen der Letzteren mit den eigenen Unterthanen und namentlich mit ihren Städten, in welche Jene sich einmischten, waren die nördlichen, von den mächtigsten weltlichen Nachbarn begrenzten Theile des Erzstiftes deren gewaltthätigen Angriffen und Einfällen am meisten ausgesetzt, und schützende Befestigungen hier vor allem nothwendig.

Dass dieses Verhältniss und Bedürfniss schon längst vorhanden und erkannt war, zeigt eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Virneburg v. J. 1319, bei Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln IV. S. 127. In ihr wird mit den Worten: *cum oppidum nostrum kempene, confinia inimicorum ecclesie nostre contingens, adeo sit infirmum in muris, fossatis et plateis, quod nisi fortius firmetur, pre inimicorum insultibus sine laboribus et expensis intolerabilibus non possit defensari,* die den Schöffen und Bürgern auf vier Jahre ertheilte Befugniss motivirt, von den Gegenständen des Verkaufs eine Accise zu erheben, — *exactionem seu collectam, que proprie dicitur zysa,* — die Verwendung ihrer und der Einkünfte anderer freiwilligen Auflagen aber ganz ausschliesslich auf die Befestigungswerke der Stadt beschränkt, — *quod ea — ad ipsius oppidi nostri murorumque et fossarum turrium et portarum structuram et emendationem et non ad usus alios convertatis.* Die zweimalige Aufzählung der einzelnen, der Ausbesserung und Ergänzung bedürfenden Befestigungstheile ist deshalb wörtlich hier aufgenommen worden, weil unter denselben die Burg nicht erwähnt wird, jedenfalls aber angeführt sein würde, wenn ihr Bau drei Jahre zuvor begonnen und unvollendet ge-

lassen worden wäre. Indessen war die Urkunde den Lokalchronisten, welche Letzteres berichten, nicht unbekannt, von einem derselben sogar in seinen Collectaneen, denen die Herausgeber sie entnommen haben, abgeschrieben worden. Zu gleichem Zwecke hatte schon Erzbischof Siegfried (1275—1297) in einer Urkunde v. J. 1294 den Schöffen und Bürgern von Kempen gestattet, von Handwerkern und Geschäftsleuten für Vergehungen in ihrem Geschäftsbetriebe eine Geldbusse — *emendam, que dicitur vulgariter kuhr* — einzuziehen, und diese in anderen Städten des Stiftes, namentlich in Rheinberg und Uerdingen, schon herkömmliche Einrichtung mit den Eingangsworten motivirt: *cum nosta intersit, subditorum et fidelium nostrorum utilitatibus ac munitionum nostrarum incrementis invigilare et intendere cum effectu.*

Hätten die mehrgedachten Kempener Lokalchronisten ihre Angabe, dass der Burgbau 1316 angefangen, aber erst von Friedrich von Saarwerden zu Ende geführt worden sei, auf irgend einen andern Beweisgrund, als auf die falsche Abschrift der Gedenktafel gestützt, so würde es nicht überflüssig sein, die von Dr. Keussen, a. a. O., aus den Kempener Stadtpapieren gesammelten Gegenbeweise, welche in der spätern Einführung der Namen Burgstrasse und Altes Kruithaus bestehen, auch hier nochmals zu besprechen. Nach der Widerlegung jenes Beweisgrundes durch die wiederaufgefundene Inschrift selbst, sind sie jedoch, von ihrem Lokalinteresse abgesehen, nicht weniger entbehrlich, als die Anführung der früheren Urkunden, in welchen bei der Erwähnung der Stadt Kempen *castrum* oder *Burg* nicht beigefügt ist, während dies bei der Nennung anderer Orte, wie der benachbarten Oedt und Rheinberg, regelmässig geschieht. In dem dritten, das 14. Jahrhundert umfassenden Bande des Urkundenbuchs von Lacomblet ist die Zahl dieser Urkunden nicht gering, besonders gross aber die Zahl derjenigen, welche die oben angedeuteten Verhältnisse und Kämpfe zwischen den Erzbischöfen und weltlichen Nachbarn, oder den eigenen Unterthanen und vor allen der auf ihre Rechte eifersüchtigen und der geistlichen Oberhoheit widerstrebenden Stadt Köln veranschaulichen. Welche Einbusse an Rechten und Gebietstheilen hierdurch unter den theils schwachen, theils schnell wechselnden und aus dynastischem Interesse ihrer Erwählung entsagenden Amtsvorgängern unseres Friedrich dem erzbischöflichen Stuhle widerfahren war, bezeugt eine jene Verluste und vielfältigen Wirren im Erzstifte aufzählende Urkunde des damals von Engelbert III. zu seinem Coadjutor ernannten Erzbischofs Cuno von Trier v. J. 1366, a. a. O. N. 672. Unter den ihm zunächst ob-

liegenden Aufgaben nennt er die Wiedererlangung der Städte Rheinberg, Oedt und Kempen, welche Engelbert III. seinem vor ihm zum Erzbischof gewählt gewesenen, aber sofort wieder zurückgetretenen Neffen Adolf, damaligem Junggrafen von der Mark und nachherigem Grafen von Cleve, für geleistete Unterstützung subsidiarisch verpfändet hatte, a. a. O. N. 654. Ob es aber schon Cuno oder erst Friedrich, welcher 1373 Rheinberg einlöste, a. a. O. N. 737, Kempen und Oedt wieder zu gewinnen gelungen sei, besagt keine der bekannt gemachten Urkunden. Dass Ersteres 1372 wieder zum Erzstifte gehörte, bezeugen einige Urkunden Friedrichs aus diesem Jahre, namentlich eine bei Binterim u. Mooren, a. a. O. IV. S. 281 u. f., durch welche derselbe den dortigen Bürgern erlaubt, innerhalb der Stadt eine Windmühle zu errichten, da die Lage der bisherigen in Kriegszeiten allzu sehr gefährdet sei. Die Vogteirechte in Kempen, — welche Graf Emicho von Leiningen und dessen Gemahlin Jolanthe von Bergheim mit anderen von den Eltern und Grosseltern der Letztern ererbten Gütern und Rechten, darunter auch Oedt, 1348 an Markgraf Wilhelm von Jülich für 8000 Goldschilde, dieser aber 1349 für 20000 an seinen Bruder Erzbischof Walram verkauft hatte, Lacomblet a. a. O. III. N. 462 und 464, — waren jedoch noch 1384 in einer Urkunde Herzogs Wilhelm von Jülich, a. a. O. N. 882, in welcher er auf andere streitige Rechte und Forderungen zu Gunsten des Erzbischofs verzichtet, als ein unerledigter Streitpunkt und von ihm ausdrücklich vorbehaltener Anspruch bezeichnet. Möglicher Weise war der im Anfang des Mai begonnene Burgbau eine Folge dieses Vorbehaltes, welcher in den vorhergegangenen erfolglosen Unterhandlungen ausgesprochen, später unter günstigen Umständen mit den Waffen geltend gemacht werden konnte, und ebenso jene am letzten Tage des Mai ausgestellte Urkunde eine nochmalige förmliche Rechtsverwahrung der durch den Burgbau bedroheten Ansprüche.

Nach diesen Andeutungen der meist recht unerquicklichen politischen Verhältnisse, unter denen und deren wegen der Burgbau unternommen wurde, kehren wir zu seiner Gedenktafel und der Inschrift zurück. Ihre sechs Hexameter gehören zu den sogenannten Leoninischen Versen, welche, dem antiken Metrum den Reim hinzufügend, ausser den eigentlichen Dichtungen, besonders zahlreich in den In- und Aufschriften auf Grab-, Architectur- und anderen plastischen Kunstdenkmälern der letzten Jahrhunderte des Mittelalters sich finden. Dass in einem Verse Mitte und Ende, oder in zwei aufeinanderfolgenden die Ausgänge Reime bilden, kommt schon bei den Dichtern des classischen

Alterthums nicht bloss in den dactylischen, sondern auch in anderen künstlichen Versmaassen vor, und war durch den Gleichklang der ein- oder mehrsilbigen Flexionsendungen kaum ganz vermeidlich. Was jedoch hier, eben weil es nur an einzelnen Stellen und an diesen ohne irgend einen erkennbaren Grund vorkommt, gewiss nicht beabsichtigt und wohl eher vermieden als gesucht war, das wurde in späterer Zeit, vielleicht aus Nachahmung der Volks- und Künstpoesie anderer weniger streng quantitirender Sprachen, als eine Verschönerung und Vervollkommung des ohne den Reim dem Ohre nicht mehr genügenden Versmaasses angesehen und zu einer geregelten Aufgabe der Kunstübung gemacht. Es geschah dieses vornehmlich in den Klöstern, den längere Jahrhunderte hindurch einzigen Pflanz- und Zufluchtsstätten jeder wissenschaftlichen Bildung, zu welcher auch die lateinische Verskunst gehörte. Anfänglich scheinen die geistlichen Verskünstler, deren sonstige Dichtungen hier nicht in Betracht kommen, die beiden oben genannten Arten des Reims in den dactylischen Versmaassen, welche sie vorzugsweise für die schon im Alterthum allgemein üblichen Inschriften wählten oder vielmehr beibehielten, noch mit grosser Willkühr behandelt zu haben. Denn sie brauchten beide nach oder neben einander, oder unterbrachen sie durch reimlose Verse, oder beschränkten sie, was freilich bleibend geschah, auf eine einzelne tonlose Endsilbe, oder auch, statt des gleichen, auf einen nur ähnlichen Klang. Erst später wird eine bestimmtere Ordnung und Regel, zugleich aber auch die Bevorzugung des in der Mitte und am Ende eines Verses stattfindenden Reimes und hiermit der in seiner Anwendung bestehenden Leoninischen Verse erkennbar. Wann und wo der Welt- oder Klostergeistliche Leo oder Leonius, nach welchem sie benannt sein sollen, gelebt hat, darüber gibt es zwar verschiedene Nachrichten und Vermuthungen, für keine aber beglaubigte Zeugnisse. Auch konnte derselbe nach den obigen Darlegungen[2]) keineswegs der Erfinder, sondern höchstens insofern der Begründer dieser Verse sein, als er die fortan für sie geltenden Regeln

2) Für diese berufe ich mich, ausser vielen anderen Beispielen, auf mehrere der von A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom, II in den Anmerkungen und Inschriften mitgetheilten Poesieen, ferner auf das von Pertz, Abhandl. der phil.-histor. Classe der K. Preuss. Akademie der Wissensch. 1855, S. 131—148, veröffentlichte und theilweise in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, I, S. 227 u. ff. abgedruckte Bruchstück einer niederrheinischen Chronik des 13. Jahrhunderts, in welchem Mitte und Ende des einen mit der Mitte und dem Ende des nächsten oder mehrerer folgender Verse besondere oder durchgängig gleiche Reime bilden.

und Anforderungen festgestellt, und in diesen die gesicherte Grundlage ihrer immer beliebter und allgemeiner werdenden Anwendung geschaffen haben mag.

Der von dem poetischen Geschmack längst verurtheilte und beinahe vergessene Leoninische Versbau mit den ihm eigenen Regeln und Licenzen soll uns jedoch nicht weiter beschäftigen. Die Behandlung der Jahreszahlen aber, zu welcher er, wenn diese nicht, wie öfter geschah, mit römischen oder arabischen Zahlzeichen ausserhalb der Verse über oder unter denselben angebracht waren, bald wirklich nöthigte, bald nur wie zu einer ihm entsprechenden Schnörkelei einlud, darf nicht unerwähnt bleiben. Die Sprödigkeit der von dem römischen Sprachgebrauch geforderten Ordinalzahlen gegen Versmaass und Reim nöthigte nicht bloss zu deren Vertauschung mit Distributivzahlen, wie *anno milleno bino quater quoque deno* || *Heinrici terno terni regnantis in anno etc.* und *annis a Christo plenis creor ere sub isto* || *bis decies denis millenis septuagenis*[3]), oder mit Cardinalzahlen, oder zur Vermischung verschiedener Zahlformen, wie *anno millesimo c quadris x quater octo* || *undeno iulii* etc.[4]), theils mit, theils ohne Beifügung von *anno* und *annis*, ferner zur Umschreibung durch Addition, Multiplication und Subtraction in verschiedenen Formen des Ausdrucks und der Stellung, sondern auch zur Aussprache und Lesung der römischen Zahlbuchstaben, nicht mit ihren Zahl-, sondern mit ihren Alphabetnamen. Fast Alles, was eben aufgezählt worden, findet sich in dem ersten Verse unserer Inschrift, welcher schwerlich anders gelesen werden kann, als:

em semel | *et ter* | *ce minus* | *ix quin* | *que semel* | *ique.*

Hier finden wir die Cardinal- statt der Ordinalzahlen ohne *annis*, die Addition in der Verbindung des *semel* mit *ter* durch *et* zu quater, in eben diesen Zahladverbien die auch bei den classischen Dichtern häufig vorkommende Multiplication, und die Subtraction durch *minus*, welches zwar vorzugsweise, doch nicht ausschliesslich hierzu gebraucht und anderwärts durch *demptis* und *abde* (s. unten S. 128 und 129) ersetzt wird, endlich auch die Aussprache der Zahlbuchstaben durch ihre Alphabetnamen. Dass aber *x · v ·* weder durch *quindecim*, noch durch

---

3) S. Otte, Handb. der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 3. Aufl. S. 246 u. f., wo bis S. 253 eine Menge Leoninischer In- und Aufschriften gesammelt ist.

4) Anfang der Inschrift auf dem 1690 grossentheils zerstörten Grabmale des 1448 gestorbenen Grafen Friedrich III. von Mörs in der Pantaleonskirche zu Köln, nach Gelenius, de admiranda etc. S. 364.

ix vau, sondern nur durch *ix quinque* ausgesprochen werden kann, lehrt das Versmaass, welchem *quinque* als Spondeus nicht widerstreitet, da der Gebrauch einer kurzen in die Arsis fallenden Endsilbe als Länge zu den gewöhnlichen Licenzen der Leoninischen Verse gehört. Bei der Beschränkung der einzelnen Hexameter auf je eine Zeile, scheint der Mangel an Raum, durch welchen auch die schon erwähnten Ligaturen, Abkürzungen und Auslassungen veranlasst waren, genöthigt zu haben, *quinque* nicht wie *quatuor,* im fünften Verse, mit Buchstaben auszuschreiben. Als Andeutung der vollen Aussprache des *v* kann übrigens weder der dasselbe von dem *x* trennende Punkt, noch das beigesetzte *semel* angesehen werden, da dieses hier, wie in vielen anderen Inschriften, ein bloss zur Füllung des Versmaasses dienender, sonst aber für die selbstverständliche einfache Bedeutung des dabei stehenden Zahlwortes völlig überflüssiger Zusatz ist. Ein sehr ähnliches Beispiel verschiedener Aussprache der Zahlbuchstaben findet sich in der Ueberschrift einer Christusfigur in der Morizkirche zu Halle an d. S. v. J. 1460: *l x bis duo cc et super addita m,* wo *l*, *x* und *c* mit dem Alphabet-, *m* dagegen mit dem vollen Zahlnamen *mille* auszusprechen geboten ist. Otte macht diese Bemerkung, a. a. O. S. 246, bei der Mittheitheilung jener und der Aufschrift eines Gemäldes von J. van Eyck v. J. 1438: *anno millemo* [milleno?] *c quater x ter et octo.* Mit Recht nennt er diese Umschreibungen der Jahreszahlen, im Gegensatz zu der in dem Chronostichon beabsichtigten Verhüllung der Zahlen, unabsichtliche Verdunkelungen derselben. Denn von ihm selbst, dem gelehrten Sammler und Kenner Leoninischer Verse, war noch bei der 4. Auflage des a. Werkes, wie er mir brieflich mit dem Wunsch gelegentlicher Berichtigung sagt, in der Grabschrift des Bischofs Bernhard V. von Paderborn im dortigen Dome: *post dupla·centena Christi bis bina trigena | lustra die jani ter dena* etc. die auf das folgende Jahr verweisende Bedeutung des *post* unbeachtet gelassen, und dadurch statt des richtigen Todestages des Bischofs, 30. Januar 1341, der 30. Januar 1340 berechnet worden. Zu bemerken dürfte hierbei nicht überflüssig sein, dass die durch *dupla* angezeigte Multiplication sich nicht allein auf *centena*, sondern auch auf *bis bina trigena* erstreckt. Von der wie später, so auch schon im Alterthume nicht ungewöhnlichen Berechnung der Zeit nach Lustren führe ich als Beispiel den ersten Vers der noch vorhandenen dreizeiligen Inschrift der vormaligen hiesigen Johannesklosterkapelle v. J. 1488 an: *Lustris trecentis annis bis sex quoque demptis.*

Für die nach meinem Wissen weniger häufig vorkommende Aussprache des Zahlbuchstaben *I* durch *i* liegen mir nur drei weitere Belege vor. Den einen bietet die von Reumont, a. a. O. III. 1. S. 525, mitgetheilte und aus drei Leoninischen und drei reimlosen Hexametern bestehende Grabinschrift des Cardinals Philipp von Alençon, deren vorletzter Vers: *Anno milleno cum C quater abde sed I ter,* das Todesjahr 1397 angiebt. Sie ist um so interessanter, als sie bezeugt, dass die uns jetzt so barbarisch klingende Aussprache der Zahlbuchstaben damals selbst in Rom nicht anstössig sein konnte. Der zweite Beleg ist eine Steininschrift v. J. 1389, welche Herr Pfarrer Mooren noch selbst an dem vormaligen Sonsbecker Thore zu Xanten eingemauert gesehen, und nach der von ihm und dem dortigen Pfarrer Spenrath gemachten Abschrift mir mitgetheilt hat, von welcher jetzt jedoch weder eine Spur, noch eine Nachricht ihres Verbleibens den eifrigsten Bemühungen des Herrn Kreisbaumeister Cuno aufzufinden gelungen ist. Ich hatte diesen nämlich um einen Abklatsch und, wenn dieser nicht genommen werden könnte, um eine nochmalige Abschrift und genaue Beschreibung der Steintafel und ihrer Schriftzüge gebeten, weil die Bezeichnung der Jahreszahl und des Bauherrn mit der Kempener Tafel so viel Uebereinstimmendes enthält, dass an den gleichen Poeten des Erzbischofs und vielleicht auch an die gleiche technische Ausführung beider fast gleichzeitigen Gedenktafeln gedacht werden darf. Dass beide mit einem Gebet um den göttlichen Segen und Beistand schliessen, die eine Gott, die andere Christum anrufend, — dessen bekanntes, aus der Nachbildung der griechischen zwei Anfangs- und des Schlussconsonanten *χρs* mit den nicht der Bedeutung, sondern nur der ähnlichen Form nach entsprechenden römischen Buchstaben *xps*, entstandenes Monogramm durch Veränderung des Schlussbuchstaben alle Casusformen, hier die des Vocativus annimmt, — ist keine besondere Uebereinstimmung, sondern die allgemeine fromme Sitte der Zeit und fast aller Zeiten. Die Xantener Inschrift besteht aus folgenden vier Leoninischen Hexametern:

m· semel· et· ter· c· quater· x· semel· l· minus I que
presul· magnificus· agrippine· fredericus
de· sarwert· mense· martis· vi· coepit· (et) ense
xantis· firmare· coepto· deus· auxiliare.

Nach der mir vorliegenden Abschrift kann ich weder für deren genaue Wiedergabe der Orthographie einstehen, noch über Form und etwaige Auslassungen von Buchstaben berichten. Im vierten Verse scheint mir jedoch sicher nach *coepit* das copulative *et* ausgefallen zu sein,

welches leicht übersehen werden konnte, und dessen Einschiebung sowohl die nicht zu entbehrende Vollständigkeit des fünften Dactylus, als auch die bessere Verbindung von *vi* und *ense* bewirkt. Durch ersteres Wort sind, glaube ich, die verschiedenen Befestigungsanlagen, durch letzteres die zu ihrer Vertheidigung eingelegten Krieger angedeutet. In einer den Xantener Stiftsherren ihre alten Privilegien bestätigenden Urkunde des Erzbischofs Friedrich v. J. 1391, Binterim u. Mooren, a. a. O. IV. S. 306 u. ff., werden die Befestigungen als jüngst angelegt und wiederhergestellt bezeichnet, was mit der Tafel: 1440 weniger 51 = 1389, übereinkommt. Wenn die Urkunde neben dem Anlass jener Bauten, — *pro resistendis emulorum insultibus,* — auch die gerade durch diese von neuem hervorgerufenen Kämpfe und die in ihnen, wie schon früher in vielfältigen Kriegen, dem Stifte zugefügten Verluste und Drangsale hervorhebt, so sind die langjährigen Streitigkeiten der Erzbischöfe mit den clevischen Grafen und Herzögen um den Besitz der Stadt Xanten, in welche noch andere von beiden Seiten erhobene und bestrittene Ansprüche, wie auf Stadt und Burg Linn, eingriffen, zu allgemein bekannt, als dass sie hier einer eingehenden Erwähnung bedürften. Indessen wird noch der Einigungsvertrag v. J. 1392, Lacomblet, a. a. O. III. N. 968, nach welchem Linn dem Erzbischof für 70000 rhein. Gulden überlassen werden, Stadt, Gericht und Vogtei von Xanten dagegen ungetheilter Besitz beider Parteien bleiben sollte, hierdurch aber natürlich ein stets bereiter Anlass und Vorwand zu neuen Zerwürfnissen werden musste, aus dem Grunde angeführt, weil er der von Friedrich zu Xanten angelegten Befestigungen und Bauten ebenfalls gedenkt. Dass sie seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle nicht einmal den Mitbesitz der Stadt, welche 1449 in den alleinigen des Herzogs von Cleve überging, zu bewahren vermochten, gehört nicht hierher.

Die jetzt noch folgenden Inschriften stehen mit den bisher besprochenen weder durch Gleichzeitigkeit, noch durch politische Beziehungen, die ihnen als kirchlichen Widmungen und Grabschriften von Geistlichen völlig fern liegen, sondern allein durch das auch in ihnen angewendete Leoninische Versmaass und die aus diesem hervorgehende Behandlung der Jahreszahlen in Zusammenhang. Sie sind noch jetzt in der Victorskirche zu Xanten vorhanden, und so verdanke ich ihre sorgfältige und wiederholt revidirte Abschrift und Abzeichnung dem für die dortigen Alterthümer eifrigst sich interessirenden Kreis- und Dombaumeister Herrn Cuno. Die der Zeit nach, im vierten Jahrzehnt des fünfzehnten

Jahrhunderts, zunächst folgenden Inschriften sind schon früher veröffentlicht worden. Beiläufig geschah dieses auch von Prof. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, I, 1. S. 43, Anmerk. 13., nach Mone, Anzeiger 1834 S. 105, mit Hinweisung auf dessen irrige Beziehung der Widmungen auf die Chorstühle. Indessen werden die nicht bloss orthographischen, sondern auch für Versmaass und Inhalt nicht unerheblichen Abweichungen, namentlich in II, wo letztere in Klammern beigefügt sind, eine nochmalige Wiedergabe nicht als überflüssig erscheinen lassen. Die Inschriften sind über den eisernen Gittern, welche den Chor nach den Seitenschiffen abschliessen, I über dem rechten und II über dem linken, in den 4 Zoll breiten Gesimskehlen auf weissangestrichenem Holzgrunde mit schwarzer Farbe aufgetragen. Die Buchstaben sind bis auf einige, noch principlos gebrauchte Majuskeln, neugothische Minuskeln, unter denen *i* und *u* in II regelmässig, in I ganz willkührlich mit Punkt und halbrundem Häkchen versehen sind. Die Verzierungen der Buchstaben beschränken sich in II auf nur einige dieser und auf dünne, hinter ihnen nach oben und unten geschwungene Linien, während dieselben in I viel häufiger vorkommen und in künstlichen Schnörkeln sich verbreiten. Eigentliche Interpunktionszeichen fehlen zwar noch, doch sind am Anfang und Ende, wie auch in der Mitte der Verse nach dem Reime und nach den zur gleichen Decimalstelle gehörigen Zahlen, theils einfache Punkte, theils verschiedenartig zusammengestellte Verzierungen, welche nach Form und Ausdehnung durch Punkte, Sterne oder Striche angedeutet werden sollen, und in I am Schluss ein geflügelter Drache angebracht.

I. * Eſt datus iſte deo · cancellus pro iubileo * || pentha x
x ter x annis —x— goch —x— C quater · M que · iohannis ·
* Fratris in eccleſia · pax ſibi perpetua.

Es ist geweiht Gott dieses Gitter (*cancellus* ist die gewöhnliche Bezeichnung der Scheidegitter vor dem Chor) im Jahre 1435 für das Jubiläum des Johannes von Goch eines Bruders in der Kirche. Ihm sei ewiger Friede!

II. —x— Annis [Annus] C quater · M ſemel · x ter · iungite ſeptem x
* hoc opus ut mun(u)s · donat de fratribus unus * — *
— Gaudeat abs [absque] pena · [poena] lambertus ut hinc ab arena * [Avena].

Im Jahre 1437 schenkt dieses Werk als Weihegabe einer von den Brüdern, damit sich freue ohne Strafe von nun an (deshalb?) Lambertus von Arena.

Beide Inschriften enthalten je eine Widmung der zwei Gitter an die Kirche von Seiten zweier Stiftsherren, deren Namen die gewöhnliche Bezeichnung *frater* und in I mit dem weniger üblichen Zusatz *in ecclesia* beigefügt ist. Sie bestehen aus je drei Leoninischen Versen, von denen in I der dritte ein Pentameter und in II der erste reimlos ist, was übrigens nicht selten vorkommt, trotz aller bei den Jahreszahlen angewendeten Künsteleien. Weit mehr aber, als der Nöthigung des Versbaues, scheinen der auch auf anderen Kunstgsbieten sich kundgebenden Neigung der Zeit zu jenen letzteren manche auffallende und geschmacklose Sonderbarkeiten und Verschnörkelungen zugeschrieben werden zu müssen. Dies gilt in I von der Wahl des gräcisirenden und entstellten *pentha*[5]) statt des ebenso gut in den Vers passenden *quinque*, und gewiss auch von der gesuchten Auseinanderreissung der zusammengehörenden Satztheile. So sind in II die Worte *ut hinc*, statt an die Spitze des Schlusssatzes, zwischen die zusammengehörigen Namen *Lambertus ab Arena*[6]), so in I *Goch* ohne *ab* oder *de*, statt nach *Johannis*, in die Mitte der Zahlen des Jahres, und diese zwischen *pro iubileo* und die davon abhängenden Genetive *Johannis (de Goch) fratris in ecclesia*[7]) gesetzt. Denn schwer-

5) Otte, a. a. O. S. 244, bespricht die Anwendung griechischer Worte in den Leoninischen Versen, beschränkt sie aber auf die Reimstellen, was bei *pentha* an dem Anfang des Verses nicht der Fall ist. Die irrige Schreibung des *th* für *t* darf nicht befremden, da sie, wie noch jetzt, so auch schon früher in griechischen Worten vorkommt, als wäre sie für dieselben nicht bloss charakteristisch, sondern auch nothwendig.

6) Nach Scholten, Auszüge aus den Baurechnungen der S. Victorskirche zu Xanten S. 26, wird in diesen *dominus Lambertus de Arena* im J. 1436 genannt. Wahrscheinlich ist *arena* die lateinische Uebersetzung des Namens *Sand* oder *Zand*, eines Ortes und ehemaligen Klosters bei Straelen, wo die Station *Sablones* des Itinerarium von Einigen gesucht wird. Auch befindet sich in einer Urkunde v. J. 1476, Lacomblet, a. a. O. IV. N. 389, unter deren zahlreichen Unterzeichnern ein Petrus de Sande.

7) Nach Scholten, a. a. O. S. 25, wird *Johannes de Goch* im J. 1435 *magister fabrice ecclesie xantensis*, und S. 29, im J. 1437 zwar nicht wieder ausdrücklich so genannt, doch durch die von ihm berichteten Geschäfte auch als solcher bezeichnet. Ob er Jubilar war, ist nicht ersichtlich. Dagegen wird, nach einer mir gemachten Mittheilung des Dr. Keussen, in der Chronik des Klosters Kamp gleichzeitig ein Johann von Goch als Jubilar aufgeführt. Er war 1406 Prior und von 1423 bis 1438, wo er resignirte, Abt des Klosters. Dass ihm gleich anderen hochgestellten auswärtigen Klerikern eine Pfründe und Stiftsherrnstelle in Xanten zugetheilt gewesen sei, ist zwar sehr annehmbar, nicht

lich dürfte es zulässig sein, diese mit *cancellus* zu verbinden, und die Worte *pro iubileo* auf das zweifelhafte fünfte Jubeljahr 1423/24[8]) zu beziehen, hiernach aber aus der Multiplication von *pentha* durch *ter* und der Addition von *x* 1425 zu berechnen.

Die zwei letzten Inschriften, von denen IV. das noch rückständige S. 128 angekündigte dritte Beispiel der Aussprache des Zahlzeichens I durch *i* enthält, befinden sich auf steinernen Epitaphien, welche in einer Wand des ehemaligen Kreuzganges der Victorskirche eingemauert sind, und gehören den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts an. Die Buchstaben sind erhaben, gleich dem Einfassungsrande ungefähr 1 Linie hoch, und bis auf die verzierten Majuskeln im Anfange sämmtlicher Verse und im Zahlzeichen C in III, neugothische Minuskeln, in III mit einzelnen kleinen, in IV ohne alle Schnörkel. Die vereinzelten Auslassungen von *m* und *n*, welche durch übergesetzte Striche bezeichnet sind, und die wenigen Abbreviaturen sollen durch Einklammerung angezeigt werden.

III. M ſemel et ſemel l (*l*) dū(m) ſcribis C quater x ter
Festo mauritij tumulā(n)tur hic oſſa gerardi
Pauperibus grati cognomj̄(n)e vaeck (?) vocitati
Canonicus fuerat quē(m) criſtus ad ethea [ethera?] ducat.

Während man schreibt 1480 werden am Mauritiusfeste hier bestattet die Gebeine Gerhards, bei den Armen beliebt, mit dem Beinamen Vaeck benannt. Er war Stiftsherr gewesen, ihn möge Christus zum Aether (?) des Himmels geleiten!

---

glaublich jedoch, dass er als Abt, wenn auch nur zeitweise, von seinem Kloster entfernt und auswärts als magister fabricae ecclesiae beschäftigt sein konnte. Ob der Beisatz *de Goch* oder *de Gogh* bei den Namen dieser beiden und anderer Geistlichen den Geburtsort, oder die Abstammung von einer Adelsfamilie bezeichnete, ist ungewiss. Bei dem berühmten gleichzeitigen Johann von Goch, mit dem Familiennamen Pupper, den Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, I. S. 19—174 behandelt, war das Erstere der Fall.

8) Von Reumont, a. a. O. Bd. II, werden die ersten vier Jubeljahre, 1300, 1350, 1390 u. 1400, sehr ausführlich behandelt, das von Vielen als fünftes angegebene 1423/24 aber, Bd. III, im Texte gar nicht erwähnt und nur in der angehängten chronologischen Uebersicht insofern angedeutet, als bei dem Jahre 1450 neben »Fünftes Jubeljahr« in Parenthese und mit Fragezeichen »Sechstes« gesetzt ist. Hiernach war es gewiss nicht allgemein anerkannt und höchstens nur in einzelnen Ländern gefeiert. Dass dieses aber am Rhein der Fall gewesen sei, dafür habe ich kein Zeugniss auffinden können.

IV. Anno · milleno · quater et c · l (*l*) ſemel x ter
I (*i*) ſi ju(n)gat·(ur) hermanus ſmacht tumulat·(ur)
Festo germanj que(m) tollat regio celi
P(res)b(y)t(e)r hic fuerat beneficia nulla tenebat
Pastor egenoru(m) ſed maxime clericuloru(m).

Im Jahre 1481 wird Hermann Smacht bestattet am Fest des Germanus, ihn nehme auf (empor) des Himmels Raum! hier war er Presbyter gewesen, Pfründen hatte er keine, ein Hirt der Dürftigen, aber besonders der Pfäfflein (der niederen Geistlichen?).

Die wenigen Anmerkungen, zu denen Anlass vorliegt, beziehen sich auf einige nicht ganz deutlich erkennbare Worte in III. Zunächst auf den Beinamen *vaeck*, für welchen ich keine Deutung zu finden weiss, welchen ich aber nach der ersten mir zugegangenen Abschrift *vaerk* lesen, und als niederdeutsche Form von Ferken für einen platten Spitznamen halten musste, der bei den armen Leuten vielleicht bekannter und geläufiger, als der wirkliche Name, mit naivem Humor, wie Aehnliches auf anderen Grabinschriften jener Zeit, hier angebracht werden sollte. Hiermit würde auch das griechische *ethea* (ἤθεα), als Ställe oder Hürten, und *ducere* von Christus als dem symbolischen Hirten ganz wohl übereinstimmen. Da jedoch die zweite Abschrift unter den beiden sehr ähnlich gebildeten und leicht zu verwechselnden Buchstaben *r* und *c* für den letztern sich entschieden und das mir unverständliche *vaeck* gegeben hat, so habe ich dasselbe trotzdem aufgenommen, und zu *ethea* die dem regio celi in IV entsprechende Conjectur *ethera*, nach der gewöhnlichen Schreibung eines einfachen *e* statt des lateinischen *ae* für *aethera*, beigefügt. Zudem ist hinter dem zweiten *e* ein Schnörkel angebracht, der dem in der verzierten neugothischen Schrift dem *r* eigenthümlichen so sehr gleicht, dass ein *e* und *r* vermischendes Versehen des auch nach anderen Anzeichen des Lateinischen unkundigen Arbeiters sehr wahrscheinlich ist.

Als Zeugniss, dass neben, vielleicht auch schon nach den geschmacklosen Künsteleien und Verschnörkelungen der Leoninischen Inschriften ein einfacher, die Vorbilder des Alterthums nachahmender Geschmack sich kundgiebt, lasse ich zum Schluss die Inschrift eines mit III und IV fast gleichzeitigen und am gleichen Orte eingemauerten Grabsteines folgen: Anno dm m cccc lxxix quarta nove(m)bris obijt d(omi)n(u)s joh(ann)es ſmeds vicarius altaris ſancti nicolai j(n) eccl(es)ia ſa(n)cti victoris xa(n)cte(n)ſis orate p(ro) eo.

Dr. A. Rein.

13. Der Reliquien- und Ornamentenschatz der Abteikirche zu Stablo.

I.

Das älteste Cartular der Reichsabtei Stablo-Malmedy im Staats-Archive zu Düsseldorf, eine gegen Ende des 12. Jahrhunderts begonnene und in den letzten Blättern bis Anfang des 14. Jahrhunderts fortgesetzte schöne Pergamenthandschrift in kleinem Quartformate, enthält unter seinen jüngsten Bestandtheilen mehrere Altar-Titel oder Weiheinschriften der abteilichen Kirche zu Stablo, zumeist aus dem 11. und 12. Jahrhundert, von denen bisher nur ein Theil, nämlich die Tituli der Altäre s. Mariae in crypta, s. Mauritii in crypta, s. Martini und s. Andreae durch die Benedictiner Martene und Durand (Vett. scriptor. et monumentor. ampliss. collect. II, p. 66 sq.) bekannt gemacht worden. Es schien deshalb nicht unangemessen, diese Inschriften zugleich mit den noch nicht publicirten — den Titulis der Altäre der hh. Benedict und Nicolaus, so wie der Capelle des h. Laurentius und mit der Inschrift einer der vornehmsten Reliquien der Kirche, des Hauptes des h. Pabstes Alexander I. (119—128?) in Nachstehendem zu erneuertem Abdrucke zu bringen. Der Blick in den einstigen romanischen am 5. Juni 1040 zu Ehren der hh. Petrus und Remaclus geweihten Bau [1]) und dessen Schätze, den jene Inschriften gestatten, wird erweitert durch drei gleichfalls unten mitgetheilte Documente, ein von dem Prior von Malmedy, Franz Laurenty († 1650) in einem seiner Manuscripte zur Geschichte der Abtei abschriftlich überliefertes altes Reliquienverzeichniss [2]), ein Verzeichniss der Ornamente in der Sacristei vom Jahre 1619

1) S. den alten, indess wenig glaubwürdigen Bericht hierüber bei Martene und Durand, Ampliss. collect. II, p. 60—64, und besonders des Euerhelmus Vita Popponis abb. Stabulens. bei Pertz, Monum. Germ. hist. Scriptt. XI, p. 307.

2) Erwähnt in der fleissigen Abhandlung von Arsène de Noüe: 'les manuscrits de François Laurenty' p. 22, Anvers, 1865. (Separatabdruck aus den Publicationen der Academie d'Archéologie de Belgique).

nebst angehängtem Reliquien- und Kleinodienverzeichnisse, und durch die Urkunde über die feierliche Eröffnung des Grabes und Erhebung der Gebeine des h. Poppo von 1624[3]).

Wie dieser es war, dem die Corporation den Bau der Kirche und des Klosters und den wesentlichsten Zuwachs an Ornamenten[4]) verdankte, so knüpfen der mit Edelsteinen reichverzierte Grabstein und der Sarkophag des Heiligen — anderweitig als ein seltenes Kunstwerk (singulari artificio paratum) bezeichnet —, wovon die Urkunde des Lütticher Suffragans Stephan meldet, unmittelbar an die Kunstthätigkeit an, welche Poppo zu Gunsten des Convents und vielleicht in dessen Schoosse hervorzurufen verstanden hatte. Er war es auch, der bei der Wiederauffindung des Grabes des h. Remaclus im Jahre 1042 demselben einen Denkstein von buntem Marmor bestimmte.

Ein Jahrhundert später gab Wibald's bedeutende Persönlichkeit auch der Kunst in Stablo einen neuen Impuls. Darauf deuten die Aufträge, womit er tüchtige Künstler (Goldschmiede) im Verhältnisse fester und dauernder Verpflichtung betraute[5]), die in den Stürmen der französischen Revolutionszeit vernichtete Altartafel aus reinstem Golde, deren Herstellung durch die Munificenz der Kaiser Friedrich I. und Manuel Comnenus ermöglicht worden war[6]), ferner das silberne Haupt, worin er die Reliquien des h. Alexander zugleich mit mehreren anderen im Jahre 1145 fassen liess, sowie sein eigenes Grabmal vor dem Hochaltar, dessen der Prior Laurenty nach einer ihm vorliegenden alten Quelle als eines »grossartigen Grabmales« und »eines bemerkenswerthen

---

3) Aus dem ersten Entwurfe der Chronik des Laurenty bereits von Arsène de Noüe a. a. O. S. 39—41 veröffentlicht. Da die Abschrift des Laurentius am Schlusse unvollständig ist, lassen wir dieselbe nach dem Originale hier noch einmal folgen.

4) Vit. Poppon. c. 22 bei Pertz, M. G. hist. l. c.: 'in augmentum decoris plura ornamentorum pondera addidit. Nam calicem mirae magnitudinis auro gemmisque egregie condonauit fabrefactum et in corona auri argentique non modicum expendit apparatum, tum in additamento his quamplura per beatum virum dona dedere ornatum. Et ut haec breuiter in scriptis se habeant, quaecumque in tabula cappis palliis reliquoque ornamento eo loci aut sunt aut fuerant, consulto et opera beati Popponis illo esse coeperant.' Ueber den am 1. Juni 1701 durch den Blitz zerstörten kostbaren und kunstvollen Kronleuchter vergl. Arsène de Noüe, manuscr. de François Laurenty, p. 27.

5) Ein Beispiel im Briefwechsel Wibald's bei Jaffé, Bibl. rer. germ. I, p. 194 sq.

6) de Noüe a. a. O. p. 32.

Denkmals der Vorzeit« gedenkt[7]). Dasselbe hat mit anderen Denkmälern den durch Baufälligkeit und wiederholte Brände herbeigeführten Untergang der alten romanischen Kirche nicht überdauert. Seine Steine wurden weggeräumt, nachdem es, wie Laurenty[8]) sagt, über 440 Jahre in der Mitte des Chors seine Stelle gehabt hatte.

Der Reliquienschrein des h. Remaclus, ein hervorragendes Kunstwerk aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts[9]), blieb dagegen glücklicherweise erhalten und ist heute eine Zierde der St. Sebastianuspfarrkirche zu Stablo, obgleich er im Laufe der Zeit von seinem ursprünglichen Reichthume Manches eingebüsst hat. In der innern Lade, welche die heiligen Gebeine nebst mehreren anderen Reliquien umschloss, fand man bei der Eröffnung im Januar 1610 zwei kleine Behälter von sehr schöner Arbeit und in Silberblech gefasste Reste des h. Stephanus. Schon im Jahre vorher waren in einem Sarkophage des h. Babolenus, zweiten Abtes von Stablo, vergoldete Erzarbeiten, darunter ein Kreuz, zum Vorschein gekommen. Wir vernehmen zugleich, dass dieser Sarkophag sammt einem zweiten, welcher »Asche vom Leibe des h. Remaclus« enthielt, sowie die erwähnte Lade des Schreins damals durch neue Kasten ersetzt werden mussten, da das Holz sich des hohen Alters wegen in einem Zustande gänzlicher Fäulniss befand. Auch die Reliquien des h. Poppo erhielten im Jahre 1624, als ihre feierliche Ausstellung und ein Bittgang zu denselben beschlossen worden, einen neuen Behälter, der die Gestalt einer vergoldeten Erzstatue, zwischendurch mit Silber und Edelsteinen belegt, hatte und dessen Kosten auf 1300 Reichsthaler veranschlagt waren[10]). Gleichzeitig wurde das Grab

---

7) S. Jaffé, a. a. O. I, p. 608. Die feierliche Beisetzung des am 19. Juli 1158 gestorbenen Wibald in der Kirche zu Stablo erfolgte durch seinen Nachfolger Erlebold am 26. Juli 1159.

8) Bei Jaffé a. a. O.

9) Vgl. über denselben die Schrift von Dr. A. de Noüe: la Chasse de saint Remacle à Stavelot, Bruxelles et Liège, 1866. (Separatabdruck aus den Publicationen der Academie d'Archéologie de Belgique.) Die dort p. 23 u. f. angeführten Schreiben von 1263 und 1268 sprechen übrigens, von Anderem abgesehen, gegen die Hypothese des gelehrten Specialhistorikers von Stablo-Malmedy hinsichtlich der allmählichen Entstehung des Schreins seit Wibalds Zeit.

10) Dieses geschah auf Anordnung des Erzbischofs Ferdinand von Cöln als damaligen Administrators der Fürstabtei, 'qui, sagt Laurenty, 'munificentia sua easdem sacras reliquias in insigni conditorio formam abbatialem representante recondi curavit.' S. A. de Noüe, les manuscrits de François Laurenty, p. 28.

in der Crypta umgebaut. Vier Steinsäulen sollten ein Getäfel tragen, worauf die Lade mit dem heiligen Leibe ruhte. Malereien mit dem Bilde Poppo's und Darstellungen seiner Wunder bedeckten die Aussenseite.

Bei Vergleichung der älteren Reliquien-Aufzählungen mit dem Verzeichnisse von 1619 und demjenigen, was Laurenty selbst als zu seiner Zeit noch vorhanden angiebt, erkennt man leicht die Verluste, welche die Kirche der Abtei im 16. und 17. Jahrhunderte erlitt. Welche von den im Jahre 1619 verzeichneten Ornamenten und Paramenten (wie etwa die Evangeliarien) von kunsthistorischem Werthe sind und auf Stablo's alte Kunstblüthe weisen, werden ortskundige Forscher festzustellen haben.

Schliesslich möge hier noch die Inschrift stehen, welche sich nach dem Zeugniss des Laurenty (Entwurf seines Sacrarium fol. 75) an der ursprünglichen Stätte des von Poppo wiederentdeckten Grabes des h. Remaclus befand:

Quisquis *humum docta variatam conspicis arte,*
Flecte genu, tali est dignus honore locus.
Presulis hoc tumulo iacuerunt ossa Remacli,
Ossa inhonorato non retinenda solo.
Nobile depositum tellus seruauit honore,
Artubus agnoscens numen inesse sacris.
Reddidit intactum, fuluo quod dignius auro
Conderet artificis docta labore manus.
Hinc igitur moueas gressus actusque prophanos,
Acceptum superis hunc venerare locum.

Diese Inschrift zeigt uns, wie die Kunst beide Ruhestätten des Patrons von Stablo, die frühere und spätere, verherrlicht hatte.

I.

Reliquien- und Altar-Titel. (S. XI—XII.)

Titulus capitis beati alexandri. Anno dominice incarnationis M. C. XL. V. XIX. kl. maij. feria sexta in qua tunc occurrit parasceue. translate sunt a domino Wibaldo venerabili stabulensi abbate. reliquie beati Alexandri martiris atque pontificis. qui quintus a beato petro romanam rexit ecclesiam. scilicet cella illa teste capitis cum aliqua parte uestimenti sanguine eius intincta de loco in quo antiquitus a venerabilibus abbatibus recondite fuerant. et in capite argenteo quod ipse dompnus abbas W. ad easdem reliquias reponendas fabricari iusserat. uenerabiliter sunt relocate et recondite. Reposite sunt etiam cum eisdem reliquiis et alie reliquie que simul cum hiis inuente sunt. que omnes in hoc scripto continentur. Scilicet de lapide in quo stetit dominus quando baptizatus est. de barba

sancti petri. de corpore s. agapiti martiris. de corpore sancti Crispini martiris. de mensa domini. de spongia domini. de sepulcro domini. de lapide super quem dominus stetit quando celos ascendit. de corporibus sanctorum maurorum. et sanctorum thebeorum. et sanctarum virginum XI. milium. et de sepulcris primorum sanctorum.

Titulus altaris sancte marie in cripta. Anno domini M. XLVI. dedicatum est hoc altare a richardo virdunensi episcopo ex consensu Wazonis leodiensis episcopi. in honore domini nostri ihesu cristi et intemerate genitricis eiusdem uirginis marie. et sancti iohannis euuangeliste. et beati lamberti martiris. in quo continentur reliquie de sepulcro domini. de uestimento domini. de ligno domini. de vestimento virginis marie. de corporibus apostolorum petri. iohannis. iacobi fratris domini. et aliorum apostolorum. de corporibus sanctorum lamberti episcopi et martiris. pancratii. ciryaci. gangulfi. georgii. martirum. de uestimento sancti appollinaris episcopi. et martiris. et aliorum martirum et reliquie materni. ursmari. Erminii confessoris. et reliquie sanctarum virginum. de velo sancte agathe et de ampulla eius. agnetis. darie. Anastasie. eugenie. barbare. columbe.

Titulus altaris sancti Mauricii martiris in cripta. Anno supradicto eodem die dedicatum est hoc altare ab eodem venerabili uirdunensi episcopo in honore sanctorum martirum. Mauricii exuperii. sociorumque eorum. In quo continentur reliquie eorundem. continentur etiam reliquie sanctorum stephani pape et martiris. Quirini et quintini martirum. Et memoria beati felicis pape et martiris et reliquie beatorum trudonis et celsi confessorum.

Iuxta hoc altare a latere dextro hoc scriptum est etc. Anno domini M. C. quinquagesimo primo [1]) ordinationis autem sue anno XVIII. dominus abbas Wibaldus transtulit ossa fratrum nostrorum ab occidentali parte templi ubi negligenter erant sepulta. et hic decenter collocauit et recondidit.

Titulus altaris sancti martini. XI. kal. [2]) septembris dedicatum est hoc altare in honore sancti martini. in quo continentur reliquie eiusdem. continentur etiam reliquie sanctorum confessorum. hylarii et remigii. de corpore sancti nicholai. de corpore sancti maximini. de corpore sancti Seruatii. de corpore sancti Germani autisiodorensis episcopi.

In altare sancti benedicti sunt reliquie de corpore eiusdem. de corpore sancti gregorii pape. Insunt etiam reliquie sanctorum confessorum. vedasti et amandi. hadelini. Monulphy. basilii et beati Mauri abbatis.

Titulus altaris sancti andree apostoli. In honore sancte trinitatis et gloriose virginis marie. beatique Andree apostoli et omnium apostolorum et sanctorum martirum. Valentini. crisanti et darie. consecratum est hoc altare a Wazone leodiensi episcopo VII. kal. Maii. in Cristo feliciter.

Titulus capelle beati nicholaii. Anno ab incarnatione M. XXX. indictione XIII. Conrardo VII. anno imperatore Rainardo VI. episcopo anno leodicensi. Popone huius loci abbate XI. anno. dedicatum est hoc altare. in honore

1) 'M. quinquagesimo secundo' irrig Ampliss. coll. l. c.

2) So die Handschrift. Ampliss. Collectio irrig: II. kal.

sanctorum confessorum scilicet Nicholaij. Martini. Medardi. Vedasti. Amandi. Apri. Columbani. Remigii. Maximini. VII. kalend. ianuar. que reliquie inibi continentur. deo gratias.

Titulus capelle beati Laurentii. Anno ab incarnatione domini M. XXX. indictione XIII. cuonradi imperatoris augusti. VII. anno Reginhardi episcopi leodiensis. VII. anno. poponis huius monasterii abbatis. XI. anno II. kal. ianuarii id est in uigilia natalis domini dedicatum est hoc oratorium sancti laurentii leuite et martiris. in honore eius et sanctorum stephani prothomartiris. Sigismundi. crispini et crispiniani martirum. alexandri. hermetis. Eustachii. Dyonisii. Rustici. et eleuteri. Sebastiani. Mauricii et Vincentii. Nichasii. Eutropie et iocundee. Marcelli et petri. Quorum omnium et aliorum plurimorum sanctorum reliquie inibi habentur. Anno autem ab incarnatione domini. M. CC. XLVI. mense mayo renouatus fuit titulus iste.

II.

Reliquiae sanctorum in ecclesia Stabulensi asseruatae [1]).

S. Remacli Tongrensis episcopi corpus integrum. S. Popponis abbatis corpus integrum. Diuersa ossa s. Baboleni abbatis. Caput s. Alexandri papae et martyris.

Quae sequuntur, descripta sunt ex antiqua membrana quae asseruatur in sacristia cuius tenor est talis.

Reliquiae sanctuarii ecclesiae s. Petri et sancti Remacli Stabulaus. De mensa domini sepulchro et spongia. De capillis et vestimentis b. Marie virginis. De barba capillis cruce et mensa s. Petri apostoli. De corpore s. Jacobi fratris domini. De ss. martyribus Dionysio Rustico Eleutherio Sebastiano Anastasiae Columbae Agathae et Dagoberti regis. Scriniolum marmoreum plenum reliquiis sanctorum quod inuentum fuit in altari s. Petri et s. Remacli in vetusto monasterio. Inuentae fuerunt etiam reliquiae multae et pretiosae scilicet de ligno vestimento et sandaliis domini. De s. s. Apostolis Petro et Bartholomaeo. De praesepio domini et de marmore ubi stetit post baptismum et de ostio monumenti dominici. De sanguine domini, spongia et concha. De lapide super quem sanguis domini crucifixi cecidit. De s. Joanne Baptista, de sanguine s. Stephani. De ss. Martyribus Alexandro Georgio Eustachio Agapito Theopisto Crispino et Crispiniano Hermete Pancratio Valentino Timotheo Demetrio Cosma Damiano Nigasio Geruasio Prothasio Lino et Petro, tribus pueris, Apollinare Leodegario Chrisante et Daria, Vincentio Anastasio et Adelardo. De ss. confessoribus Pontificibus Martino Remigio Isidoro Maximino Amando Vedasto et de eius stola, Siluestro Patritio. Apro. Hilario. De ss. confessoribus Marone. Columbano Antonio Minado. Brachium s. Hadolini unum. De ss. virginibus Agatha Jocunda Eutropia Petronilla Vincentia Scholastica. De panno quem beata Virgo filauit. De vestimentis septem dormientium. Sunt et aliae reliquiae quae prae

---

1) Aus dem Entwurf der Chronik des Franz Laurenty (Stabulaus siue sacrarium monasteriorum imperialium Stabulensis et Malmundariensis) fol. 20.

vetustate characterum legi non possunt. Quiescunt etiam in eadem ecclesia ss. abbatum corpora Sigolini Goduini et Albrici. Sanglinus quiescit in ecclesia s. Petri in Schinesse.

III.

Summa ornamentorum sacristiae reconsignata fratribus Joanni Tansiual et Laurentio a Thurri. Anno 1619.

Cappae in uniuersum — 9. Casulae in genere — 29. Albae cum manipulis et stolis requisitis — 48. Calices — XI cum suis patenis. Corporalia cum capsulis suis et coclearibus — XI. Cortinae quintuplices integrae sc. rubrae caeruleae virides et duplices albae. Item duae partes laterum bombicineae rubrae. Dalmaticae in genere — 27. Mappae altarium superiores — 37. Panni ad substernendum iis — 28. Manutergia altarium in genere — 30. Manutergia sacristiae et mandati magna simul — X. Antipendia mandati — 3. Antipendia altarium pellicea — 7. pro maiore altari — 8. pro aliis 8. Igitur in genere 23 antipendia altarium. Linthea in genere linea — 13, bombicinum 1ᵐ. Candelabra altarium integra pro cereis — 35. dimidia — 18. Candelabra pro candelis ex solo — 6. Calicum sacculi in genere quorum pauci valent — 38. Panni ad siscandum calices — 28. Panni ad cooperiendum summum altare 2, pro sepultura defunctorum 1ᵐ bonum et antiquum lineum. Ad expandendum super venerabile sacramentum unum. Puluinaria integra 4ʳ, antiqua in uniuersum 5 aut 6. Item duo parua alba pro summo altari loco pulpiti in festis sacris. Pannus bombicineus ad tegendum euangeliare in festis — 1ᵐ. Togae D. V. Mariae in choro existentis 3. et existentis in criptae altari maiore — 2. Coronae paruae pro imaginibus b. Virginis et ciborio venerabilis sacramenti simul — 5. Virga pastoralis — 1. Ciboria venerabilis sacramenti — 2. quorum paruum seruit reliquiis s. Joannis baptistae loco monstrantiae. Mitra unica. Ampullae ministerii altaris argenteae — 2, stanneae — 18, vitreae — 5. Cirotecarum abbatialium paria — 2 integrae. Strophiola librorum chori — 7. et virgae pastoralis unum. Paramenta vestium auro contextarum respondentia cappae aureae. Item duae paruae cortinae ex serico pro tabernaculo circa venerabile sacramentum. Cappa B. p. Remacli cum toga, casula et pannis quibus fuit inuolutus.

Reliquiae.

Corpus b. Antistitis. Caput s. Alexandri. Digitus s. Joannis Baptistae. Brachium s. confessoris Hadolini. Tabulae ligni s. crucis — 2. Item tabula alia cum crumena dependente in ea. Reliquiare argenteum paruum cum reliquiis de s. H. Crucifixus argenteus deauratus. Textus euangeliarii — 2. Capsula venerabilis sacramenti parua — 1. Incensatoria, argenteum 1ᵐ, alterum — 3. Tabula aurea cum antipendio. Missalia in uniuersum — 13. Gradualia — 4. et 1ᵐ paruum. Antiphonarii — 8. Asinarii minores — 2. maior — 1. Psalteria — 3. Hymnarii — 3. Lectionaria 2º s. de sanctis et de tempore. Euangeliare unicum. Collectaria — 3. Item antipendium lineum altaris b. R. in cripta quod priorissa ex sancto vito dedit.

IV.

Notarial-Instrument über die feierliche Eröffnung des Grabes und Schreines des h. Poppo, vom 30. Juli bis 2. August 1624.

Stephanus episcopus Dionysiensis, suffraganeus et canonicus Leodiensis ecclesiae collegiatae sancti Joannis euangelistae Leodii praepositus etc. uniuersis et singulis ad quos presentes nostrae literae peruenerint, salutem in domino cum agnitione veritatis infrascriptorum. Notum facimus quod cum nuper et speciali serenissimi principis Ferdinandi archiescopi et electoris Coloniensis principis et episcopi Leodiensis, administratoris Monasterii Imperialis Stabulensis ordinis sancti Benedicti dioecesis Leodiensis commissione nos ad idem monasterium visitandum contulissemus ibidemque exposuisset nobis reuerendus in Christo pater Nicolaus Hocht dicti monasterii prior, desideratam fuisse hactenus pluries a se et fratribus suis eleuationem sacri corporis sancti Popponis, ante sexcentos circiter annos sui monasterii abbatis dignissimi in ecclesiae suae cripta loco humili et humido sepulti ac forsan iam magno sui coenobii ac totius principatus eius dolore et damno (proh dolor) in cineres acti seque eiusce eleuationis faciendae paucis abhinc mensibus licentiam a praefato serenissimo principe episcopo [1]) obtinuisse, supplicans demisse quatenus eam facere et actum desuper opportunum ad perpetuam rei memoriam dare non grauaremur: nos piis illius et fratrum desideriis, quantum in domino possemus, annuere cupientes habita desuper deliberatione cum amplissimis viris domino Petro Mean et Gaspare a Rupe J. V. doctoribus et scabinis Leodiensibus praefati serenissimi principis consiliariis, attento quod diuersi diuersarum aetatum auctores grauissimi Trithemius Sigebertus Molanus Surius Guilhelmus Gazet et alii de eodem Poppone uti de sancto praeclaram suis in scriptis fecissent mentionem quodque vita eius et miracula a venerabili quondam patre Euerhelmo abbate Altimontensi illius coëtaneo descripta ac in eodem monasterio fideliter in antiquissimis membranis asseruata et a Surio in tomum suum primum de probatis sanctorum historiis ad longum relata editaque comperiretur communisque illius loci ac ab eo dependentis monasterii Malmundariensis [2]) traditio, vetustae quoque picturae per ecclesias collocatae eximiae beati viri sanctitatis indubitatam fidem facerent ac inter alios quosdam dictus Trithemius libro suo tertio de viris illustribus ordinis sancti Benedicti asserat eius festum agi octauo kalendas Februarii: quocirca tanti patris sui et in coelis patroni veneranda ossa merito fideles illi religiosi exaltari honorarique exoptarent, ad maiorem dei gloriam qui in sanctis suis laudandus est, tandem penultima Julii anni huius millesimi sexcentesimi vigesimi quarti vespertino tempore ad praetactam cryptam cum praefatis priore et consiliariis ac nonnullis domus religiosis descendimus, mausolaeum ligneum longitudinis pedum octo cum dimidio et latitudinis circiter quatuor super sancti sepulchro ante altare beatissimae Virginis matris constituto eleuatum amoueri et suppositum illi lapidem marmoreum diuersis lapillis ad nubium instar superficietenus artificiose variegatum, latitudinis quoque pedum fere trium et

1) episcopo omis. Laurenty. 2) ac — Malmundariensis deleuit L.

longitudinis septem cum medio solo extrahi et sepulchrum effodi iussimus. Mox infra terram ad duos circiter pedes sarcophagum ipsum marmoreum magnitudinis in longitudine octo et in latitudine trium fere pedum ad caput et sesquipedis ad calcem profunditate trium cum medio integerrimum reperimus apertoque operculo sacras sancti corporis reliquias magna cum laetitia in sepulchro iacentes vidimus indeque laminam plumbeam magnitudinis fere unius pedis in quadro integram ad defuncti caput parte dextra repertam excepimus, cui litteris maioribus insculpta erant haec 'Anno ab incarnatione domini MXLVIIII obiit Poppo abbas, VIII. kal. Februarii †'. Et quia iam tunc intempesta nox appropinquabat et maiorem solemnitatem actus ulterior nostro omnium iudicio mereri videbatur superposito linteo et cereis accensis ibi relictis exclusis quibuscumque claustrisque fideliter occlusis a loco recessimus rem in sequentem diem differentes. Qua adueniente negocium ad confratres capitulariter relatum est et eleuationi indicta dies abinde sequens tantisperque moniti prior et conuentus Malmundariensis ut actum sua presentia deuotioneque cohonestarent, ac interea post meridiem recomparuimus ad eundem sepulturae locum una cum domus priore ac conuentu praefatisque consiliariis et vocato ad nos magistro Walrano chirurgo Stabulensi [1]) perfectam ab eo nobis virgula demonstrante sacrorum ossium suo adhuc ordine ac loco sitorum et aliorum designationem nominationemque ad calcem praesentis instrumenti describendam, absque tamen partis ullius amotione, didicimus: quodque mirum nobis fuit, deprehensi sunt, circa pectus, calicis cineres duntaxat ponderis grauissimi plurimis minutioribus corporis sacri ossibus persistentibus integris et quae verosimiliter cum toto corpore melius longe fuissent asseruatae, nisi aqua per nonnullas sepulchri rimas frequentius peruasisset, quae tamen per tria foramina in ipsius capite et calce medioque affabre facta sicciore caelo efferebatur. Atque ex eo quidem tempore bini religiosi: successiuis horis eo loco vigilare orareque coeperunt, donec altera die, quae fuit festiuitatis vinculorum sancti Petri, aduenientibus priore et conuentualibus Malmundariensibus delatum ad praetactum altare beatissimae Matris venerabili sacramento nos pontificalibus induti et prioribus fratribusque utriusque monasterii sacris vestibus iuxta statum et ex ordine circa feretrum constitutis iisdem consiliariis chirurgo et aliis multis piis ac religiosis personis praesentibus accensis luminaribus capsam ligneam ibidem ante fossam ad sacras exuuias excipiendum apparatam ritu pontificali benediximus easque nobis suo ordine per domus priorem ex sarcophago traditas in eam serico suffultam eodem quantum potuimus ordine reposuimus ac inclusimus veloque serico illam operuimus antiphonisque decantatis eam per duos religiosos presbyteros seniores humeris deferendum commisimus et ex eo loco per claustra ad summum ecclesiae altare cum venerabili sacramento nobis diacono ac subdiacono de incenso seruientibus processimus, praecedentibus canentibusque religiosis utriusque monasterii eosque subsequente ipsa capsa et abinde duobus prioribus ac tandem saecularibus accensas faces gestantibus, subsequentibus vero nobis reliquo populo constitutaque coram altari capsa loco ad id apparato data-

1) Stabulensi om. L.

que cum monstrantia venerabilis sacramenti benedictione missam de sanctissima Trinitate et post Te Deum in gratiarum actionem religiosis nobis correspondentibus cantauimus et postquam fuisset capsa ibi tota die cum cereis sex accensis ad populi deuotionem et venerationem relicta, subsequenti die eam inde efferri et secreto honestoque loco ad aliam usque Serenissimi Principis antefati ordinationem deferri fecimus. In quorum omnium fidem praesens publicum instrumentum manu nostra subscriptum sigilloque nostro munitum per notarium Presbiterum infrascriptum fieri et pariter per dictos consiliarios subsignari curauimus. Acta fuerunt haec in praememorato monasterio Stabulensi anno diebus et mensibus iisque quibus supra praesentibus [1]). Sequuntur sacrae reliquiae de quibus supra fit mentio. Caluaria, os colli, os omoplatti seu palleron secundum aliquam partem: cerebrum cui pauca fragmenta telae adhaerebant, nouem dentes et fragmenta decimi, spina dorsi integra saluo quod nonnullae illius partes in cineres actae sint, costae omnes superiores seu principales secundum partem posteriorem. Os pectoris siue scutum cordis integrum, clauicularum circa guttur aliquae particulae, os brachii dextri integrum, os brachii sinistri pro maiori parte, cubitus brachii dextri integer, ossa plura utriusque manus, os ilium seu lumbare integrum, duo ossa femorum cum vertebris, utrumque os tibiarum cum radiis seu focilibus, ossa calcium cum digitis pedum. Nonnullae particulae sandaliorum ex corio, nonnulla fila aurea ex stola consumpta, calix redactus in meros pulueres valde ponderosos, notabilis copia pulueris seu ex corpore seu ex vestibus. Lamina. Stephanus episcopus Dionysiensis suffraganeus sscrps. m. p. Gaspar a Rupe scabinus Leodiensis et Serenitatis s. Coloniens. consiliarius s. Fr. Nicolaus Hocht prior Stabulensis.
Oliuerius Petri presbiter notarius apostolicus ad praemissa assumptus sscrpt.

---

1) So weit Laurenty. Der Passus bis: Stephanus e. q. s. fehlt bei demselben.

W. Harless.

II.

(Hierzu Taf. XI, XII u. XIII.)

Unter den Klöstern welche gleichsam als Vorposten der Cultur das Rheinland nordwestlich umkränzen: Stablo, Malmedy, Cornelimünster, Münstereifel, Steinfeld, Prüm und Himmerode tritt in politischer, litterarischer und artistischer Beziehung die Benedictiner-Abtei Stablo in den Vordergrund. Zusammen mit dem nur eine Stunde entfernten Malmedy unter Mitwirkung des austrasischen Majordomus Sigebert des III., Grimoald von Landen 650 gegründet, ward sie 654 Aufenthalt ihres Stifters, des sich vom Bischofssitze zu Mastricht zurückziehenden h. Remaclus, der nunmehr bis zu seinem Tode ums Jahr 669 als Vorsteher beider Klöster fungirte und deren erste Kirchenbauten weihte [1]). Unzertrennlich bleibt von da an sein Name von dem der Abtei Stablo; schon früh wurden seine Gebeine in der Abteikirche feierlich erhoben und ununterbrochen verehrt. Ja die Mönche zögerten nicht, dieselben als die des Besitzers von Stablo feierlich vor die Augen des Kaisers Heinrich IV. nach Lüttich zu tragen, und 1040 ihren neuen Kirchenbau neben dem h. Petrus auch dem h. Remaclus zu weihen.

Unter Remaclus Nachfolgern ragen durch ihre persönliche Begabung und die allgemeinere Bedeutung die sie erlangten, besonders zwei Aebte, nämlich Poppo und Wibald hervor. Poppo 978 in Flandern geboren, ward früh Kriegsmann, wallfahrtete nach Jerusalem, trat dann als Mönch in das Kloster S. Vannes in Verdun und folgte 1020 dem Rufe als Abt nach Stablo und Malmedy. Gross war die kaiserliche Gunst die er genoss, wie sein Einfluss in den Staatsangelegenheiten. Das ihm von Kaiser Conrad angetragene Bisthum Strassburg lehnte er ab, leitete aber die Verwaltung und Aufsicht über viele der grössten Klöster, so z. B. S. Maximin in Trier, Echternach und S. Gallen. Denn ganz besonders scheint man ihn für berufen gehalten zu haben, die mannigfach gelockerte Klosterzucht mit Umsicht und Energie herzustellen, wofür ihn freilich auch Gift und Verfolgung bedrohten [2]). Poppo erbaute neue Klostergebäude zu Malmedy und weihte am 5. Juni 1040

---

1) de Noüe, Etudes hist. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy. 1848. p. 51. Bärsch p. 29, Heft 8 d. Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 1860.

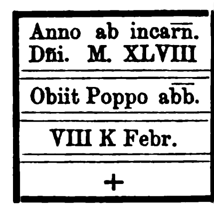
2) Mabillon, Annal. Bened. a. 1024.

den neuen Kirchenbau zu Stablo im Beisein Kaiser Heinrich III. Im Jahre 1048 starb der thätige Abt, ward in der Crypta der von ihm erbauten Kirche begraben und 1624 feierlich erhoben [1]). Wenn grade in den Rheinlanden der Herzschlag der mittelalterlichen Entwickelung Deutschlands vorherrschend pulsirt, so trägt dazu wohl nicht wenig der Umstand bei, dass wiederholt rheinische Kirchenfürsten und Dynasten die Inhaber der höchsten Stellen am kaiserlichen Hofe waren, so z. B. die Erzbischöfe Heribert, Anno, Reinald, Philipp und Engelbert I. von Cöln. Zu ihnen gesellt sich ganz besonders Abt Wibald von Stablo. Er regierte dort von 1130—58, war wie Poppo zugleich auch Vorsteher anderer Klöster, hauptsächlich Corvei's, genoss das Vertrauen und die Gunst von vier Kaisern wie der gleichzeitigen sechs Päpste, hatte beständig wichtige Staatsangelegenheiten in Händen, erscheint oft als Gesandter in Italien, dort sogar vorübergehend als Abt von Monte Cassino, umgürtete sich als Feldherr und Admiral mit dem Schwerte, ragt als Gelehrter hervor, und starb auf der Rückreise von einer Gesandtschaft nach Constantinopel zu Butellia in Paphlagonien eines plötzlichen Todes; seinen Leichnam brachte man nach Stablo. Durch Wibald gelangte Stablo auf den Höhepunkt seines Ansehens [2]). Beispiel davon gewährt der Besuch, den nach ihrer in Lüttich 1131 durch Innocenz II. geschehenen Krönung Kaiser Lothar und seine Gemahlin Richenza ihm abstatteten. Wenige Menschen jener Zeit liegen in ihrem inneren Wesen so entfaltet vor uns, als Wibald durch seine in grossem Umfange erhaltenen Staatsschriften, Auslassungen und Briefe [3]).

Eine Schilderung des allgemeinen Wirkens der beiden grossen

---

1) Die Eröffnungsurkunde ist abgedruckt p. 39—40 in Arsène de Noüe's Abhandlung: Les manuscrits de François Laurenty in den Verhandlungen d. Belgischen Akademie v. 1865 u. vorstehend bei Harless p. 142. Aus Poppo's Grab bewahrt man in der Sacristei der Kirche zu Stablo eine kleine Bleitafel mit folgender Inschrift:


Anno ab incarn.
Dñi. M. XLVIII
Obiit Poppo abb.
VIII K Febr.
+

2) Janssen: Wibald v. Stablo u. Corvei. Münster 1854.

3) Codex Wibaldinus bei Martene u. Durand: Veter. Scriptt. u. Jaffé: Bibliotheca Rerum Germanicarum I, p. 74 ff.

Aebte zu versuchen, ist entfernt nicht unsere Absicht; nur auf ihre Beziehungen zur Kunst hinzudeuten erscheint für weitere Nachforschungen nützlich. Wir wissen, welche grosse Bedeutung die Kunstwerkstätten Bischof Bernwards zu Hildesheim († 1022) und Abt Sugers zu S. Denis († 1152) innerhalb der Entwickelung der mittelalterlichen Kunst erlangten. Neuerdings haben wir uns bemüht, belangreich eingreifende Kunstwerkstätten in Trier und (natürlich im Zusammenhange mit Cöln) in Siegburg nachzuweisen [1]). Durch die Monumente und Dokumente von Stablo dürften wir auf die sichere Spur einer ferneren Werkstatt gelangen.

Schon von Poppo erfahren wir, dass er einen grossen Kronleuchter von Gold und Silber mit 72 Lichtern wie goldne mit Gemmen verzierte Kelche seiner Kirche verlieh [2]) und auf dem Grabe des h. Remaclus einen marmornen Grabstein errichtete. Auch sein eigener Sarkophag und Grabstein wurden als seltene Kunstwerke gerühmt und vermuthet, dass diese Werke im Schosse der Abtei entstanden seien [3]). Erhalten ist von künstlerischen Arbeiten bis und aus Poppo's Zeit in Stablo nichts. Wir wissen nur, dass man bis zur französischen Revolution daselbst eine Kasel, Stola, Pluviale, Manipel, Sandalen, Scapulier und den Kamm des h. Remaclus bewahrte [4]). Solchen, meist mit Bildwerk geschmückten Schaukämmen von Elfenbein begegnen wir vom frühesten Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert häufig, sie wurden gebraucht um bei der Consecration der Bischöfe und Aebte das Haar des mit dem Chrisam gesalbten Hauptes zu ordnen und nach dem Tode der Geweihten ebenso wie deren andere Abzeichen, z. B. die Stäbe [5]) oft mit in's Grab gegeben. So fand sich's bei dem h. Heribert in Deutz, dem h. Anno in Siegburg, dem h. Wolfhelm in Regensburg, dem h. Ulrich in Augsburg u. s. w. Es ist nach ihrem Stil-Charakter sehr wahrscheinlich, dass jene beiden Kämme, welche unsere nebenstehenden Abbildungen vergegenwärtigen, der erwähnte aus dem Grabe des h. Remaclus

---

1) Vergl. m. Kunstdenkm. III, p. 23. u. 79.

2) Ars. d. Noüe: les Manuscr. d. Fr. Laurenty p. 27.

3) Harless in der vorstehenden Abtheilung p. 120.

4) Voyage littéraire de deux Benedictins II. p. 154.

5) Dass man wie in den Gräbern Anno's, Heribert's u. s. w. so auch in dem Grabe des Remaclus den Stab fand, geht aus Meyer's Aachener Geschichten p. 233 hervor, wo Abt Theoderich mit den Gebeinen auch den Stab des Heiligen dem Kaiser Heinrich IV. bringt.

und der eines spätern Abtes von Stablo sind. Sie gelangten nach der Aufhebung des Klosters in den Altar der Capelle des Capucinerklosters und mit diesem aus dem Nachlasse eines der letzten Mönche an Herrn David-Fischbach in Löwen und befinden sich seit wenigen Wochen im Museum der Porte de Hal in Brüssel. Der ältere der beiden Kämme — also wahrscheinlich derjenige des h. Remaclus — scheint uns der theilweise zerstörte zu sein. Seine Vorderseite zeigt ein einfaches wenig gefülltes vegetabilisches Ornament, die Rückseite ein berandetes Feld mit einem achtstrahligen Stern in der Mitte; die Grösse wird ungefähr 5″ in der Breite und 6″ in der Höhe betragen.



Beiderseits umrandet die Felder eine verslose Inschrift:

Quisquis ex me suum planaverit quoq' (quoque oder quandoque) caput

Ipse vivat felix fel(i)citer semper annis L ' F (der letzte Buchstabe ist theilweise zerstört und kann auch ein E sein).



Auf jeder Seite mit flachem gefüllterem Laubornament geschmückt und wohl erhalten ist der zweite Kamm; dem Stile nach dürfte es der spätere sein. Er erinnert durch die Aehnlichkeit der Ornamentation unmittelbar an denjenigen, der im Schatz der Servatiuskirche zu Quedlinburg als Bartkamm Kaiser Heinrich I. ausgegeben wird [1]).

Wenngleich diesen beiden Reliquien kein Zeugniss beigegeben worden ist, wo sie geschnitten und ob sie Erzeugnisse der Stabloer Klosterwerkstatt sind, so gewährt nun ein solches in aller Form eine dem Jahrhundert Poppo's angehörige in zwei gross Folio Bänden geschriebene Bibel mit mannigfachen Miniaturen im gleichen Besitze des ebengenannten Herrn David-Fischbach. Die Nachschrift dieses Bibelwerkes sagt nämlich ausdrücklich, dass es

1) Wenn auch die specielle Bezeichnung Bartkamm in sofern haltlos ist,

bis zum Jahre 1097 unter Regierung des Kaiser Heinrich IV. und unter dem Abte Rudolph von den Mönchen Goderanus und Ernestus geschrieben wurde. Die Inschrift lautet ferner:

Codices hi ambo quia continuatim et tamen morosius scripti sunt per amos ferme IIII. in omni sua procuratione, hoc est scriptura, illuminatione, ligatura uno eodemque anno perfecti sunt ambo. Licet hic posterior qui est anterior, et ipse est annus ab incarnatione Domini MXCVII indictione V. Henrico IIII imperante, Christianorum exercitu super paganos violenter agente. Obberto Leodicensi praesule, Rodulfo Stabulensi abbate, Christo Domino ut semper per infinita saeculorum saecula regnante. Amen.

Die bemerkenswerthen zum Theil grossen Bilder in Deckfarben mit weiss aufgesetzten Lichtern liefern den thatsächlichen Beweis, dass am Ende des eilften Jahrhunderts in Stablo die Malerei aus ihrem Verfalle bereits erwacht und in bedeutsamer Entwickelung begriffen war [1]).

Belangreicheres erfahren wir von dem Kunstbetrieb unter Wibald. Einerseits sehen wir ihn Bergwerke auf edle Metalle eröffnen [2]), an-

---

als Heinrich I. niemals einen Bart trug, so kann er desshalb doch zum Kopfkamm immerhin dem Kaiser gedient haben, denn der Stil- und Schmuck-Charakter entspricht durchaus dem 10. Jahrhundert. Abgebildet ist der Quedlinburger Kamm bei Kugler Kl. Schr. I, 633 u. Steuerwaldt: Die Kunstschätze d. Schlossk. zu Quedlinburg Taf. 23. Eine Zusammenstellung aller bekannten Elfenbeinkämme gedenke ich in meinem demnächst erscheinenden Thesaurus der Elfenbeinarbeiten des Mittelalters zu geben.

1) Diese Bibelhandschrift erwähnten zuerst die brevis historia Stab. abbat. und Martene u. Durand in ihrer Voyage de deux Benedictins p. 151. Bemerkenswerth sind die Schlussblätter durch ein Verzeichniss der damals im Kloster Stablo befindlichen Handschriften: Anno incarnationis dñi Mill. CV, scrutato armario s. Remacli, bi libri inventi et hic annotati sunt. Man vergl. p. 274 des Bulletin du Bibliophile belge de 1863 und die Abhandlung von Thonissen: une Bibliothèque Belge de l'au MCV im Bulletin de l'Academie royale de Belgique 2me série, t. XXIII, n. 5, 1867. — Eine kurze einmalige Besichtigung der Handschrift bei Abend hat mir über die Miniaturen keine so hinreichende Erinnerung hinterlassen, um mich näher darüber auslassen zu können. Ueber eine aus Stablo stammende Handschrift des Orosius wird demnächst Dr. J. Klein in diesen Jahrbüchern berichten.

2) Conrad III. bestätigte Wibald 1150 u. s. Nachfolgern zu Corvei den Besitz der Bergwerke von Eresburg. Martene II, 606. Schaten 786. Erhard II, CCLXXIII. Vergl. Janssen 124.

dererseits erscheint er ... Verbindung sowohl mit Suger, dem Gründer der Kunstwerkstatt in S. De...is, in sofern wir ihm mit demselben auf der Kirchenversammlung von Rheims begegnen, als mit den Bischöfen von Hildesheim, wo gewiss der Kunstbetr... ...b Bernwards noch nicht erloschen war. Ausdrücklich wird uns auch berichte... ...t, dass er die Kirchen mit goldenem und silbernem Geräth und edlen Ste... ...nen bereicherte [1]). Wie kostbar muss unter diesem die Stabloer Altartafel — aus reinem Golde — mit den Darstellungen der Passion in flachem Relief gewesen sein, wenn wir dazu Friedrich I. den abendländischen u...nd Manuel Comnenus den morgenländischen Kaiser beitragen sehen. Le...tzterer sandte Wibald auch mit belobendem Schreiben kostbare seidene Stoffe [2]). Leider ist jenes goldene Altarwerk gleich einer anderen 10... Mark Silber kostenden Tafel, auf welcher alle Namen der Besitzungen der Abtei eingegraben wurden [3]), dann die unter Wibald angefertigte Herma Papst Alexander's [4]), ein von ihm aus Constantinopel mitgebrachtes goldnes Kreuzreliquiar und endlich das in Nachahmung der Sofienkirche oder — wie andere sagen — des h. Grabes damals erbaute Archivgebäude in der französischen Revolution zu Grunde gegangen. Diesen Verlusten gegenüber fordert zur Beachtung und weiterer Forschung ganz besonders die Thatsache auf, dass Wibald Goldschmiede in dauernde Verpflichtung nahm, wie uns dies seine Briefe sagen [5]). Ihre gegenseitige Ergänzung macht es wahrscheinlich, dass einer derselben

---

1) Jaffé, ep. 318 p. 447.

2) Jaffé, ep. 325 p. 455.

3) de Noüe l. c. p. 32 gibt die Inschrift des goldnen Altars, welcher vielleicht eine Nachahmung der von uns aus ihren einzelnen Stücken wieder zusammengesetzten goldnen Altartafel zu Aachen (Kunstdenkm. II, Taf. XXXIV. 1) war. Les Delices du Païs de Liège. Lüttich 1743 geben t. III. 1. 198 folgende Beschreibung des Altars von Stablo: Der Altar stand frei, hatte ein Antipendium von vergoldetem getriebenem Silber darstellend die Ausgiessung des h. Geistes, und einen Aufsatz von flachem Goldrelief mit den Vorgängen der Passion. Hinter dem Altare befanden sich der Schrein des h. Remaclus, einige von dessen Bekleidungsstücken und ein Stück des h. Kreuzes, welches Wibald von Constantinopel mitbrachte und das in ein goldnes mit Edelsteinen verziertes Reliquiar eingeschlossen ist. Ueber die silberne Tafel redet Miräus I, 688.

4) Eine solche befindet sich zwar im Brüsseler Museum der Porte de Hal (Catalog v. 1867 p. 262, Nr. 22), ist indessen aus viel späterer Zeit und angeblich auch aus einer andern Kirche.

5) Jaffé, ep. 119 u. 120 p. 194 sq.

seine Werkstatt zu Aachen hatte, in welcher der Abt ein kaiserliches Siegel und goldne Bullen [1]) bestellte. Zu diesem neuen Gliede in der Kette rheinischer Kunstgeschichte gesellt sich sofort ein älteres. Denn um ziemlich dieselbe Zeit ragt der Kunstbetrieb Aachen's durch einen andern Künstler Wibertus hervor, der den von Kaiser Friedrich I. und seiner Gemahlin Beatrix geweihten Kronleuchter, welcher heutzutage noch zum kostbarsten Schmuck der karolingischen Pfalzkapelle zu Aachen gehört, verfertigte [2]). In innerer Verwandtschaft zum Kronleuchter Wiberts finden sich dann aus dem aller Orts verschleppten Kirchenschmuck Stablo's ein Paar der bedeutendsten Emaille-Bilder, welche offenbar herausgerissene Theile eines grossen durchdachten Werkes waren. Es sind zwei in runden Medaillons erscheinende symbolische Halbfiguren, die dem Charakter nach jenen grossartigen ernsten Gestalten der acht Seligkeiten am Wibert'schen Kronleuchter zu Aachen entsprechen. Beide treten als geflügelte Engel auf, der eine ein mit Blut gefülltes Taufbecken haltend mit der Ueberschrift: Fides. Babtismus. der andere eine Weltkugel in der Linken tragend, hat die Beischrift: Operatio. Kaum zweifelhaft dürfte es sein, dass die beiden Darstellungen aus dem Zusammenhang einer nicht genau mehr zu bestimmenden Gedankenreihe herausgehoben [3]) sind und vielleicht ähnlich den ihnen auch verwandten Medaillons vom Heribertus-Schrein zu Deutz den Schmuck eines Reliquiar bildeten [4]). Die enge Verbindung beider Bilder unter einander

---

1) Jaffé, epp. 376. 377, p. 505 sq.

2) Vergl. m. Kunstdenkm. II, p. 100; Quix, Gesch. Aachens I, p. 65 und das Necrologium Eccl. B. M. V. Aquensis 1830, p. 18 u. 63.

3) Ganz denselben Charakter tragen die dem Anfang des 12. Jahrh. angehörigen Emaillen von dem ehemals in der Servatiuskirche zu Mastricht befindlichen Reliquiar des h. Godulf. Um die mittlere Gestalt der Veritas gruppiren sich in Halbfiguren Spes, Fides, Justitia und Caritas. Dieses hervorragende Denkmal gelangte in die Sammlung des Fürsten Soltykoff und von dort in diejenige des Hrn. v. Sellière. M. vergl. den Messager de la Belgique von 1849 p. 152. Labarte, Histoire des Arts industriels au Moyen-age Album II, Pl. CVII und Didron Annal. Archéol. t. XX, p. 150 geben Abbildungen. Verwandt hiermit sind auch die andern Mastrichter Emaillen, welche sich jetzt im Brüsseler Mus. d. Porte de Hal p. 263 des Catalogs unter Nr. 23 u. 24 befinden.

4) Diese Medaillons wie die folgenden Emaillen kamen nach der Aufhebung der Abtei nebst den Kämmen in die Capelle der Capuciner und gingen dann aus dem Besitze des Herrn David-Fischbach in Löwen — nachdem das Berliner Museum sie als Fälschungen zurückgewiesen hatte — in das Eigenthum des Fürsten Hohenzollern über und fanden in der Ausstellung des internationalen Congresses hierselbst die allgemeinste Aufmerksamkeit.

und mit anderen nunmehr fehlenden vorausgesetzt, ist man wohl versucht, die Operatio als die Werkthätigkeit, gegenüber dem durch die Taufe zu erlangenden Glauben zu halten. Baptismus und Fides sind nach Marci 16, 16 'Credens et baptizatus salvabitur at non credens condemnabitur' Bedingung der Seligkeit. Das Taufgefäss enthält nach Römer 6, 3 'An ignoratis, quia quicumque baptizati sumus in Christum Jesum, in mortem ipsius baptizati sumus', Blut. Wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters auferstanden ist, so gelangen auch die in seinen Tod Getauften (operatione dei) zum neuen Leben. Vortrefflich passt hierzu Coloss. 2, 14: 'Consepulti ei in baptismo, in quo et resurrexistis per fidem operationis dei, qui suscitavit illum a mortuis'.

Auch in Bezug ihrer Technik nehmen diese beiden Medaillons für die Entwicklungsgeschichte der Emaillekunst in Deutschland die Aufmerksamkeit in Anspruch, denn sie dürfen zu den ältesten Werken der deutschen Kupfer-Emaille (émail champlevé) gezählt werden. Das stehengebliebene Metall tritt nämlich mit Ausnahme der grossen Flächen des Hintergrundes da wo es theilt und zeichnet, so z. B. in den Flügeln der Figuren, stets noch fadenförmig und dem älteren Kastenschmelz (email cloisonné) entsprechend auf [1]).

Späterer Entwickelung der Kupfer-Emaille angehörig, weniger künstlerisch und mehr realistisch in der Zeichnung wie einfacher in der Farbe erscheinen zwei andere Bildchen gleicher Stablo'er Herkunft, welche sich nunmehr in der Emaille-Sammlung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Carl von Preussen im sog. Klosterhof des Schlosses Glienicke b. Potsdam befinden. Sie sind ebenfalls von einem Reliquiar aus dem Zusammenhang gerissen und stellen in der Grösse der beistehenden Holzschnitte zwei Scenen des alten Testamentes dar.

Auf dunkelblauem Grunde von hellgrünem Bande umrandet, in vergoldetem in den Gravuren hellgrün eingeriebenem Bildwerk zeigt die erste Tafel das Passah: Nach dem Befehle Jehova's (Exod. 12, 1—14) sollten alle Kinder Israels in Egypten am zehnten Tage des ersten Monats ein männliches ein Jahr altes Lamm nehmen und behalten bis zum vierzehnten Tage, es dann schlachten zwischen Abends, mit dem Blute die Pfosten und Oberschwelle der Hausthür bestreichen.

1) Mit diesen Medaillons zusammen waren einige nunmehr im Berliner Museum befindliche Kupfer-Emaillen eines geometrisch gemusterten Randes, welche vollständig als Cloisonnés behandelt sind', ohne dass aber die Fäden aufgelöthet worden.

Um ihre Lenden sollten sie gegürtet sein, Schuhe an den Füssen und Stäbe in den Händen haben, weil sie es essen mussten als solche die



hinwegeilen, denn es ist des Herrn Passah. »In derselbigen Nacht will ich durch Egyptenland gehen und alle Erstgeburt schlagen, beide unter Menschen und Vieh und will meine Strafe beweisen an allen Göttern der Egypter.« Wörtlich heisst es dann weiter v. 13: Erit autem sanguis Vobis in signum in aedibus, in quibus eritis; et videbo sanguinem et transibo Vos, nec erit in Vobis plaga disperdens, quando percussero terram Aegypti etc. etc.

Uebereinstimmend wird dieser Vorgang vom zwölften bis dreizehnten Jahrhundert auf Grund altchristlicher Exegese so dargestellt, dass wie hier der das Blut an Schwelle und Pfosten streichende Israelit damit ein T (das Signum Tau) schreibt. Es beruht dies auf einer Confundirung der angeführten Bibelstelle mit jener bei Ezechiel 9, 3. 4: »Et vocavi (Dominus) virum, qui indutus erat lineis et atramentum scriptoris habebat in lumbis suis. Et dixit dominus ad eum: Transi per mediam civitatem in medio Jerusalem; et signa Tau super frontes virorum gementium et dolentium super cunctis abominationibus quae fiunt in medio eius« und geht solche am klarsten aus der Darstellung einer Bilder-Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien hervor, wo sowohl der Hausgiebel als auch die Stirnen der Anwesenden mit dem blutigen T bezeichnet werden [1]).

1) Man vergl. den Aufsatz von Heider: Emaillenwerke aus dem Stephans-

Die zweite Tafel zeigt auf dunkelblauem Grunde in bräunlichroth eingeriebenen vergoldeten Figuren — Nimbus, Gesetztafeln und innerer Rand sind hellgrün — Moses wie er nach den Worten seines vierten Buches Cap. 21. V. 9 die eherne Schlange aufrichtet. Er trägt in dieser symbolischen Darstellung von Gesetz und Evangelium [1]) die Tafeln vom Sinai in der Hand. Hinter ihm steht ein Buch haltend eine zweite Figur, wer bleibt ungewiss, da der Mangel des Nimbus den sonst in dieser Scene mit Moses erscheinenden Aaron ausschliesst; vor ihm schauen wir auf einer Säule das Unthier. Es ist aber nicht nach dem geläufigen Bibelwort und entsprechend der durchgängigen Darstellungsweise eine Schlange [2]), sondern ähnlich einigen gleichzeitigen Bildern und dem hebräischen Grundtexte (c. 21 v. 6), in welchem die Schlangen als geflügelte Wesen bezeichnet werden, eine Art Drache [3]).



Technisch sind beide Tafeln handwerksmässige Arbeiten: ihr naturalistisches Gepräge steht weit ab vom grossen Stil der vorausgegangenen Medaillons.

Fanden wir in letzterm für das 12. Jahrhundert einen auffallenden Hinweis auf die Aachener Werkstatt des Hohenstaufischen Rad-

---

dom zu Wien in den Mittheil. d. k. k. Centralcommission von 1858 S. 318. Zu den dort citirten Darstellungen liessen sich viele andere noch hinzufügen; ich will indess nur auf zwei (in Emaille) als bisher unbekannte, in der früheren Gallerie Pourtalès und dem Cabinet des Herrn Germeau in Paris hinweisen.

1) Evang. Joh. c. 3, 14—15.

2) Aehnlich sieht man diesen Vorgang auf einem Tragaltar zu Gladbach in meinen Kunstdenkm. Taf. XXXI. 9a. wie auf demjenigen von Stablo auf der nachf. Tafel XIII.

3) So z. B. auf dem emaillirten Kreuzfuss von S. Bertin im Museum v. S. Omer bei Didron Annalen t. 18 p. 11 und einem gleichzeitigen Glasgemälde von S. Denis bei Didron Histoire de Dieu p. 378.

leuchters der karolingischen Pfalzkapelle, so entspricht in noch erhöhterem Masse diesem Hinweis auf Aachen für das 13. Jahrhundert das einzige in der Kirche zu Stablo noch unzerstört verbliebene Hauptstück des ehemaligen Schatzes: der Schrein des h. Remaclus. In unverkennbarer Formverwandtschaft paart sich derselbe nämlich zu dem Prachtwerke des Aachener Münsterschatzes und der Goldschmiedekunst des 13. Jahrhunderts überhaupt, dem Schrein der grossen Reliquien oder wie er gemeinhin heisst dem Marienschrein [1]). Nach einer Urkunde von 1220 begann man damals für des letztern Herstellung in einen Opferstock des Paradieses der Kirche Mittel zu sammeln. Aus dieser Thatsache wie aus dem entwickelten und reichen Stile darf man wohl auf eine immerhin um eine Anzahl Jahre spätere Herstellung des Werkes schliessen. Vor Allem erweckt aber das hinweggehende Schweigen der Urkunde über den Ort der Anfertigung den berechtigten Glauben, dass man diesen als selbstverständlich als bekannt nicht weiter erwähnte, dass es eben Aachen selbst war, wo man den Marienschrein schuf [2]). Ein vergleichender Blick nun auf Marienschrein und Remaclusschrein, lässt wohl kaum einen Zweifel darüber obwalten, dass beide Werke gleicher Werkstatt entstammen und nach den entwickelteren gothischen Formen z. B. der gekrümmten Gestalt des Gekreuzigten, der letztere der spätere sei. Dem entsprechen auch die urkundlichen Be-

---

1) Besprochen und publicirt von Cahier u. Martin in seinen Mélanges d'Archéologie, darnach von mir in m. Kunstdenkm. II, Taf. 36; ferner von Käntzeler in Nr. 1 der Ergänzungsblätter des Echo's der Gegenwart von 1860 u. endlich von Fr. Bock.

2) Die Thatsache der vielfältigen Kunstthätigkeit Wibert's, der ausser dem Kronleuchter und kleineren Kirchengefässen als Glockengiesser und Hersteller des Metalldaches und Thurmkreuzes der Pfalzkapelle genannt wird, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schrein Carl's d. Gr. und der Marienschrein in Aachener Werkstätten entstanden, da von ersterem Reinerus v. Lüttich sagte: quod Aquenses fecerant und vom letzteren bei der Aufstellung des Opferstockes zu seiner Beschaffung über den Ort der Anfertigung ganz geschwiegen wird: — quamdiu capsa ad laudem beate virginis fabricatur, percipiat (Lacomblet II, Nr. 84) was doch offenbar auf eine Entstehung am Orte selbst deutet — lassen kaum den Bestand bedeutender Kunstwerkstätten zu Aachen im 12. und 13. Jahrh. dem der Remaclusschrein angehört, bezweifeln. Wenn dieser Annahme entgegen de Noüe p. 24 nach Bocks Vorgang die bekannten Schreine in Belgien und am Rheine in solche theilt, die in der Cölner und in der Lütticher Schule entstanden, so ist diese Bock'sche Theilung weder durch bestimmte Stilunterschiede, noch aus Mangel irgend welcher Beweise für Lütticher Werkstätten statthaft.

lege, indem uns zwei Briefe vorliegen, in welchen die Mönche von Stablo den Brüdern von Solignac, auf deren Verlangen um Reliquien vom h. Remaclus, antworten. Schon im ersten dieser Briefe vom Jahre 1263 melden die Schreiber, dass sie sich anschickten, den h. Leib in einen neuen Schrein zu legen, im zweiten vom Jahre 1268, welchem sie einen Armknochen des Heiligen beifügen, erfahren wir, dass die Uebertragung in denselben stattgefunden habe [1]).

Der Schrein des h. Remaclus, in Deutschland so gut wie unbekannt und überhaupt nur einmal durch den um die Erforschung seiner Heimath so verdienten Dr. de Noüe abgebildet und besprochen [2]), dürfte an dieser Stelle vor Allem einige Beachtung verdienen. Wie die Abbildung auf Taf. XI veranschaulicht, ist der auf rechteckigem Grundriss aufgebaute mit einem Satteldach bedeckte, 6′ 4″ lange 2′ breite und 3′ hohe Holzsarcophag durchweg von vergoldetem Kupferblech bekleidet, an den Langseiten je zu sieben von Spitzbogen überdeckten und von äusserst schlanken Doppelsäulen getrennten oben kleeblattförmigen Nischen organisirt, deren mittelste an der einen Seite in ganz runden Figuren von getriebenem vergoldetem Silber Remaclus, an der anderen Lambertus, Bischof von Mastricht dann Exilirter in Stablo und Märtyrer um 698 in bischöflichen Pontificalgewändern einnehmen, seitlich von den zwölf Aposteln umgeben, alle in den Bogen auf blau emaillirten Bändern mit vergoldeter Schrift benannt. Die Giebelseiten bilden je eine grössere Nische, in denen wir, ebenfalls in sitzenden Figuren auf gothischen Thronen, Christus und Maria erblicken. Wie an der gleichen Stelle am Marienschein umgiebt auch hier in goldenen Buchstaben auf blau emaillirtem Grunde den Erlöser genau dieselbe Inschrift: Solus ab aeterno creo cuncta, creata guberno. Die ebenso emaillirten Worte über dem Haupte der Mutter Gottes lauten: Tu michi nate pater, et tu michi filia mater! — Hoch getriebene Reliefs mit den Darstellungen der Verkündigung, Geburt, Anbetung der drei Könige, Darstellung im Tempel, des Abendmahls, der Kreuzigung, Marien am Grabe und Himmelfahrt bedecken die Dachflächen. Reiche Verzierungen verschiedenster Art verkleiden das architectonische Gerüst. Den Sockel umrandet zu unterst eine durchbrochene Zierleiste mit Thier- und Pflanzen-Ornamenten, dann in der Schräge

---

1) Mabillon Saec. 2 Benedict. p. 1092; Voyage p. 153; de Noüe p. 23.

2) Arsène de Noüe: La Chasse de S. Remacle, in den Publ. d. Akad. d'Archéologie de Belgique v. 1866. Den Holzstock dieser Abhandlung haben wir für unsere Tafel erworben.

ein getriebenes Band; das die Schäfte der darauf stehenden Säulen umhüllende Metallblech zeigt gleichfalls getriebene Musterung; die Blattcapitelle erscheinen gegossen und ciselirt; hinter den Säulen befinden sich breite Wandpfeiler mit Verzierungen in émail brun peint, wie dies vorherrschend am Wibert'schen Kronleuchter und an gleicher Stelle am Karlsschrein zu Aachen vorkommt; Kamm und Knäufe auf dem Dachfirste wie den Seitengiebeln sind von reicher Bildung, ersterer durchbrochen, letztere blattartig und wie der Dachrahmen und die Nimben der Figuren mit Emaillen geschmückt. Aehnlich oft gleich denen des Marienschreins gehören diese zwar der Gattung der Kupferemaillen an, aber mit häufiger Beibehaltung der Technik des älteren Kastenschmelzes, indem in die ausgetieften Felder des Metalls für die weitere Musterung trennende Goldfäden eingesetzt erscheinen. Unter den vielen als Cabochons geschliffenen noch vorhandenen Edelsteinen an den üppig filigranirten Gewandsäumen, Büchern und Verzierungen, befanden sich angeblich in früherer Zeit eine Anzahl kostbarer Gemmen, z. B. wie an den meisten hervorragenden Reliquiarien des Mittelalters auch ein Onyx mit dem Bilde eines römischen Kaisers [1]).

Als beachtenswerthestes Beiwerk sind aber an den Seitenwänden des Thrones der Muttergottes zwei emaillirte Medaillons anzusehen, von denen das eine das Wappen des Donators das andre diesen selbst, einen sitzenden Bischof im Pontificalcostüm, darstellt. Nach ihrer Technik in Limousiner Emaille ist letztere Darstellung eine neuere, wohingegen das Wappen nach Form und Ausführung in Kupferemaille des 13. Jahrhunderts ursprünglich erscheint. Sein blaues Schild mit vier horizontalen weissen nach oben mit 8. 7. 6 und 4 Zähnen versehenen Balken (Turnierkragen) und einem zweitheiligen weissen Blatt im untern Winkel wissen wir bis dahin nicht zu deuten [2]). Dem Abt Heinrich von Geldern, unter welchem die Gebeine des h. Remaclus in den Schrein gelegt sein sollen, scheint es nicht anzugehören, denn Geldern führt einen Löwen im Wappen.

Das späteste noch erhaltene Werk der abteilichen Schatzkammer ist ein handwerksmässig in deutscher Kupfer-Emaille gearbeiteter Tragaltar vom Anfang des 13. Jahrhunderts, der aus dem Besitz des wiederholt genannten Erben eines der letzten Mönche von Stablo [3]) in das

---

1) Voyage p. 133. Nach andern stellte das Bild Kaiser Heinrich IV. dar.

2) Dieses Wappen gehört nach Zeit und Art ganz und gar zu denen auf der Kaisertruhe zu Aachen. Jahrb. XXXVII, p. 175.

3) Ein kleineres Kreuz von Kupferemaille (Anfang d. 13. Jahrh.) aus der

Museum der Porte de Hal in Brüssel gelangte und im Catalog dieses Museums vom Jahre 1867 p. 273 unter E 71 verzeichnet steht.



Aus unserm Holzschnitte ersieht man, dass er im Typus aller ähnlichen rheinischen Tragaltäre jener Zeit gearbeitet ist. Wie diese meistens zeigt seine Bodenfläche auf einem braunen Belag von émail peint, eine goldige Musterung, die hier in einfachen Eckverzierungen und einem Mittelkreuz im umschliessenden die Worte + Reliquie Sanctorum enthaltenen Doppelkreise bestehen; gleich diesen wird er auch getragen von vier gegossenen vergoldeten kupfernen Füssen, die ähnlich denen am Kreuzfuss von S. Bertin im gegenwärtigen Falle als die vier schreibenden Evangelisten behandelt sind. Auf ihren Pulten liegen die Evangelienbücher mit den eingravirten Anfangsworten, und bei dreien ist das hornartige Schreibgefäss an der rechten Ecke durch das Pultdach gesteckt. Die vier Seitenwände, vom Boden und Deckel ebenfalls wie anderwärts durch schräge, ornamental getriebene und vergoldete Simsleisten getrennt, zeigen in zwölf emaillirten Feldern, je zwei auf den Schmal- und vier auf den Langseiten, Martyrien und Tod der Apostel mit folgenden Ueberschriften: 1) Martirium Pauli, 2) Crucifixio Petri [1]), 3) De Collatio Jacobi, 4) Dormitio Johis, 5) Crucifixio Andree [2]), 6) Passio Philippi [3]), 7) Excoriatio Bartolomei, 8) Martirium Matthei, 9) Marti-

---

Categorie dessen v. Pfalzel (m. Kunstdenkm. Taf. LIV, 11) und ein desgleichen Schreinchen ebenfalls von Stablo im Besitz des H. David-Fischbach kenne ich nur aus unzureichender Photographie.

1) Nero, den Namen auf dem Aermel eingeschrieben, erscheint bei dieser Scene im Herschermantel mit Krone und Scepter.

2) Der Apostel ist ganz bekleidet mit angebundenen Händen; die Füsse sind frei.

3) Das Wort Philippi mit bp geschrieben. Der Apostel erscheint mit aufgetriebenem Leibe, hinter welchem sich eine uns in ihrem Zwecke unverständliche Scheibe befindet.

rium Thome, 10) Supplicium Jacobi, 11) Passio Symonis, 12) Passio Jude. — Den hervorragendsten Bildschmuck trägt jedoch die Deckelfläche (Taf. XIII). Insammt des aus Bergcrystall bestehenden mittleren Altarsteins [1]) bilden vier Halbrunde mit den symbolischen Darstellungen der Ecclesia, welcher Siegesfahne und Kelch nicht fehlen, der Synagoge gekennzeichnet durch verbundene Augen, abgefallene Krone, Pfeil und Stab, des Samson mit den Thoren von Gaza, des dem Wallfisch entrinnenden Jonas — der Form nach ein ganz ähnliches Gebilde, wie die vorhin erwähnte emaillirte Vorderseite vom Reliquiar des h. Godulf zu Mastricht, so dass wir immerhin in unserm viel späteren Werk noch den gemeinsamen typischen Schulcharakter nachklingen sehen. Die zwischen den Halbrunden befindlichen Zwickel füllen oben die Parallele der Vorbereitung zur Opferung Isaaks, bei welcher Abraham Schwert und in einem Topfe Feuer, Isaak das Holz trägt, und Moses mit der ehernen Schlange; unten Melchisedek mit Brod und Kelch gegenüber dem ein Lamm darbringenden Abel. An diese symbolische Mittelabtheilung lehnen sich oberwärts und unterwärts dann je drei Darstellungen der Passion, nämlich das Abendmahl, die Juden vor Pilatus, die Geisselung, Kreuztragung, Kreuzigung und die drei Marien am Grabe. Alle diese Darstellungen sind mit blau emaillirten Inschriften auf vergoldetem Grunde bezeichnet. Die hauptsächlichsten dem ganzen Tragaltar gewidmeten Inschriften befinden sich aber in abwechselnd grün und blau emaillirten Buchstaben auf den Metallleisten, welche die Dickseiten von Deckel und Boden bekleiden und mit Weglassung einiger Abkürzungen lauten:

† Quam colit ecclesia crux mors victoria
Christi per sanctos patres patriarchas atque prophetas
Ante figurata fuit et praesignificata
Et tamen hec ceca nundum credet Synagaga †
Istorum que pio pariter sanccita cruore [2])
Hi que scripsere doctore dō (deo) didicere
Horum firmata plagis et morte probata
Et celebrata simul horum divinitus ore.

Unter den Farben der Emaille behauptet Blau, welches in drei verschiedenen Abstufungen auftritt, den Vorrang: dunkelblau sind alle

1) Unter demselben befindet sich ein Pergamentstreifen, auf welchem sich zweimal die Abbreviatur des Wortes Sanctus (SCS) befindet.

2) Aus Raummangel steht der letzte Buchstabe e schon auf dem Gewande des benachbarten Evangelisten.

Hintergründe, verziert mit hellblauen und grünen Wandstreifen. Grün erscheint in letztern fast überall, in mannigfachen Gewändern, an den Wänden des h. Grabes und Nebensachen. Roth erblicken wir vielfach in den Heiligenscheinen, Gewändern und Verzierungen und hier und da als Punkte z. B. beim Grabesdeckel in Blau eingestreut. Gelb, in welches oft grün übergeht, und Weiss kommen weniger häufig vor. Die Farbenmischung ist im Allgemeinen keine edle crystallinische, sondern eine erdige, die Oberfläche der Emaille aber von guter Politur [1]. — Wenig idealen und vorherrschend naturalistischen Charakter hat das ganze Werk, sehen wir nur hin und wieder die starken Bewegungen und die rohe Gewaltsamkeit der Martyrien an, wie z. B. der Henker des h. Bartholomeus denselben mit einer Hand am Beine emporreisst, um ihm mit der andern das Schwert in den Leib zu stossen, wie dann bei der Kreuzigung Petri die Henkersknechte die Hämmer schwingen, um die grossen Nägel durch die Hände zu treiben; Christus am Kreuze finden wir zwar noch lebend aufgefasst mit offenen Augen, wenig bärtig, die Füsse nebeneinander und ohne Nägel, aber schon mit nach rechts ausgebogenem Körper. Immerhin bleibt aber, wenn auch von keiner hervorragenden Bedeutung, für den Uebergang des 12. in's 13. Jahrhundert dieser mit leichtem Geschick und Verständniss handwerksmässig gearbeitete Tragaltar von Stablo ein beachtenswerthes Denkmal.

Leider hat andauernde Kränklichkeit es uns nicht vergönnt, dem ehemaligen Schatze von Stablo mehr als diesen flüchtigen Blick zu widmen; noch weniger die wichtigere Frage der Kunstwerkstatt Aachen's und die beiläufig erwähnte Verwandtschaft der Emaillen von Stablo mit denen von Mastricht, St. Omer und andern in dieser Richtung näher zu verfolgen. Mögen diese Hinweisungen Anderen Veranlassung weiterer Nachforschungen gewähren.

E. aus'm Weerth.

---

1) Leider können unsere beiden Farbentafeln nur auf eine Wiedergabe im Grossen und Ganzen Anspruch erheben, da sie bei einzelnen mannigfache Mängel zu unserm Bedauern enthalten.

14. Byzantinisches Purpurgewebe des 10. Jahrhunderts.

(Hierzu Taf. X.)

In neuerer Zeit hat die mittelalterliche Kunstforschung häufig ihr Augenmerk auf die Reste figurirter Gewebe gerichtet, welche sich als Umhüllungen von Reliquien in den Schreinen und Schatzkammern älterer Kirchen vorfinden[1]) und aufklärende Belege für Geschichte und Wesen der orientalischen wie occidentalischen Weberei gewähren. Aeusserst willkommen war es uns desshalb in den Jahren 1862 u. 1865 die erzbischöfliche Erlaubniss zur Eröffnung der grössern Reliquienschreine der ehemaligen Abtei Siegburg zu erlangen, welche, wie vermuthet, eine bemerkenswerthe Anzahl Stoffreste byzantinischen, arabischen und deutschen Ursprungs enthielten. Wir gedenken dieselben nach und nach in diesen Jahrbüchern zu veröffentlichen und beginnen mit dem auf der beigegebenen Tafel abgebildeten byzantinischen Seidenzeuge des 10. Jahrhunderts.

Dasselbe umhüllte — nebst einem andern die Hirnschale bewahrenden arabischen Seidenstoffe — die Gebeine Erzbischofs Anno II. von

---

1) Die seidnen Tücher aus dem Grabschrein Carl's d. Gr. zu Aachen veröffentlichten Cahier und Martin: Melanges d'Archéologie II Pl. X ff.; ausser diesen befinden sich eine Anzahl andrer Stoffreste unter Glas und Rahmen, wie auch zwei seidne Boursen (Floss. Aach. Heiligth. p. 190) in der Sakristei des Aachener Doms. Die Gewebe aus dem Dreikönigenschrein zu Cöln bespricht Bock im Organ für christl. Kunst von 1864 p. 175 u. 235. Aus dem Dome zu Chur publiciren merkwürdige Gewandstücke die Mittheil. der antiqu. Gesellschaft in Zürich B. XI. Heft 1 u. 7; aus Reliquienschreinen von Verdun veröffentlichte bemerkenswerthe Gewebe Charles de Linas in den Mémoires lus à la Sorbonne en 1865. Reiche Ausbeute für das Studium der mittelalterlichen Webekunst gewähren die Schatzkammern der Marienkirche zu Danzig, der Dome zu Halberstadt, Quedlinburg, Braunschweig, Mastricht und Lüneburg (letztere nunmehr in der sogenannten goldnen Kammer des ehemaligen Königs von Hannover).

Cöln in jenem kostbaren Prachtschreine[2]), welcher dieselben nach ihrer Erhebung aus der Crypta der vom Verstorbenen gestifteten Abtei Siegburg 1183 aufnahm. Wiederholte frühere Eröffnungen des Schreines — deren vorletzte 1819 stattfand, haben zweifelsohne zur Verkürzung und Verringerung seines Inhaltes, insbesondere auch der Stoffe, beigetragen[3]). Indessen ist die Beschädigung des unsrer Betrachtung gewidmeten Annonischen Velums nicht der Art, um seine ursprüngliche oblonge Gestalt von 7½' Länge und 2½' Breite verkennen zu können. An beiden Enden befindet sich nämlich noch in ganzer Breite die abschliessende mit kleinen Scheiben verzierte Randbordüre. Unwillkührlich führt die Gestalt des Gewandstückes zu der Vermuthung, dass dasselbe einst zu einem Halstuch, einem Amictus oder Superhumerale dienen sollte, welches man dem in seinen Pontificalgewändern 1075 bestatteten grossen Kirchenfürsten mit ins Grab gab. Zur Würde des Bestatteten wie zur Trauer des Vorganges passt gleichmässig die Purpurfarbe des Stoffes[4]). Dieselbe — in der Abbildung leider zu bräunlich gerathen — ist jener zum alleinigen Vorrecht der Tracht des kaiserlichen Hofes zu Byzanz gehörende röthliche, in dunkles Violett übergehende Purpur, der unser Gewebe in die Categorie der holoserica purpurea byzantea verweist; nach der Musterung gehört es vielleicht zu denen, die man leucoleonte nannte[5]).

Als Musterung erscheinen nämlich auf dem Purpurgrunde in der

---

2) Derselbe wie die Siegburger Reliquiarien überhaupt finden sich abgebildet und beschrieben B. III Taf. XLIII—L meiner Kunstdenkm. d. Mittelalters in den Rheinlanden.

3) Kamm, Stab, Ring und die Bleitafeln mit den Daten seines Todes und seinen Titeln (p. 21 m. Kunstdenkm.) befinden sich nicht mehr im Schreine. Kamm und Stab (abgeb. l. c. Taf. XLVII. 3 u. XLVIII. 2) werden nunmehr in der Pfarrkirche aufbewahrt; Ring und Bleitafeln scheinen verloren. Die abgerissenen nicht mehr vorhandenen Ränder des um die Hirnschale gelegten arabischen Stoffes und das Vorkommen von Stückchen desselben in den späteren Siegb. Reliquiarien lassen wol kaum einen Zweifel darüber bestehen, dass derselbe wiederholt bei Eröffnung des Sarcofags verkürzt wurde. Ein genaues Protocoll der Eröffnung von 1819 — welches indessen archäologisch ohne jeglichen Werth ist — befindet sich im Pfarrarchiv.

4) Weiss, Kostumkunde 1862 p. 135 u. Gibbon c. 40. p. 39.

5) De Cer. aulae Byz. p. 576. Bonner Ausgabe. Eine reiche Reihe von Benennungen alter Gewebe nach ihren Musterungen gibt bekanntlich Anastasius Bibliothecarius im 9ten Jahrh. in seinem Leben der Päpste.

ursprünglich gelben Farbe der Rohseide sechs eingewebte schreitende Löwen und zwar in zwei Reihen so übereinander, dass in jeder Reihe drei vorkommen, von denen die zwei ersten ein gegeneinander tretendes Paar bilden, und jeder dritte als der erste eines folgenden Paares zu betrachten ist, welches aber durch den Abschluss des Stoffes nur halb zum Vorschein kommt. Gleichmässig bricht auch die zwischen jedem Thierpaare eingewebte Inschrift bei den dritten Löwen in der Mitte ab. Der Kostbarkeit des Gegenstandes würde es mehr entsprechend gewesen sein, entweder das Gewand um den einen fehlenden Löwen länger zu weben, oder aber, falls die vorgeschriebene Grösse dies nicht zuliess, das Muster soweit zu verkleinern, als es die Vervollständigung verlangte. Immerhin begegnen wir also einem auffälligen Mangel in der Handhabung des Musters, der grell von der vortrefflichen technischen Herstellung absticht. Das Muster selbst, welches in seinem Motiv gegeneinander schreitender und springender Thiere bis auf das Löwenthor von Mykene und vielleicht noch ältere orientalische Gestaltungen zurückgreift, ist bekanntlich in der byzantinischen wie orientalischen Ornamentation typisch und bedarf desshalb nur in Bezug der künstlerischen Behandlung der Thiere allenfalls einer Bemerkung. Letztere sind nämlich, wenn auch nicht ohne Verständniss der Auffassung im Allgemeinen, im Einzelnen doch ohne Beobachtung der Natur, in stilistisch-ornamentaler Weise behandelt, wie dies ein Blick auf die Verzierung des Kopfes, die Zeichnung der Mähne und des Schwanzbüschels erhärtet. Vollständig entsprechen dem auch die in einer dritten tiefgelben Farbe an den Beinen und dem Rücken der Löwen beigefügten Blattzweige: ob es Lorbeerzweige sein sollen, ob sie gemeinsam mit den königlichen Löwen eine symbolische Beziehung haben, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Hervorragendere Bedeutung erhält der Annonische Purpur nun ganz besonders durch die bereits erwähnte sich zweimal vollständig zwischen den Löwenpaaren und zweimal abgebrochen vor den einzelnen Löwen wiederholende griechische Inschrift, die wir nach dem Originale facsimilirt in halber Grösse hier wiedergeben:



also: † Ἐπὶ Ῥωμανοῦ καὶ Χριστοφώρου
τῶν φιλοχρίστου δεσποτῶν
† Unter Romanus und Christophorus
Den Christus liebenden Herrschern (angefertigt)[6].

Die Zuammenstellung der Namen Romanus und Christophorus ergibt, dass hier Kaiser Romanus Lacapenus und sein ältester Stiefsohn Christophorus, den sein Vater kurz nach 919 insammt seiner beiden andren Söhne Stephan und Constantin zum Mitregenten erhob, gemeint sind[7]. Da Christophorus schon um 944 starb, so muss also das Gewandstück zwischen 919 und 944 entstanden sein und gehört demnach mit Sicherheit der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts an. Diesem seltnen Falle der Erhaltung eines inschriftlich datirten byzantinischen Stoffes gesellen sich wenige auch nur entfernt ähnliche Beispiele zu. Genannt wird ein dem Papst Nicolaus I. († 867) geschenktes reich figurirtes Seidenzeug mit Inschriften und griechischen Kaisernamen[8]. Das scharlachrothe mit Elefanten in bunten Medaillons geschmückte Gewand im Sarcofage Carl des Grossen zu Aachen, auch nach dem Charakter der Buchstaben wol schon dem 12. Jahrhundert angehörig[9], führt in in seiner Inchrift nur zwei bisher in ihrer Lebenszeit nicht bestimmbare kaiserliche Beamte an.

Hinsichtlich der Weberei erscheint das byzantinische Fabrikat als eine Art doppelter Taffet oder Gros du Tours. Die doppelte Kette besteht aus sehr dünnen hellgelben und dickeren violett-röthlichen Fäden. Den Schuss oder Einschlag bildet derselbe Purpurfaden, wie er sich in der Kette befindet. Ein besondrer Einschlag erzeugt dann noch die goldgelben Blattzweige. Der Wechsel der Farben — wonach der Purpurgrund der Vorderseite auf der Rückseite gelb und dort die gelben Löwen purpurn erscheinen — wird dadurch hervorgebracht, dass entweder der purpurne Schussfaden den gleichfarbigen Kettenfaden abbindet und der helle Faden der Kette unten liegt, oder aber der purpurne Schussfaden sich mit dem hellen Faden der Kette mischt, wodurch zugleich eine angenehme Abschattirung der Farben erzielt wird.

6) Auf einer Inschrift dieser Zeit können die Schreibfehler Χριστοφωρος statt Χριστοφόρος und φιλοχριστου statt φιλοχρίστων nicht befremden.

7) Gibbon, Gesch. d. Untergangs d. Röm. Weltreichs c. 48. p. 332 (deutsche Ausg. v. Sporschil).

8) Liber pontif. III. p. 167 u. 182.

9) Cahier u. Martin: Melanges d'Archéologie II. p. 103 u. 238.

Werfen wir zum Schluss einen Blick auf die byzantinischen Prachtgewebe, welche im 9. Jahrhundert der Bibliothekar Anastasius in seinem Leben der Päpste als byzantinische Geschenke anführt und in denen ganz besonders die Löwen unter den Verzierungen eine so hervorragende Rolle spielen; fassen wir ferner die Sitte in Betracht, wonach auch im 10. Jahrhundert byzantinische Stoffe für fürstliche und priesterliche Gewänder schon vielfach in Deutschland bezogen [10]), auch von den Kaisern geschenkt [11]) wurden; bedenken wir schliesslich, dass unter Otto II. nicht allein griechische Hofsitte und Kleidung Geltung erlangten, Otto III. sogar so weit ging, sich als gebornen Griechen zu bezeichnen [12]), seine Mutter Theophanu aber überall dem heimischen Geschmack Eingang [13]) verschaffte, so wird es nahe liegen anzunehmen, dass Anno aus der kaiserlichen Schatzkammer und zwar aus jenem von der verstorbenen Kaiserin Theophanu herrührenden Theile den durch Farbe und Inschrift kaiserlichen Purpur erhielt. Anno selbst unterhielt unsres Wissens persönlich keine historisch beglaubigten Beziehungen zu Byzanz.

---

10) Luitprand, Gesandtschaftsbericht ad annum 968. Giesebrecht 815.

11) Epist. Wibaldi apud Jaffé. N. 321.

12) Brief Otto III. an Gerbert. Nr. 153 u. 54 in der Gerbert'schen Briefsammlung. M. vergl. Wilmans in Ranke's Jahrbüchern über Otto III.

13) Als neues Beispiel zu dieser Richtung, besonders in Bezug stofflicher Fabrikate, dürfen wir eine Anzahl Blätter des in Trier als Weihgeschenk der Kaiserin angefertigten Evangeliars v. Echternach, jetzt in Gotha, bezeichnen. Dieselben sind nämlich geradezu Copien griechischer Gewebe. Vergl. über die kunstgesch. Bedeutung d. Codex p. 79 des III. B. m. Kunstdenkm. u. p. 19 meines Siegeskreuzes und die dort gegebenen Citate.

E. aus'm Weerth.

II. Litteratur.

Die Römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert von Domcapitular von Wilmowsky. Mit 2 Tafeln. Facsimile der Inschriften und erläuternde Sculpturen vom Amphitheater und Forum der col. Aug. Trev. herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Trier 1868. fol. S. 18.

Der Vorstand des Vereins für Rheinische Alterthümer hat Ref. ersucht, sich kurz über diese Publication zu äussern.

Der Verf. sucht die Aechtheit der Nenniger Inschriften, welche von allen in dieser Frage competenten Leuten einstimmig als Fälschungen erkannt sind, zu erhärten nicht etwa durch Widerlegung der vorgebrachten Gründe, sondern indem er seine persönliche Ueberzeugung und seine allerseits unbezweifelte Kenntniss der Alterthümer und Geschichte Triers in die Schanze schlägt. Insofern entzieht sich die vorliegende Schrift jeder eingehenden wissenschaftlichen Discussion und bestätigt die peinliche Wahrnehmung, dass eine schlechte Sache um Nichts gewinnt, wenn ein würdiger und hochverdienter Mann sich verleiten lässt ihren Anwalt zu machen. Die Gründe im Einzelnen zu entwickeln, welche die Nenniger Inschriften als plumpe Fälschungen stempeln, hiesse nach allem, was von anderen und berufenern Stimmen gesagt ist, Zeit und Raum verschwenden. Im Anschluss an frühere Kundgebungen des Vereins [1]) wird es genügen die Hauptgesichtspunkte zu formuliren, welche durch die Auslassungen Herrn v. Wilmowsky's nicht nur nicht geschwächt, sondern erheblich bestätigt werden.

1) Die Buchstabenform der Nenniger Inschriften ist nicht antik. Gegen das ausführlich motivirende Gutachten der Berliner Akademie [2]) hat Hr. v. W. einen Gegenbeweis angetreten, welcher sich für alle ähnlichen Fälle empfiehlt: er liess nämlich einen Decorationsmaler, einen Steinmetz und einen Bildhauer die Inschriften in die ihnen geläufige Schrift umsetzen und siehe da, »kaum ein einziger Buchstabe, keine einzige Abkürzung, kein einziger Trennungspunkt« der ersteren entsprach den letzteren. Daraus folgt freilich nichts Anderes als dass der Nenniger Fälscher andere Schablonen gebraucht hat als die heutigen Tags in Trier üblichen. Aber Hr. v. W. scheint die trierschen Decorationsmaler für competentere Richter anzusehen als die Herren von der Berliner Akademie, welche so und so viel tausend antike Inschriften gesehen und mit eigener Hand copirt haben.

---

1) Jahrb. d. Ver. 1867 S. 225 fg. 1868 S. 278. 2) Monatsberichte 1867 S. 62 f.

2) Die Identität der Buchstabenform in einer Stein- und einer gemalten Inschrift ist in der Kaiserzeit unmöglich. Die Dipinti von Pompeji bieten bekanntlich zur Entscheidung dieser Frage ein reiches Material dar. Die Pinselführung giebt von selber andere Formen an die Hand als der Meissel auf dem Stein. Es gab für die gemalten Anzeigen in der Kaiserzeit eine eigene ausgebildete Currentschrift und so wenig es heut zu Tage einem verständigen Menschen einfällt mit Lapidarschrift zu schreiben, konnte es im Alterthum Jemandem einfallen mit Lapidarschrift zu malen.

3) Die Erhaltung der Nenniger Wandschriften zeugt evident für eine moderne Fälschung. Man liest mit grosser Genugthuung bei Hrn. v. W., welche Sorgfalt und Pflege auf die Erhaltung dieser Missgeburten verwandt ist. Zuerst überzog man sie mit Wasserglas; Hr. v. W. tadelte dies Verfahren, wir wissen nicht weshalb, da es sich bei der Conservirung antiker Malereien und Wandinschriften bisher recht gut bewährt hat, u. A. früher in Pompeji angewandt wurde. Während das Wasserglas antike Inschriften conservirt, erwies es sich freilich in Nennig verhängnissvoll. Als Hr. v. W. zuletzt im Sept. 1867 die Producte der Nenniger Industrie sah, war ihr Zustand ein jammervoller. »Der ursprünglich schöne Grund der ersten Inschrift war schmutzig grau geworden, und nur am äussersten Rande nahm man noch die ehemalige reine Färbung wahr.« Die zweite Inschrift war »durch Mörtel zu einer Platte vereinigt, bei welchem Verfahren die Buchstaben theilweise vernichtet, theilweise halb abgerieben worden waren.« Die erste Tafel war »bei ihrer Ausbrechung in mehreren Buchstaben verletzt und diese alsdann mit schwarzer moderner Farbe ausgebessert worden. Darauf habe man die Tafel, welche durch den früheren Ueberzug mit Wasserglas weiss geworden, mit Oel überstrichen, und nun sei sie dunkel und schmutzig erschienen.« Von der dritten Tafel erzählte der Wärter »sie sei vor und nach ihrer Versetzung ebenfalls mehrmal mit Wasserglas getränket worden, und werde nun fort und fort so weiss, dass er sie von Zeit zu Zeit abzuwaschen genöthigt sei, damit man die Schrift einigermassen erkennen könne.« Die pompejanischen Wandschriften mit und ohne Ueberzug von Wasserglas sind zum grossen Theil ohne allen Schutz den Regengüssen eines südlichen Winters ausgesetzt und bleiben nichts desto weniger viele Jahrzehnte hindurch vollkommen rein, deutlich und lesbar. Man ersieht daraus, dass die antiken Maler solider gemalt haben als der Chemiker von Nennig [3]).

4) Von allem Anderen abgesehen reichen Stil und Inhalt vollständig hin, um die Nenniger Inschriften Jedem mit der Epigraphik nicht ganz Unvertrauten als moderne Fälschung erscheinen zu lassen.

Fälschungen sind in der Epigraphik nicht neu, aber die vorliegende ist mit ungleich geringerem Geschick und Geist gefertigt, als sie in vielen Fällen auswärtige Producte aufzuweisen haben. Sie ist kaum der Ehre werth, dass ein

---

3) Nach Hofmann's Ansicht, im Berl. Gutachten mitgetheilt, sind die Wandinschriften durch Auftragen einer Säure auf den rothen Grund hergestellt.

Mann wie **Th. Mommsen** sie einer Abfertigung würdigt. Die Berücksichtigung erklärt sich jedoch aus anderen Gesichtspunkten. Die Wissenschaft verdankt es deutschem Fleiss und deutschem Scharfsinn, dass die lateinische Epigraphik von den Fälschungen namentlich der Italiener, die sie zu einem wahren Augiasstall machten, gereinigt worden ist. Um so ärgerlicher muss es für die Pfleger der Epigraphik in Deutschland gewesen sein und den Mitstrebenden in Frankreich und Italien gegenüber um so beschämender, wenn jetzt im eigenen Lande im J. 1866 das unsaubere Geschäft von Neuem geduldet werden soll. Wir wünschen den Trierern von Herzen, dass es ihnen gelingen möge den Betrüger zu entlarven: aber bis dies gelungen, dürfen sie doch wahrhaftig nicht beanspruchen, ihre epigraphischen Ansichten als massgebend für die Wissenschaft hinzustellen.

Es kann auch nur bedauert werden, wenn Hr. v. W. jetzt daran geht, die Ergebnisse der Nenniger Inschriften für die Geschichte Triers zu verwenden. Ein Relief Hesione von Herakles befreit (nebenbei keine sehr häufige Darstellung) wird auf Trier und Trajan bezogen. Und noch schlimmer ergeht es einem zweiten, das man für ein Grabrelief zu halten geneigt ist. Es soll nämlich die Scene darstellen, wie in Gegenwart Trajans und seiner Gemahlin Plotina die Schenkungsurkunde an Secundinus Securus vorgelesen wird! Dass die so bezeichnete Figur mit Trajan Nichts gemein hat, lässt selbst die Publication Hrn. v. W.'s erkennen und was die angebliche Plotina betrifft, so kann man sie nach Belieben deuten; denn das Gesicht ist frei restaurirt. »Wer diese Restauration nicht wünschen sollte, heisst es S. 16, darf nur das Angesicht mit einem Stift so lange überfahren, bis es undeutlich geworden ist.« Das Relief nebst anderen Steinen soll einem Triumphbogen angehört haben, den die gute Stadt Trier, dankbar für die Freigebigkeit gegen ihren Präfecten, dem Kaiser errichtete! Ja Herr v. W. vermuthet weiter, der Bogen sei demjenigen von Benevent ähnlich gewesen! Die Auswahl lässt sich nur billigen; denn Trajans Ehrenbogen zu Benevent kann überhaupt als das schönste Monument dieser Gattung gelten und verdient entschieden den Vorzug vor dem gleichfalls genannten Bogen von Ancona, der sonst auch nicht zu verachten ist. Nur Schade: Hr. v. W. hat übersehen, dass die fraglichen Denkmäler nicht von den betreffenden Städten, wie er annimmt, sondern vom römischen Senat und Volk errichtet worden sind, das eine für die Neuanlage des Hafens zu Ancona, das andere für den Bau der via Traiana. Aber sollte am Ende die Villa zu Nennig nicht jenen beiden Werken gleichgestellt werden können? Dann hätte senatus populusque Romanus den hypothetischen Bogen zu Trier errichtet. Bei dieser Annahme muss man allerdings auf die weitere Ausmalung des rührenden Pietätsverhältnisses zwischen Trier und seinem Präfecten verzichten, gewinnt aber dafür das wichtige historische Factum, dass beide das Tagesgespräch zu Rom bildeten und Stoff zu Berathungen für die Mussestunden des Senats abgaben. Nach dem Verfahren, welches Hr. v. W. in dieser Schrift eingeschlagen, liessen sich übrigens ähnliche Vorschläge ins Endlose fortsetzen, ohne damit, wie er es gethan, gegen anderweitig bekannte Facta zu verstossen.

Juni 1868. **Dr. H. Nissen.**

III. Miscellen.

---

1) Bonn. Das Denkmal bei Schweinschied. In dem 9. Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrücken über das Vereinsjahr 1867—1868 giebt Hr. P. Engelmann einen durch beigefügte genaue Abbildung erläuterten Bericht über dieses schwer zu enträthselnde Denkmal, welches in unsern Jahrbüchern, H. IV S. 94 ff. von Prof. Friedlieb besprochen und für ein Mithräum erklärt worden ist. Dass diese Ansicht unhaltbar sei, geht mit Sicherheit aus der sorgfältigen auf Autopsie beruhenden Beschreibung des Hrn. Engelmann hervor, welche wir an dieser Stelle dem Wortlaute nach mittheilen:

„Eine kleine Viertelstunde entfernt von dem Dorfe Schweinschied (dieses Dorf liegt eine Stunde von Meisenheim im früheren Hessen-Homburgischen, jetzt Preussischen Amte Meisenheim), findet sich an dem südlichen, dichtbewaldeten Bergabhang ein fast gänzlich verwittertes Steindenkmal, welches unverkennbare Spuren römischen Ursprungs an sich trägt. Einzelne Felskuppen ragen aus dem Gesträuche und zwischen den Bäumen des ziemlich steilen Berges hervor, zur Formation des Rothliegenden gehörig, einem Sandsteine, dessen grobe und ungleich grosse Quarzkörner durch einen eisenhaltigen Thon als Bindemittel zusammengekittet sind, der jedoch der Verwitterung in hohem Grade unterworfen ist (es ist derselbe Sandstein, wie an der rothen Lei und am Kauzenberge bei Kreuznach). Einer dieser Felsblöcke ist zu einem rechtseitigen Viereck bearbeitet, dessen rauh behauene Rückseite durch einen 6 Fuss breiten Gang von dem dahinter und höher liegenden Fels geschieden wird.

Die vordere, wie die beiden Nebenseiten dieser Steinmasse, welche leider von dem Zahn der Zeit zum grossen Theile zerstört ist, bedecken im Relief gearbeitete Bildwerke, deren Umrisse sich bei genauer Betrachtung und Untersuchung noch einigermassen erkennen lassen, indem alle höheren, hervorragenden Theile des Basreliefs durch die Verwitterung verwischt, fast verschwunden sind, die auf der Grundfläche der Bilder sich abzeichnenden Contouren jedoch grösstentheils noch erkennbar erscheinen.

Die Vorderseite des Monuments von 12 Fuss Länge und in seiner unteren Abtheilung von 8 Fuss Höhe enthält drei gleichgrosse, wenig vertiefte, durch Kreisbogen abgeschlossene Nischen, sonstige architektonische Gliederungen, Gesimse oder Capitäle fehlen gänzlich; nur die vorspringenden Pfeiler der Nischen haben einfache Sockel und die unteren Abtheilungen der Seitennischen haben viereckte vertiefte und mit einfachem Rundstab eingefasste Felder. Die obere Abtheilung der Mittelnische zeigt die Umrisse eines springenden Pferdes und eines Reiters, von dem die Bekleidung jedoch nicht zu erkennen ist. Unter dem Bauche des Pferdes befindet sich eine weniger kenntliche, fast ganz zerstörte Figur, welche wenigstens auf den ersten Blick mit einer menschlichen Gestalt sehr wenig Aehnlichkeit hat. Diese Unkenntlichkeit der Figur war Ursache, dass sie als Drache, als Lindwurm angesehen wurde, welche von dem Reiter, dem Ritter St. Georg, bekämpft wird; man erkannte in dem Bilde ein Symbol des Sieges des Christenthums über das Heidenthum. Dass diese Erklärung, wonach das Denkmal aus christlicher Zeit herrühren müsste, nicht die richtige ist, möchte aus den übrigen bildlichen Darstellungen mit Sicherheit nachzuweisen sein. An ein Mithrasbild zu denken (wie von einem Beschreiber des Denkmals geschehen ist), erlaubt in keiner Weise die untrügliche Figur des Pferdes und Reiters, die mit einem, den Stier opfernden Jünglinge gar nicht verwechselt werden kann. Ein solches Bild zeigt das in eine ähnliche Felswand gemeisselte Mithrasdenkmal bei dem etwa fünf Stunden entfernten Dorfe Schwarzerden, im Kreise St. Wendel. Ein Vergleich des Bildes mit solchen auf Grabsteinen römischer Reiter (wie sie sich in den Werken von Lindenschmit, Lehne und anderen abgebildet finden), lässt nur an einen niedergefallenen Krieger denken, welcher auf den einen Arm sich stützend, mit dem anderen den Schild zur Abwehr und Deckung emporhebt.

Ueber dem Haupte (dem Helme?) des Reiters sind Umrisse einer Figur ersichtlich, welche als Spuren eines Helmbusches, etwa in der Figur eines Adlers, gedeutet werden könnten; vielleicht möchte sie auch, in Zusammenhang mit einem räthselhaften, hornartigen Ansatze am Helme, für ein von dem Reiter getragenes signum zu halten sein, ähnlich, wie auf einem von Lindenschmit abgebildeten Grabsteine. Die untere Abtheilung der Mittelnische könnte eine Inschrift enthalten haben; die stark verwitterte Fläche lässt jedoch keine Spur derselben entdecken.

Die rechte, am besten erhaltene Seitennische zeigt in der oberen Rundung das Bild eines Seepferdes; in dem darunter befindlichen viereckigen Feld ist ein Baum — ein Lorbeer- oder Oelbaum — abgebildet. Durch eine in späterer Zeit eingehauene Vertiefung ist der mittlere Theil des Bildes zerstört. In der linken Seitennische, von welcher nur die kleinere Hälfte erhalten ist, erscheint ganz dasselbe Bild eines Baumes, und es ist anzunehmen, dass beide Seitennischen dieselben Bildwerke enthielten.

Auf dem 10 Zoll breiten Pfeiler, welcher die beiden Nischen scheidet, befinden sich auf der oberen Hälfte die nur noch schwach sichtbaren Umrisse einer Figur, in welcher sich jedoch bei genauer Untersuchung dasselbe Attys-

bild erkennen lässt, welches auf Grabsteinen römischer Krieger auf den schmalen Seitenflächen sich zeigt. So auf den bei Bingerbrück gefundenen Steinen des Annaius, des Abdes und auf einem Bruchstücke.

Die 6 Fuss breite östliche Seite des Denkmals enthält zwei schmale Nischen, deren vordere eine weibliche Figur in weitem faltenreichen Gewande zeigt — die schwachen, verwitterten Umrisse des oberen Theiles machen den Eindruck eines Dianabildes. Die in der zweiten Nische dargestellte Figur ist in ihrem verwischten Zustande fast unkenntlich, und nur eine ganz genaue Untersuchung der Umrisse derselben lässt eine männliche, mit einer Tunika bekleidete Gestalt in ruhender Stellung erkennen, welche sich auf einen Bogen oder Lanze zu stützen scheint. Ueber diesen Bildwerken zeigt sich in einer oberen Abtheilung, neben dem unteren Reste eines Eckpfeilers, das Untertheil einer mit langem Gewand bekleideten Figur — die übrige verwitterte Fläche zeigt keine weitere Spur eines Bildes.

Die dieser Beschreibung beigegebene Abbildung zeigt den von Witterung und Regen zerstörten oberen Theil des Monumentes, das ohne Zweifel noch eine obere Abtheilung enthielt. Diese wie fast die ganze westliche schmale Seite ist verschwunden; diese letztere lässt die zwei Nischen, wie auf der östlichen Nebenseite, erkennen mit den Umrissen ähnlicher Figuren. — Obwohl das Denkmal einen Anspruch auf einen künstlerischen Werth nicht machen kann, und weder Inschrift, noch eine sonstige Andeutung über seinen Ursprung und seine Bestimmung enthält, so möchte ihm doch seine Bedeutung als Rest römischen Lebens auf unserem heimathlichen Boden nicht abzusprechen sein, und es könnte gewiss nur bedauert werden, wenn dasselbe, wie bisher, seinem unausbleiblichen Ruine und gänzlichen Verschwinden immer mehr und rascher entgegen gehen müsste. Gefahr droht ihm schon in nächster Zeit, denn im kommenden Sommer soll der umliegende Wald als Schälwald abgehauen werden. Wenn auch die niederfallenden Bäume und der Aufenthalt von Holzhauern und Fuhrleuten im Walde dem Denkmal kein Ende bereiten werden, so möchte es doch am entwaldeten Bergabhang den Unbilden der Witterung in weit höherem Grade Preis gegeben sein, als bisher, während es mit geringen Kosten vor weiterem Ruine geschützt werden könnte. Die Mitwirkung der Staatsbehörde müsste hierzu in Anspruch genommen werden.

Das im vorigen Jahre verstorbene Vereinsmitglied, Herr Superintendent Oertel von Sobernheim (als Schriftsteller O. von Horn) hat dem Verein im Jahre 1856 bereits eine Schilderung des Denkmals mitgetheilt, in welchem er bei genauer und vorurtheilsfreier Untersuchung ein römisches Werk erkannte, und dasselbe „entweder für ein Denkmal des Sieges der Römer über die Bewohner des Landes, oder — mit gewichtigern Gründen, für ein Grab-Denkmal eines im Siegeskampfe gefallenen Helden" hielt. Er bemerkt hierbei: „Ein Anderes will nicht angehen."

Die Bewohner des nahen Dorfes erzählen, man bezeichne den Ort mit dem Namen „Wildfraukirche" und bringen damit eine in der Nähe befindliche enge, fast gänzlich verschüttete Felsenhöhle in Verbindung, welche in

früherer Zeit weit geräumiger und zugänglich gewesen sei, und von dem Volke „Wildfrauloch" genannt werde. Ein unbefangenes Auge kann hierin nur einen längst verlassenen Versuchsstollen, womit nach Steinkohle oder irgend einem Metall geschürft worden, erkennen, wie solche aus alter Zeit an vielen Stellen sich finden; als menschlicher Aufenthaltsort kann sie schwerlich gedient haben und sie enthält auch nicht das geringste Bemerkenswerthe. — Oertel theilt uns in seinem erwähnten Aufsatze mit, wie die Sagen bildende Phantasie des Volkes sich an dem Denkmale versucht habe. Derselbe berichtet nämlich: Das Volk nennt das Denkmal „Wildfrauenkirchlein" und erzählt, es habe ein „Wildfräuchen" dabei sich aufgehalten, das aber nur in mondhellen Nächten sichtbar geworden sei, wo es an dem Bächlein im Wiesengrunde Gold gewaschen, das es in der Höhle bei dem Denkmal gefunden habe. Einmal sei Einer von Schweinschied zu ihr getreten und habe gesagt: Gieb mir doch auch von deinem Golde! Das Wildfräuchen habe darauf geantwortet: Geh heim und hole dir einen Sack, so sollst du haben. Drauf sei denn der Bauer heimgeeilt, habe einen Sack geholt, aber bei seiner Rückkehr das Wildfrauchen nicht mehr gefunden, das überhaupt seitdem sich nicht mehr habe sehen lassen."

Eine Abhandlung bezüglich unseres Denkmals findet sich in den Jahrbüchern des Bonner Vereins von Alterthumsfreunden, Band IV. pag. 94, woselbst es als Mithraeum bezeichnet wird. Eine zweite, mit der ersteren in der heftigsten Opposition gehaltene Abhandlung, welche übrigens eine nicht weniger verkehrte Auffassung des Denkmals bekundet, findet sich in dem Intelligenzblatte des bairischen Rheinkreises, 1830, Seite 345. In dem Berichte des früher bestandenen antiquarischen Vereins in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler (Zweibrücken 1838) findet sich pag. 48 nur eine kurze Erwähnung des Schweinschieder Bildwerkes. J. Fr.

2. Reitende Matrone. Georges Boulangé bespricht in der Austrasie, Revue de Metz XII, Metz 1853 p. 619 u. 620 ein zu Cutry in Lottringen gefundenes Relief, welches eine weibliche Figur mit einem Fruchtkörbchen auf dem Schooss und einem turbanähnlichen Tuch um den Kopf zu Pferde darstellt und sagt: „Ce curieux monument représente un personnage assis sur un cheval au trot. — La tête du cavalier est enveloppée d'une sorte de turban; il est rêtu du sagum et son manteau est ramené sur l'épaule droite; il porte sur les genoux un object que je suppose être une corbeille de fruits." Nachdem er drei ähnliche Sculpturen angeführt hat (Mémoires de l'académie de Metz 1851), gibt er, allerdings mit einigem Vorbehalt, folgende Deutung: Il (le cavalier) est assis sur son cheval dans la position qu'affectionnent encore de nos jours les paysans lorrains; il n'a pas de fouet, et soutient de ses deux mains une corbeille d'oeufs ou de fruits sur ses genoux. Il affecte en un mot toutes les allures d'un habitant de campagne se rendant au marché voisin. D'où nous sommes amenés à conclure que ces curieux petits monuments incrustés au-dessus des portes, pouvaient servir d'enseignes aux auberges galloromaines. Ils remplaçaient avantageusement l'inscription actuelle Bon logis à pied et a cheval."

Ein Wirthshauszeichen ist es nicht, wohl aber lehrt uns die grosse Uebereinstimmung unseres Reliefs mit dem von Becker (Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie Jahrb. XXVI. p. 91 sq.) besprochenen Darstellungen, dass wir es hier mit dem Bild einer reitenden Matrone zu thun haben. Nicht ohne Bedeutung scheint es, dass die meisten der bezüglichen Reliefs im Moselgebiete oder dessen Nähe gefunden worden sind.

Coeln. Jos. Kamp.

---

3. Cleve. Im Anschluss an die Mittheilung über die Gründung der städtischen Alterthumssammlung zu Cleve im XL. Jahrbuch S. 360 lassen wir aus No. 152 des Clever Kreisblattes v. 24. Dec. einen Bericht über die Vermehrung derselben folgen und machen besonders auf die sorgfältige Auslassung des Berichterstatters über das Fragment des kürzlich bei Calcar gefundenen Militärdiploms aufmerksam:

„Nach Beschluss der städtischen Alterthumskommission vom 25. Nov. soll von jetzt an über die Vermehrung des Cabinets regelmässig in diesem Blatte berichtet werden.

Einerseits bietet sich dadurch Gelegenheit dar, denen, die durch Geschenke die Sammlung bereichern, öffentlich den gebührenden Dank auszusprechen, andrerseits werden diese Berichte dazu beitragen, auch in weiteren Kreisen die Kenntniss von der Existenz des Cabinets lebendig zu erhalten und so dem Verschleudern von Alterthümern, dem Einschmelzen und dem noch immer häufigen, meist unvortheilhaften Verkaufen des auf hiesigem Boden Gefundenen an auswärtige Händler oder Sammler entgegenzuwirken. Endlich ist es auch bei werthvollen Gegenständen, wie sie die Sammlung bereits in nicht geringer Zahl besitzt, und unter Umständen selbst bei ganz gewöhnlichen Münzen und Thongefässen von grossem wissenschaftlichen Interesse, dass einige Hauptdaten über Art und Ort der Auffindung, wie über den ursprünglichen Zustand sofort durch den Druck fixirt werden.

Wir greifen zunächst in unserem Zugangskatalog einige Monate zurück.

14. Juni. Ein römischer Silberdenar der gens Aemilia, gefunden in Rindern.

Derartige Familienmünzen, das gewöhnliche Silbergeld der republikanischen Zeit, enthalten oft interessante Anspielungen auf die Familienchronik des triumvir monetalis, der sie im Auftrag des Staates schlagen liess. So zeigt diese Münze auf dem Avers ausser dem Namen des der gens Aemilia angehörigen M SCAVR(us) AED(ilis) CVR(ulis) und der Formel EX S(enatus) C(onsulto) ein Kameel mit einer Krone auf dem Höcker, dessen Führer knieend einen Oelzweig emporhebt. M. Scaurus hatte im Jahre 63 v. Chr. als Quästor des Pompejus den arabischen König Aretas in seiner berühmten, südlich vom todten Meer gelegenen Felsenhauptstadt Petra vergeblich angegriffen, ihn jedoch schliesslich bewogen, durch Zahlung von 300 Talenten sich eine Garantie seiner sämmtlichen bis über Damaskus hinaus sich erstreckenden Besitzungen von den Römern zu erkaufen. Der um Frieden bittende Araber ist also der König Aretas (ob sich

auf dieser Münze wie auf ähnlichen auch die Unterschrift REX ARETAS befand, ist wegen schiefer Prägung und Abschliffs des Exemplars nicht zu erkennen), und die Münze, über die Mommsen Röm. Gesch. III. 138 (4. Aufl.) spricht, enthält eine starke Renommage des Herrn Aedilen und Münzmeisters, der dazu überhaupt bedeutende Anlage besass. Gerade als Aedil z. B. erbaute er für den Gebrauch nur eines Monats ein Theater, von dem Plinius (XXXVI 15) sagt, es sei das grösste, je von Menschenhänden aufgeführte Werk gewesen und selbst von den kolossalen Palästen des Caligula und Nero nicht wieder erreicht worden. Auf 360 Marmorsäulen z. Th. von 38 Fuss Höhe erhob sich in 3 Stockwerken die Bühne, und die Zahl der zur Dekoration verwandten Erzstatuen betrug 3000. Ein Theil dieser Dekoration verbrannte später in einer Villa, ein Schade, der sich auf 30 Millionen Sesterz, etwa 2 Millionen Thaler, belief. Natürlich machte er bei einer so masslosen Verschwendung bedeutende Schulden, und 4 Jahre später wurde er von den Sardiniern der Erpressung in der Verwaltung der Prätur angeklagt. Die Erinnerung an seine glänzende Aedilität und Ciceros in diesem Jahrhundert erst von dem Cardinal Angelo Mai wieder aufgefundene Rede pro Scauro halfen ihm zwar einmal durch, aber gleich darauf wurde er von demselben Ankläger wegen Wahlumtriebe bei der Bewerbung um das Consulat belangt und diesmal zum Exil verurtheilt.

Der Revers der Münze zeigt uns den Jupiter fulminator mit einem Viergespann, wie es bei Triumphzügen üblich war und dabei in leider sehr abgeschliffener Schrift die Legende: C HVPSAE COS PREIVER CAPTV P HVPSAE AED CVR. P. Plautius Hypsaeus war im Jahr 58 College des Scaurus in der Aedilität, und um auf das hohe und ruhmvolle Alter seines Hauses hinzuweisen, erinnert er auf dieser Münze an den Triumphzug seines Ahnen, des C. Plautius Hypsaeus Decianus, der nach Livius VIII 20 im Jahre 329 v. Chr. die Volskerstadt Privernum einnahm.

Ohne Zweifel stammt diese von den Numismatikern als nummus rarissimus bezeichnete Münze aus dem Jahre der gemeinsamen Aedilität des Scaurus und Hypsaeus.

27. Juni. Mittelbronce des Kaisers Titus, geschenkt von dem Gärtner Bastians, der sie selbst gefunden, wahrscheinlich im Garten der Ackerbauschule. Avers: Kopf des Titus mit der Umschrift: T CAES(ar) IMP(erator) AVG(usti) F(ilius) TR(ibunicia) P(otestate) CO(n)S(ul) VI CENSOR. Das 6. Consulat des Titus fällt in das Jahr 77, aus dem also die Münze stammt. Rev.: Weibliche Figur mit Füllhorn und der Umschrift SECVRITAS PVBLICA S C.

31. Aug. Silberdenar der Familie der Majanier, gefunden bei Geldern, geschenkt von Herrn Buchhändler Char. Avers: Kopf der Roma mit geflügeltem Helm und dem Werthzeichen X (= 10 Ass), welches nach Mommsens Untersuchungen beweist, dass die Münze vor 86 v. Chr. geschlagen ist. Revers: Victoria auf einem Zweigespann, ein gewöhnlicher Typus der älteren Denare, die daher auch bigati genannt wurden. Der ausgeschriebene Name des übrigens nicht näher bekannten Münzbeamten in der Legende

C· MAIANI (Die beiden A in dem Namen Maia-
ROMA nius sind mit M und N verbunden)

ist ein Kennzeichen, dass die Münze nicht viel vor Ende des 6. Jahrhunderts der Stadt geschlagen ist. Die gens Maiania ist uns nur durch Münzen bekannt.

18. Sept. Silberne Legionsmünze der 8. Legion aus Xanten. Av.: ANT(onius) AVG(ur) III VIR RPC (triumvir reipublicae constituendae) Admiralschiff des Antonius. Die Münze stammt also aus der Zeit des 2. Triumvirats. Rev.: Der Legionsadler zwischen 2 Cohortenzeichen. Legende: LEG VIII.

20. Okt. Fragment eines römischen Militärdiploms, gefunden auf dem Bornschen Felde bei Calcar, der Stelle des alten Burginatium, acquirirt durch Hrn. Caplan Wolf in Calcar. Militärdiplome, tabulae honestae missionis, sind Urkunden über die Entlassung bestimmter Truppentheile und die Ertheilung des Bürgerrechts an die Soldaten derselben und ihre Frauen und Kinder.

Das Hauptdokument einer solchen honesta missio einer Anzahl von Cohorten und Reitergeschwadern wurde in Erz geschrieben auf dem Capitol in Rom angeheftet, jeder einzelne Soldat aber erhielt davon eine durch Zeugen beglaubigte Abschrift auf zwei in Grösse und Format etwa den Deckeln eines Oktavbuches entsprechenden Erzplatten, die zusammen geschlagen und durch einen durch 2 Löcher der Platten hindurchgezogenen Draht, welcher durch die Wachssiegel der Zeugen geschlossen ward, auf einander befestigt wurden. Damit es nun nicht nöthig war, bei jeder Gelegenheit die Siegel zu lösen, wurde in kleinerer Schrift auf der nicht durch die Siegel und Zeugennamen in Anspruch genommenen Aussenseite die ganze Urkunde wiederholt.

Unser Fragment gehört nun gerade der Ecke an, an der beiderseits die Urkunde beginnt. Leider ist nicht viel mehr als ein Theil eines Kaisertitels erhalten, der entweder dem Domitian oder Trajan angehört. Wir ergänzen zur Veranschaulichung nach einem ausgezeichnet und vollständig erhaltenen, in diesem Jahre bei Weissenburg gefundenen und noch nicht edirten Diplom Trajans.

1) Innere Seite (die nur theilweise noch erhaltenen Buchstaben sind eingeklammert):

IMP C(A)
AVG·C(E)
POTES
EQVIT(I)
LITAV(E)
DECEM
(ET·A)(F?)

2) Aeussere Seite:

IMP·CAESAR·DI(V)i Nervae f. Nerva. Trai
ANVS·AVG·GERmanic. Dacicus. pont. max.
TRIBVNIC PO(T)est. XI. imp. VI. cos. V. p. p.
EQVITIBVS·ET·(P)editibus.
QVI MILITAV(ER)unt in alis et cohortibus.
decem. etc.

Der Imperator und Kaiser, des göttlichen [Nerva Sohn, Nerva Traj]anus, der Nachfolger des Augustus, der Besieger Germaniens [und Daciens, der Oberpriester,] mit tribunicischer Gewalt bekleidet [11 mal (d. h. im 11. Jahr seiner Regierung), als Imperator begrüsst 6 mal, Consul 5 mal, der Vater des Vaterlandes hat] den Reitern und Fusssoldaten, welche dienten [in folgenden ehrenvoll entlassenen Schwadronen und Bataillonen das Bürgerrecht ertheilt].

Im weiteren Verlaufe einer solchen Urkunde folgt dann eine genaue Bezeichnung der einzelnen Cohorten und Alen mit Angaben ihres Standortes, ihrer Dienstzeit und ihrer Befehlshaber, sowie das Aussprechen der honesta missio und der Ertheilung der civitas. Den Schluss bildet eine Notiz wie etwa: Descriptum et recognitum ex tabula quae fixa est Romae.

Derartige Diplome sind grosse Seltenheiten, namentlich in den Rheinlanden; nur Wiesbaden besitzt ein grösseres Stück. Mainz und Darmstadt je ein kleineres. Das Weissenburger Diplom ist vermuthlich nach München gekommen. Von unserem „Calcarer Diplom" hat sich der französische Akademiker Leo Renier in Paris Abklatsche ausgebeten und erhalten, nach welchen er dasselbe in einer gerade unter der Presse befindlichen Sammlung aller Militärdiplome facsimilirt herausgeben wird."

Cleve, 19. December 1868. Dr. Fulda.

---

4. Crefeld. In meiner Arbeit über die Gedenktafel des Burgbaues zu Kempen (S. 119 ff.) mussten die beigefügten Beispiele anderer Inschriften in Leoninischen Versen auf solche beschränkt werden, in denen die gleiche verschnörkelte Umschreibung und befremdende Aussprache der Jahreszahlen vorkommt. Wie aber die Liebhaberei des Mittelalters für jenen Vers, — welcher auch in der bekannten und auf der Rückseite des Siegels der goldenen Bulle Carls IV. das Bild der »Aurea Roma« umrahmenden Devise »Roma caput mundi regit orbis frena rotundi« angewendet ist, — selbst die heiligsten Stätten und Gegenstände der religiösen Verehrung mit tändelnden Spielereien nicht verschonte, zu denen der allerlei Wortkünsteleien erfordernde Versbau sogar in den äusseren Formen verlockte, mag das nachstehende Beispiel beweisen.

In der kleinen alterthümlichen Kapelle an der Nordseite der Stadt Xanten sind unter dem Crucifix, an auf einander gefügten Steinplatten, in flach erhabener Schrift zwei Leoninische Hexameter in der Weise eingehauen, dass in einer zwischen ihnen eingeschobenen dritten Zeile diejenigen Silben, welche beiden Versen gemeinschaftlich sind, und vor diesen in der darüber wie in der darunter stehenden Zeile nur die einzelnen Buchstaben oder Silben stehen, welche jenen abgebrochenen Silben vorgesetzt verschiedene Worte bilden. Die beiden Hexameter

Quos anguis tristi dirus de funere stravit
Hos sanguis Christi mirus de vulnere lavit

erscheinen demnach in der nachstehenden Form:

QU A T D FU STR
OS NGUIS RISTI IRUS DE NERE AVIT
H SA CH M VUL L

Schliesslich fühle ich mich zu der Bemerkung verpflichtet, dass ich der Güte des Herrn Kreisbaumeister Cuno die Mittheilung auch dieser Inschrift zu danken habe. Dr. A. Rein.

---

5. Aachen, 27. September. Kürzlich fand mit oberhirtlicher Erlaubniss in Beisein einer besondern Commission die feierliche Eröffnung der beiden Reliquien-Schreine in der Pfarrkirche von Maaseyck, der Geburtsstätte der beiden berühmten Maler van Eyck, Statt, welche die Gebeine der beiden Schwestern Harlindis und Reglindis bergen. Dem fränkischen Fürstenstamme im Beginne des siebenten Jahrhunderts entsprossen, gründeten die beiden Schwestern mit reichen Mitteln auf ihren väterlichen Besitzungen das ehemalige Stift Alteneyck, dem sie in Ausübung jeglicher christlichen Tugend vorstanden. Aeltere Schriftsteller rühmen von ihnen, dass sie in der Kunst des Malens und Stickens äusserst erfahren gewesen seien. In der That sahen wir im Schatz der Pfarrkirche von Maaseyck zwei reich ausgestattete Evangelien-Codices von Pergament, welche von den beiden Schwestern angefertigt sind, und deren Initialen vollständig den Typus der Miniaturen des siebenten Jahrhunderts in der strengen Stilisirung der angelsächsischen Kunst bekunden. Nicht gering war unser Erstaunen, als nach Eröffnung eines der anspruchslosen Reliquien-Schreine, gehalten in den ärmlichen Formen des vorigen Jahrhunderts, sich ein grosser Ueberrest einer höchst merkwürdigen Casula ziemlich gut erhalten vorfand, den eine alte Pergament-Inschrift in folgender Weise kennzeichnet: Hanc casulam contexerunt sctae. virgines Harlindis et Reglindis abbatissae, consecravit scts. Theodardus episcopus Leodiensis, celebrarunt scts. Willibrordus episc. Ultrajectensis et scts. Bonifacius Moguntinus. (Diese Casel haben verfertigt die heiligen Jungfrauen und Abtissinnen Harlindis und Reglindis; der heilige Theodardus, Bischof von Lüttich, hat sie geweiht; der heilige Willibrordus von Utrecht und der h. Bonifacius von Mainz haben in derselben die hh. Geheimnisse gefeiert.) Sowohl der purpurne Grundstoff mit den eingewebten sitzenden Bildwerken des Königs David nebst dem Text in altklassischen Majuskeln „Rex David", als auch die charakteristischen Goldstickereien in einem auffallend ausgeprägten angelsächsischen Charakter, welcher durchaus mit den gleichzeitigen Ornament-Malereien der genannten Codices übereinstimmt, stellen die Anfertigung im siebenten Jahrhundert ausser allen Zweifel. Ausser verschiedenen metallischen Merkwürdigkeiten fanden sich auch in einem der Reliquien-Schreine zwei Kopfschleier (vela monialia) vor, welche ebenfalls als Arbeiten dieser beiden kunstsinnigen Schwestern zu betrachten sind. Die eine dieser Kopfhüllen, welche, reich in Purpur gestickt, eine Pergament-Inschrift als „velamen sctae. Herlindis abbatissae auro, unionibus et pretiosissimis perlis mirifice contextum" bezeichnet, zeigt in Gold gewirkte altklassische Majuskeln, welche deutlich besagen, dass Erlvinus, der Bruder des gedachten Geschwisterpaares, dieses geringe Geschenk, gefertigt von der Hand seiner Schwester, dem h. Petrus geweiht habe. Diese kurzen Notizen über den seltenen Fund mögen vorläufig genügen. Nach Abzeichnung sämmtlicher Merkwürdigkeiten, über deren Befund ein genaues Protokoll offiziell aufgenommen worden ist, werden wir

nicht unterlassen, unter Beigabe der nöthigen Abbildungen der archäologischen Wissenschaft über diese höchst interessanten Stickereien Bericht zu erstatten, welche auf belgischem Boden, aus einer so frühen Epoche herrührend, schwerlich mehr eine Parallele finden dürften. (Köln. Bl.)

---

6. Gräberfund zu Boppard. Zu Boppard auf Proffen wurde beim Graben einer Senkgrube im Dec. 1868 eine alte Begräbnissstätte von 8 steinernen und 4 hölzernen Särgen aufgedeckt, die in der Richtung von Westen nach Osten 15 Fuss tief in geschlossener Ordnung lagen. Die hölzernen Särge waren verkohlt und nur durch den im nassen Lehm übriggebliebenen Abdruck des Holzes erkennbar, die steinernen Särge bestanden aus 3 Tufsteinkisten mit platten Deckeln 8 Fuss lang, aus 3 Sandsteinkisten 4—5 Fuss lang und 2 gemauerten mit Deckeln von Tufstein und Schieferplatten. Die grössere Steinkiste war aus einer römischen ara, die beiden kleinern aus Stücken eines Tempelgebälkes mit Relief gearbeitet. Diese Kisten wurden im Hofe des Progymnasiums aufgestellt mit Bruchstücken der Deckel von Tufstein und Jurakalk. Im Schutt fanden sich 1 Titel: hic requiiscit in pace Chrodebertus, vixit annus . . und ein anderer: hic requiiscit in pace Nonnus prsbtr oviit quinto die Klds Septembris. In den gemauerten Gräbern 2 stark oxydirte Schwerter, eine Schnalle, eine fibula und Nagelköpfe neben den Resten menschlicher Gebeine.

Hundert Schritte bergwärts fanden sich 4 Gräber aus aufrecht stehenden Schieferplatten gebildet, in der Richtung von Norden nach Süden, 6 Fuss tief. In einem von diesen ein Schwert, eine fibula, eine Halskette von Thonperlen und Schweinszähne; diese Schmucksachen wie die Titel wurden auf dem Rathhause niedergelegt.

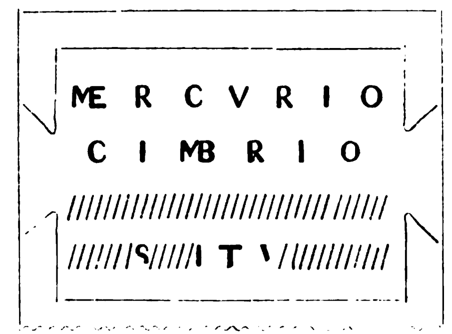
Der Versuch, die Tufsteinsärge aus der tiefen Grube zu heben, misslang durch die Schwere der Masse und das Zerbrechen des Steines. Indessen möchten beim Graben des Kellers eines neu zu errichtenden Hauses auf diesem Terrain sich bei neuen Gräbern neue Aufschlüsse ergeben, die genau gesammelt mitgetheilt werden sollen. Bendermacher.

---

7. Neue Inschrift aus Heidelberg. Auf dem Heidelberg gegenüber liegenden 'heiligen Berge' und zwar auf dessen hintern obersten Spitze wurden zu den verschiedensten Zeiten römische Inschriften in den Mauern des dort gelegenen ehemaligen Klosters gefunden, deren genauste Lesung sich durch mich im Brambachischen Corpus Inscr. befindet 1703—4—5. Unter denselben kommen Widmungen an Visucius sowie an Merkur vor, dessen Beiname jedoch auf dem betreffenden Steine abgeschlagen ist. Derselbe wird nun in glücklichster Weise ergänzt durch einen dieser Tage zu Handschuchsheim in einer Mühle aufgefundenen ähnlichen römischen Votivstein. Jene Mühle, sowie eine grosse Anzahl Gebäude des genannten Ortes ist nämlich aus Steinen des alten Klosters auf dem heiligen Berge gebaut, welches seitdem der Berg, der bis zu den 1830er Jahren Kirchengut war, in den Besitz der Gemeinden Neuenheim und Handschuchsheim

kam, seiner schön romanischen, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Bauart ungeachtet, als Steinbruch dienen musste!

Auf diese Weise wanderte auch unsere Votivplatte denselben Weg nach Handschuchsheim herunter, den schon vor ihm jene drei genannten Römersteine gegangen waren. Die Inschrift wurde hier jedoch durch seinen Gebrauch als Wasserstein grossen Theils abgeschliffen, sodass nur noch mit Mühe das Folgende zu erkennen ist:



Die Platte ist quadratisch und hat eine Seitenausdehnung von ca. 1/2 Meter, bei einer Dicke von 0,10. Sie besteht aus demselben Materiale, aus welchem auch die übrigen Inschriften des heiligen Berges bestehn, nämlich aus buntem Sandstein, der gewöhnlich, und so auch hier rosenroth gefärbt ist und am Fundorte selbst bricht [1]).

Was nun die Inschrift selbst betrifft, deren Mercurius Cimbrius bis jetzt nirgends vorzukommen scheint, so muss bemerkt werden, dass ausser jenem Namen nichts mehr erkannt werden kann, ausser vielleicht ein poSVIT in der letzten Zeile.

Die Leiste, durch welche die Inschrift eingefasst ist, ist an den Seiten nach Art der Legionsstempel ausgezackt, und war die Tafel offenbar in der, nach Angabe der übrigen Inschriften auf die Spitze des heiligen Berges errichteten Merkurskapelle aufgestellt. Dass noch mehrere solcher Widmungen vorhanden waren, beweist die Angabe eines Maurers, der bei einer vor 20 Jahren in den

1) In den Verhandlungen der Heidelberger Philologen-Versammlung habe ich mit Herrn Prof. Fickler S. 213, d = Bramb. 1704 irrthümlich angegeben, der Visucius-Stein sei aus gelbem Sandstein gefertigt, wie er auf dem linken Rheinufer vorkomme; dies ist jedoch bei genauerer Besichtigung des Steins durchaus unhaltbar, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man die verwitterte Oberfläche des Steins mit dem Messer etwas abschabt, worauf die rothe Farbe oben über der Schrift zum Vorschein kommen wird. Der grösste Theil des Steines besteht allerdings aus bräunlichem Sandsteine, was aber beim Buntsandstein des heiligen Berges, der sehr häufig von so gefärbten Adern durchzogen ist, nicht auffallen kann. Schon durch seine grosse Härte ist der Visuciusstein der Steinart seines Fundortes zuzuzählen, während er seiner Farbe nach auch Keuper sein könnte, der aber gleichfalls weniger auf dem linken, als auf dem rechten Rheingebiet und zwar besonders bei Heilbronn bis gegen Wisloch zu auftritt. Solcher Keuper könnte der weichere gelbliche Sandstein Brambach 1711 sein, der jedenfalls auch nicht auf dem linken Rheinufer gebrochen sein dürfte, wie Phil. Verhandl. S. 212, b angenommen wird.

Klosterruinen des Fundortes arbeitenden Schatzgräberbande thätig war, und dabei mehrere Inschriftsteine zum Vorschein kommen sah, von denen ein damals anwesender Lehrer von Heidelberg behauptet hätte, sie bewiesen dass auf diesem Berge einst die „Cimbrianer“ gehaust hätten!!

Dass dieser naive Einfall nicht auf Dichtung beruhe, dass er vielmehr auf's Schlagendste beweist, dass noch andere dem Mercurius Cimbrius geweihte Inschriften damals hier zu Tage getreten sind, geht aus dem neuen Funde unzweideutig hervor. Dieser letztere ist denn auch in Besitz des 'Heidelberger Schlossvereins' gelangt, welcher die Absicht hat in jener Ruine Nachgrabungen anstellen zu lassen.

Zum Vergleich bietet sich vielleicht eine Miltenberger Inschrift, auf der MERCVRO CI....NO erscheint, wobei der dem N vorausgehende Buchstabe ein A gewesen zu sein scheint, sodass man fast auf einen Mercurius Cimbrianus rathen möchte, wenn schon Cissonius als gewöhnliche Erklärung gilt, wobei das N jedenfalls auch ein I enthalten müsste, da der Schluss nicht ..NIO lautet, wie bisher angenommen war (Bramb. 1739).

Die richtige, von mir zu Miltenberg selbst abgeschriebene Lesung dieser, sowie aller andern, bis jetzt grösstentheils falsch mitgetheilten Inschriften dieses Ortes, habe ich Herrn Professor Brambach mitgetheilt und werden dieselben in den Ergänzungsheften zum corpus inscr. erscheinen. Merkwürdiger Weise sind auch hier am limes 3 Merkurssteine auf einer Bergesspitze gefunden worden, die ebenfalls lokale Beinamen keltischer Völkerschaften tragen! So heisst es auf einer derselben Inschriften MERCVRIO [das I und O sind hier nicht ligiert!] ARVERNORICI. Statt des gewöhnlicheren Beinamens Arvernus erscheint also hier Arvernorix. Aehnlich erscheint zu Mannheim ein Mercurius Alaunus, der nicht sowohl mit dem Namen der Alanen zusammenzuwerfen ist, wie Dilthey im hessischen Archiv VI S. 185 versucht, als vielmehr nach einer der gallischen Städte Alauna oder Alaunium gehört, deren Namen übrigens gleichen Stamms mit dem der bairischen Salzgenien, der Alounae zu sein scheint (Vergl. Hefner 'd. röm. Baiern' S. 91 f. — Steiner, cod. inscr. n. 2697, 2711). — Von ganz besonderm Interesse ist aber die Frage 'wie hängt unser cimbrischer Merkur mit dem an gleicher Stelle sowohl als auch anderwärts erscheinenden Visucius zusammen?' Dieser Name wird bekanntlich zu Visontion, Vesuntium, Besantio in Gallien gestellt (es gab übrigens auch in Hispanien und Pannonien Städte dieses Namens), so dass er aus Visontius entstanden wäre, was bei dem Wechsel von —ti und —ci in Endungen, wo sie später beide wie tsi klangen und der dadurch erforderlichen Assimilirung des n regelmässig geschieht. Ganz ebenso stammen die Triputienses aus einem Tripontium! — Ob aber der Name Visontion und mit ihm Visucius mit dem Auerochsen 'bison', dem deutschen Wisent zusammenzustellen sei, wie Diefenbach 'origines Europaeae' p. 261 versucht, oder mit gallischen Namen wie Visurix, Visurio bleibt zweifelhaft. Keltisch ist derselbe wohl ebenso wie der Name der Cimbern, worüber ebenfalls auf Diefenbach S. 297 zu verweisen ist. Carl Christ.

Chronik des Vereins.

Vereinsjahr vom 9. Dezember 1867 bis zum 9. Dezember 1868.

Auch während des abgelaufenen Jahres hat die Theilnahme für unsern Verein durch Zutritt neuer Mitglieder, durch mehrfache und zum Theil werthvolle Geschenke an die Bibliothek und die archäologische Sammlung desselben, vorzüglich aber durch zunehmende Beziehungen zu andern Anstalten und allgemeinen Fachinteressen — unter denen der weiter zu besprechende Internationale Congress oben an steht — sich in einer recht erfreulichen Weise bethätigt. Damit zusammenhängend war die litterarische Arbeit dieses Jahres eine ungewöhnlich gesteigerte. Ausser seinen Jahrespublicationen, nämlich den Jahrbüchern XLIV—VI und dem Winckelmannsprogramm von Fr. Wieseler Theil I. über den Hildesheimer Silberfund, veröffentlichte der Verein in diesem Jahre: als Festschrift zum Universitäts-Jubiläum: »Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn von C. Varrentrapp«; als Festschrift zu Ehren des internationalen archäologischen Congresses: »Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern von Fr. Ritter, J. Freudenberg, K. Simrock, W. Harless, E. v. Schaumburg, C. Varrentrapp, E. aus'm Weerth, A. Würst.« Vergl. S. 184.

Am Schlusse des vorigen Jahres zählte der Verein 661 Mitglieder; dazu sind im Laufe dieses Jahres 49 neue hinzugekommen, deren Namen im Mitglieder-Verzeichniss durch ein Sternchen kenntlich gemacht sind. Durch den Tod haben wir 7 Mitglieder verloren, die Herren Pean, Bürgermeister in Borbeck, Weidenhaupt, Pfarrer in Weismes, die Professoren Beckmann, Göttling und Zestermann, und nur wenige Tage nach der Feier des Winckelmanns-Festes ist uns ein Mann, den ganz Deutschland als eine Zierde der Gelehrten, als ein Muster echter Humanität, unser Verein aber als einen vieljährigen liebevollen und schützenden Genius verehrte, der diesen Verein entstehen, wachsen, abnehmen und zu neuer Blüthe emporkommen gesehen und ihm stets eine wirksame Theilnahme zuerst als Präsident, dann als Ehrenmitglied gewidmet hat, der ehrwürdige und hochgeachtete Veteran unserer Hochschule, Professor Welcker, durch den

Tod entrissen worden; und nicht lange nachher ist Dr. Eickholt, Gymnasiallehrer zu Köln, in der Blüthe seiner Kraft und Jugend zum Bedauern seiner Vorgesetzten und Schüler einem Fieber erlegen. 29 Mitglieder haben theils ihren Austritt genommen, theils sind sie wegen nicht erfüllter Verpflichtung gelöscht worden. Unter den neu aufgenommenen sind 41 ordentliche, fünf ausserordentliche und drei Ehren-Mitglieder, die Herren Staatsminister v. Mühler in Berlin, A. de Caumont in Caen, F. Fiedler in Wesel. Dem Ersten gegenüber glaubte der Vorstand eine Pflicht der Dankbarkeit für mehrfache dem Vereine bewiesene Zuwendungen bethätigen zu sollen, dem Zweiten, als dem verdienstvollen Organisator des archäologischen Vereinswesens in Frankreich und dem vornehmsten Vertreter der Französischen Archäologen auf dem im September 1868 hier abgehaltenen internationalen Congresse eine gebührende Anerkennung schuldig zu sein. Dem Prof. Dr. Franz Fiedler aber, der schon im Jahre 1824 durch seine Geschichte und Alterthümer Niedergermaniens — also zu einer Zeit, wo das Localinteresse für die Hervorziehung der Denkmäler der Vergangenheit noch kaum erwacht war — und seitdem unablässig im Sinne unseres Vereins gewirkt, der diesen mitbegründet und als auswärtiger Secretär mit rastlosem Eifer gefördert hat, überreichte der Vorstand zu dessen fünfzigjährigem Doctorjubiläum das Diplom eines Ehrenmitgliedes, auf ungetheilte Zustimmung des gesammten Vereins mit Recht vertrauend.

Eingenommen wurde in diesem Vereinsjahre:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
ein Bestand aus dem Vorjahre	248 Thlr.	21 Sgr.	5 Pf.
Beiträge der Mitglieder	2404 »	15 »	— »
Erlös aus Druckschriften	163 »	10 »	— »
Diversa	92 »	6 »	6 »
	2908 Thlr.	22 Sgr.	11 Pf.

Die Ausgaben betrugen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für Druck und Papier	652 »	11 »	2 »
Für Zeichnungen, Lithographien, Holzschnitte	556 »	16 »	— »
Für Honorar und Redaction	261 »	8 »	— »
Für Buchbinderarbeit	115 »	22 »	— »
Für die Bibliothek	32 »	15 »	— »
Für die archäologische Sammlung . . .	170 »	11 »	6 »
Für Ausgrabungen und Reisen	110 »	13 »	8 »
Diverse Ausgaben	274 »	9 »	11 »
	2173 Thlr.	17 Sgr.	3 Pf.

Danach bleibt Cassenbestand	735 Thlr.	5 Sgr.	8 Pf.
Dazu noch rückständige Beiträge . . .	393 »	— »	— »
Zusammen	1128 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Aus diesen Mitteln sind für das Vereinsjahr 1868 noch die Ausgaben für das Winckelmanns-Programm und für das XLVI. Jahrbuch mit etwa 900 Thlr. zu decken, und so wird das Jahr 1868 voraussichtlich mit einem Ueberschuss von circa 200 Thlr. abschliessen.

Nachstehende Herren haben die Sammlungen des Vereins mit Geschenken bereichert, wofür ihnen hier im Namen der ganzen Gesellschaft der gebührende Dank abgestattet wird.

a. Alterthümer und Abbildungen derselben.

Professor Becker in Frankfurt a/M.: eine Anzahl Gemmen-Abdrücke.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn: die beim Baggern im Rhein zu Coblenz und Ehrenbreitstein gemachten Funde; ferner eine Partie Münzen, gefunden bei Wevelinghofen; ein Auerochsenkopf nebst Zähnen, ein eisernes Messer, 16 Hufeisen, gefunden bei Noithausen, einen Mammuthsknochen, gefunden bei Wahnheimer-Ort, einen desgleichen, gefunden beim Baggern bei Rheinhausen.

Commerzienrath Leop. Scheibler zu Schönthal bei Düren: Photographien sämmtlicher von ihm bei Gressenich ausgegrabener Alterthümer.

Stadtbaumeister Thomann in Bonn: eine Sammlung Gypsabgüsse der Kapitäle der Kirche zu Schwarz-Rheindorf.

Geheimrath Schnaase in Wiesbaden: eine werthvolle Romanische Elfenbein-Tafel, die Fusswaschung und Kreuzigung Christi darstellend, angeblich aus der Abtei Reichenau stammend.

Rentner E. Herstatt in Köln: mehrere falsche Bronzen.

Kreisbaumeister Cuno zu Xanten: verschiedene kleine Römische Bronze-Sachen, gefunden bei Xanten.

Professor Fiedler in Wesel: ein Römisches Bronzemedaillon mit Griechischer Inschrift.

Hr. Sarter in Bonn: eine Steinkugel, gefunden am Rheinwerft von Bonn.

Hr. Kreuzberg zu Ahrweiler: zwei bei Ahrweiler gefundene Holzsärge.

Baurath Engels in Koblenz: eine Bronze-Pincette, ein Trinkglas und verzierte Tonperlen aus Gräbern zu Mülhofen bei Sayn.

Rentner Whaites in Bonn: eine ansehnliche Sammlung grösstentheils Römischer Gläser und Anticaglien.

Geh. Medicinalrath Prof. Schaaffhausen in Bonn: mehrere Eisenwaffen aus Gräbern bei Andernach (Schwerter, Lanzenspitzen, Messer), Schnallen, eine Pferdetrense, den Abguss einer goldenen Fränkischen Haarnadel, ebendaselbst gefunden.

Director Pepys zu Köln: eine Photographie der besten Alterthümer aus seiner Sammlung.

Director Rein zu Crefeld: eine Partie Siegelabdrücke. Torso einer in Neuwied gefundenen Statue der Fortuna.

Professor Fiedler zu Wesel: eine Mappe mit Zeichnungen, Plänen, Notizen aus dem Houbenschen Nachlass zu Xanten.

Bergwerks-Director v. Rössler in Zell: eine werthvolle Römische Bronzewage.

Prof. aus'm Weerth: eine Gemme aus Xanten.

Commerzienrath Boch-Buschmann in Mettlach: eine Anzahl Bronzeringe, gefunden bei Wallerfangen und ein kostbarer Grabfund ebendaher.

Freih. v. Hoiningen-Huene: eine Germanische Holzaxt und ein Hufeisen, gefunden am Pfalgraben bei Unkel. Vergl. Jahrb. XLIV bis XLV S. 282.

Bürgerm. v. Sczepanski in Heddesdorf: ein Röm. Inschriftstein aus Callenfels bei Kirn.

Graf Przezdzinczi aus Warschau: Abgüsse und Photographien Slawischer Idole.

b. Bücher.

Pfarrer Dr. Stamm zu Dornholzhausen: zwei von ihm verfasste kleine Schriften.

Geh. R. Prof. Bauerband in Bonn: Dethier und Mordtman, Epigraphik von Byzantium und Constantinopolis.

J. Labarte in Paris: L'église Cathédrale de Sienne. 1868.

Professor Eckstein in Leipzig: das Programm der Thomasschule zu Leipzig von 1868 mit der zweiten Abtheilung der Abhandlung des Dr. Zestermann über die bildliche Darstellung des Kreuzes und der Kreuzigung Jesu Christi.

Domcapitular v. Wilmowsky zu Trier: seine neueste Schrift, »die Römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert von Domcapitular v. W.« u. s. w. Trier 1868.

Arsène de Noué zu Malmedy: verschiedene Separatabdrücke einiger in der Belg. Akademie zu Antwerpen veröffentlichten Schriften.

Charles Robert in Paris: 1) les légions du Rhin et les inscriptions des carrières. Paris 1867. 2) les légions d'Auguste. 1868. 3) Medaillons contorniates inédits (1868. Sonderabdruck).

W. Scheben in Köln: das Haus Rome. 1868.

L. J. F. Janssen zu Leiden: seine in diesem Jahrbuch (S. 83 fgg.) beurtheilte Abhandlung: Bedenkingen u. s. w.

Hofrath Essellen zu Hamm: Geschichte der Sigambern und der von den Römern bis zum Jahre 16 n. Chr. im nordwestlichen Deutschland geführten Kriege. Von M. F. Essellen. Leipzig 1868.

Aegid. Müller in Gladbach: Beiträge zur Geschichte der St. Jülich. 2 B. 1867.

Archivar Dr. Ennen in Köln: III. Bd. der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. 1868.

Prof. Dr. J. Schneider in Düsseldorf: neue Beiträge zur Geschichte und Geographie der Rheinlande. 1868.

c. Begünstigungen.

1. Von der Direction der Rheinischen Eisenbahn eine Freikarte für den 1. Secretär des Vereins.

2. Eine desgleichen der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtgesellschaft.

3. Von der Direction der Moseldampfschiffe eine Freikarte für den gesammten Vorstand.

Der Vorstand hat gegründete Hoffnung, auch im nächsten Vereinsjahre eine gleiche Liberalität von den genannten um die Sache des Vereins hochverdienten Directionen zu erfahren.

4. Commerzienrath Boch-Buschmann in Mettlach hat in seiner lithographischen Anstalt den Farbendruck von Taf. X gratis herstellen lassen.

Für die Sammlung angekauft wurden:

1. Die Jahrb. XXI S. 41 fgg. publicirten Inschriftsteine und kleinern Anticaglien von H. Delhoven in Dormagen.

2. Ein Inschriftstein und verschiedene Alterthümer aus dem Nachlass des Baumeisters Dr. Hundeshagen in Bonn.

3. Ein Römisches Glas aus Cond an der Mosel.

4. Römische und Germanische Urnen aus Trier, Köln und Ehrenbreitstein.

5. Einige Gemmen aus Xanten.

6. Die in diesen Jahrb. publicirten Fibeln aus der Hahnschen Sammlung.

7. Eine römische Fibel in Thiergestalt zu Schwarzenbach.

Für die Behandlung der Vereinsangelegenheiten hat der Vorstand 16 Sitzungen in diesem Jahre gehalten und eine ausgebreitete Correspondenz nach dem In- und Auslande geführt. Auch unternahm derselbe bald nach dem Beginne des Vereinsjahres die erforderlichen Schritte, um den im September 1868 in Bonn tagenden internationalen Congress geziemend empfangen und dessen Mitgliedern zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in Bonn ein Werk über die Geschichte und Denkmäler unsrer Stadt überreichen zu können, wie nicht viele Städte gleichen Umfangs ein ähnliches aufzuweisen haben werden [1]). Ein zweites den Theilnehmern am internationalen Congress versprochenes Werk, die Verhandlungen des Congresses, wird denselben bald eingehändigt werden. Ueber den Empfang und die Aufnahme der Congress-Mitglieder und die von ihnen gehaltenen Vorträge, sowie über die in Bonn und Umgegend zur Besichtigung alter Denkmäler unternommenen Excursionen, gibt dasselbe ausführlichen Aufschluss. Aber auch hier darf die hohe Munificenz, womit Seine Majestät unser allergnädigster König auf den Antrag des unterzeichneten Vorstandes eine Gabe von 1000 Thlrn. zur Bestreitung der Congress-Ausgaben gnädigst bewilligt und Sr. Excellenz der Minister Herr Graf v. Itzenplitz weitere 200 Thlr. für die Congress-Ausstellung hergegeben, und die entgegenkommende Gewogenheit, womit der Staatsminister Herr v. Mühler jene Beihülfe bei Sr. Majestät befürwortet hat, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Neben diesen dem Congress gewidmeten litterarischen Publicationen hat der Vorstand durch Bewilligung weiterer 50 Thlr. an Dr. Kraus die Vorarbeiten zur Herausgabe der mittelalterlichen Inschriften der Rheinlande weiter gefördert; auf besondre Einladung einer Ausgrabung in Duisburg beigewohnt; durch den ersten Secretär die Mosel bereisen lassen; zu Ausgrabungen in Cöln an der Ostseite des Domes und in Bonn auf dem neuen Exercierplatz Mittel bewilligt; die mühsame Herstellung des aus mehr denn Einhundert Stückchen

---

1) Für diejenigen, welche am Congress nicht Theil genommen haben, ist dieses Werk in der Buchhandlung von Max Cohen & Sohn für den Ladenpreis von 2 Thlrn., für die Mitglieder unseres Vereins aber für den ermässigten Preis von $1^{1}/_{2}$ Thlr. zu beziehen.

bestehenden Mosaïkes der Crypta in St. Gereon in Cöln zunächst in Zeichnungen durch Hrn. Avenarius veranlasst; zur Vertretung bei einem fränkischen Grabfund in Boppard Hrn. Archivrath Eltester dorthin zu gehen beauftragt; zur Besprechung der Vereins-Interessen wie historisch-archäologischer Fragen im Allgemeinen haben im vorigen Winter versuchsweise sechs Abendversammlungen stattgefungen, in welchen die HH. Usener, Schaaffhausen, Ritter, aus'm Weerth, Nissen, Wilms und Klein anziehende Vorträge hielten.

Am 9. December, dem Geburtstage Winckelmanns, wurde die jährliche Generalversammlung des Vereins in den Senatssaal der K. Universität berufen, um über die Lage der Vereinsangelegenheiten und den Stand der Vereinskasse den Bericht des zeitigen Vorstands zu vernehmen und einen neuen für das nächste Jahr zu wählen. Hier berichtete der erste Secretär über die diesjährige Leitung der Vereins-Interessen, über neu aufgenommene, gestorbene und freiwillig ausgetretene Mitglieder; weiter gab er Aufschluss, warum das diesjährige Festprogramm nicht an Winckelmanns Geburtstage, sondern einige Zeit später erscheinen werde; dann theilte er mit, dass die Staatsbehörde ihm die weitere Aufgrabung der Römischen Villa zu Nennig übertragen und den Rest der dafür bestimmten Summe mit 800 Thlr. angewiesen habe, eine Arbeit, welche im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden solle. Der Vereinsrendant gab Rechenschaft über den Kassenbestand, wie derselbe oben verzeichnet ist, und legte seine von zwei Vereinsmitgliedern revidirte Rechnung mit sämmtlichen Belegstücken der Versammlung vor, worauf ihm von derselben Decharge ertheilt wurde. Professor aus'm Weerth stellte den Antrag, künftighin die geschäftliche Generalversammlung von dem Winckelmannsfeste zu trennen und in die Pfingstwoche zu verlegen. Der Antrag wurde mit der Bemerkung motivirt, dass es als eine wenig rücksichtsvolle Zumuthung an die auswärtigen Mitglieder erscheine, in der unfreundlichsten Jahreszeit Bonn zu besuchen; in Folge dessen die bisherigen Generalversammlungen auch niemals die wünschenswerthe Betheiligung von Aussen gefunden hätten. Begreiflicher Weise fand dieser für die lebendigere Durchdringung der ganzen Körperschaft gewiss folgenreiche Antrag die allgemeine Zustimmung.

Zuletzt wurde der zeitige Vorstand des Vereins für das nächste Jahr wieder gewählt, nämlich:

1. Nöggerath als Präsident.
2. aus'm Weerth als erster Secretär.

3. Ritter als zweiter Secretär.
4. Freudenberg als Archivar.
5. Würst als Rendant.

Die Feier des Winckelmannstages wurde Abends 7 Uhr im grossen Saale des Gasthofs zum goldenen Stern durch den hier mitgetheilten Vortrag des Geheimen Legationsraths v. Reumont vor einer zahlreichen Versammlung eröffnet:

Der Gedächtnisstag, zu dessen Feier, h. H., wir uns heute versammeln, weckt in diesem Jahre auch eine traurige Erinnerung. Am 8. Juni 1768 erlag Johann Winckelmann in einem Gasthof zu Triest unter dem Mordstahl des Pistojesen Francesco Arcangeli. Manche der Anwesenden sind wohl hinangestiegen zu dem Friedhof von S. Giusto, wo ein nicht geschmackvolles doch gutgemeintes Monument an unseren grossen Landsmann erinnert, der dort am Saume des Meeres, welches Italien, das Land seiner Sehnsucht und seiner reifsten Studien bespült, den Todesschlaf schläft. Ein Jahrhundert ist seitdem vergangen. Das Gebiet der Kunst und Alterthumswissenschaft ist unendlich erweitert worden nach allen Seiten hin über die Grenzen hinaus, die es damals umschlossen. Ganze Regionen liegen vor uns offen, von denen man kaum, ja zum Theil keine Ahnung hatte. Der verdoppelte Monumentenschatz und der unermessliche Reichthum neuer Thatsachen haben auf die Ansichten nothwendigen Einfluss geübt. Die Vorbilder klassischer Kunst, wie Winckelmanns Zeit sie kannte, haben nicht selten veränderten Platz erhalten. Aber der von ihm aufgeführte grosse Bau ist stehen geblieben. Vieles was er ahnte ist zum Factum geworden; in manchen Fällen haben neuere Entdeckungen nur die von ihm gelassene Lücke ausgefüllt, ohne die übrigen Theile umzugestalten. So ist seine Bedeutung heute was sie war, sein Ruhm gemehrt durch die Arbeiten der Zeit, die auf ihn folgte und welcher er sicherer Wegweiser gewesen ist.

Wenn der grosse Deutsche heute wieder auflebte in der Stadt, nach welcher gerade damals, als er ahnungslos dem Ziel seines Erdenlebens so nahe war, unbezwingliches Verlangen ihn zurückzog, wie würde er den Boden, den er so gut kannte, in allen Richtungen verändert finden! Der Geschichtschreiber der Kunst des Alterthums hat von den grossen öffentlichen Sammlungen, welche dessen Monumente umfassen, nur die Capitolinische erlebt, die in ihrem gegenwärtigen Bestande eigentlich von Papst Benedict XIV. herrührend, erst nach Winckelmanns Tode durch Clemens XIII. ihren Abschluss erhielt. Er sah die von Julius XII., Leo X. und ihren Nachfolgern erworbenen Bildwerke halb vernachlässigt im Hof des Belvedere, wo sein Freund und Stellvertreter im Amt des Aufsehers der Alterthümer, Gio. Bat. Visconti, der erste einer Reihe verdienter Männer derselben Familie, Clemens XIV. zur Anlage jenes Museums veranlasste, welches als Pio Clementinum das erste der Welt geworden ist. Es ist wahr, er fand bei dem römischen Adel mehre und ansehnlichere Sammlungen antiker Werke, als heutzutage der Fall ist, nachdem so manche einst reiche Paläste ausgeräumt worden sind. Denn abgesehen von der Villa Albani, die zum Theil

seine Schöpfung war, hatte die Borghesesche Sammlung ihre Hauptwerke noch nicht nach Paris abgegeben, und die Paläste und Villen Barberini, Odescalchi, Giustiniani, Albani, Mattei, Altemps, Negroni u. v. a. enthielten eine Menge Antiquitäten, von denen einiges in Roms öffentlichen Museen, mehres in die weite Welt gewandert ist. Blicken wir aber auf den römischen Boden selbst, wie gross ist der Wechsel! Piranesis Blätter, genial in der Auffassung, im Karakter meist treu, wenn wir ihnen die durchgängige Tendenz der Steigerung von Proportion und Wirkung zugutehalten, zeigen uns die römischen Monumente, wie Winckelmann sie sah, in vielen Fällen weit malerischer als sie vor uns stehn, aber in demselben Masse überwuchert durch spätere Zuthat, wie durch die langsame Arbeit der Jahrhunderte. Wenn man bedenkt, wie viel Pius VI., die französische Zeit, die nachfolgenden Päpste geschafft haben, ermisst man leicht den grossen Unterschied. Noch steckten, um nur des Centrums der alten Stadt zu erwähnen, der Severusbogen und die Tempel des capitolinischen Clivus in dem Schutthügel der bis zur Arcadenreihe des Tabulariums am Senatorspalaste reichte. Noch lag das ganze auf der Südwestseite eng umschlossene Forum unter hoher Erdschichte, die Reste des Titusbogens waren in die Ruinen der Frangipanischen Befestigungen eingeschlossen, deren Fortsetzung mit den Baulichkeiten des Olivetanerklosters die Area des Hadrianischen Doppeltempels unkenntlich machte, die Riesenhallen der Constantinischen Basilika sahen ihre mächtigen Höhenverhältnisse verstümmelt, das Colosseum drohte gefährlichsten Einsturz, während Häuser und Kirchen das Trajansforum bedeckten. So war es damals. Blicken wir aber auch nur auf die jüngste Vergangenheit, wie vieles ist verändert! Die römische Topographie ist in vielen Fällen eine ganz andere geworden. Die ältesten Befestigungen sind an zahlreichen Stellen, auf Palatin, Aventin, Quirinal, Esquilin, aufgedeckt. Die Lage des capitolinischen Tempels ist seit den Ausgrabungen im Garten des preussischen Gesandtschaftspalastes kaum mehr einem Zweifel unterworfen. Der Zusammenhang der Kaiserpaläste von Augustus bis zu den Flaviern ist nebst den zum Palatin führenden Strassen dem Auge erkennbar geworden. Das Wachthaus der transtiberinischen Feuerwächtercohorte ist mit seinen Soldaten-Inschriften gefunden. Zahllose kleinere Entdeckungen, zum Theil von den seltensten Sculpturen begleitet, sind in allen Regionen der Stadt, auch da wo man sich dessen am wenigsten versah, gemacht worden. Alles dies in einem Decennium neben den grossartigsten Entdeckungen altchristlicher Monumente, durch welche dieser Zweig der Archäologie eine wesentlich veränderte Gestalt gewonnen hat.

Keine der Bereicherungen unserer Kunde des römischen Bodens hat so viel von sich reden gemacht wie diejenige, deren Schauplatz einer der ödesten Stadttheile ist, die ausserhalb des Servischen Mauerkreises liegende von der Aurelianischen Mauer eingeschlossene Ebene der 13. oder Aventinischen Region, zwischen Aventin, Monte Testaccio und Tiber. Wenn dieselben über streitige Punkte der Topographie bisher keine eigentlich neuen Aufschlüsse gaben, so gewähren sie in einem Masse wie keine andern Einsicht in die Grossartigkeit eines Verkehrs, von dessen Production nicht Rom allein, sondern, wenn man einen

lebendigen Zweig des Kunsthandels in Betracht zieht, ganz Europa zu zehren fortfährt. Es sind die Entdeckungen im alten Emporium und der ausserordentliche Marmorreichthum, den sie zu Tage fördern. Die durch mancherlei Bautrümmer, auch ziemlich später Zeit, bezeichnete Localität war bekannt genug. Bei allen Sammlern von Nachrichten über die Ergebnisse gelegentlicher Ausgrabungen an und bei dem Tiberufer findet man Erwähnung dortiger Funde. Flaminio Vacca, der Bildhauer und Antiquar, dessen Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts uns so manche erwünschte Auskunft geben, und im letzten Jahrhundert Ficoroni, Winckelmann, Venuti u. A. reden von Marmorblöcken, Säulen, Fragmenten aller Art. Im Capitolinischen Museum steht eine unter Clemens XI. entdeckte Säule von orientalischem Alabaster, die Villa Albani erhielt Marmorschalen u. a., der Vorhof von S. Teodoro am Palatin und die unterste Stufe des Hafens von Ripetta wurden unter demselben Papste mit den hier gefundenen Porphyr- und Serpentinfragmenten belegt. Unbearbeitete Blöcke mit Steinmetz- und Handelszeichen kamen nachmals zum Vorschein. Manches andern nicht zu gedenken, fand man hier im Jahre 1843 zwei kostbare Säulen phrygischen Marmors, des sogenannten Pavonazzetto mit violettem Geäder auf leuchtend weissem Grunde, die heute im Lateranischen Museum stehn. So dürfte es auffallend erscheinen, dass man an dieser Stelle keine regelmässigen Ausgrabungen vornahm. Aber man ist in und bei Rom auf so manchen Punkten von Staatswegen wie auf Privatkosten mit dergleichen Arbeiten beschäftigt, während die Menge der Entdeckungen vielleicht gelegentlich auch der Ansicht Raum geben lässt, welche einst der Cardinal-Camerlengo Galeffi aussprach, als Niebuhr ihn zur Ausgrabung des Tempels des Mars Ultor drängte: Herr Minister, wir müssen unseren Nachkommen auch etwas zu thun lassen.

Glücklicherweise kam das Bedürfniss ornamentaler Steine für Kirchen und andere Bauten der Archäologie zu Hülfe. Wie gross dies Bedürfniss, wie allgemein die Liebhaberei an so edlem Schmuck ist, weiss Jeder, der Rom kennt. Die letzten 20—30 Jahre haben in dieser Beziehung selbst für Rom wahrhaft Ausserordentliches geleistet. Hochaltar und Chor der grossen Jesuitenkirche, dann das Schiff derselben, die colossale Paulskirche, die von Pius IX. erbaute Confession in Sta. Maria Maggiore zeigen vor allen anderen einen Reichthum und eine Mannigfaltigkeit kostbarer Steingattungen, denen sich anderwärts nichts ähnliches an die Seite stellen lässt. Die Ausgrabungen Ostias lieferten manches. Als aber der Commissar der Alterthümer, Pietro Ercole Visconti, auf des Papstes Nachfrage eine Ausgrabung auf der Stätte des Emporiums vorschlug, ahnte niemand, selbst er nicht, wie riesig die Ausbeute sein würde. Zugleich wurde die bis dahin ungenaue Kenntniss von den dortigen Uferbauten erweitert.

Die Stelle ist das Ufer zu welchem man gelangt, wenn man von der nach altem und modernem Marmorausladen benannten Via della Marmorata aus die um den Fuss des Aventin gegen das St. Paulsthor sich ziehende Strasse zur Linken lässt und längs der Torloniaschen vormals Cesarinischen Vigne geht, die nebst anstossenden Vignen im 16. Jahrhundert Fundort der von Flaminio Vacca erwähnten Gegenstände war. Der aus Travertinen gemauerte Landungs-

platz für die Fahrzeuge, die zum Plateau hinaufführenden Stufenreihen, die aus Opus reticulatum mit Streifen aus länglichen Ziegeln bestehenden Wände der das abschüssige Ufer sichernden Substructionen zeigen wie hier die Einrichtungen zum Abladen der schweren Massen getroffen waren. Mittelalterliche Mauern waren hie und da auf den antiken Werken aufgeführt und mussten weggeräumt werden. So die Localität. Der Reichthum aber an Marmor hat alle Berechnung überstiegen. Schon bis Ende März hatte man gegen 500 grössere und kleinere Blöcke aufgedeckt und täglich kommen neue zum Theil mächtige zum Vorschein. Wiederum hat das neue Rom eine Erbschaft angetreten, die mindestens 14 Jahrhunderte lang verborgen lag. Bedenkt man, wie viel von edlen Steingattungen hier unbenutzt und vergessen geblieben ist, so ermisst man die Grossartigkeit des Verkehrs. Am meisten sind vertreten der Marmor von Karystos auf Euböa, den man Cipollino zu nennen pflegt und der dem römischen Luxus für innere Ausschmückung zu gewöhnlich erschien, der kostbare goldige numidische oder Giallo antico, die schöne grüne Porphyrgattung, die in Rom den Namen Serpentin usurpirt hat, der Marmor von Chios, der, lucus a non lucendo, Africano heisst und der sich sowohl in der Gattung mit den prächtigen rothen Flecken, wie in der dunkleren, Bigio, findet. Auch der karische Marmor, bald mehr, bald minder hell röthlich gefleckt und geädert, welchem die Pfosten der vaticanischen Jubiläumsthüre den Namen Portasanta gegeben haben, und andere zum Theil sehr seltne Arten kommen vor. Wie bei den in Porto aufgefundenen Blöcken, welche beim Wiederaufbau der Paulskirche verwendet worden sind, fand man auch hier eine Menge Bezeichnungen, Lieferungsnummern, Consulnnamen, die zu den Zeiten der Flavier und Antonine hinaufreichen, Steinmetz- und Steinbruchzeichen und anderes.

Dass man hier den Landungsplatz des Emporium vor sich hat, jedenfalls den Theil desselben an dessen Bestimmung heute noch der erwähnte Strassenname der Marmorata erinnert, ist klar. Der Name Emporium kommt in den topographischen Urkunden des Curiosum und der Notitia nicht vor, welche indess in der hier in Betracht kommenden Localität die Horrea Galbae et Aniciana, die dazu gehörende Scala Cassi, die Porticus Fabaria und das Forum pistorium nennen. Die Lage des Emporium vor Porta Trigemina, die man sich bei dem heutigen Arco della Salara zu denken hat, bezeugt u. A. Titus Livius wo er von der im Jahre 578 der Stadt erfolgten Pflasterung des Emporium und von der Anlage der vom Flusse dahinführenden Stufen redet, bei welcher Gelegenheit auch die dazu gehörige, von den Aedilen des Jahres 559 errichtete Porticus Aemilia umgebaut wurde. Die beteffenden Bauten, welche den riesigen hier zwischen den grossen Schiffswerften, den Navalia inferiora, und der Stadt vor sich gehenden Verkehr vermittelten, nahmen nothwendig den ganzen Raum vom Thore bis zur Krümmung des Stromes ein, wo auf dem gegenüberliegenden Ufer die im Vergleich mit heute vorgeschobene Aurelianische Mauer mit der Porta portuensis an den Tiber gelangte. Der Raum zwischen Aventin und Fluss war ehedem beträchtlicher als heute, indem der gegenwärtige grünbewachsene Abhang des felsigen Hügels aus dem hochaufgehäuften Mauerschutt alter Bau-

werke besteht, worüber, moderne Trümmer zu alten, Thürme und Mauern der Burg der Saveller unterhalb der Klostergebäude ragen.

Der Umstand, dass die neuesten Nachgrabungen grossentheils ein Stratum Scherben von Töpfergeschirr, darunter auch ganze Amphoren, zu Tage förderten, von der Art des Bodens, aus welchem der nahe Monte Testaccio besteht, mag hier schliesslich die Erwähnung dieses Hügels rechtfertigen, dessen Ursprung, womit eines unserer verehrten Mitglieder (Prof. Reifferscheid) sich eingehend beschäftigt hat ebenso wie jener der kleineren Höhen von Monte Citorio und Monte Giordano zu den vielen ungelösten Räthseln römischer Topographie gehört. Der bis zu hundert Fuss emporsteigende öde Hügel, welcher, soweit man ihn bis jetzt untersucht hat, lediglich aus Scherben besteht, führt jedenfalls seit dem 8. Jahrhundert den Namen, den man auf einer in der Vorhalle von Sta. Maria in Cosmedin eingemauerten Inschrift liest. Man hat seine Entstehung vom Schutt des neronischen Brandes hergeleitet und dies durch die Annahme zu begründen gesucht, dass dieser Schutt, der in Ostias Sümpfe geschafft werden sollte, theilweise hier abgelagert worden wäre, indem die Schiffe bei dem Emporium angelegt hätten. wie man ihn andrerseits wahrscheinlicher Einäscherung der hier wesentlich dem Handelsverkehr gewidmeten Bauten zugeschrieben hat. Man hat ihn der Ausbesserung der Aurelianischen Mauer beigemessen und der Wegräumung des mächtigen Schuttes derselben, wovon die Inschriften des Honorius reden. Wenn aber auch die Beschaffenheit des Erdreichs uns nicht veranlassen darf, jener phantastischen, wohl im Zeitalter des Wiederauflebens der Wissenschaften entstandenen Sage Glauben zu schenken, die den seltsamen Berg aus den Töpfen entstehen lässt, in denen die unterworfenen Völkerschaften den Tribut brachten, so weist doch diese Beschaffenheit darauf hin, dass die Hauptmasse aus Töpfereien oder Magazinen herrührte. So ist es wahrscheinlich, dass das Emporium, in dessen Nachbarschaft man auch den Weinhafen der Stadt vermuthet, wie heute die Flanken des Hügels Weingrotten enthalten, vorzugsweise zur Bildung des Scherbenberges beigetragen hat, muthmasslich zunächst infolge eines verheerenden Brandes, dessen Ausdehnung der Wegräumung der Reste Hindernisse in den Weg legte. Der ungeheure Gebrauch den das Alterthum von Thongefässen machte, auch beim Gewölb- und Mauerbau, erklärt die sonst räthselhafte riesige Masse. Die Zeit der Entstehung ist ungewiss. Während aber die Scherben selber, sofern sie mit Stempeln versehen sind, wenn nicht sämmtlich, doch bei weitem grösstentheils den spätern Zeiten des Kaiserreichs angehören, deutet der Umstand, dass man im Innern des Hügels ein dem 8. Jahrhundert der Stadt zugetheiltes Grab gefunden hat, auf die Thatsache hin, dass, wenn nicht der erste Ursprung doch die grössere Ausdehnung in Zeiten zu verlegen sind, in denen die alte Ehrfurcht vor Gräbern verschwunden war. Dass hier irgend eine Katastrophe im Spiele ist, scheinen auch die Entdeckungen im Emporium anzudeuten. Das Unbenutztbleiben einer so grossen Masse besten Materials an einer wenigstens früher allgemein zugänglichen Stelle ist nicht gut zu erklären, wenn man nicht ein Ereigniss annimmt, welches mit einemmale die Oertlichkeit umgestaltete und die Wegschaffung der Blöcke verhinderte. Ein solches Ereigniss, welches die

aventinische Ebne unter Schutthaufen begrub, wird man in den Stürmen des sinkenden Reiches zu suchen haben.

Das Andenken des Mannes, dessen Geburtstag wir heute feiern, lässt sich nicht von der Erinnerung an die Dienste trennen, welche die deutsche Forschung römischer Archäologie geleistet hat. Wir stehen in einem Kreise unaufhörlicher Wechselwirkung. Rom hat der deutschen geistigen Thätigkeit ihre rechte Weihe gegeben — es hat namentlich die gelehrte Forschung durch den weitern Horizont und die immer lebendige Anschauung vor der Gefahr der Einseitigkeit bewahrt. Rom hat Winckelmann zu dem gemacht, was er geworden ist. Wenn aber mit Winckelmann in Rom für die Anschauung des Alterthums eine neue Zeit begonnen hat, so haben in seinem Gefolge deutsche Gelehrte daran nicht geringen Antheil gehabt. So dürfen wir auch freudig auf jene wesentlich durch deutsche, besonders durch preussische Thätigkeit begründete Anstalt blicken, die für das fruchtreichste Studium ein Centrum bildet und zugleich mit uns auf dem Tarpejischen Felsen diesen Tag festlich begeht, das Institut, welches, seit nunmehr vier Jahrzehnten vielfache Schwierigkeiten überwindend, auch die besten Kräfte Italiens an sich zu ziehen gewusst hat zu gemeinsamer erspriesslicher Wirksamkeit in allen Fächern klassischer Alterthumskunde.

Der nächste Redner, Professor aus'm Weerth, verbreitete sich über den in Hildesheim unlängst entdeckten alten Silberschatz, dessen beste Stücke in Gypsabgüssen und Photographien aufgestellt waren. Zunächst ward hervorgehoben, wie überraschend es gewesen sei, an dieser dem römischen Alterthume fremden Stätte am 9. October circa 60 Stück silberne Geräthe in beabsichtigtem Verstecke, 9 Fuss tief auf dem sogenannten Galgenberge vergraben zu finden, dann ging der Redner zu einer Beschreibung des Fundes über, denselben in Speisegeschirr, Trinkgeschirr und Schaugefässe theilend. Die grösste Beachtung wurde vier Schalen der letzten Kategorie, welche auf dem inneren Boden in hochgetriebener Arbeit eine sitzende Minerva als Friedensgöttin, den kleinen Hercules als Schlangenerwürger, wie die asiatischen Gottheiten Cybele und Deus Lunus darstellen, zu Theil. Der Vortragende, von der Wahrnehmung ausgehend, dass diese Prachtschalen nur bei schräger Aufstellung ihren Kunstschmuck zeigen und desshalb auch als Schaugefässe lediglich zum Schmucke der Hinterwand eines Credenztisches, nicht aber einer flachen Tafel dienlich sein konnten, neigte der Ansicht zu, sie als Schüsseln, welche man zum Auffangen des übergegossenen Wassers beim Händewaschen vor und bei der Mahlzeit untergehalten, anzusehen. Nachdem der eingeprägten Künstlernamen und Gewichtsangaben und der mit den Lauersforter Phaleren genau übereinstimmenden Technik gedacht war, führte Redner die Gründe des Styls an, wonach er diese Bildwerke, unter denen die Minerva als ein

vollendetes Kunstwerk betrachtet werden dürfte, in die Augusteïsche Zeit setze. Schliesslich ward zu erwägen gegeben, ob nicht die Umstände der gewaltsamen Beschädigung, welche manche Stücke offenbar vor ihrer Vergrabung erlitten, ferner das damit zusammenhängende Fehlen einzelner Geräthetheile, dann das absichtliche Verbergen in der Erde durch Leute, welche offenbar von plötzlichem Tode an der Wiederausgrabung verhindert wurden, die Bestimmung des Ganzen als eines Tafelgeräthes und die aus dem Style hervorgehende Zeitstellung, endlich die im Cheruskerlande liegende Fundstätte es sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, in diesem Funde das vom Cheruskerfürsten Arminius dem geschlagenen Varus in der teutoburger Schlacht abgenommene Tafelservice zu erkennen.

Professor Ritter suchte gegen diese Vermuthung, dass der hildesheimer Silberschatz aus der Beute der Varianischen Niederlage stamme, geltend zu machen, dass so ausgezeichnete und für den Gebrauch der Tafel wenig geeignete Kunstwerke, wie sie der hildesheimer Fund aufweise, nicht zum Tafelgeschirre eines militärischen Führers passe, der einen Sommerfeldzug vom Rheine nach der Weser unternommen habe, dass auf einem Hauptstücke des Fundes nicht etwa VARI, auch nicht QVINTILI, sondern BOCHI eingegraben stehe, und dass dieser Genetiv am einfachsten und natürlichten vom Eigenthümer des Stückes zu verstehen sei, dass der Fundort Hildesheim ausserhalb des Bereiches der Varianischen Niederlage und der Wohnsitze der Cherusker liege, dass die hier oder doch in nächster Nachbarschaft wohnenden Chauken als Bundesgenossen der Römer an dem Rachekriege gegen Arminius und die Cherusker unter Germanicus im Jahre 15 und 16 nach Christus Theil genommen hätten (Tacit. Annal. I 60, II 17). Der Name des Eigenthümers Bochus oder Bochius, dann der bedeutende Silberwerth und die Angabe des Silbergewichtes auf einigen Stücken liessen vermuthen, dass diese Kunstwerke einem Tempelschatze geweiht seien, vielleicht einem Tempel in Kleinasien oder in Mesopotamien, wohin die Figuren des hier verehrten Gottes Lunus und der Dea Syria zu führen schienen. In der kindlichen Figur, welche in jeder Hand eine Schlange hält, war derselbe geneigt, den Kaiser Nero als Kind abgebildet zu sehen, mit nachdrücklicher Hinweisung auf die Erzählung, dass Drachen die Wiege des Nero behütet und dessen Kindheit gegen Nachstellungen in Schutz genommen hätten (Tacit. Annal. XI 11). Derselbe äusserte ferner, wenn er irgend eine Vermuthung über die Herkunft dieser Werke aussprechen solle, so halte er für möglich, dass

die meisten Stücke durch den Tempelraub des Nero aus einem Heiligthume in Mesopotamien, wo der Gott Lunus verehrt wurde, nach Rom gekommen und von Nero einem Häuptlinge der Germanischen Leibwache, auf deren Treue er besonders zählte (Tacit. Annal. XV 58), zum Geschenke gegeben seien. Hierbei sei zu bemerken, dass der eine von den zwei Neronischen Tempelräubern Secundus aus Carrä gewesen (Tacit. Annal. XV 45) und dass zu Carrä in Mesopotamien der den Griechen und Römern unbekannte Gott Lunus verehrt wurde (Spartianus im Leben des Caracalla c. 6 und 7).

Nachdem Professor Schaefer hervorgehoben, die Hügelform und Benennung des Fundortes »Galgenberg« lasse es ihm wahrscheinlich erscheinen, dass derselbe ursprünglich eine heilige Stätte gebildet habe, in welcher die gefundenen Gegenstände zum Schutze vor der Wiedererorberung vergraben wurden; Professor aus'm Weerth dem bestätigend zufügte, wie ja auch die Marser den Adler der Varianischen Legion in einem heiligen Haine vergruben und gegen Professor Ritter replicirend, Hildesheim als noch im Cheruskerlande liegend festhielt und in Bezug der Darstellung von Cybele und Deus Lunus auf Varus Aufenthalt in Syrien, dessen Statthalter er vor seinem Rheinfeldzuge war, hingewiesen, begab sich die Versammlung zum Festmahle.

An Stelle des damals aus Gesundheitsrücksichten abwesenden verehrten Präsidenten, Berghauptmanns Nöggerath, widmete Professor aus'm Weerth die erste Tischrede der Zukunft des Vereins, indem er ausführte, ein Volk, welches Beruf für die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft beanspruche, müsse und werde vor Allem seine Vergangenheit ehren, und es sei das Bewusstsein unseres Staates zum deutschen Berufe nicht zum geringsten Theile historischer Forschung entsprungen. Kein Theil unseres Vaterlandes könne in Bezug grosser Vergangenheit einen höheren Anspruch an Staat, Communen und Gebildete erheben, als das Rheinland; und wenn auch kein anderer Landestheil ein ähnliches, seit 27 Jahren bestehendes Institut gleich dem rheinischen Alterthumsvereine für die Pflege der Vorzeit und ihrer Denkmäler besitze, so sei doch demselben noch weit mehr die allgemeine Theilnahme zu wünschen, damit er in lebendiger Durchdringung seine Aufgabe erfülle. Se. Magnificenz, der zeitige Rector Hr. Geheimrath Prof. Bluhme, erwiederte hierauf mit einem Trinkspruche auf den Vereinsvorstand.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1869.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof., in Kessenich bei Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.
Archivar: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Rechnungsführer und Kassirer: Würst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen in Düsseldorf.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
de Caumont, A., Directeur de l'Institut des provinces de France in Caen.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Ober-Präsident in Cassel.
Dr. von Mühler, Excellenz, königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath in Berlin.
Dr. Pinder, Geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt, und die seit Ausgabe des Hefts XLIII neu aufgenommenen Mitglieder mit einem * bezeichnet.

Abels, Pfarrer in Merten bei Bonn.
Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
Dr. Aebi, Professor in Luzern.
Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
* Aldenkirchen, Vicar in Viersen.
Alleker, Seminardirector in Brühl.
Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
Anderson, Rev., Pastor in Bonn.
Dr. **Aschbach**, ausw. Secr., Professor in Wien.
Avenarius. Tony, Lithograph in Cöln.
Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
* Barbet de Jouy, Director d. Musée des souverains in Paris.
von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rh.
Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Dr. Baumeister, Professor u. Gymnasialdirektor in Gera.
Baunscheidt, Mechanikus und Gutsbesitzer in Endenich.
Dr. **Becker**, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königlicher Kammerherr auf Schloss Frenz.
Bendermacher, C., Notar in Boppard.
* Dr. Benndorf in Göttingen.
* Bergau, Professor in Nürnberg.
* Dr. Bergmann, Professor in Brandenburg.
Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
von Bernuth, Regier.-Präs. in Cöln.
Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
Königl. Bibliothek in Wiesbaden.
Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
Dr. Binz, Professor in Bonn.
Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
Bluhme, Oberbergrath in Bonn.
Lic. Blum, Regier.-u. Schulrath in Cöln.
Boch, Comerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Regier.-Referendar in Aachen.
Dr. Bock, Prof. in Freiburg i. Breisgau.
Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
Boehncke, Postdirector in Crefeld.
Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Münstereifel.
Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
Freiherr von Bongardt, Erzkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
Dr. Borret in Vogelensang.
Dr. **Bossler**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
Dr. Brandis, Kabinetssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
Dr. Braun, Rechtsanwalt in Berlin.
Braun, Ober-Ingen. in Pr. Moresnet.
Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Dr. Brender, Pastor in Roesberg bei Bonn.
Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.

vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Dr. **Brunn**, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. **Bücheler**, ausw. Secr., Professor in Greifswald.
Dr. von Bunsen, Rentner in Berlin.
Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. **Bursian**, ausw. Secr., Professor in Zürich.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Calmon, Feuersocietäts-Beamter in Coblenz.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Commerzienrath in Cöln.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cassel, Münzhändler in Cöln.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrescinski, Pastor in Cleve.
Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
Dr. Christ, Professor in München.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Claessen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
Clasen, Pfarrer in Königswinter.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
von Cohausen, Oberst im k. preuss. Ingenieur-Corps, in Berlin.
Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
Commer, Bürgermeister in Sechtem.
Dr. **Conrads**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Dr. Conze, Professor in Halle.
Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regier.- u. Baurath in Aachen.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Culemann, Senator in Hannover.
von Cuny, Landger.-Assessor in Bonn.
Dr. Curtius, Professor in Berlin.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Dr. Debey, Arzt in Aachen.
Deetgen, Ludw., in Cöln.
Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
* Frau Deichmann-Schaaffhausen, Geh. Commerzien-Räthin in Mehlemer-Aue.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Derre, Königl. Architect in Brüssel.
Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
Dieckhoff, Baurath in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Rentner in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Geh. Commerzienrath, Mitglied d. Herrenhauses, in Viersen.
Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl. geistl. Rath u. Professor in Bonn.
von Diest, Regierungs-Präsident in Wiesbaden.
Disch, Carl, in Cöln.
von Dittfurth, Oberst u. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
Dreesen, Bürgermeister in Gielsdorf bei Bonn.
Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar in Cöln.
Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
Dr. Ebermaier, Regierungs- u. Medicinalrath in Düsseldorf.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
Eltester, auswärt. Secr., Archivrath, Ier Staats-Archivar in Coblenz.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Dr. **Ennen**, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
* Evans, John, in Nash-Mills.
Dr. Fickler, Professor u. Director d. Grossherz. Antiquariums in Mannheim.
Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Cöln.
Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbes. auf Haus Cassel b. Rheinberg.
Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vortand.
Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
Dr. Friedländer, Julius, Director d. Königl. Münzkabinets in Berlin.

Frings, Eduad, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
Dr. Froehner, Conservateur adjoint am Louvre in Paris.
Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Freih. v. Fürth, Landgerichts-Rath in Bonn.
Furmans, J. W., Kaufm. in Viersen.
Dr. Gaedechens, Professor in Jena.
* Dr. **Galiffe**, ausw. Secr., Professor in Genf.
von Gansauge, Excellenz, General-Lieutenant z. D. in Berlin.
Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
Dr. Gehring, Privatdocent in Bonn.
Geiger, Polizei-Präs. a. D., in Coblenz.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
Freih. von Geyr-Schweppenburg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Gilly, Bildhauer in Berlin.
Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
Goertz, Königl. Archivsecretär in Moselweiss.
* Goldschmidt, Lieutenant im 40. Infant.-Regt. in Trier.
Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
Graeff, Landrath in Prüm.
Graham, Rev., Pastor in Bonn.
Greef, F. W., Fabrikant in Viersen.
Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
Dr. Grotefend, Archivr. u. I[er] Staats-Archivar in Hannover.
Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guillon, ausw. Secr., Notar in Roermond.
Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen.
Haan, Pfarrer in Saffig.
Dr. **Haakh**, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Mastricht.
Dr. Hagemans in Brüssel.
von Hagens, Appell.-Gerichtsr. i. Cöln.
Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
Dr. **Harless**, ausw. Secr., I[er] Staats-Archivar in Düsseldorf.
Hartmann, Gouverneur der Prinzen von Arenberg, in Bonn.
Hartwich, Geh. Oberbaurath in Cöln.
Dr. Hasskarl in Cleve.
Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
Haugh, Appellationsger.-Rath in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Dr. Hegert, Archivsecretär in Idstein.
Heimendahl, Alexand., Fabrikinhaber in Crefeld.
Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
* Hellner, Juwelier in Kempen.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
Hermann, Architekt in Kreuznach.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Joh. Dav., Commerzienrath in Cöln.
Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
Dr. Heydemann in Berlin.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geheimer Staats- u. Finanz-Minister in Berlin.
von der Heydt, Dan., Geheimer Commerzienrath in Elberfeld.
Dr. Heyner, Redact. in Frankfurt a. M.
Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
Six van Hillegom in Amsterdam.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
Freiherr von Hoiningen genannt von Huene, Bergmeister in Bonn.

Dr. Holtzmann, Hofrath u. Professor in Heidelberg.
Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
Horn, Pfarrer in Cöln.
Horster, Bürgermeister in Hersel.
Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
Dr. **Hübner**, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
* Hupertz, Generaldirector des Mechernicher Bergwerksvereins in Mechernich.
Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
Dr. Jahn, Professor in Bonn.
Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
Dr. **Janssen**, ausw. Secr., Director der Münzsamml. d. Universität i. Leiden.
Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
Ibach, Dompfarrer in Limburg a. d. Lahn.
Joest, August, Kaufmann in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Joest, Wilh., Commerzienrath in Cöln.
Isenbeck, Julius, Rentner in Düren.
Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
Käntzeler, Stadt-Archivar in Aachen.
* Dr. Kaiser, Prof. in Paderborn.
Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Gutsbesitzer in Cöln.
Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
Dr. Kiessling, Prof. in Basel.
Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
Klein, ausw. Secr., Prof. in Mainz.
Dr. Kleine, Professor in Wetzlar.
Dr. Klette, Biblioth.-Custos in Bonn.
Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
Dr. **Koechly**, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
von Köckeritz, Ingenieur-Oberstlieut. a. D., in Mainz.
Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender d. Vorstandes d. Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert b. Saarbrücken.
Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
* Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
Kramarczik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
Dr. **Kraus**, ausw. Secr. in Pfalzel.
Sr. Bischöfl. Gnaden Herr Krementz, Bischof von Ermland.
Kreutzer, Pfarrer in Aachen.
Krüger, Königlich. Landbaumeister in Cöslin.
Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
von Kühlwetter, kön. Staatsminister a. D., Regier.-Präsident in Düsseldorf.
Labarte, Jules, in Paris.
Dr. **Ladner**, ausw. Secr. in Trier.
Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
Dr. Landfermann, Geh. Regier.- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
Freiherr von Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Dr. **Lange**, L., ausw. Secr., Professor in Giessen.
Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
Dr. Langensiepen, Oberl. u. Conrector in Siegen.
Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
Leiden, Damian, Commerzienr. in Cöln.
Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
van Lennep in Zeist.

Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
* Dr. Leo, pract. Arzt in Bonn.
Dr. Leonardy, J., in Trier.
* Lesegesellschaft, katholische, in Coblenz.
Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
* von der Leyen, Emil, in Crefeld.
Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
Dr. Lindenschmit, Conservator des röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
Dr. Lischke, Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister in Elberfeld.
Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Dr. Lohde, Professor in Berlin.
Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
Dr. **Lübke**, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Dr. Mähly, Professor in Basel.
Freiherr von Märken-Gerath, Kammerherr in Düsseldorf.
Märtens, Bauinspector in Aachen.
Marcus, Buchhändler in Bonn.
Dr. Marmor in Constanz.
von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
Dr. **Menn**, ausw. Secr., Gymnasialdirector in Neuss.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, Rentner in Cöln.
Mersman, Landrath in Saarburg.
Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Michels, Kaufmann und Rittergutsbesitzer in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
* Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
von Monschaw, Notar in Bonn.
Dr Montigny, Gymnasiallehrer in Coblenz.
Dr. **Mooren**, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein in Wachtendonk.
Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Mülhens, P. J., Kaufmann in Cöln.
Müller, Heinr. Ludw., Kaufmann und Hôtelbesitzer in Boppard.
Dr. Müller, Hermann, in Heidelberg.
Dr. Müller, Joseph, in Königsberg i. Pr.
Müller, Vicar in Gladbach b. Düren.
von Müller, Rittergutsbes. zu Burg-Metternich.
Se. bisch. Gnaden, Dr. J. G. Müller, Bischof von Münster.
* Das Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
Graf Nellessen in Aachen.
Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
von Neufville, Rittergutsbesitzer in Miel, Kreis Rheinbach.
Neumann, Kreis-Baumeister in Bonn.
Nick, Pfarrer in Salzig.
Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
Dr. Nissen, H., Privatdocent in Bonn.
Nobiling, Geh. Baurath u. Strombaudirector in Coblenz.
Dr. Nöggerath: s. Vorstand.
* Nolten, M. A., Maschinenbaumeister in Aachen.
Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
Obertüschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.
v. Oerthel, Bürgermeister in Speicher.
* Dr. Oidtmann, Inhaber eines Glasmalerei-Instituts in Linnich.
Ondereyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
Osteroth, F. W., Fabrikbesitzer und Beigeordneter in Barmen.
Osterwald, Wilh., Kaufmann in Cöln.
Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
Dr. **Overbeck**, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
von Papen, Lieutenant in Düsseldorf.
Dr. Pauly, Rector in Montjoie.
de Pauw, Napoleon, Substitut du Procureur in Brugge.

Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
Peill, Rentner in Römlinghoven bei Königswinter.
Peill, R., Kaufmann in Cöln.
Pepys, Director d Gasanstalt in Cöln.
Peters, ausw. Secr., Baum. in Wetzlar.
Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
Dr. **Piper**, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. **Piringer**, ausw. Secr., Professor in Kremsmünster.
Plassmann, Ehrenamtmann u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Poensgen, Alb., Fabrik. in Düsseldorf.
von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz, in Coblenz.
von Pommer-Esche, Landrath in Moers.
von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
Preyer, P. J., Commerzienrath in Viersen.
Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Dr. Probst, Gymnasialdirector in Essen.
Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsrath in Bonn.
Pütz, Professor in Cöln.
Quack, Advokat in M.-Gladbach.
* Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Weltpriester in Berlin.
Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Dillingen.
Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
Raschdorff, Stadtbaumeister in Cöln.
von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
vom Rath, Theod., Rentner in Duisburg.
Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
* Meester de Ravenstein, Minister-Resident d. Königs d. Belgier zu Schloss Ravenstein.
von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
Dr. **Rein**, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
Dr. Reisacker, Gymnasialdirector in Breslau.
Remacly, Professor in Bonn.
Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
Rennen, Landrath a. D. und Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
Dr. von Reumomt, Geh. Legationsrath, Ministerresident z. D. in Bonn.
Dr. Richarz, Sanitätsrath in Endenich.
Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
* Frhr. v. Rigal-Grunland, Commendator d. St. Johanniter-Ordens in Godesberg.
Dr. Ritter: s. Vorstand.
Robert, intendant général du ministère de la guerre in Paris.
Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.
Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.
Rohault de Fleury in Paris.
Dr. **Rossel**, ausw. Secr., Staats-Archivar in Idstein.
Rottels, H. J., Notar in Düren.
Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
Dr. **Roulez**, ausw. Secr., Prof. in Gent.
Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
Rummel, Ehrendomherr u. Dechant in Kreuznach.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Dr. Saal, Professor in Cöln.
Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
von Sandt, Landrath in Bonn.
Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
Dr. **Savelsberg**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Sr. Durchlaucht Alex. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.
Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Dr. Schaefer, Professor in Bonn.
Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm. in Bonn.
Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.

von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
Scheben, Wilhelm, in Cöln.
Scheden, Pfarrer in Brühl.
Scheele, Postdirector in Cöln.
Dr. **Scheers**, ausw. Secr., in Nymegen.
Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
Scheppe, Oberst-Lieutenant im 19. Infant.-Regiment in Mainz.
* Schickler, Ferdin., in Paris.
Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
* Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
Schlieper, Fabrikant und Handelsrichter in Elberfeld.
Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
Dr. **Schmidt**, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
Dr. **Schmitz**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Cöln.
Schmitz, Bürgermeister in Kyllburg.
Schmitz, Bürgermeister in Mechernich.
Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
Dr. **Schneider**, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
Dr. Schneider, Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
Schoemann, Stadtbibliothekar und I. Beigeordneter in Trier.
Dr. Schoen, Gymnasial-Director in Aachen.
Prinz Schönaich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
* Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube.
Schorn, Baumeister in Heppens.
Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
Dr. Schultze, L., in Gotha.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Sebaldt, Regierungspräs. a. D., in Trier.
von Seydlitz, Generalmajor z. D., in Bonn.
Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
Seyffarth, Regier.-Baurath in Trier.
Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Godesberg.
Dr. Simrock, Professor in Bonn.
Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, I., Hauptmann in Trier.
Sprenger, Landrath in Bitburg.
Dr. Springer, Professor in Bonn.
Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
Dr. Staelin, Oberbibliothek. in Stuttgart.
Dr. Stahl, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
Dr. **Stark**, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
* Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
* Steinbach, Fabrikant in Malmedy.
Stengel, Bataillonschef a. D. in Wetzlar.
Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
* Dr. Stier, Ober-Stabs- u. Garnison-Arzt in Breslau.
Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
Krul van Stompwijk in Nymegen.
Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
Dr. **Straub**, ausw. Secr., Professor in Strassburg.
Striedde, Carl Gottlieb, Techniker in Coblenz.
Stumm, Carl, Hüttenbesitz. in Neunkirchen.
Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
Stupp, Geh. Regier.-Rath, Oberbürgermeister a. D., in Cöln.

Suermondt, Rentner in Aachen.
Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
Syrée, Bürgermeister in Boppard.
Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
Thissen, Domcapitular u. Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.
Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
Dr. Trautwein, Geh. Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Kreuznach.
Trinkaus, Commerzienrath u. Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
Trip, Bürgermeister in Lennep.
Troost, Rentner in Bonn.
Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretär in Göttingen.
Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.
Die Universit.-Bibliothek in Basel.
Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
Die Universitäts-Bibliothek in Lüttich.
Dr. Uppenkamp, Gymnasialdirector in Conitz (Westpreussen).
Dr. Usener, Professor in Bonn.
Dr. Vahlen, Professor in Wien.
Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt bei Cleve.
* Varenbergh, Emil, Secret. des Messag. des scienc. historiques in Gent.
* Dr. Varrentrapp, Privatdocent in Bonn.
Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
Dr. **Vermeulen**, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
Graf von Villers, Regier.-Vicepräsid. in Coblenz.
Dr. **Vischer**, ausw. Secr., Prof. in Basel.
Voigtel, Bauinspector und Dombaumeister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Dr. Wagener, Professor in Gent.
Wagner, Notar in Eitorf.
Dr. de Wal, Professor in Leiden.
Waldthausen, Jul., Kaufm in Essen.
Wandesleben, Friedrich, zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
Dr. **Watterich**, ausw. Secr., Stadtpfarrer in Andernach.
Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
* Weber, Buchhändler in Bonn.
* Weber, Pastor in Quedlinburg.
Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Freiherr von Weichs-Rösberg, Rittergutsbesitzer u. Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg b. Sechtem.
Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinets in Berlin.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
v. Werner, Kabinetsrath in Düsseldorf.
Werners, Bürgermeister in Andernach.
Dr. Westerhoff in Warfum.
Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
Dr. Wever, Appell.-Gerichts-Vicepräs. in Hamm.
* Whaites, J. Esq., Rentn. in Bonn.
Dr. **Wieseler**, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
Wiethase, Königlicher Baumeister in Cöln.
Dr. **Wilms**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Duisburg.
Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
von Wittgenstein, Regierungspräsident a. D. in Cöln.
Witthoff, Fabrikant u. Bürgermeister in Bornheim bei Bonn.
Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Prov.-Steuerdirector in Cöln.
Wolf, Caplan in Calcar.
Wolff, Kreisbaumeister in Bitburg.
Dr. Wolff, H., Geheim. Sanitätsrath in Bonn.
Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
Dr. Wolters, Pastor in Bonn.
Dr. Woltmann, Prof. in Carlsruhe.
Wright, Oberst-Lieutenant und Regiments-Commandeur in Frankfurt a. M.
Würst: s. Vorstand.
Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
Wurzer, Notar in Siegburg.
Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.

Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
Dr. Zestermann, Prof. in Leipzig.
Zimmermann, ausw. Secr., Notar in Manderscheid.
von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
Dr. Zündel, Professor in Bern.
Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. Arendt in Dielingen.
Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy.
Correns in München.
von der Emden, Baumeister in Bonn.
*Engelmann, Baumeist. in Kreuznach.
Felten, Baumeister in Cöln.
Dr. Förster, Professor in Aachen.
Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Lansens in Brügge.
Paulus, Topograph in Stuttgart.
Lucas, Charles, Architect Sous-Inspecteur des Travaux de la ville in Paris.
Pick, Referendar in Bonn.
Schlad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
Dr. Seibertz, Kreisgerichts-Rath in Arnsberg.
Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: v Bardeleben. Bischoff. Bock. Clässen-Senden. Contzen. Cremer. Debey. Förster. Georgi. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Hilgers. Käntzeler. Kreutzer. Märtens. Milz. Graf Nellessen. Nolten. v. Pranghe. Savelsberg. Scheibler. Schlünkes. Schoen. Sürmondt. Weber.
Abentheuerhütte: Boecking.
Alfer-Eisenwerk: Remy.
Alfter: Kessel.
Allohof: Plassmann.
Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.
Andernach: Watterich. Werners.
Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
Arnsberg: Seibertz.
Asbacher Hütte: Boecking.

Barmen: Bredt. Karthaus. Osterroth. Thiele.
Basel: Kiessling. Mähly. Universitätsbibliothek. Vischer.
Bergh: Habets.
Berlin: Achenbach. Adler. Boetticher. Brandis. Braun. v. Bunsen. von Cohausen. Curtius. v. Florencourt. Friedländer. von Gansauge. Gilly. Heydemann. v. d. Heidt. Hotho. Hübner. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Mühler. v. Olfers. v. Peucker. Pinder. Piper. Prinz Radziwill. Salzenberg. Weiss.
Bern: Zündel.
Bielefeld: Westermann.
Birkhof: Weidenfeld.
Bitburg: Nels. Sprenger. Wolff. Wurzer.
Bocholt: Vahrenhorst.
Bonn: Achterfeldt. Anderson. Bauerband. Bernays. Binz. Bluhme. Bluhme. Boecking. Bodenheim. Brassert. v. Bredow. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. v. Cuny. v. Dechen. Delius. Dieckhoff. v. Diergardt. Dieringer. von der Emden.

Floss. Franck. Freudenberg. v. Fürth. Gehring. Georgi. Graham. Hartmann. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers. Hochgürtel. von Hoiningen. Hüffer. Humpert. Jahn. Kampschulte. Kaufmann. Klein, Jos. Klein, J. J. Klette. Klostermann. Kortegarn. Krafft. de la Valette St. George. Lempertz. Leo. Loersch. Loeschigk. Marcus. Mendelssohn. v. Mirbach. v. Monschaw. Morsbach. v. Neufville. Neumann. Nicolovius. Nissen. Nöggerath. Pick. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reinkens. Remacly. v. Reumont. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen. Schaefer. Schaefer. Schmelz. Schmithals. Schmitz. Schroeder. v. Seydlitz. Simrock. v. Spankeren. Springer. v. Sybel. Thomann. Troost. Usener. Varrentrapp. Veit. Weber. Werner. Whaites. Wolff, H. Wolff, S. Wolters. Würst. Zartmann.

Boppard: Bendermacher. Dapper. Müller. Schad. Syrée.

Bornheim: Witthoff.

Brandenburg: Bergmann.

Breslau: Reifferscheid. Reinkens. Reisacker. Stier. Stier.

Brügge: Lansens. de Pauw.

Brühl: Alleker. Scheden.

Brüssel: Derre. v. Hagemans. Musée royal. Graf Robiano. Graf van der Straeten.

Caen: de Caumont.

Calcar: Wolf.

Carlsruhe: Woltmann.

Cassel (Haus): v. Fournier.

Cassel: v. Moeller. Schubart.

Cleve: Chrescinski. Hasskarl. Koenig.

Coblenz: Baedeker. Calmon. Civil-Casino. Dominicus. Duhr. Eltester. Geiger. Junker. Landau. Landfermann. Lesegesellschaft. Lucas. v. Marrées. Montigny. Nobiling. v. Pommer-Esche. Striedde. Stumpf. Ungermann. Gr. Villers. Wegeler.

Cöln: Avenarius. Bachem. v. Bernuth. Bigge. Blum. Broicher. Camphausen. Aug. Camphausen. Cassel. Clavé v. Bouhaben. Deetgen. Deichmann. Devens. Disch. Drewke. Düntzer. Ennen. Essingh. Felten. Firmenich-Richartz. Frenken. Fuchs. Garthe. Gottgetreu. v. Hagens. Hartwich. Haugh. Heimsoeth. Herstatt, Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser. Horn. Joest, Aug. Joest, Ed. Joest, Wilh. Kamp. Kaufmann-Asser. Königs. Langen. Leiden, Dam. Leiden, Fr. Lempertz. Merkens. Merlo. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mülhens. Niessen. Oppenheim, Albert. Oppenheim, Dagobert. Osterwald. Peill. Pepys. Pütz. Raschdorff. v. Rath, Carl. v. Rath, Jac. v. Recklinghausen. Rennen. Saal. Scheben. Scheele. Schmitz. Schneider. Seydlitz. Stahl. Statz. Stupp. Voigtel. Wendelstadt. Wiethase. v. Wittgenstein. Wohiers. Zervas.

Cöslin: Krüger.

Conitz: Uppenkamp.

Constanz: Marmor.

Crefeld: v. Beckerath, Herm. v. Beckerath, Heinr. Leon. Boehncke. v. Bruck, Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimendahl. Jumpertz. von der Leyen. von der Leyen, Emil. Ondereyck. Rein. Schauenburg. Schmidt. Schroers. Seyffardt.

Darmstadt: Bossler. Ludwig.

Dielingen: Arendt.

Dillingen: Ramers.

Dortmund: Prinz Schönaich.

Dossenheim: Plitt.

Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.

Dresden: Fleckeisen. Hultsch.

Dülken: Jansen.

Düren: Hoesch, Gust. Hoesch, Leop. Isenbeck. Königsfeld. Peiffer. Rottels. Rumpel. Schleicher. Schoeller.

Düsseldorf: Altgelt. Binsfeld. Brendamour. Ebermaier. Harless. Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. Krüger. v. Kühlwetter. v. Maerken. v. Papen. Poensgen. von Schaumburg. Schneider. Trinkaus. v. Werner.

Duisburg: Böninger. Eichhoff. v. Rath. Wilms.

Echtz: Cremer.

Ehrenbreitstein: von Dittfurth. Schwickerath.

Eitorf: Wagner.

Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d. Heydt. Lischke. Schilling. Schlieper. de Weerth.

Endenich: Baunscheidt. Richarz.

Erfurt: Roche.

Essen: Conrads. Krupp. Probst. Waldthausen.

Eupen: Lamby.

Frankfurt a. M.: Becker. Gerson. Heyner. Janssen. Milani. Stadtbibliothek. Thissen. Wright.
Freiburg im Br.: Bock. Brambach. Schreiber.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.

Genf: Galiffe.
Gent: Prayon. Roulez. Varenbergh. Wagener.
Gera: Baumeister.
Gielsdorf: Dreesen.
Giessen: Lange. Lübbert.
Gladbach: Liebau. Prinzen. Quack. Rottländer. Wolff.
Gladbach b. Düren: Müller.
St. Goar: Grebel.
Godesberg: v. Rigal. Simons.
Goettingen: Benndorf. von Leutsch. Sauppe. Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.
Gotha: Schultze.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Greifswald: Bücheler.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Conze. Schlottmann.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch. Wever.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grotefend.
Heidelberg: Christ. Holtzmann. Kayser. Köchly. Müller. Stark.
Heiligenstadt: Kramarczik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Heppens: Schorn.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hersel: Horster.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.

Idstein: Hegert. Rossel.
Ingberth: Krämer.
Jena: Gaedechens.

Kalk: Grüneberg.
Kempen: Hellner.
Kessenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Müller. Universitätsbibliothek.
Königswinter: Clasen.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Engelmann. Hermann. Huyssen. Rummel. Schmidt. Trautwein. Voigtländer. Wulfert.
Kyllburg: Schmitz.
Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Bodel-Nyenhuis. Janssen. Leemans. du Rieu. Baron Sloet. de Wal.
Leipzig: Eckstein. Overbeck. Ritschl. Zestermann.
Lennep: Trip.
Limburg a. d. Lahn: Ibach.
Linnich: Oidtmann.
London: Franks.
Lüttich: Dognée. Universitätsbibliothek.
Luzern: Aebi.

Mainz: Bone. Klein. v. Köckeritz. Lindenschmit. Scheppe.
Malmedy: Arsène de Nouë. Steinbach.
Manderscheid: Zimmermann.
Mannheim: Fickler. Gerlach.
Marburg: Schmidt.
Mayen: Delius.
Mechernich: Hupertz. Schmitz.
Mehlemer-Aue: Frau Deichmann.
Merten: Abels.
Metternich (Burg): v. Müller.
Mettlach: Boch.
Miel: v. Neufville.
Moers: v. Pommer-Esche.
Montjoie: Pauly.
Moresnet: Braun.
Moselweiss: Goerz.
Mülheim a. Rh.: Bau.
Mühlheim a. d. Ruhr: Obertüschen. Stinnes.
München: Brunn. Christ. Cornelius. Correns. Halm.
Münster: Müller. Zumloh.
Münstereifel: Bogen.
Münstermayfeld: Schmidt.

Namur: Gengler.
Nash-Mills: Evans.
Neunkirchen: Stumm.
Neuss: Menn.
Nieukerk: Buyx.
Nürnberg: Bergau.
Nymegen: Krul v. Stombwijk. Scheers.

Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.

Paderborn: Kaiser. Martin.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Barbet. Mad. Cornu. Froehner.

Junk. Labarte. Lucas. Robert. Rohault. Schickler.
Paterwolde: Hooft van Iddekinge.
Pfalzel: Kraus.
Prüm: Guichard. Graeff.

Quedlinburg: Weber.
Quint: Krämer.

Radensleben: v. Quast.
Ravestein: Meester de Ravestein.
Remscheid: Hoffmeister.
Rheineck (Schloss): von Bethmann-Hollweg.
Rheydt: Wittenhaus.
Roemlinghoven: Peill.
Roermond: Guillon.
Roesberg: Brender. v. Weichs.
Rom: Helbig. Henzen.
Rommerskirchen: Richrath.
Rüdesheim: Fonk.

Saarbrück: Karcher.
Saarburg: Mersmann.
Saffig: Haan.
Salzig: Nick.
Schleidweiler: Heydinger.
Sechtem: Commer.
Siegburg: Wurzer.
Siegen: Langensiepen.
Sigmaringen: Lehne.
Speicher: v. Oerthel.
Sneek: Mehler.
Strassburg: Straub.
Stromberger-Neuhütte: Wandesleben.
Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus. Stälin.

Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Conrads. Goldschmidt. Holtzer. Ladner. Leonardy. Mosler. Rautenstrauch. Schömann. Sebaldt. Seyffarth. Spitz. Teschemacher. Viehoff. v. Wilmowsky.

Uerdingen: Frings. Herbertz, Guido. Herbertz, Balth.
Ulm: Hassler.
Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.

Viersen: Aldenkirchen. Bachem. von Diergardt. Furmans. Greef. Kirch. Preyer. Schmitz.
Vogelensang: Borret.

Wachtendonk: Mooren.
Warfum: Westerhoff.
St. Wendel: Cetto.
Wernigerode. Gräfl. Stollbergische Bibliothek.
Wesel: Fiedler.
Wetzlar: Kleine. Peters. Stengel.
Wevelinghoven: v. Heinsberg.
Wien: Aschbach. Heider. Schmidt. Vahlen.
Wiesbaden: Kön. Bibliothek. v. Diest. Krafft. Schalk. Schnaase. Weidenbach.
Wipperfürth: Burgartz.
Wissen: Graf Loë.
Wittgenstein: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.
Würzburg: Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.

Xanten: Ingenlath.

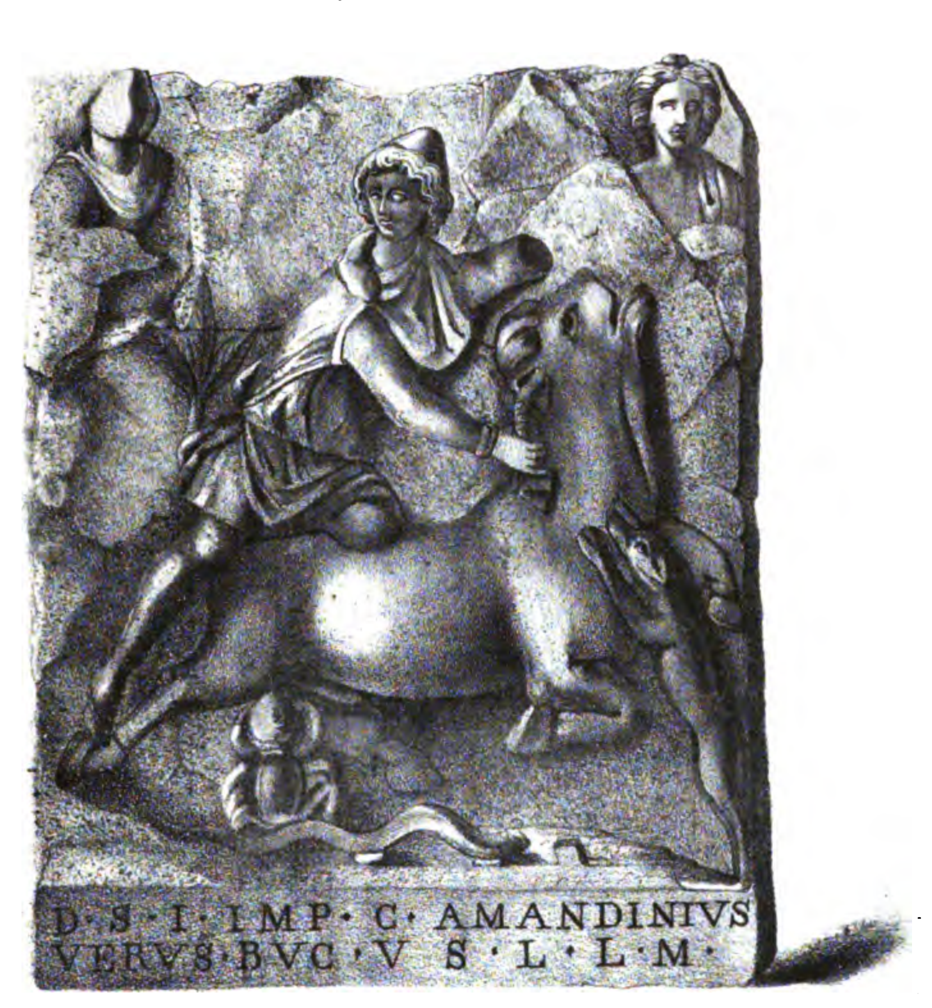
Zeist: van Lennep.
Zell a. d. Mosel: Schmitz.
Zürich: Bursian.

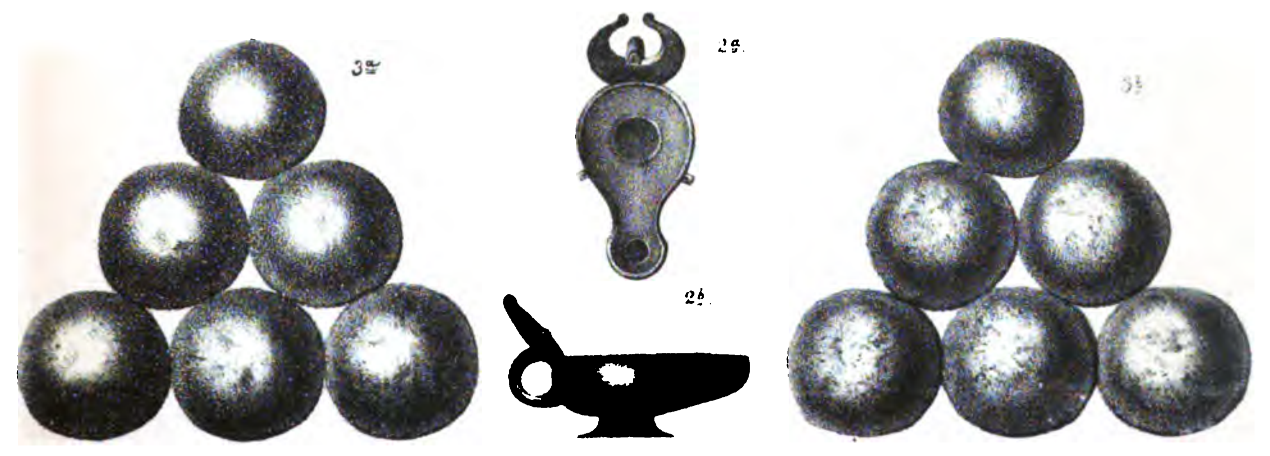
Druckfehler.

S. 149 Z. 5 v. oben l. annos st. amos.
„ 160 „ 2 v. unten l. im Einzelnen st. bei einzelnen.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

1.





Lith. Artist Anst. v. Tony Avenarius Cöln

1.

2.

DEO · SOLI · I · M P · S · I SVRA IS DIDIL
DVP ALE N O RICORVM C TR AX·V·S·L·

3.



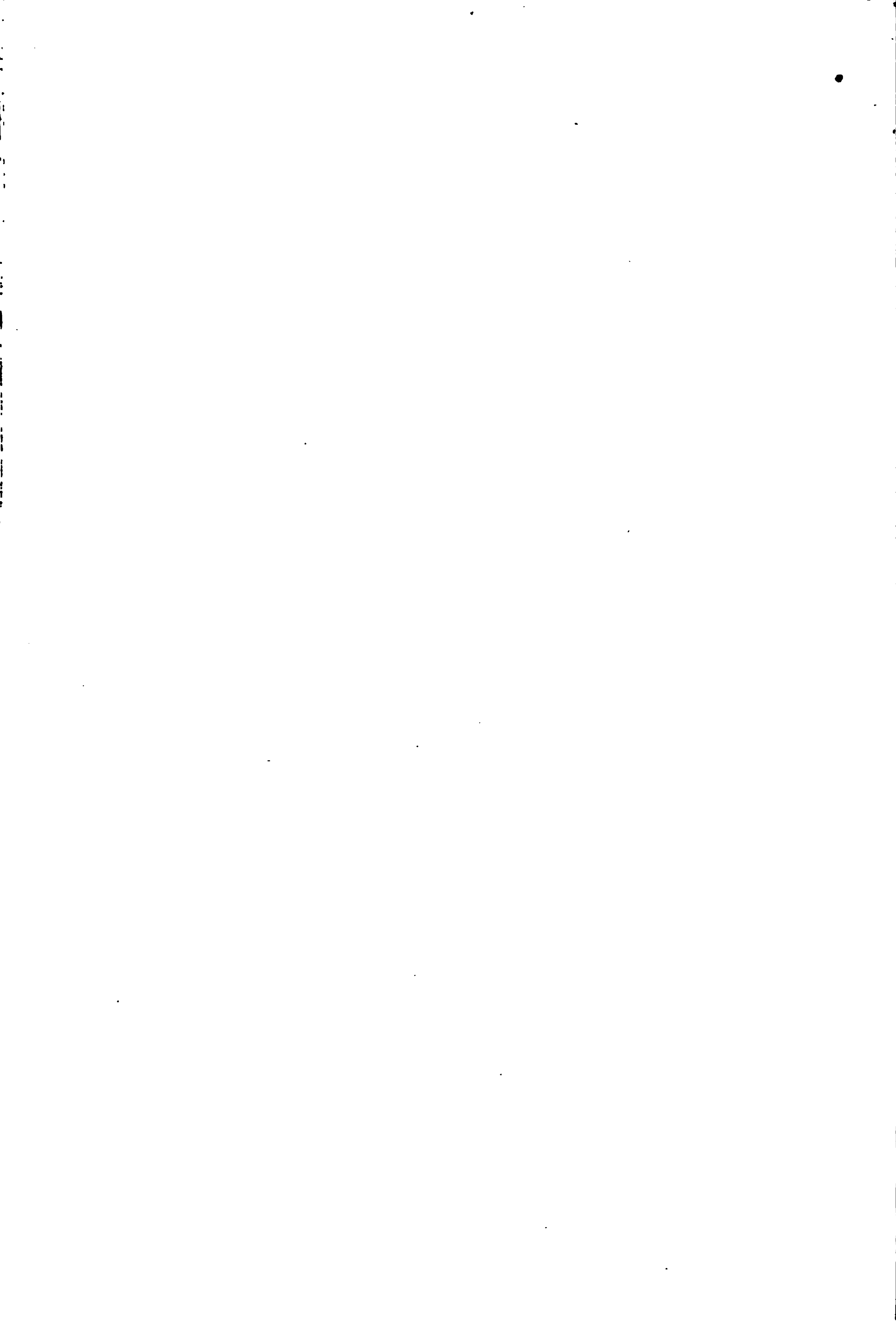
4.



Lith. Artist. Anst. v. Tony Avenarius, Cöln.



T. Avenarius Cöln.



1)

1/6 der nat. Grösse

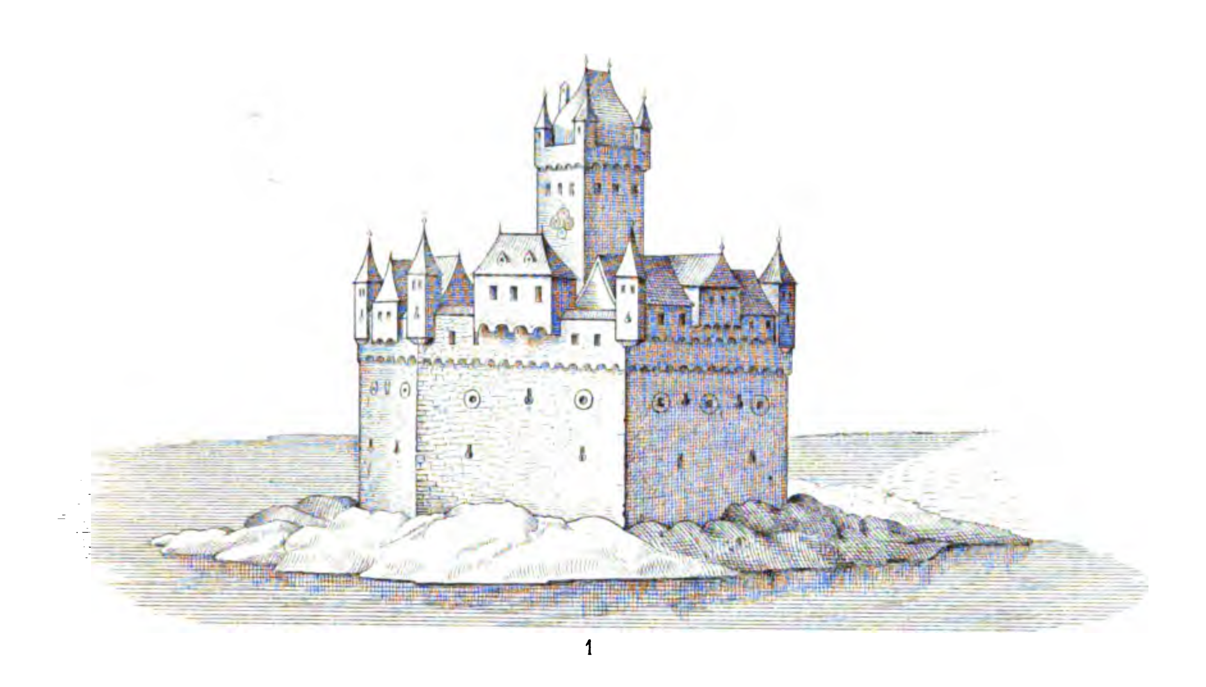
2)



1/4 der nat Grösse



T. Avenarius Cöln.



1

2

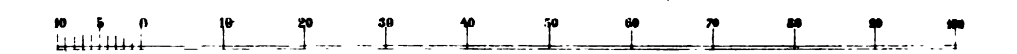
Lith. Anst. d. ch. Fr. Wilh. Univ. von A. Henry i. Bonn



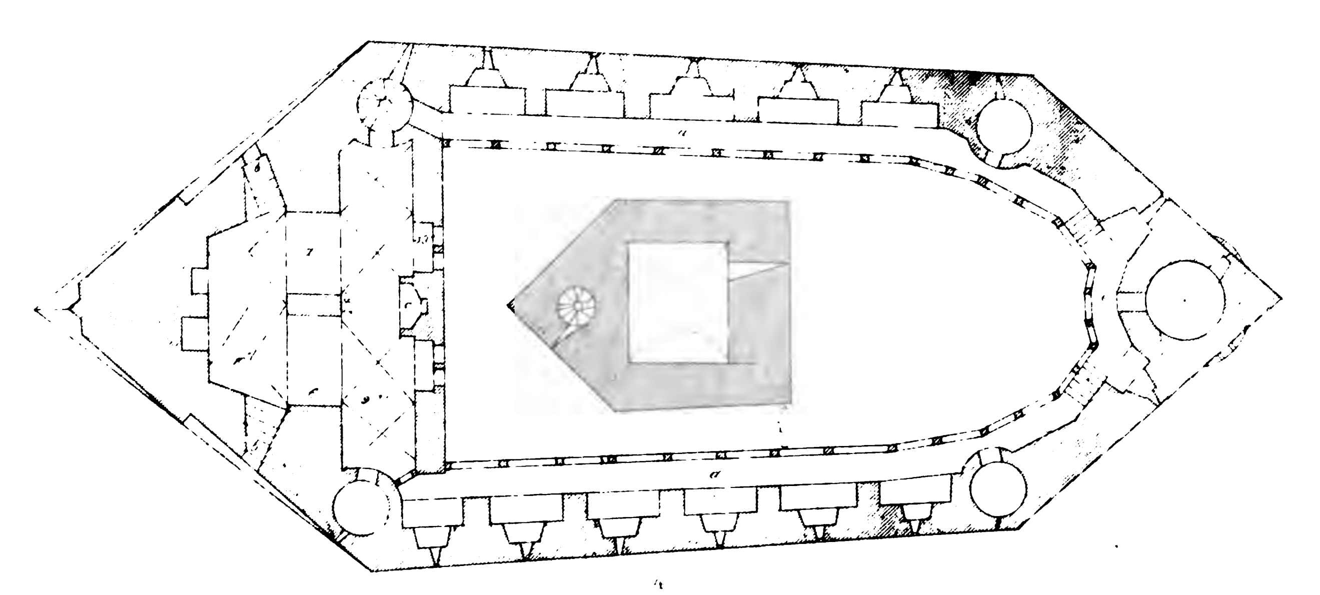
Die Pfalz im Rhein.

Grundriss des Erdgeschosses

a) [illegible] e) Brunnen.
b) [illegible] ff) gewölbte Thurmgeschosse.
c) [illegible] gg) offene Gallerien.
d) [illegible] h) Bergfried.



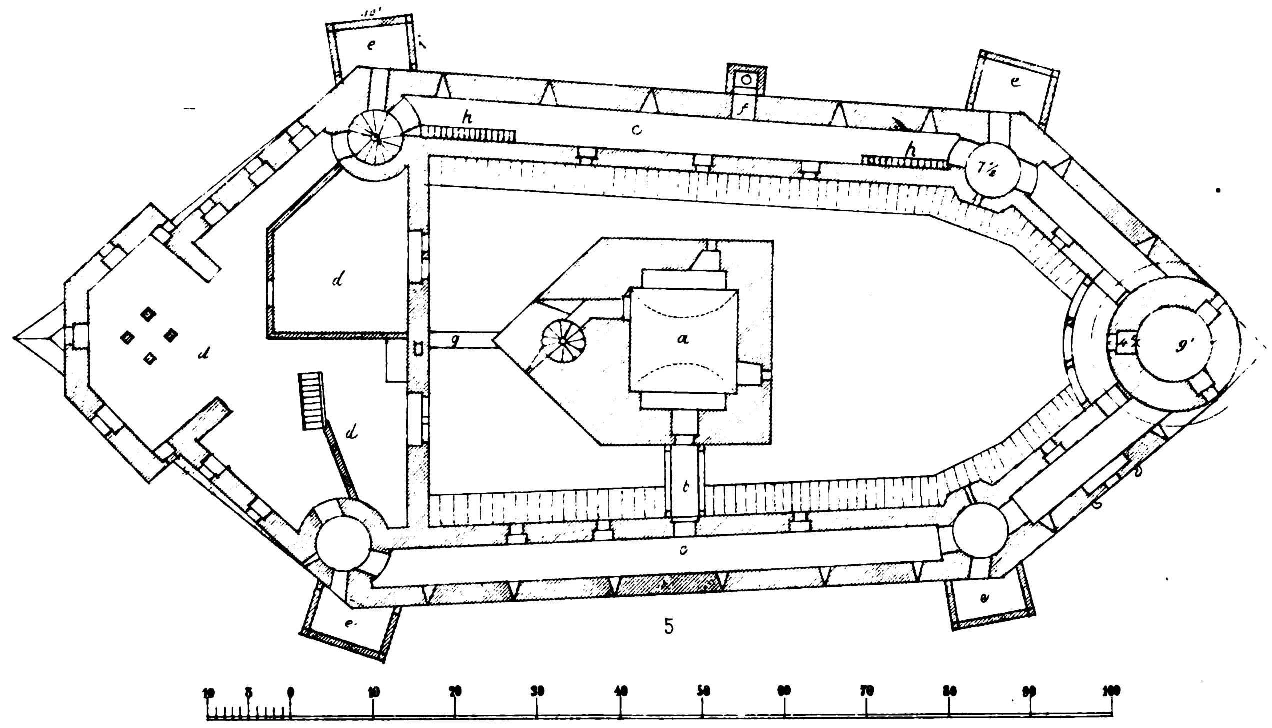
Mittleres Stockwerk.



a) gewölbten Raum.
b) [illegible] mit Stufen
c) Kamin.
d) Holz [illegible]
e) erhöhte Plattform.

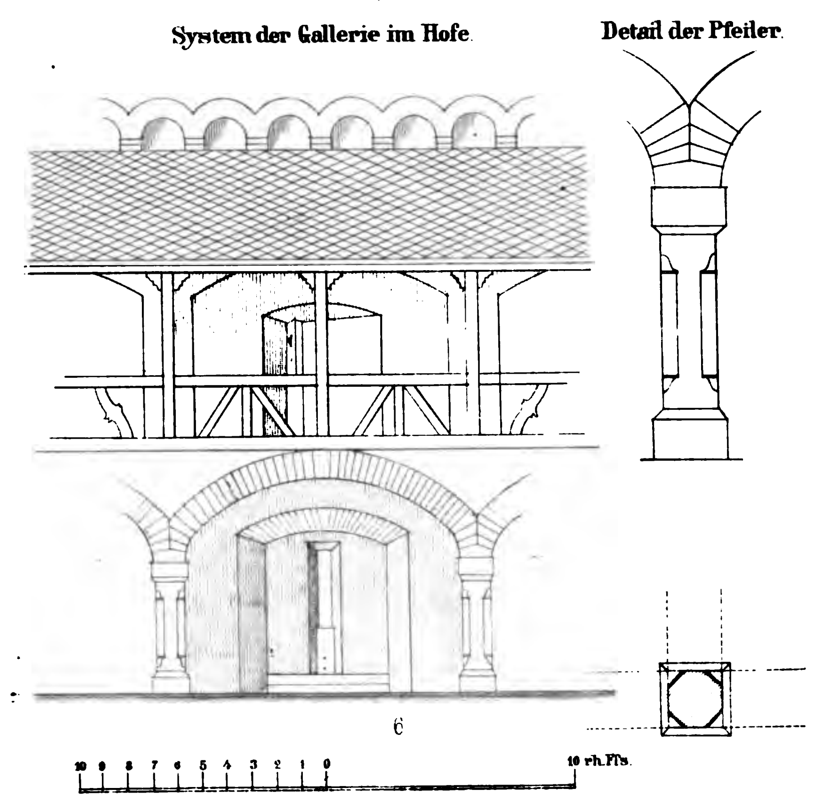
Lith. Anst. d. k. Fr. Wilh. Univ. von A. Henry in Bonn

Oberes Stockwerk.

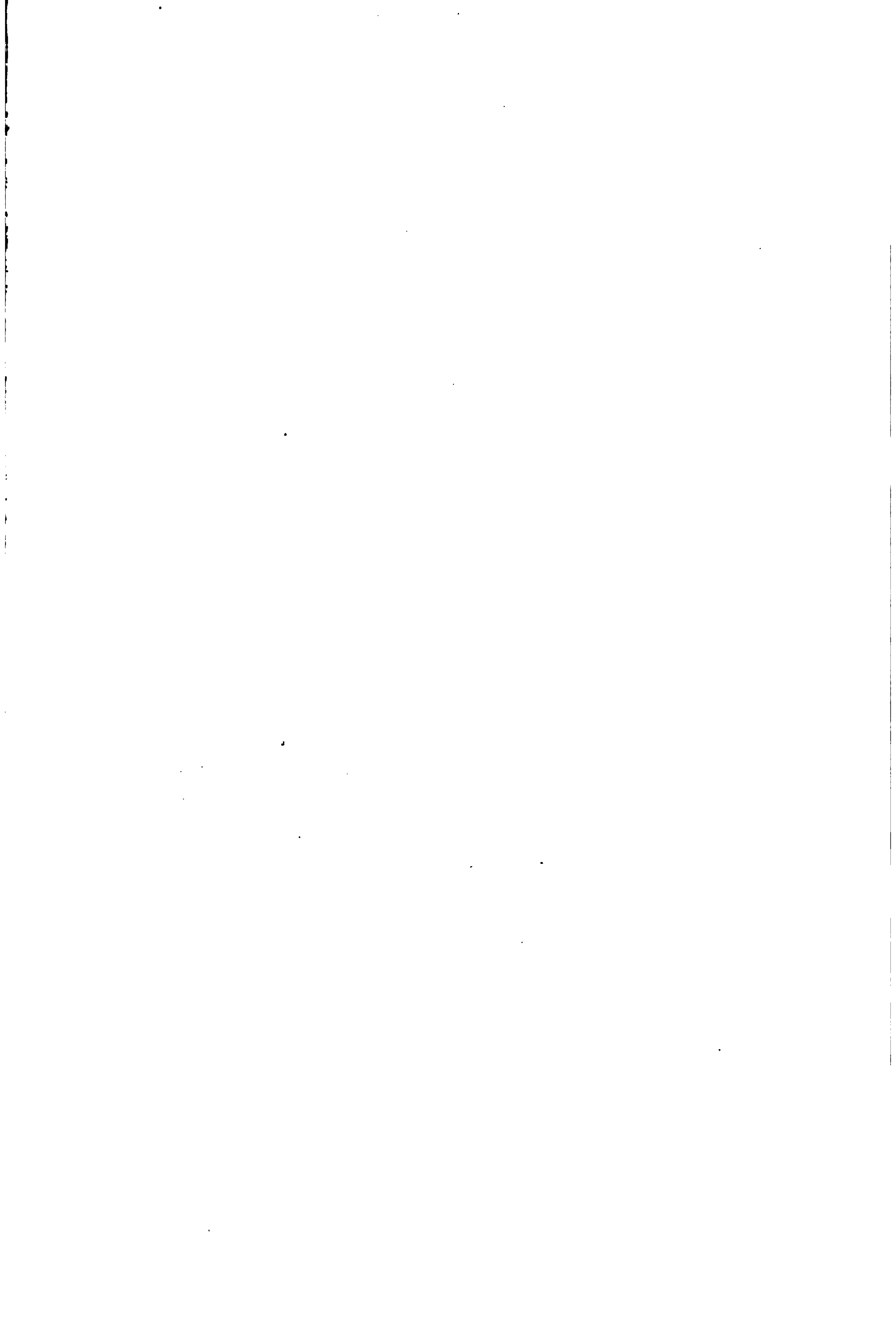


a) 2tes Geschoß im Bergfried.
b) Übergang von der Gallerie.
c) gedeckte obere Gallerie.
dd) Modernisirte Räume im Burghause.
e) Später angebrachte Holz-Erker.
f) Abort.
g) Strebebogen.
h) Treppen zu d. oberen Stockwerken.

System der Gallerie im Hofe. Detail der Pfeiler.

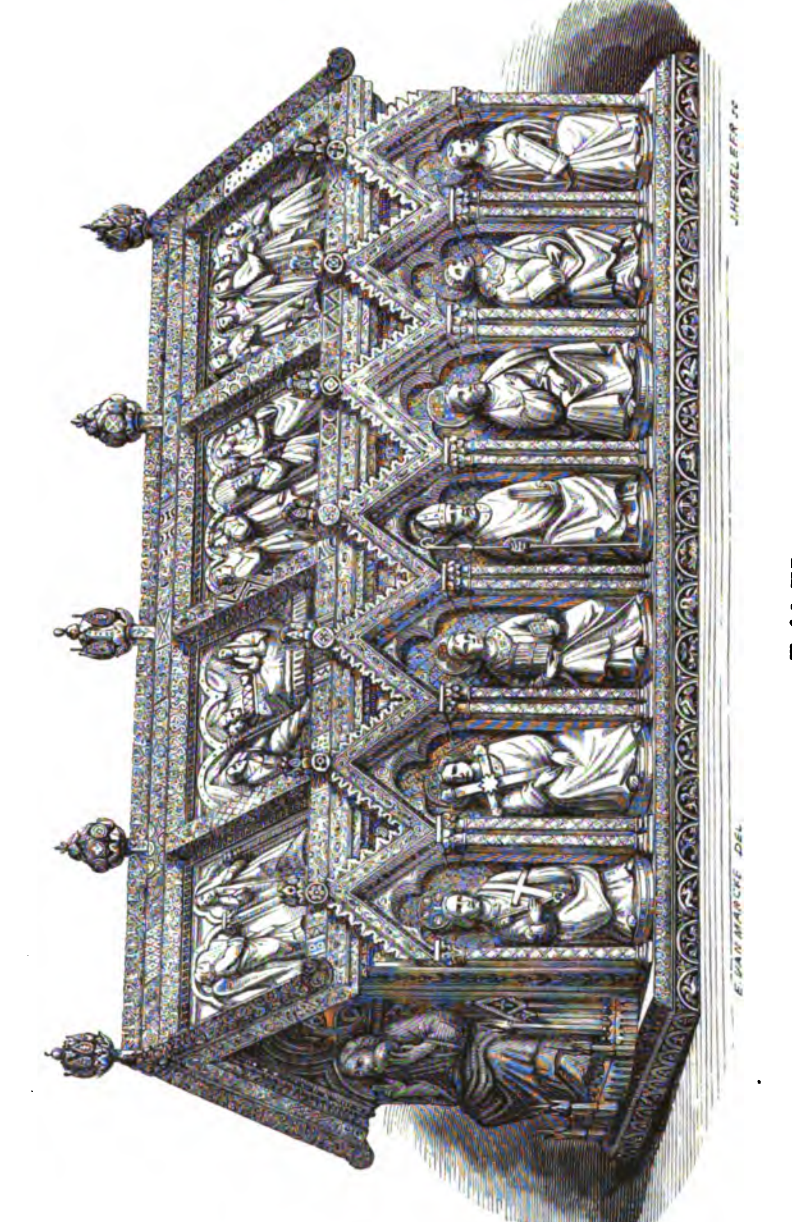


Lith. Inst. d. kn. Fr. Wilh. Univ. von A. Henry in Bonn.



Taf. X.





Tafel XI.



Lith. Artist. Anst. v. Tony Avenarius, Cöln.


IOHS·ANGEL·MVLI
RESVRECTIO·DNI·E XALTATIO·SERPENTIS
IMOLATIO·ISAAC·SACRIFITIV·MELCHISEDEC·HOC EST·CORP' MEVM
ECCLESIA
SANSON
IONAS
SINAGOGA
SCS
SCS
CENA
PILAT'
DEI
FLAG

